# Christoph Riedo-Emmenegger

# Prophetisch-messianische Provokateure der Pax Romana

Jesus von Nazaret und andere Störenfriede im Konflikt mit dem Römischen Reich

### **EXKURSE**

### **VORWORT**

Die hier vorliegenden Exkurse wurden im Sommer 2003 von der Theologischen Fakultät Freiburg Schweiz angenommen als Teil meiner Dissertation mit dem Titel "Das Römische Imperium – Expansion, Machterhaltung und der Umgang mit Provokateuren. Ein Beitrag zum Verständnis des Schicksals Jesu und anderer prophetisch-messianischer Störenfriede und ihrer Bewegungen im 1. Jahrhundert n.Chr. in Palästina". Für die Publikation wurde sie geringfügig überarbeitet. Die Exkurse sollen dabei einzelne Gesichtspunkte im Gedankengang meiner Dissertation untermauern. Weil sie als abgeschlossene Einheiten konzipiert wurden, sind einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden.

Franz Stadelmann danke ich herzlich für das gewissenhafte Korrekturlesen.

Dr. Roger Pfister von der Dienststelle Forschungsförderung Polygon der Universität Freiburg Schweiz danke ich bestens für die elektronische Publikation dieser zur Dissertation gehörenden Exkurse unter eThesis.

Die Dissertation selbst ist publiziert als Band 56 in der Reihe NOVUM TESTAMENTUM ET ORBIS ANTIQUUS (NTOA).

Düdingen, 26.9.2005

Christoph Riedo-Emmenegger

### **INHALTSVERZEICHNIS**

A	DIE WEITERENTWICKLUNG DER POLITISCHEN STRATEGIEN VOM AUSGE- HENDEN 1. JAHRHUNDERT AN	1
A.1	Von den Flaviern zu den Severern: Die strategische Antwort auf neue Bedingungen	1
A.1.1	Eine neue Sicherheits- und Grenzpolitik	1
A.1.2	Neue Herausforderungen für die Armee	3
A.1.3	Die Hauptaufgaben der römischen Armee von flavischer Zeit an	4
A.2	Die Krise des 3. Jahrhunderts n.Chr. und die neuen Strategien	6
В	DIE RÖMISCHE ARMEE DER REPUBLIK: VON DER MILIZ- ZUR BERUFSARMEE	10
B.1	Die Armee in der frühen Republik	10
B.2	Der Kampf um Italien und um die Vorherrschaft auf dem Mittelmeer	14
B.3	Die Gracchischen Armee-Reformen	19
B.4	Gaius Marius	20
B.5	Die zunehmende Bedeutung der <i>auxilia</i> und der wachsende Einfluss der Soldaten	26
B.6	Die neuen Feldherren: charismatische Führergestalten	29
B.7	Feldherren, Soldaten und Veteranen als neue Machtfaktoren in der Politik Roms	34
B.8	Soldaten und Veteranen in der Zeit zwischen Cäsar und Augustus	37
С	DIE RÖMISCHE ARMEE DER KAISERZEIT: FAKTOREN DER LOYALITÄTS- FÖRDERUNG UND IHRE FINANZIERUNG	41
C.1	Sold	41
C.1.1	Sold in den Legionen	41
C.1.2	Sold in den Hilfstruppen	42
C.1.3	Sold in der Prätorianergarde und den cohortes urbanae	43
C.1.4	Sold und Abfindung in den cohortes Vigiliae	43
C.2	Altersvorsorge	44
C.2.1	Abfindungen für die Legions-Veteranen	44
C.2.2	Abfindungen für die Veteranen der Hilfstruppen	45
C.2.3	Das aerarium militare	45

C.3	Donativen	46
C.4	Besondere Zuwendungen	47
C.5	Die Finanzierung der Berufsarmee	47
C.5.1	Armee und staatliche Finanzen	47
C.5.2	Die Armeekosten als Hauptposten der Staatsausgaben	50
C.6	Privilegien	
C.7	Auszeichnungen	53
C.8	Militärische und gesellschaftliche Aufstiegschancen	55
C.8.1	Senatoren und Ritter	55
C.8.2	Gewöhnliche Soldaten (Angehörige der plebs)	55
C.9	Strafen	58
D	DIE RÖMISCHE ARMEE ALS EIGENER KOSMOS	63
D.1	Von Beruf Soldat	
D.1.1	Zulassung zur Armee	
D.1.2	Rekrutierungsgebiete	
D.1.3	Der Eintritt in die Armee	
D.2	Dienstzeiten	
D.3	Ausrüstung des Legionärs	
D.4	Taktik und Organisation	
D.5	Aufbau der militärischen Einheiten	
D.5.1	Die Legion	69
D.5.2	Die Hilfstruppen	70
D.5.3	Besondere Abteilungen: Schützen und Schleuderer	71
D.5.4	Bestand der römischen Armee	71
D.5.5	Die römische Flotte und ihre Stützpunkte	72
D.6	Training	73
D.7	Tägliche Verrichtungen und besondere Aufgaben	73
D.8	Medizinische Versorgung	75
D.9	Die vielen Vorteile des Soldatenlebens	76
D.10	Soldaten und Armee als Wirtschaftsfaktoren	78
D.11	Die römische Heeresversorgung	83
D.11.1	Die Versorgung der Armee mit Getreide	83
D.11.2	Getreide für Soldat und Pferd	87
D.11.3	Fleisch, Pelz- und Lederwaren	88
D 11 4	Waffen aus Italien und den Provinzen	80

D.11.5	Das Konzept der römischen Heeresversorgung	96
D.12	Armee und Zivilstand: Ehe, Vaterschaft und Bürgerrecht	100
D.13	Religion und Armee	106
D.13.1	Der Standartenkult	107
D.13.2	Religiöse Feste und Feiern in der Armee	113
D.13.3	Nichtoffizielle Gottheiten und Götter	115
D.13.4	Der Kaiserkult in der Armee	117
E	DIE AUSBEUTUNG DER PROVINZEN IN REPUBLIKANISCHER ZEIT	120
E.1	Die Verelendung der Provinzen durch die Verschuldungsspirale	120
E.2	Erpressung, Korruption, Begünstigung: Alltag in den Provinzen	122
F	RÖMISCHE STEUERN	
F.1	Direkte Steuern	127
F.1.1	Grundsteuern	127
F.1.2	Personensteuern	
F.2	Indirekte Steuern	129
F.2.1	Hafengebühren, Verkaufssteuern, Gewerbesteuern, Erbschaftssteuern u.a.m	129
F.2.2	Zölle	131
F.2.3	Weitere Geldzahlungen	132
F.3	Naturallieferungen	133
F.4	Fron	134
G	DAS SCHWERTRECHT DER RÖMISCHEN STATTHALTER UND DIE IN JUDÄA EINGESETZTEN LEGIONEN	136
G.1	Präfekten und Prokuratoren der Provinz Judäa und das ius gladii	136
G.2	Die in den beiden Kriegen involvierten und in Judäa stationierten Legionen	137
Н	WEITERE KLIENTELFÜRSTEN AUS DEM HERODIANISCHEN GESCHLECHT IN PALÄSTINA	140
H.1	Die lange Regierungszeit eines unauffälligen Klientelfürsten: Philippus als Tetrarch	140
H.2	Judäa unter Agrippa I.: ein kurzes Intermezzo als relativ autonomer Staat	140
H.3	Agrippa II.: Vasall im Dienste Roms und im Kampf gegen den sich abzeichnenden Aufstand	144

# A DIE WEITERENTWICKLUNG DER POLITISCHEN STRATEGIEN VOM AUSGEHENDEN 1. JAHRHUNDERT AN

Der hier relevante Zeitraum gehört nur mehr ganz in seinem Beginn zur Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit. Der Einblick in die strategischen Veränderungen in der Sicherheitspolitik des *imperium Romanum* ermöglicht aber, die Eigenheiten des julischclaudischen Sicherheitssystems noch besser zu verstehen.

# A.1 Von den Flaviern zu den Severern: Die strategische Antwort auf neue Bedingungen

#### A.1.1 Eine neue Sicherheits- und Grenzpolitik

Mit Vespasian setzte eine neue Sicherheitspolitik ein, die das Klientelsystem grösstenteils ablöste. So annektierte Vespasian viele der ehemaligen Klientelreiche. Nur wenige blieben noch bestehen oder wurden neu gebildet. Diese blieben teilweise sehr lange erhalten und spielten eine nicht unbedeutende Rolle in der römischen Welt. Der Vorteil des neuen Systems bestand für das römische Zentrum sicher darin, dass die direkt kontrollierten Gebiete nun unmittelbar in das römische Wirtschaftssystem eingebunden und auch der direkten Besteuerung unterworfen wurden. Nachteilig wirkte sich hingegen aus, dass die Sicherheitsaufgaben nun ebenfalls direkt in den Zuständigkeitsbereich der römischen Armee fielen.<sup>3</sup>

Dieses neue System einer äusseren Grenzverteidigung verdankte sich sicher auch der Einsicht, in den einst unterworfenen Gebieten mehr als einfache Ausbeutungsobjekte zu sehen. Damit verschwand auch die klare rechtliche und soziale Unterscheidung aus den Zeiten der Republik zwischen Bürgern und Nichtbürgern Roms. Durch die Gewährung äusserer wie innerer Sicherheit sollte nun das Zusammenleben und die Integration der im Imperium Romanum umfassten Völkerschaften erleichtert werden.<sup>4</sup> Auch für die lokalen Eliten der unterworfenen Gebiete war eine direkte Unterstellung unter die Kontrolle Roms nicht unbedingt ein Nachteil, je nachdem, welche Alternative sich ihnen bot. Im Falle Judäas etwa hatte ja auch ein Teil der lokalen Elite die Provinzialisierung dem verhassten Regime von Herodes Archelaos vorgezogen.<sup>5</sup> Der Wunsch nach Annexion konnte also durchaus von teilweise schon stärker romanisierten lokalen Eliten kommen.

Allerdings benötigte dieses neue Sicherheitssystem in den nächsten drei Jahrhunderten gewaltige bauliche und damit auch finanzielle Anstrengungen. Die Effektivität dieser baulichen Massnahmen darf dabei nicht über ihre Wirksamkeit gegenüber einem massiven Angriff eines bewaffneten Feindes bestimmt werden. Vielmehr hatten die unterschiedlichen Schutzbauten verschiedene Funktionen und Aufgaben zu übernehmen.<sup>6</sup> Wo etwa kein dicht besiedelter Raum geschützt werden musste, machte eine befestigte Grenze auch keinen

Dazu gehörten etwa *Armenia Inferior*, Sophene und Kommagene (vgl. Sueton, Vespasian 7; Josephus, Bell. 7,219ff.). Zuvor hatte schon Nero das Gebiet von Pontus annektiert (vgl. Sueton, Nero 13; Magie, Roman Rule I (<sup>2</sup>1966) 561).

Erwähnenswert ist sicher das Reich von Agrippa II., der arabische Nabatäerstaat und die Königreiche des Kaukasus und von Palmyra sowie der Bosporusstaat (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 112; Danoff, Bosporanum regnum (KP 2/1979) Sp. 931ff.; Braund, Client Kings (1988) 69f.).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 116f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 13-16.93f.173.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,91f.; Braund, Client Kings (1988) 70.

Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 59ff.208 Anm. 19-20. Vgl. die graphische Darstellung verschiedener Verteidigunssysteme bei Luttwak, Strategy (1979) 62-65.

Sinn.<sup>7</sup> Wenige dieser baulichen Massnahmen dienten der Abwehr von schweren Angriffen. Diese wurden nämlich wann immer möglich durch frühe Gegenangriffe jenseits der Grenze neutralisiert. Damit sollte der Gegner geschlagen werden, bevor er auf dem eigenen Territorium Schaden anrichten konnte. Um das Gebiet jenseits etwa einer natürlichen Grenze wie eines Flusses besser überwachen zu können, praktizierten die Römer hier auf etwa 5 bis 10 Meilen ihre Politik der "verbrannten Erde". Zudem durften Fremde die Grenze nur an besonderen Punkten überqueren. Die verschiedenen *limites* sollten dabei die Kontrolle des von den Römern beanspruchten Territoriums erleichtern und gleichzeitig die Infiltration erschweren.<sup>8</sup> Je nach Bauart waren diese Grenzwälle aber durchaus auch als Hindernis für Pferde und damit für die Abwehr von Reitertruppen geeignet.<sup>9</sup>

Auch in dieser Zeit wurden die Armeeeinheiten, deren Bestand nicht wesentlich erhöht worden war, nicht in einer dünnen Linie entlang der Grenze verteilt. <sup>10</sup> Vielmehr wurde der Grossteil der Truppen weiterhin nicht unmittelbar an der Grenze stationiert, sondern in gewisser Entfernung und bereit zum Eingreifen (primär) ausserhalb der befestigten Grenze. <sup>11</sup> Nur ein bestimmter Teil der Soldaten übte dabei effektiv Wach- und Kontrollaufgaben aus. Gegenüber Einzelpersonen und kleineren Gruppen von Eindringlingen genügten diese Kontingente allerdings vollständig. Etwas grössere Einfälle fielen in den Zuständigkeitsbereich der mobileren Auxiliareinheiten. Die Einführung der *alae miliariae* sollte hier wohl die Kluft zwischen den grossen Legionen und den *alae quingenariae* verringern. <sup>12</sup> Diesen oblag bei gross angelegten Angriffen die Aufgabe, den Gegner frühzeitig aufzuhalten und den Aufmarsch der langsameren Legionen zu ermöglichen. Die Armee war demnach auch zu dieser Zeit als mobile Eingreiftruppe konzipiert, die ihre Feldüberlegenheit nur im massiven Verbund ausspielen konnte.

Der grösste Unterschied zum julisch-claudischen System bestand demnach im Vorgehen gegen die kleineren Sicherheitsrisiken wie der Infiltration von aussen. Damit erhöhte sich der Grad ziviler Sicherheit auch in Grenzgebieten. Auch der Statthalter der Provinz *Pannonia ulterior* fühlte sich offensichtlich sicher, liess er doch seinen Palast in der Hauptstadt Aquincum (das heutige Budapest) unmittelbar am Ufer der Donau erbauen. Diese Sicherheit wiederum wirkte sich positiv auf die zivile Entwicklung der Provinzen und deren Romanisierung aus. Während also in julisch-claudischer Zeit die Klientelstaaten kleinere Gefährdungen neutralisierten, war es nun die römische Armee selbst, welche diese Aufgaben zu übernehmen hatte. Die verbleibenden Klientelstaaten waren nämlich entweder zu schwach, um diese Aufgaben wirksam zu lösen, oder sie waren stark genug und stellten für Rom selbst eine Gefahr dar. Solche Staaten spielten nun nicht mehr eine aktive Rolle in der

<sup>14</sup> Vgl. Szilágyi, Aquincum (KP 1/1979) Sp. 480f.; Starr, Empire (1982) 127.

So waren etwa in den syrischen, arabischen und palästinischen Grenzgebieten keine dicht besiedelten Räume vorzufinden, die als Ganzes hätten verteidigt werden müssen (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 78).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 66-74; Starr, Empire (1982) 127.

Hatten Reitertruppen einmal eine Bresche geschlagen und waren ins Hinterland eingefallen, erschwerte der Wall bei einer Niederlage aber auch eine schnelle Flucht (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 68f.).

Augustus hatte die Zahl der Legionen auf 28 begrenzt (s. Kap. 4.2.1). Bis gegen Ende des 2. Jh.s n.Chr. standen insgesamt nicht mehr als jeweils 30 Legionen unter Waffen (vgl. Parker, Legions (1928) 119.158.168; Watson, Roman Soldier (1966) 15f.).

Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 64.74. Allerdings waren nicht mehr mehrere Legionen zusammen stationiert (vgl. Sueton, Domitian 7).

Vgl. Birley, Cohortes Milliariae (1966) 55.60; Luttwak, Strategy (1979) 72f. Es finden sich auch die Bezeichnungen *milliaria* wie auch *millenaria*.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 74-75.

Das *fossatum Africae* etwa sollte eine ungestörte zivile Entwicklung ermöglichen und damit die Romanisierung vorantreiben. Die Sicherung der wichtigen Wasserversorgungssysteme, aber auch die Abwehr von nomadischen Reiterscharen waren weitere Ziele dieses Verteidigungswerkes (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 79f.).

Sicherheitspolitik Roms, vielmehr fungierten sie als eher passive Pufferzonen zwischen dem römischen Imperium und rivalisierenden Grossmächten wie dem Partherreich.

#### A.1.2 Neue Herausforderungen für die Armee

Für die Armee stellte sich nun die doppelte und schwierige Aufgabe, einerseits die Kontrolle über Peripherie und Grenzen des Imperiums zu gewährleisten, andererseits weiterhin als mobile und kampfestüchtige Eingreiftruppe zu fungieren.<sup>16</sup>

Wo dies notwenig war, brachte Vespasian deshalb die Legionen nach der Civilis-Revolte wieder auf Vordermann. Er entliess dazu vier Legionen (*legiones I Germanica*, *IV Macedonica*, *XV Primigenia* und *XVI Gallica*), die entweder zum Gegner übergelaufen waren oder ihren Adler verloren hatten. <sup>17</sup> Daneben formierte er zwei Legionen aus ehemaligen Matrosen (*I* und *II Adiutrix*) und übernahm die von Galba ausgehobene *leg. VII Galbiana*, die er in *Leg. VII Gemina* umbenannte. <sup>18</sup> Dazu hob Vespasian mit der *leg. IV Flavia felix* und der *leg. XVI Flavia firma* zwei neue Legionen aus. <sup>19</sup>

Die Stationierung in dauerhaften Garnisonen und das Ausbleiben von grösseren Feldzügen hatten einerseits Auswirkungen auf das soziale Leben der Soldaten und erschwerten die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit der römischen Truppen. <sup>20</sup> Dies war sicher auch eine Folge des Umstandes, dass nun mehrheitlich Rekrutierungsbezirk und Standort von Legionen und Hilfstruppen identisch waren. <sup>21</sup> Viele Kaiser wie etwa Hadrian waren deshalb besonders darauf erpicht, Disziplin und Kampfestüchtigkeit der Truppen zu gewährleisten. <sup>22</sup>

Für den Grenzschutz mit ausgedehnten Patrouillen- und Wachdiensten, der besonders im Osten neu in den Aufgabenbereich der Armee fiel, wurden vermehrt leichtere und bewegliche Truppen benötigt. Es erstaunt deshalb nicht, dass in dieser Zeit die Zahl der Hilfstruppen stark anstieg und auch die Einführung der *alae miliariae* erfolgte.<sup>23</sup> Die Aufstellung nationaler *numeri* mit einer Grösse von vielleicht 300 Mann ist ebenfalls als Folge dieser neuen Aufgaben der Armee zu werten.<sup>24</sup> Da ihre Mitglieder in der Regel nach Ende der Dienstzeit die römische Staatsbürgerschaft nicht erhielten, waren auch ihre Kinder für den Dienst in den *numeri* prädestiniert.<sup>25</sup> Weitere Spezialeinheiten wurden unter Trajan ins Leben gerufen wie etwa die *Ala I Ulpia Contariorum* (eine Ale aus Lanzenwerfern) oder die *Ala I Ulpia Dromedariorum* (eine berittene Dromedareinheit).<sup>26</sup> Auch die neu entstandenen

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 115-118.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Zur *legio XV Primigenia* vgl. Le Bohec (2000) 69. Zur *legio IIII* (oder *IV*) *Macedonica* vgl. Gómez-Pantoja (2000) 105-117.

Zur legio I Adiutrix vgl. Lörincz (2000) 151-158 und zur legio II Adiutrix ebd. 159-168. Zur legio X Gemina vgl. Gómez-Pantoja (2000) 169-190. Zur legio VII Gemina (pia) felix vgl. Le Roux (2000) 383-396.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 145; Luttwak, Strategy (1979) 119.

Zum Thema Heirat und Familie der Soldaten vgl. Exkurs D.12.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 277 Anm. 21.

In der Vita Hadriani der SHA wird Hadrian jedenfalls als *armorum peritissimus et rei militaris scientissimus* bezeichnet, obwohl ihm gleichzeitig auch staatsmännische Weitsicht bescheinigt wird (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 120f.; Le Bohec, Army (1994) 116).

Cheesman, Auxilia (1914) 168, schätzt ihre Zahl auf 220'000 Mann gegenüber 174'000 Legionssoldaten.

Vgl. Mann, Numeri (1954) 501-506; Cheesman, Auxilia (1914) 85-90; Watson, Roman Soldier (1966) 16; Webster, Army (1969) 149f.

Vgl. Mann, Numeri (1954) 501-506; Luttwak, Strategy (1979) 122. Zu den diplomata vgl. Exkurs D.12.

Vgl. Birley, Cohortes Milliariae (1966) 55; Luttwak, Strategy (1979) 123.

cohortes equitatae, ein Kohorte von Reitern und Infanteristen, waren besonders für die neuen Aufgaben der Grenzsicherung konzipiert.<sup>27</sup>

Da die einzelnen Einheiten nun an ein bestimmtes Gebiet und ihre hier zu erfüllende Aufgaben gebunden waren, wurden für grössere Feldzüge neben Hilfstruppen vermehrt Legionsabteilungen (*vexillationes*) entsandt, die einem *praepositus* unterstellt waren.<sup>28</sup> Einerseits musste so nicht die ganze Legion ihre Garnison verlassen, was immer mit einem sehr grossen Aufwand verbunden war. Andererseits konnte die Legion weiterhin ihrer Aufgabe der Grenzsicherung nachkommen. Denn schon alleine die Präsenz der für schwere Gefechte konzipierten Legionen hatte einen einschüchternden Charakter auf potentielle Gegner.<sup>29</sup> Die Wirkung dieser Präsenz konnte auch nicht einfach mit vermehrter Diplomatie wettgemacht werden, wie dies unter Marc Aurel versucht wurde. Für dessen Feldzug gegen die Parther wurden drei ganze Legionen entsandt, als Folge brachen nach dem Sieg über die Parther Kämpfe in den von den Legionen entblössten Provinzen aus.<sup>30</sup>

Mit dieser Praxis der Entsendung von *vexillationes* kam die Heeresführung schliesslich auch der neuen sozialen Situation der Soldaten entgegen, von denen viele (illegale) Familien hatten und diese nur ungern verliessen. Hier konnten die jüngeren und noch ungebundenen Soldaten leichter für einen Feldzug motiviert werden, während ältere Soldaten eher an Familien gebunden waren. Andererseits waren letztere aber auch besser vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und den anstehenden Aufgaben. Dazu gab ihnen das Wissen um die eigene Familie die nötige Motivation für ihre Arbeit. Diese neue Praxis wurde zusätzlich dadurch begünstigt, dass nun im ganzen Imperium die Infrastruktur für die Armee immer besser wurde: Strassen für den schnelleren Transport und gut ausgebaute Unterkünfte für die rasche und problemlose Unterbringung der Truppen.<sup>31</sup>

Die Abwendung vom Klientelsystem und der damit verbundenen Stabilisierung und Befestigung der Peripherie des Imperiums wirkte sich allerdings negativ auf die flexible Einsatzfähigkeit der römischen Truppen aus. <sup>32</sup> Auch die Rekrutierung von neuen Legionen wie die *legiones II* und *III Italicae* konnte das fragile Gleichgewicht des römischen Sicherheitskonzeptes nicht in bedeutender Weise stabilisieren. <sup>33</sup>

#### A.1.3 Die Hauptaufgaben der römischen Armee von flavischer Zeit an

Mit flavischer Zeit wurde es auch üblich, Teile einer Legion in ein Krisengebiet zu senden.<sup>34</sup> Diese Praxis war auch eine Folge eines neuen Sicherungskonzeptes und sollte ver-

In einer *cohors equitata quingenaria* waren 120 Reiter und 480 Infanteristen, in einer *cohors equitata miliaria* 240 Reiter und 800 *pedites* zusammengefasst (vgl. Davies, Cohortes Equitatae (1971) 752; Luttwak, Strategy (1979) 123f.). S. auch u. Exkurs D.5.2.

Weil diese Detachemente keine regulären Einheiten bildeten, hiess der Kommandant nicht *praefectus*, sondern eben *praepositus* (vgl. Zwicky, Verwaltung (1944) 48).

Auf diesem Konzept beruhte ja schon das Klientelsystem der julisch-claudischen Zeit (s.o. Kap. 2.1).

Die hier eingesetzten Legionen waren die *leg. I Minerva* aus Bonn aus der Provinz *Germania inferior*, die *leg. II Adiutrix* aus Aquincum (Budapest) aus der Provinz *Pannonia* sowie die *leg. V Macedonia* aus der Provinz *Moesia inferior* (vgl. Birley, Marcus Aurelius (1966) 223-245.283-286; Luttwak, Strategy (1979) 124f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 308f.).

Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 124f. Zur familiären Situation der Soldaten s.u. Exkurs D.12.

Waren noch im ersten jüdischen Krieg problemlos drei Legionen von Europa her eingesetzt worden, hatte der Abzug von ebenfalls drei Legionen für den Partherkrieg unter Marc Aurel gravierende Folgen für die römischen Interessen in den betroffenen Provinzen gezeitigt (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 126).

Vgl. Mann, Raising of New Legions (1963) 485; Luttwak, Strategy (1979) 126; Le Bohec, Army (1994) 191-194. Zur legio II Italica vgl. Lörincz (2000) 145-149; zur legio III Italica vgl. Dietz (2000) 133-143.

So wurde etwa eine Abteilung der *leg. XII Fulminata* in die kaukasischen Berge gesandt (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 114). Eine solche Abteilung trug den Namen *vexillum* oder *vexillatio*, abgeleitet von der Fahne, unter der sie detachiert wurde (vgl. Smith, Army Reforms (1972) 481).

hindern, dass ein Gebiet ganz vom Schutz einer Legion entblösst wurde. Zudem war, wie gesagt, die Entsendung einer Abteilung auch bedeutend leichter zu bewerkstelligen als die Verlegung einer ganzen Legion.<sup>35</sup>

Daneben waren die Kontrolle der Wirtschaft sowie die Gewährleistung eines florierenden Handels und eines reibungslosen Steuerflusses in Richtung Rom weitere Aufgaben der Armee: alles wichtige Argumente und Motivation für die römische Sicherheitspolitik.

Ein weitverzweigtes Netz von Garnisonen für die Legionen wie auch für die Hilfstruppen sowie Befestigungsanlagen möglichst entlang von natürlichen Grenzlinien sollte die Kontrolle der stets gefährdeten Grenzen erleichtern. Gewaltige Bauwerke zu deren Sicherung wurden errichtet: Der Hadrianswall und der Antoninen-Wall in Britannien, die *limites* im germanischen Raum, das *fossatum Africae* in Nordafrika wie auch ein *limes* gegen die Parther östlich des Tigris Und einem diese Schutzbauten verbindenden Strassennetz verlaubten eine genauere Kontrolle des Grenzverkehrs in und aus den Provinzen und bot eine taktische Hilfe bei Angriffen. Grenzposten bis weit in gegnerisches Gebiet hinein ermöglichten dazu eine relativ frühe Erkennung von Gefahren.

In den kaiserlichen Provinzen hatte ein vom Kaiser bestimmter Legat die höchste zivile wie auch militärische Vollmacht.<sup>47</sup> In den Provinzen mit mehr als einer stationierten Legion

Vgl. Webster, Army (1969) 64f.; Keppie, Army (1984) 192f. Im Gegensatz zu den nördlichen Provinzen fanden die Römer im Süden häufig schon die Infrastruktur für die Einquartierung ihrer Legionen (vgl. Webster, Army (1969) 54). Gerade grosse Flüsse wie Rhein und Donau im Norden oder der Euphrat im Osten des Reiches boten sich als idealer zusätzlicher Schutz an (vgl. Webster, Army (1969) 65; Keppie, Army (1984) 196; Luttwak, Strategy (1979) 59f.).

Vgl. Webster, Army (1969) 90-97; 177f. Zur Errichtung von Legions-Garnisonen in Britannien zwischen 43-84 n.Chr. vgl. Hassall, Legionary fortresses (2000) 441-457.

S. Severus liess diesen Schutzwall erbauen (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 150).

Mit Garnison ist die einfache Truppenbasis gemeint, während später solche Stützpunkte auch befestigt wurden (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 67). Webster, Army (1969) 166, unterscheidet zwischen camp (Feldlager), fort (Stützpunkt) und fortress (Garnison).

Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 66f. Für das schnelle Reagieren auf aufkommende Bedrohungen war der Informationsfluss besonders wichtig. Signalfeuer und Rauchzeichen zwischen den einzelnen Stützpunkten verkürzten die Übermittlungszeit (vgl. Webster, Army (1969) 246ff.; Luttwak, Strategy (1979) 67).

<sup>43</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 64f.

Für die Identifikation eines solchen *limes* ist besonders der Nachweis des dazu notwendigen Strassennetzes wichtig, das die einzelnen Schutzbauten untereinander und mit dem Hinterland verband. Strassen ins Hinterland ermöglichten den schnellen Truppennachschub und Strassen entlang der Grenze erleichterten den Patrouillendienst, insbesondere dort, wo die Grenze nicht befestigt war. Häufig fungierten diese Strassen auch als Hauptverbindungsstrassen der Provinzen. Wichtig für die verschiedenen Grenzsysteme war natürlich auch eine genügende Versorgung mit Wasser (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 60-67). Die guten römischen Strassen sollten im 3. Jh. auch barbarischen Gruppen zugute kommen, die in kurzer Zeit mehrere hundert Kilometer ins Imperium eindringen konnten (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 133f.).

Viele kleine Forts und grössere Garnisonen mit einer guten Kommunikation untereinander, und die Unmöglichkeit für den Gegner, die eigenen Truppenbewegungen einsehen zu können, waren besondere Vorzüge dieser Bauwerke (vgl. Webster, Army (1969) 88f.). Dass diese *limites* kaum als Schutz gegen massive Angriffe, sondern vielmehr zur Kontrolle des Grenzverkehrs gebaut wurden, zeigt auch ihre geringe Zahl von Durchlässen (vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 54f.).

Beim *fossatum Africae* wurden vorgeschobene Posten bis zu 80 km jenseits der befestigen Grenze ausgemacht (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 66.209 Anm. 23).

Ihm waren ein *tribunus laticlavius*, ein Senator niedrigeren Ranges sowie fünf *tribuni angusticlavii* von ritterlichem Stand beigegeben. Die ägyptischen Legionen hingegen wurden von *praefecti legionis* von ritterlichem Stand befehligt, wie dies auch bei den drei parthischen Legionen der Fall war, die

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 197.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 299f.308; Webster, Army (1969) 82-88.

In Nordafrika wurden Überreste dieses Verteidigungswerks über eine Strecke von 750 km identifiziert (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 60).

war dies ein Pro-Konsul mit der Bezeichnung *legatus pro praetore*, und die Führung der einzelnen Legionen lag in den Händen der *legati Augusti legionis* oder einfach nur *legati legionis*, die wahrscheinlich auch die angegliederten Hilfstruppen befehligten. <sup>48</sup> In den Provinzen mit nur einer Legion war der Verantwortliche ein *propraetor*, der auch die Legion selbst kommandierte und ebenfalls den Titel *legatus pro praetore* führte. Diese Begrenzung der Macht der einzelnen Gouverneure und Befehlshaber der Legionen erleichterte dem Kaiser die Kontrolle über Armee und Provinzen. <sup>49</sup> Mit Septimius Severus (193-211 n.Chr.) wurde es schliesslich üblich, dass der Prinzeps selbst die römischen Truppen im Feld befehligte. <sup>50</sup>

### A.2 Die Krise des 3. Jahrhunderts n.Chr. und die neuen Strategien

Das Gleichgewicht der Mächte geriet im 3. Jh. n.Chr. noch mehr ins Wanken, als die Gegner des römischen Imperiums sich vermehrt zusammenschlossen und damit beträchtliche Armeen bilden konnten. Möglicherweise war es der Einfluss römischer Diplomatie, Wirtschaft und Kultur selbst gewesen, welche die Gegner Roms sich vermehrt zusammenschliessen liessen.<sup>51</sup> Gegen diese Angreifer war ein offensives Konzept der Grenzverteidigung zu wenig effizient. 52 Denn bis der Gegner angegriffen werden konnte, war dieser schon weit ins eigene Gebiet eingedrungen und hatte womöglich beträchtlichen Schaden angerichtet. Überdies war ein exklusives Verteidigungskonzept unbezahlbar. So drängte sich ein Konzept auf, das dem Gegner das Eindringen ins eigene Territorium erlaubte. Hier wurde sein Vormarsch allerdings durch bauliche Massnahmen gebremst, bis er von den eigenen Truppen angegriffen und niedergekämpft werden konnte. Dieses neue Konzept ordnete klar die Sicherheit der Provinzbewohner, wie diese durch die vorangehenden Strategien angestrebt worden war, dem Bestand des Imperiums als Ganzem unter. Trotzdem sollte der Schaden für die betroffene Bevölkerung in Grenzen gehalten werden.<sup>53</sup> Zu diesem Zweck wurden nicht nur Kastelle und Garnisonen mit bedeutend besseren Schutzbauten ausgestattet.54 Auch einzelne Höfe, Weiler, Dörfer und Städte wurden wehrhafter gemacht. Diese sollten nun den Soldaten und der Zivilbevölkerung Zuflucht bieten, bis eine regionale, provinziale oder gar eine weiter entfernt stationierte Truppe als Verstärkung eintraf. Die Befestigungen sollten deshalb auch grössere Angriffe abwehren oder zumindest überstehen können. Schutz sollten diese Befestigungen nun auch gegenüber den vermehrt

von S. Severus ausgehoben wurden. Denn den Senatoren und den *equites illustres* war es seit dem Jahre 30 v.Chr. verboten, Ägypten ohne besondere Erlaubnis des Prinzeps zu betreten. Ägypten selbst unterstand einem Ritter, der den Titel *praefectus Aegypti et Alexandriae* trug (vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 23f.; Bengston, Römische Geschichte (<sup>6</sup>1988) 214). Die Kontrolle über die Komkammer Ägypten schien Augustus wohl in senatorischen Händen als zu unsicher. Er befürchtete wahrscheinlich, dass ein Senator aufgrund dieser wichtigen Stellung leicht Ambitionen für das Amt des Prinzeps entwickeln könnte (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 7f.). In Ägypten waren zudem das militärische vom zivilen Kommando getrennt und die Legionen unterstanden den *praefecti legionum*, Offizieren von ebenfalls ritterlichem Stand, die in der Regel wohl den Posten des *primus pilus* zweimal innegehabt hatten (vgl. Parker, Legions (1928) 193ff.204).

- Vgl. Keppie, Army (1984) 189f. Diese Legaten waren gewöhnlich Senatoren von prätorischem Rang und damit zwischen 30 und 40 Jahre alt. Ein grosser Nachteil dieser Praxis bestand darin, dass hier Befehlshaber mit teilweise geringer Militärerfahrung mit dem Kommando der Legionen betraut wurden. (vgl. Parker, Legions (1928) 187f.).
- <sup>49</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 189f.
- Vgl. Birley, Septimius Severus (1971) 78; Luttwak, Strategy (1979) 190.
- <sup>51</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 193.
- Vgl. die Darstellung bei Luttwak, Strategy (1979) 142f.
- Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 127-137; Le Bohec, Army (1994) 258f.
- Diese hatten in den beiden ersten Jahrhunderten fast ausschliesslich die Funktion der Unterkunft für die Legionen und Hilfstruppen gehabt. Einem grösseren Angriff waren deren Schutzbauten nicht gewachsen.

auftretenden Banditengruppen bieten.<sup>55</sup> Deshalb wurden die Befestigungen nicht mehr primär in strategischer, sondern in taktischer Hinsicht angesiedelt. Auch ihre Form wurde den neuen Funktionen angepasst: Höhere und breitere Mauern mit womöglich kreisförmigem Grundriss wie auch tiefere und breitere Gräben sollten den Angreifern ihre Aufgabe erschweren. <sup>56</sup> Weil die Armee nun als Ganze eher defensive Aufgaben zu erfüllen hatte, wich die früher den Legionen beigegebene einer stationären Artillerie, die in Verteidigungsanlagen eingebaut war. Entsprechend der neuen Sicherheitsstrategie veränderten sich sowohl das äussere Bild von Dörfern und Städten und Truppenstützpunkten wie auch deren innere Struktur.<sup>57</sup> Denn Soldaten und Zivilbevölkerung rückten einander noch näher, da beide stärker denn je aufeinander angewiesen waren.<sup>58</sup> So übernahmen Soldaten einerseits vermehrt zivile Aufgaben, während die Zivilbevölkerung bei akuten Bedrohungen für Verteidigungsaufgaben eingespannt wurde. Der Wandel der militärischen Aufgaben zog auch eine Veränderung der Truppen selbst nach sich. So sind zwar als Legionen bezeichnete Truppen noch bis ins 5. Jh. n.Chr. feststellbar, ihre Rolle wie auch ihre Grösse wurde allerdings vom 3. Jh. n.Chr. an bescheidener.<sup>59</sup> Die Soldaten dieser Eliteeinheiten wurden comitatenses genannt. Immer wichtiger wurden die sog. limitanei, die einerseits Soldaten waren und denen die Sicherung der Grenzen oblag. Andererseits waren sie gleichzeitig Bauern, die das Grenzland bewirtschafteten. Diese stationären ergänzten die mobilen Einheiten, profitierten ihrerseits wiederum von deren militärischen Kenntnissen.<sup>60</sup> Die Alen und Kohorten der auxilia verschwanden um die Amtszeit von Konstantin. Sie machten den berittenen *cunei* und den nun ausschliesslich aus *pedites* bestehenden *auxilia* Platz. 61

Ein gutes Beispiel für diese neue Strategie bildet die Provinz *Palaestina III Salutaris*, die sozusagen als militärische Zone angelegt war. Hier war eigentlich nicht mehr der Limes als Schutz für die Provinz angelegt, vielmehr sollte die Provinz den Limes schützen. Unzählige und gut befestigte Forts und Wachtürme, die über Wasser- und Nahrungsvorräte verfügten, wurden entlang einer inneren Linie von Gaza über Beersheba, Arav oder entlang eines äusseren Perimeters von Nizzana bis Petra ausgebaut oder erstellt.<sup>62</sup>

Für die Zivilbevölkerung beinhaltete dieses neue Sicherheitssystem teilweise eine bedeutende Einbusse an Sicherheit. Die im Zuge der Einfälle von äusseren Feinden angerichteten Zerstörungen zogen zudem zusätzliche Kosten nach sich. Diese Kosten waren möglicherweise zwar geringer als sie eine exklusive Grenzsicherung verlangt hätte. Auf lange Sicht wirkten sie sich zusammen mit der unsicheren Situation grosser Teile der Provinzbevölkerung jedoch ausgesprochen demoralisierend auf die Bevölkerung und negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. <sup>63</sup> Darunter mussten zwangsläufig längerfristig auch die Res-

Vgl. Minor, Brigand (1971) 118-122; Luttwak, Strategy (1979) 133ff.160f.; Starr, Empire (1982) 143.

Vgl. Petrikovits, Fortifications (1971) 178-218. Vgl. auch die drei verschiedenen Grundrisse und Anlagen von Verteidigungswerken aus dem 2., 3. und 4. Jh. n.Chr. bei Luttwak, Strategy (1979) 164f. Während die Mauern der römischen Befestigungen des 1. und 2. Jh.s in der Regel 5 Fuss breit waren, finden sich aus späterer Zeit viele Mauern mit einer Breite von 10 und mehr Fuss (vgl. Petrikovits, Fortifications (1971) 197). Der Kreis bildet insofern einen idealen Grundriss, als es für die Verteidiger keine toten Winkel gibt und die Länge der Mauer geringer ist als bei einer rechteckigen Mauer.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 163-170.

Im Falle des *limes Tripolitanus* im heutigen Libyen waren Soldaten gleichzeitig Bauern und mit Verteidigungsaufgaben betraut (vgl. Goodchild – Ward-Perkins, Limes Tripolitanus (1949) 84).

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 169ff. 226 Anm. 117-123 mit Lit.

Es ist gut denkbar, dass den in einer Provinz stationierten mobilen Truppen die militärische Aus- und Weiterbildung der *limitanei* oblag (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 172).

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 173.

Vgl. Gichon, Negev Frontier (1967) 49f., und Limes Palaestinae (1967) 175-193; Luttwak, Strategy (1979) 160.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 137.190f.

sourcen für die Versorgung der Armee leiden. Denn wenn auch Städte und Dörfer oder grössere Landvillen mit Schutzbauten befestigt werden konnten, für einen Kleinbauern waren diese Vorkehrungen ökonomisch nicht tragbar. Ein grosser Teil der Landbevölkerung stand deshalb den neuen Bedrohungen mehr oder weniger schutzlos gegenüber.

Der zunehmende Druck von den germanischen Völkern, den Goten und den Sassaniden im ehemaligen Partherreich führte die Elastizität des Grenzsicherungssystems an seine Grenzen, das einer gleichzeitigen Bedrohung an mehreren Fronten nicht gewachsen war.<sup>64</sup>

S. Severus und auch Diokletian unternahmen hier grosse Anstrengungen, das Territorium des römischen Imperiums wieder sicherer zu machen. Die Alen und Kohorten der Hilfstruppen waren nun stationäre Einheiten, welche je einen Grenzabschnitt bzw. ein Gebiet zu kontrollieren hatten. Die Reitereinheiten waren als mobile Eingreiftruppe konzipiert, die schnell auf eine neue Bedrohung reagieren konnte. Die Legionen wiederum waren als letzte Garantie angelegt, die zum Einsatz kamen, wenn die beiden anderen Sicherheitspfeiler mit einem Gegner nicht fertig wurden. Die Legionen wiederum waren als letzte Garantie angelegt, die zum Einsatz kamen, wenn die beiden anderen Sicherheitspfeiler mit einem Gegner nicht fertig wurden.

Die relativ starke Gebundenheit der Truppen an eine Provinz machte die Schaffung einer mobilen Truppe notwendig, die für grössere Feldzüge eingesetzt werden konnte, ohne weite Teile der Grenze vom militärischen Schutz zu entblössen. Dazu wurden einerseits neue Legionen ausgehoben, wie etwa die *legiones I, II* und *III Parthicae* unter S. Severus.<sup>67</sup> Dabei war es die legio II Parthica, die als erste Legion seit der Einführung des Prinzipats regulär in Italien (in Albanum in der Nähe von Rom) stationiert wurde. Zusammen mit der Prätorianergarde, den equites singulares Augusti und den cohortes Vigiliae und Urbanae stand in Rom eine ansehnliche Eingreiftruppe von ungefähr 30'000 Mann zur Verfügung. Möglicherweise unter Gallienus wurde die Kavallerie einer Legion auf 726 Mann erhöht, was deren Mobilität natürlich sehr förderlich war. <sup>68</sup> Auch die Kavallerie wurde unter Gallienus in ihrem Gesamtbestand erheblich vergrössert. <sup>69</sup> Im Jahre 293 n.Chr. wurde mit *ve*xillatio neu auch ein Kavallerie-Detachement bezeichnet, während 269 n.Chr. damit erstmals eine Infanterieabteilung definiert worden war. Die zunehmende Bedeutung der Kavallerie wird auch dadurch ersichtlich, dass bei der Feier des 10. Amtsjahres von Gallienus die Kavallerie bei den Feierlichkeiten der Prätorianergarde gleichgestellt wurde. Auch waren Pferd und Reiter nun besser geschützt, wahrscheinlich nach dem Vorbild von Parthern und Sassaniden.<sup>71</sup>

Ob der sacer comitatus, eigentlich die militärische Begleitung des Kaisers im Feld, die Feldarmee ablöste, oder ob einfach die Feldarmee neu organisiert wurde, ist in der For-

Vgl. Starr, Empire (1982) 126.142f. Im Nordwesten hatten die germanischen Völker für das römische Imperium eigentlich stets eine Gefahr bedeutet. Im Osten hingegen hatten noch die Parther eher sporadisch Vorstösse gegen die Grenzen des Imperiums vorgenommen, mit den Sassaniden nahm der Druck aber eindeutig zu. Einerseits verfügten die Sassaniden über eine bessere Belagerungstechnik, andererseits war ihr Reich auch dank einer einheitlichen Staatsreligion straffer organisiert (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 152ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> Vgl. Starr, Empire (1982) 144.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 178; Le Bohec, Army (1994) 258f.

Vgl. Smith, Army Reforms (1972) 486 Anm. 28; Parker, Antiqua Legio (1932) 137-149; Luttwak, Strategy (1979) 184. Zur legio I Parthica vgl. Wolff (2000) 247-249 und zur legio III Parthica vgl. Wolff (2000) 251f. Zur legio II Parthica vgl. Ricci (2000) 397-406 und Van Rengen (2000) 407-410.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Vgl. Vegetius 2,6; Luttwak, Strategy (1979) 185.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Vgl. Starr, Empire (1982) 144.

Vgl. Alföldi, Imperial Crisis (CAH 12/1971) 216f.

Zwar waren schon Reiter Vespasians mit der schweren Lanze (kontos) ausgerüstet (vgl. Josephus, Bell. 3,96), und unter Hadrian erscheint eine ganze Einheit schwerer Kavallerie: die Ala I Ulpia Contariorum Miliaria (vgl. Eadie, Roman Mailed Cavalry (1967) 167). Die vollständig bzw. teilweise geschützten sassanidischen Reiter und Pferde brachte diesen von Seiten der römischen Soldaten den Übernamen clibarnarii (Brotöfen) ein (vgl. Vegetius 2,6; Eadie, Roman Mailed Cavalry (1967) 167f. oder Coussin, Armes Romaines (1926) 167f.).

schung umstritten. Sicher ist aber, dass unter Konstantin die Armee eine doppelte Struktur hatte. Zum einen bestand sie aus den limitanei und den provinziellen Truppen unter der Führung eines dux, der für einen bestimmten Sektor zuständig war. Der andere Teil der Armee bildete die Feldarmee unter der Führung des Kaisers und des magister peditum und des magister equitum. Diese Feldarmee mit dem Namen comitatenses umfasste lanciarii (Elitesoldaten der Infanterie, die aus den Legionen ausgewählt wurden), Kavallerieeinheiten mit der Bezeichnung comites, mauretanische Reiter, neu gebildete Legionen (Ioviani und Herculiani) sowie möglicherweise promoti (Kavallerietruppen des sacer comitatus, vergleichbar mit den 120 Reitern einer Legion zu Beginn des Prinzipats). Konstantin vergrösserte jedenfalls auch die Feldarmee, wozu er sowohl Truppen aus den Provinzen abzog (pseudocomitatenses) wie auch neue Einheiten formierte. Im 5. Jh. n.Chr. schliesslich wurden alle Provinzsoldaten als limitanei bezeichnet, deren Status und Privilegien kontinuierlich vermindert wurden. 72 Die Stärkung der zentralen Feldarmee auf Kosten der provinzialen Truppen kam sicher den römischen Amtsinhabern zugute, während die Sicherheit der Zivilbevölkerung in den Provinzen gleichzeitig darunter litt. Zudem wurden im Verlauf des 5. Jh.s. n.Chr. im Westreich barbarische Söldnertruppen wichtiger, die unter römischer Fahne kämpften und deren Disziplin und Ausrüstung sich kaum von ihren Kriegsgegnern unterschied.<sup>73</sup>

In dieser Periode führte die Belastung des römischen Staates durch die Armee dessen Leistungsfähigkeit schliesslich an seine Grenzen und trug damit zum wirtschaftlichen und politischen Untergang des einst so mächtigen Imperiums bei.<sup>74</sup> Der Zerfall des Imperiums in ein West- und ein Ostreich mit der Teilung der politischen und militärischen Gewalt wie auch der Zerfall der Armee markierten dabei das sich abzeichnende Ende des römischen Imperiums.<sup>75</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 187f.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Starr, Empire (1982) 175f.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 173f.; Finley, Antike Wirtschaft (31993) 207.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Vgl. Starr, Empire (1982) 175ff.

#### B DIE RÖMISCHE ARMEE DER REPUBLIK: VON DER MILIZ- ZUR BERUFSARMEE

Die Entwicklung der römischen Armee vom Milizheer der Republik zur Berufsarmee der Kaiserzeit ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des Prinzipats und der aussergewöhnlichen Machtstellung der Kaiser. Sie verdeutlicht die Dringlichkeit, mit der Augustus und seine Nachfolger aufgrund der Erfahrungen der niedergehenden Republik bemüht sein mussten, die Armee auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen und sich ihrer Loyalität zu versichern.

#### B.1 Die Armee in der frühen Republik

Zu Beginn der römischen Republik unterlag die Armee dem Milizsystem, und die römischen Bürger im dienstfähigen Alter wurden jeweils für die anstehenden militärischen Aktionen durch Trompeten und rote Flaggen auf dem Marsfeld aufgeboten. Diese Rekrutierung bzw. Auswahl der Soldaten wurde als *dilectus* bezeichnet. Die römische Armee unterschied sich zu diesem Zeitpunkt in ihren Grundzügen kaum von den Armeen seiner Nachbarn, insbesondere derjenigen der Etrusker. Von den Etruskern, die durch einen losen Verbund von zwölf Städten in der Mitte des 1. Jt.s v.Chr. die stärkste politische Macht darstellte, wurden die Römer beim Aufbau einer eigenen Armee sicher am meisten beeinflusst. Disziplin und hartes Training sollten diese Milizarmee und ihre Soldaten aber auszeichnen und zu einer von ihren Gegnern gefürchteten Waffe machen, lange bevor sie von den Berufsarmeen des 1. Jh.s v.Chr. abgelöst werden sollte.

Da die römischen Soldaten für ihre eigene Ausrüstung selbst aufkommen mussten, bedeutete der Kriegsdienst neben Pflicht und Privileg auch eine finanzielle Belastung, und nur wohlhabende Bürger konnten sich eine komplette Ausrüstung anschaffen. <sup>80</sup> Im 5. Jh. v.Chr. führte Servius Tullius gemäss der römischen Überlieferung den *census* ein und teilte die Versammlung der Bürger Roms, die *comitia centuriata*, entsprechend dem jeweiligen Vermögen in verschiedene Klassen ein. <sup>81</sup> Vorher waren die Soldaten pro *tribus* aufgeboten

Vgl. Webster, Army (1969) 19f. Dieser zu den Waffen rufende Trompetenstoss wurde als *classicum* bezeichnet, während *classis* die (einzelne) militärische Klasse bezeichnet, in welche sich der römische Bürger einzufinden hatte. Nach dem 2. Punischen Krieg bezeichnet *classis* dann die Flotte (vgl. Keppie, Army (1984) 235 Anm. 2). Wer dem Aufgebot nicht nachkam, wurde schwer bestraft (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 46). Das Aufgebot erstreckte sich über einige Wochen bis Monate von März bis Oktober, wie dies der offizielle römische Festkalender deutlich macht (vgl. Keppie, Army (1984) 51).

Vgl. Keppie, Army (1984) 33. Zum Ablauf eines dilectus vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 67-70.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Vgl. Adcock, Art of War (1940) 7; Keppie, Army (1984) 14.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 5f.124; Keppie, Army (1984) 55. Um den Legionären Disziplin beizubringen war gemäss Tacitus, Annalen 1,23,4, auch die *vitis* (Zenturionenstab) ein probates Mittel (vgl. Adcock, Art of War (1940) 18). Der Expansionsdrang Roms (oder besser: seiner bestimmenden gesellschaftlichen Kräfte) bot fast jährlich Gelegenheit zum Training des Ernstfalls (vgl. Keppie, Army (1984) 55).

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 6; Webster, Army (1969) 20; Keppie, Army (1984) 17; De Blois, Army and Politics (1987) 6f.

Vgl. Livius 1,42-43; Dionysius Halikarnasseus 4,16; Webster, Army (1969) 20; Keppie, Army (1984) 15ff.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 32. Es darf aber stark bezweifelt werden, dass diese Einteilung wirklich auf Tullius zurückgeht. Vielmehr dürfte sich diese Einteilung über einen längeren Zeitraum entwickelt haben, die dann auf Tullius rückprojiziert wurde. Gerade die hohe Zahl von 193 Zenturien (18 Zenturien Reiter und 175 Zenturien Fussvolk) macht die Authentizität unwahrscheinlich (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 32; Keppie, Army (1984) 17; Sumner, Legion (1970) 73ff.). Möglicherweise umfasste die Zenturien-Organisation von Tullius die drei alten Tribus der Tities, Ramnes, Luceres, denen Servius Tullius durch einen Zensus noch 30 curiae (Volksabteilungen zu je 10 gentes, Sippen) hinzufügte (vgl. Sumner, Legion (1970) 77f.). Ursprünglich gab es möglicherweise nur eine reguläre Klasse von Soldaten, nämlich die erste. Die später als 2. bis 5. Klasse bezeichneten Einheiten bildeten früher wohl die Gruppe von Soldaten infra classem (vgl. Festus, 100 L; Gellius, Noctes Atticae 6,13; Sumner, Legion (1970) 73). Der hier verwendetet Begriff

worden. <sup>82</sup> Diese zivile Einteilung in Zenturien, Klassen und Altersgruppen hatte ihre Basis in der Einordnung des Bürger in die grundlegende militärische Grösse: die Legion. <sup>83</sup> So bestimmten primär die Grösse des Vermögens und damit der gesellschaftliche Status des römischen Bürgers den Umfang und die Qualität seiner militärischen Ausrüstung. Status und Ausrüstung definierten damit auch in erster Linie den Platz des einzelnen Soldaten innerhalb des Heeres. <sup>84</sup> Dabei konnte aber auch der Kriegserfahrung Rechnung getragen werden. Tullius bildete aus der Gruppe der wohlhabenderen Bürger das Hauptkorps der Armee.

Die Zenturienordnung lässt armati (Bewaffnete) und velites (Unbewaffnete), sowie pedites (Fusssoldaten) und equites (Reiter) unterscheiden. Gemäss Überlieferung teilte Tullius die Fusssoldaten in 5 Klassen ein. Die erste Klasse umfasste 80 Zenturien: 40 aus älteren Bürgern vom 47. bis zum 60. Altersjahr – seniores – für die Verteidigung Roms sowie 40 aus jüngeren Bürgern vom 17. bis 46. Altersjahr – iuniores – für die Feldzüge. Ihre vorwiegend aus Bronze gefertigte Ausrüstung umfasste galea (Helm), clipeus (runder Schild), lorica (Brustpanzer), ocreae (Beinschienen), gladius (spanisches Schwert), hasta (Lanze). Die 40 Zenturien der Hopliten der iuniores dürften die erste römische Legion gebildet haben, der von 426-406 v.Chr. 4 konsulare Tribunen vorstanden. Von 405 v.Chr. an verlangte der Krieg gegen die etruskische Stadt Veil mehr Soldaten; diese mussten aus Bürgern unter dieser Klasse (infra classem) rekrutiert werden. Die Legion umfasste nun 6'000 Hopliten, befehligt von 6 Tribunen. Die 2'000 neuen Soldaten stimmen genau mit der Zahl der iuniores der zweiten und dritten Klasse überein, die je 20 Zenturien umfassten, wiederum zur Hälfte seniores und iuniores. Ihr geringeres Vermögen führte dazu, dass sie nicht mit dem Brustpanzer ausgerüstet wurden, dafür aber mit dem scutum (rechteckiger Schild). Die Hopliten der dritten Klasse hatten zudem auch keine Beinschienen. Die 6'000 Hopliten der ersten bis dritten Klasse bildeten also die Legion der Jahre 405-367 v.Chr., die dann verdoppelt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt stimmten wohl Legion und comitia centuriata ziemlich genau überein.85

Die vierte Klasse umfasste ebenfalls 20 Zenturien und ihre Mitglieder hatten nur Schild und Speer. Die fünfte Klasse wiederum hatte 30 Zenturien, nur mit Steinen und Schleudern ausgerüstet. Nach diesen Klassen kamen weitere fünf Zenturien der *accensi velati*, die 2 Zenturien der *fabri* (Bauleute), die 2 Zenturien der *cornicines et tubicines* (Bläser) und die Zenturie der *proletarii* (Kopfbesteuerten), die wohl keine militärische Funktion ausübten.<sup>86</sup>

Die höchste umd damit reichste Gruppe bildeten die Reiter. Tullius soll den schon bestehenden Zenturien noch 12 hinzugefügt haben; die Reitertruppe musste zu diesem Zeitpunkt also 18 Zenturien umfasst haben (Livius 1,43,9). Diese Aussage gibt allerdings Probleme auf, wenn an anderer Stelle davon gesprochen wird, dass bei der Aufteilung der Armee in zwei Legionen in den Jahren nach 367 v.Chr. insgesamt 1200 Reiter zur Verfügung standen. Möglicherweise wurden aber von den 18 Zenturien des Tullius im Zuge der Reformen der Reiterei die sechs alten und patrizischen Zenturien der *priores* und *posteriores* der Tribus der Tities, Ramnes, Luceres (Livius 1,36,8) aus dem Felddienst abgezogen und erhielten primär eine zeremonielle Funktion. Im politischen System erhielten sie die Funktion der

<sup>&</sup>quot;Klasse" sollte allerdings nicht mit dem marxistischen Begriff gleichgesetzt werden (vgl. Christ, Sozialstruktur (1980) 211f.).

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 33f.; Sumner, Legion (1970) 75.

Vgl. Sumner, Legion (1970) 67; Webster, Army (1969) 19; Keppie, Army (1984) 15ff. Zu diesem Zeitpunkt bestand die römische Armee aus einer Legion, und Legion und Armee bedeuteten demnach im Prinzip dasselbe.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 22f.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Vgl. Sumner, Legion (1970) 73f.

Vgl. Livius 1,42-43; Dionysius Halikarnasseus 4,16; Webster, Army (1969) 20.

sex suffragia (die sechs Abstimmenden, die sechs stimmenden Zenturien). Wahrscheinlich bildeten sie die sechs Zenturien der Senatoren.<sup>87</sup>

Die Bewohner, die nicht mehr als einen Zehntel des Vermögens vorweisen konnten, das für die Einteilung in die erste Klasse vonnöten war, wurden im Prinzip vom Militärdienst und damit vom Stimmrecht ausgeschlossen und bildeten in den *comitia centuriata* nur gerade eine Zenturie. Auch wenn der Bestand der einzelnen Zenturie variieren konnte, bildeten mit diesem System die wohlhabenderen Bürger der beiden ersten Klassen die Übermacht in der militärischen Formation, die hauptsächlich aus Fusssoldaten (*pedites*) bestand. Bahinter steckte wohl auch die Überzeugung, dass diejenigen Soldaten am zuverlässigsten wären, die am meisten zu verlieren hatten. Das Alter des einzelnen Soldaten bestimmte dabei, ob dieser als junger Mann für die Feldzüge oder als ein reiferer Bürger für die Verteidigung Roms eingesetzt wurde. Parallel konnten die Wohlhabenderen auch in der politischen Versammlung die Mehrheit der Stimmen stellen und damit ihre Interessen ideal verteidigen. Die *comitia centuriata* ist deshalb ein gutes Beispiel für die Übereinstimmung der politischen und militärischen Organisation Roms in den Anfängen der Republik. Die *censores* verfügten als Beamte, welche die Bürger in die verschiedenen Klassen einteilten, demnach über eine besondere Machtstellung.

Betreffend Aufbau und Taktik ihrer Armee orientierten sich die Römer an der griechischen Phalanx. <sup>94</sup> Diese Formation, die sie über ihre etruskischen Vorbilder kennengelernt hatten, bestand in der Regel aus 96 schwerbewaffneten Fusssoldaten (Hopliten), und sie war die gebräuchlichste Taktik dieser Zeit. <sup>95</sup>

Bis ins 3. Jh. v.Chr. differenzierten sich dann die militärische Organisation und die *comitia* centurita weiter aus und wurden zwei eigenständige Systeme, wenn auch Spuren ihrer Verbindung übrigblieben. Die Rekonstruktion dieser Entwicklung ist allerdings schwierig. 96

Einen wichtigen Einschnitt in der Entwicklung der Miliz-Armee bildete der Beginn der Sold-Zahlung. Sold scheint zum ersten Mal während der Auseinandersetzung mit den etruskischen Nachbarn Roms bei der mehrjährigen Belagerung der Stadt Veii ausbezahlt worden zu sein, die 396 v.Chr dank umfangreicher Belagerungstechnik erobert werden konnte. <sup>97</sup> Die lange Abwesenheit der Soldaten von zuhause machte eine öffentliche Unter-

Vgl. Cicero, De re publica 4,2; Sumner, Legion (1970) 74.

Vgl. Sumner, Legion (1970) 73; Keppie, Army (1984) 15ff.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 20.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Vgl. Adcock, Art of War (1940) 6; Sumner, Legion (1970) 73.

Vgl. Webster, Army (1969) 20. Weil bei einer Volksabstimmung mit den Vermögenden begonnen und die Entscheidung jeder Zenturie jeweils sofort verkündet und die Abstimmung mit dem Zustandekommen einer Mehrheit abgebrochen wurde, kamen die Besitzlosen, die ohnehin den kleinsten Teil der stimmberechtigten Bürger stellten, oft gar nicht zur Stimmabgabe (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 265; Bengston, Römische Geschichte (61988) 32).

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Vgl. Sumner, Legion (1970) 67.

Insbesondere weil zu Beginn der römischen Republik Prätur, Zensur und Konsulat vereint waren. Erst 366 v.Chr. wurde die Zensur durch die *lex Aemilia* vom Konsulat getrennt (vgl. Livius 9,34,24), während sich die Trennung von Prätur und Konsulat langsamer vollzog (vgl. Volkmann, Praetor (KP 4/1979) Sp. 1114ff.). Zur Entwicklung des Zensoramtes vgl. Hausmaninger, Censores (KP 1/1979) Sp. 1105f.; Hausmaninger, Consul (KP 1/1979) Sp. 1293f.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 10f.; Keppie, Army (1984) 17.

Eine einzelne dieser taktischen Einheiten umfasste 12 Mann in der Breite und 8 in der Tiefe (vgl. Keppie, Army (1984) 17). Vgl. zum Gefecht Sabin, Face of Roman Battle (1999) 1-17.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vgl. Sumner, Legion (1970) 67.

Gemäss Livius 4,59,11; 5,5f.; Diodorus 14,16,5 begann die Zahlung an die Soldaten im Jahre 406 v.Chr. und demnach zur gleichen Zeit, als Bürger mit tieferem Vermögen (*infra classem*) aufgeboten wurden (vgl. Sumner, Legion (1970) 73; Webster, Army (1969) 21; Keppie, Army (1984) 18; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 29). Zur Belagerung vgl. Frontinus, Strategemata 3 Einführung. Sowohl bei der Befestigungs- wie auch der Belagerungstechnik kopierten die Römer geschickt

stützung nötig. Dieses *stipendium de publico* war als Beitrag an die Ausgaben der Soldaten gedacht. Auch für die Pferde gab es im *equites equo publico* eine staatliche Unterstützung.

Die schwere Niederlage um 390 v.Chr. gegen die Kelten machte eine dringend notwendige Reorganisation der Armee deutlich.<sup>100</sup> Diese wird oft Furio Camillus zugeschrieben, dürfte sich aber über einen längeren Zeitraum des 4. Jh.s v.Chr. hingezogen haben.<sup>101</sup> Die Aufgabe der traditionellen, aber schwerfälligen griechischen Phalanx und die Aufteilung in kleinere und beweglichere Einheiten (*manipula*) innerhalb der Legion scheint dabei der folgenreichste Schritt für die römische Armee gewesen zu sein.<sup>102</sup> Livius beschreibt ausführlich den Aufbau der neuen Legion, doch die Rekonstruktion gibt einige Probleme auf. Zudem ist die Authentizität mehr als fraglich.<sup>103</sup>

Gemäss Livius 8,8 bestand jede der vier Legionen nun aus drei Hauptreihen: in vorderster Reihe standen fünfzehn Manipel der *hastati*. Livius sagt nichts über die Stärke eines Manipels. <sup>104</sup> Zwanzig Männer aus jedem Manipel waren leichtbewaffnete und agile junge Soldaten, welche den Feind in ein erstes Gefecht verwickeln sollten. Sie waren mit zwei unterschiedlich langen und schweren Speeren ausgerüstet (*hasta* und *gaesum*). Die übrigen *hastati* trugen den rechteckigen Schild, den *scutum*, der besseren Schutz bot als der früher gebräuchliche runde *clipeus*. Sie wurden deshalb als *scutati* bezeichnet. Dahinter folgten ebenfalls 15 Manipel der *principes*, die bestgerüsteten Soldaten mit Kampferfahrung. Sie trugen ebenfalls den *scutum*. Daneben gehörten Schwert und Schutzbekleidung zur Ausrüstung. Hinter der Hauptkampftruppe der beiden vorderen Linien befand sich die dritte Hauptreihe. Nach H. Parker waren die Soldaten der dritten Hauptreihe noch nicht in Manipel aufgeteilt, sondern kämpften in Phalanxformation. <sup>105</sup> Somit hätten Manipel und Phalanx für eine bestimmte Zeit innerhalb der Legion nebeneinander bestanden. Weil diese Soldaten noch in einer festen Reihe kämpften, wurden sie als *pilani* bezeichnet (*pilus* = Reihe). Die *hastati* und *principes* erhielten dabei den Namen *antepilani*. <sup>106</sup>

Die Soldaten der dritten Hauptreihe waren wie in den beiden vorderen Linien in 15 Untereinheiten unterteilt, die allerdings als *ordines* bezeichnet werden. Diese Ordines zu je 186 Mann waren wiederum in drei *vexilla* (Einheiten, Fähnlein) zu je 60 Mann unterteilt. Zuerst kamen die *triarii* (Veteranen).<sup>107</sup> Ihr Verlust hätte nicht nur militärischen, sondern vor allem auch grossen sozialen Schaden angerichtet, waren hier doch besonders die Familienväter eingeteilt. Danach kamen *rorarii* (jüngere Männer, Plänkler, leichte Fusssoldaten), und zuletzt die unzuverlässigsten Männer, die *accensi*, ebenfalls leichtbewaffnet (wahr-

ihre griechischen Vorbilder und verbesserten fortlaufend Mängel der Geräte, welche das Leben der angreifenden Legionäre gefährdeten (vgl. Adcock, Art of War (1940) 68f.).

Vgl. Keppie, Army (1984) 18. Bei früheren staatlichen Unterstützungen – Dionysius Halikarnasseus 1,59; 5,47,1; 8,68 spricht von σιηρέσιον, ἐφόδια, ὀφωνιασμός, ἐπιστισμός, ὀψώνιον – dürfte es sich wohl zu einem grossen Teil um Verpflegung gehandelt haben (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 30).

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 18.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 7f.; Keppie, Army (1984) 19.

Vgl. Parker, Legions (1928) 11; Webster, Army (1969) 21.

Vgl. Keppie, Army (1984) 19; Webster, Army (1969) 21f. Möglicherweise hängt der Verzicht auf die griechische Phalanx als taktische Einheit auch mit der Einführung des *pilum* zusammen. Der Einsatz dieses Wurfspiesses verlangte genügend Platz, der in der engen Phalanx nicht vorhanden war (vgl. Parker, Legions (1928) 12).

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 21; Sumner, Legion (1970) 69.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 22.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Vgl. Roman Legions (1928) 12f.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Zur Etymologie vgl. auch u. Exkurs B.2.

Von *tres*, drei, das sich auf die Aufstellung innerhalb der Legion bezieht (vgl. Petschenig, Der kleine Stowasser (1974) 503; Menge, Langenscheidts Grosswörterbuch Lateinisch-Deutsch (251996) 766).

scheinlich von *accenseo*, hinzurechnen, beigesellen). Ein Vorteil dieser Art von Aufstellung lag in der für eine Milizarmee relativ grossen Homogenität der einzelnen Abteilungen. So liess sich deren Einsatz und Erfolgschancen besser abschätzen als in herkömmlichen Armeen, in denen erfahrene und unerfahrene Soldaten gemischt wurden. Möglicherweise wurden im 3. und 2. Jh. v.Chr. in sog. urbanen Legionen junge Soldaten geformt, bevor sie in den Dienst im Feld entsandt wurden. <sup>108</sup>

Bessere Waffen wurden eingeführt. <sup>109</sup> Ein gutes Beispiel für die Weiterentwicklung der Waffen ist der Wurfspiess (*pilum*), der im Verlaufe der Zeit etlichen Modifizierungen unterzogen wurde. Dazu gehörte auch, dass Marius die Spitze des *pilums* derart befestigen liess, dass diese nach dem Eindringen in einen festen Gegenstand, wie einen gegnerischen Schild, beim Herausziehen durch den Gegner vom Schaft abbrechen musste. Somit konnte er nicht wiederverwendet und zurückgeschleudert werden. <sup>110</sup> Cäsar liess dann die Pfeilspitze derart modifizieren, dass sie kaum mehr herauszuziehen war und der Schild somit nicht mehr gebraucht werden konnte. <sup>111</sup> Auch bei diesen Modifikationen erwiesen sich die Römer als geschickte Kopierer ihrer Gegner. <sup>112</sup>

Spätestens 362 v.Chr. wurde die römische Armee in zwei Legionen eingeteilt und 311 v.Chr. umfasste sie vier Legionen; in den Kriegen des 3. Jh.s v.Chr. sollte ihre Zahl dann sprunghaft ansteigen. Je zwei Legionen wurden für ein Jahr von einem Konsul befehligt. Diese Magistraten wurden für diese Zeit vom Senat gewählt und hatten die zivile wie militärische Führung inne. Die Nachteile eines solchen Systems liegen auf der Hand, denn mit den jeweiligen Truppenkommandeuren lag die militärische Verantwortung in den Händen von senatorischen Beamten, die nicht primär aufgrund ihrer militärischen Erfahrung mit ihrer Führungsaufgabe betraut wurden. 114

#### B.2 Der Kampf um Italien und um die Vorherrschaft auf dem Mittelmeer

Das 4. Jh. v.Chr. war gekennzeichnet vom Versuch Roms, die Kontrolle über Italien zu gewinnen. Dieses Ziel wurde einerseits mit Waffengewalt wie im latinischen Krieg (340-338 v.Chr.) oder im Krieg gegen die Samniten (328?-304 v.Chr.) angestrebt, aber auch mit diplomatischer Aktivität. <sup>115</sup> Durch die Ansiedelung römischer Kolonien wurde nicht nur der wachsenden Bevölkerung neuer Lebensraum, sondern auch für die Armee neue Rekrutierungsgebiete erschlossen, was zu einer fortlaufenden Erstarkung Roms führte. <sup>116</sup> Im 3. Jh. v.Chr. erkämpfte sich Rom in der Auseinandersetzung mit Pyrrhus die endgültige Vorherrschaft über Mittel- und Süd-Italien. <sup>117</sup> In diesem Krieg, in dem die Römer zwar mehrmals von Pyrrhus geschlagen wurden, aber letztendlich durch das Bündnis mit Karthago als Sieger hervorgingen, bot man sogar *proletarii* auf. <sup>118</sup> Hier kamen die Römer auch zum ersten

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Vgl. Adcock, Art of War (1940) 12.16.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 11f.; Webster, Army (1969) 22-25.

Vgl. Plutarch, Marius 25.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 1,25; Parker, Legions (1928) 44f.; Watson, Roman Soldier (1966) 58f.

Vgl. Webster, Army (1969) 25. Die Römer waren zwar weniger erfindungsreich bezüglich Kriegstaktik und -technik als die Griechen, dafür waren sie in deren Anwendung bedeutend effektiver. Die Assimilation gegnerischer Kriegsgeräte und -taktik dürfte einer der Gründe für den durchschlagenden Erfolg der römischen Armee gewesen sein (vgl. Adcock, Art of War (1940) 5f.; Parker, Legions (1928) 260).

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 19.32f.178.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 102f.

<sup>&</sup>lt;sup>115</sup> Vgl. Harris, Imperialism (1979) 175-190.

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 25.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 46-49; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 27.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 47. Die *Proletarii* waren römische Bürger, die nichts anderes als ihre Nachkommen (*proles*) hatten (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 270). Die Ver-

B Die römische Armee der Republik: Von der Miliz- zur Berufsarmee

Mal mit Kampf-Elephanten in Berührung, deren Ausdünstung die Pferde in Panik versetzen konnte, und die zusammen mit der verfeinerten Phalanx-Taktik von Pyrrhus eine beeindruckende Waffe darstellten. <sup>119</sup> Nach dem Abzug von Pyrrhus trat Rom in die Reihe der grossen Mächte des Mittelmeerraumes ein. <sup>120</sup> Der erste Punische Krieg (264-241 v.Chr.) und der 262 v.Chr. beginnende Bau der römischen Flotte machte die Interessen Roms an der Ausweitung seiner Herrschaft über die Grenzen Italiens hinaus deutlich. <sup>121</sup> Denn es war klar, dass Rom Karthago nur dann dessen Vormachtstellung im Mittelmeer streitig machen konnte, wenn es mit der Zerstörung der Flotte dessen Lebensnerv traf. <sup>122</sup> Mit dem lange andauernden Kampf um Sizilien und der Besetzung Korsikas und Sardiniens begann die Eroberung des Mittelmeerraums. <sup>123</sup> Der zugunsten Roms ausgehende zweite Punische Krieg 218-201 v.Chr. sicherte der aufkommenden Weltmacht die Vorherrschaft über das Mittelmeer. <sup>124</sup> Mit der Bezwingung der makedonischen Monarchie unter Philipp V. von 197 v.Chr. bei Kynoskephalai sollte diese Vorherrschaft weiter gestärkt und konkurrenzlos werden: Rom hatte nun keinen ebenbürtigen Gegner mehr zu fürchten. <sup>125</sup>

Empfindliche Niederlagen im 3. Jh. v.Chr. wie diejenige von Cannae 216 v.Chr. gegen Hannibal hatten die mangelnde Beweglichkeit und taktische Unterlegenheit der römischen Armee deutlich gemacht. Die immensen Verluste brachten die Römer aber nicht zu einem Überdenken ihrer Expansionspolitik, sondern mit einem Rückgriff auf die *capite censi*, auf Sklaven und Gefangene, ersetzte Rom die gefallenen Soldaten und wagte unter Scipio die erneute Konfrontation mit Karthago. 127

luste mussten auf beiden Seiten beträchtlich gewesen sein. Gemäss Plutarch, Pyrrhus 21,9 soll Pyrrhus nach der Schlacht von Ausculum im Jahre 279 v.Chr. ausgerufen haben: "Noch so ein Sieg, und wir sind verloren!" (Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 47.) Der Begriff "Pyrrhus-Sieg" ist aber eine moderne Schöpfung (vgl. Keppie, Army (1984) 235 Anm. 8).

- <sup>119</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 26; Keppie, Army (1984) 23.
- Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 49.
- Die Schiffahrt wurde allerdings nie zu einem Steckenpferd der Römer, obwohl sie deren Notwendigkeit akzeptierten (vgl. Adcock, Art of War (1940) 31-34). So soll Pompeius gesagt haben: "Zur See fahren ist eine Notwendigkeit, zu leben nicht!" (πλεῖν ἀνάγκη, ζῆν οὐκ ἀνάγκη; vgl. Plutarch, Pompeius 50.) Die Römer erwiesen sich aber auch im Schiffsbau als einfallsreiche Konstrukteure. So bauten sie auf ihren Kriegsschiffen eine um den ersten Masten drehbare Laufbrücke, die eine einfachere Enterung des gegnerischen Schiffes erlaubte (vgl. Keppie, Army (1984) 24). Damit machten sie gewissermassen die See zum Schlachtfeld für ihre Legionäre (vgl. Adcock, Art of War (1940) 34). Auch der Enterhaken (corvus) war ein typisches Produkt römischer Erfindungsgabe (vgl. Adcock, Art of War (1940) 46).
- Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 32.
- Vgl. Webster, Army (1969) 26f. Korsika wurde 259 v.Chr. von L. Cornelius Scipio erobert (vgl. CIL <sup>2</sup>I 9), kam aber erst 237 v.Chr. fest in römische Hand (vgl. Festus 430,17 L; Grosse, Corsica (KP 1/1979) Sp. 1324). Sardinien wird den Karthagern entweder 241 oder 238/7 v.Chr. abgenommen, kommt aber erst 227 v.Chr. unter römische Verwaltung mit einem Prätor an der Spitze, zeitgleich mit Korsika und Sizilien (vgl. Grosse, Sardinia (KP 4/1979) Sp. 1553 mit Quellen; Heuss, Imperialismus (<sup>3</sup>1970) 83).
- Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 81.
- <sup>125</sup> Vgl. Polybius, 1,1-2; 6,57; Ungern-Sternberg, Weltreich (1982) 261f.
- Hannibal hatte sich hier seine Kenntnis der römischen Taktik, die Legionen im Zentrum zu postieren mit den Reitereinheiten an den Flanken, zunutze gemacht und brachte den Römern trotz deren zahlenmässiger Überlegenheit eine schwere Niederlage bei. Den Erfolg verdankte Hannibal dabei besonders seiner stärkeren Reiterei (vgl. Polybius 3,107-117). Scipio dreht dann in der Schlacht bei Zama Regia 202 v.Chr. den Spiess um und konnte Hannibal dank einer überlegenen Reiterei besiegen, die zu einem grossen Teil vom verbündeten Numidier Massinissa gestellt wurde (vgl. die graphische Darstellung der Schlachten bei Keppie, Army (1984) 26ff. Vgl. auch Bengston, Römische Geschichte (61988) 76f.81).
- Vgl. Keppie, Army (1984) 28. Dieses Festhalten am Streben nach weiterer Machtausdehnung würde in den beiden folgenden Jahrhunderten zur Aushöhlung der Republik beitragen (vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 149). Zwei Legionen wurden aus Sklaven formiert (vgl. Parker, Legions (1928) 17).

Obgleich modifiziert, erwies sich auch die griechische Phalanx endgültig als überholt. Neuere und stärkere Gegner machten dabei ein längeres Training und eine Professionalisierung der Armee notwendig.<sup>128</sup> Zudem erwies sich die Praxis, zwei Konsuln für ein Jahr als Befehlshaber der Legionen einzusetzen, als völlig unbrauchbar. Der Senat war zwar schon vorher gezwungen gewesen, einzelne Persönlichkeiten mehrmals mit dem Konsulat zu betrauen.<sup>129</sup> Dennoch zögerte er dann doch vor der Übergabe des *imperiums* an Scipio, der als Aedil vom Gesetz her dazu eigentlich völlig ungeeignet war. Scipio wurden dann als *dictator* ausserordentliche Vollmachten zugesprochen. <sup>130</sup> Dies war ein folgenschwerer Schritt in Richtung Berufsarmee, die von charismatischen Generälen befehligt werden und Rom in den Bürgerkriegen an den Rand des Untergangs bringen sollte.<sup>131</sup> Denn vorher waren die Befehlshaber der Armeen und deren Stellvertreter ja Senatoren und damit Mitglieder der herrschenden Schicht innerhalb der Gruppe der Landbesitzer gewesen, die jeweils nur für ein Jahr ein Kommando erhielten.<sup>132</sup>

Hartes Training und taktisches Geschick ermöglichten den mit Freiwilligen verstärkten Truppen Scipios dann nach bald zwei Jahrzehnten Krieg mit Karthago 202 v.Chr. den Sieg über Hannibal in Zama Regia. Dieser Sieg brachte Scipio den Beinamen *Africanus* und führte 201 v.Chr. zum Friedensschluss mit Karthago, dessen Machtbereich ganz auf Afrika beschränkt wurde und das mit grossen Kriegsentschädigungen belegt wurde. <sup>133</sup>

Polybius bietet im Zusammenhang mit der Schilderung des zweiten Punischen Krieges einen interessanten Einblick in Aufbau und Bewaffnung der Armee dieser Periode. Er unterbricht seine Erzählung des Kriegsverlaufes in Kapitel 6,19 mit einer ausführlichen Darstellung der römischen Verfassung und der römischen Armee: Die *hastati*, die *principes* und die *triarii* bildeten die drei wichtigsten Gruppen bzw. Reihen der römischen Legion. Sie waren hintereinander aufgestellt und ihre Bewaffnung wies Unterschiede auf.

Die Einteilung in diese Gruppen orientierte sich aber nicht mehr vorwiegend an der Finanzkraft des einzelnen Bürgers und Soldaten. Überbleibsel dieses Einteilungskriteriums sind hier trotzdem noch ersichtlich: Die Soldaten der ersten Zensus-Klasse trugen als Zeichen ihres Besitzes offensichtlich ein Panzerhemd, entweder aus Ketten oder Platten. Ausserdem gab es noch die *velites*, leichtbewaffnete Fusssoldaten, welche die Ausrüstung für einen Legionär nicht bezahlen konnten. Sie trugen ein Schwert, einen leichten Wurfspeer und einen runden Schild (*parma*). Ihr Helm war mit Wolfsfell überzogen, um sie von den anderen Legionären unterscheiden zu können. Wahrscheinlich waren die *velites* aus den *rorarii* und *accensi* der von Livius beschriebenen Legion entstanden. Die *hastati* und die *principes* führten das kurze Spanische Schwert (*gladius*), zwei unterschiedlich lange und schwere Speere (*pila*) und einen ovalen Schild (*scutum*). Die *triarii* waren gleich wie die *hastati* und *principes* ausgerüstet, nur trugen sie anstelle des *pilum* eine Lanze (*hasta*), die häufig als Stosswaffe verwendet wurde. Die *hastati* trugen möglicherweise einen Helmbusch, um grösser zu erscheinen. Die Funktion des Helmbusches ist allerdings in der Literatur umstritten.

Vgl. Webster, Army (1969) 33; Bengston, Römische Geschichte (61988) 83.

So wurde Q. Fabius Maximus im 2. Punischen Krieg dreimal (215, 214, 209 v.Chr.) und M. Claudius Marcellus sogar viermal (215, 214, 210, 208 v.Chr.) als Konsuln gewählt. Vgl. dazu Bengston, Römische Geschichte (61988) 82.

Mit *imperium* war ursprünglich das Recht gemeint, absoluten Gehorsam zu verlangen und Armeen aufzustellen und zu befehligen, und war vorerst Gouverneuren und Diktatoren in besonderen Situationen vorbehalten (vgl. Webster, Army (1969) 51). Das *imperium* bedeutete auch den Amtsbereich eines Magistraten und umfasste umfassende Vollmachten nicht nur im militärischen Bereich (vgl. Bleicken, Imperium (KP 2/1979) Sp. 1381f.; Adcock, Art of War (1940) 100).

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 33.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 7.

Vgl. Polybius 10,20; Keppie, Army (1984) 29-33; Bengston, Römische Geschichte (61988) 81.

Die *hastati* und *principes* einer Legion waren in 10 *manipula* von je 120 Mann aufgeteilt, und jedes *manipulum* wiederum in zwei Zenturien. Die *triarii* aber waren in 10 Manipel von je 60 Mann eingeteilt. Später wurden die *triarii* als *pilani* bezeichnet, wobei nicht ganz klar ist, woher diese Bezeichnung stammt, ob von *pila* (Reihe) oder von *pilum* (Speer). Die *hastati* und *principes* hiessen weiterhin *antepilani*.<sup>134</sup> Die 120 *velites* wiederum waren den verschiedenen *manipula* zugeteilt und bildeten keine eigene Reihe. Jedes *manipulum* wurde von zwei Zenturionen kommandiert, die selbst in der Tuppe gedient hatten und von denen der Dienstältere das Kommando führte. Der ältere Zenturio des *triarii*-Manipels ganz rechts wurde als *centurio primi pili* bezeichnet und war der wichtigste Hauptmann der Legion. Er nahm zusammen mit den Tribunen auch am Kriegsrat der Legion teil. Aus ihm wurde später der *primus pilus* (manchmal auch *primipilus*) der Legion, ein Posten mit hohen gesellschaftlichen Aufstiegschancen und hohem Sold. So sind etliche *primipili* bezeugt, die zu Präfekten von Provinzbezirken oder kleineren Bezirken befördert wurden. <sup>135</sup> Zu jedem *ve-xillum* (Fähnlein, Abteilung) gehörten auch zwei *optiones* (Feldwebel) und zwei *vexillarii* (Standartenträger). <sup>136</sup>

Die 300 Reiter der Legion waren gemäss Polybius mit einem langen Speer und einem runden Schild bewaffnet und einem Obergewand aus Leinen bekleidet, während sie früher nur einen kurzen Speer und einen leichten Schild und keine Schutzkleidung getragen hatten. Sie waren in 10 *turmae* (Schwadronen) zu je dreissig Mann eingeteilt, die jeweils von drei *decuriones* befehligt wurden, wovon der Dienstälteste (*decurio princeps*) die *turma* befehligte.<sup>137</sup>

Nach Beendigung des Krieges erhielten die Soldaten, welche in Afrika und Spanien gekämpft hatten, den geleisteten Dienstjahren entsprechend von Scipio in Italien Land zugewiesen. Die altgedienten Soldaten sollten hier als *viritani* zur Befriedung des Landes beitragen und als Kleinbauern mit ihren Familien ein neues, wenn auch äusserst bescheidenes Auskommen finden.<sup>138</sup>

In der Schlacht von Kynoskephalai mit dem Heer des makedonischen Königs Philipp V. im Jahre 197 v.Chr. zeigte sich die römische Taktik als beweglicher und als der immer noch mit der griechischen Phalanx agierenden gegnerischen Truppe überlegen. <sup>139</sup> Diese Taktik sollte sich auch gegen die Seleukiden bewähren, auch wenn die Organisation der römischen Armeen und der verbündeten Truppen noch zu wünschen übrig liess.

Etwas mehr als fünf Jahrzehnte später, in den Jahren 149-146 v.Chr., bezwang Rom im 3. Punischen Krieg Karthago erneut, dessen Gebiet 146 v.Chr. nun in die Provinz Africa umgewandelt wurde. Gegen das im Westen aufstrebende numidische Königreich sollte das wahrscheinlich erste römische Verteidigungswerk, die *Fossa Regia*, Schutz bieten. 140

Die Expansion des Reiches hatte für die Armee verschiedene Konsequenzen. Einerseits verlangte die Vergrösserung des Imperiums und die Zunahme von Kriegsschauplätzen, die immer weiter entfernt von Rom waren, stetig mehr Soldaten. So standen im zweiten Punischen Krieg zeitweise etwa 20 Legionen unter Waffen. Andererseits hatten die anhalten-

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 12f.

<sup>&</sup>lt;sup>135</sup> Vgl. Zwicky, Verwaltung (1944) 11-25; Speidel, Army Pay Scales (1993) 102.

Vgl. Parker, Legions (1928) 14f.

Zur Aufstellung und Ausrüstung der von Polybius dargestellten Armee vgl. Coussin, Armes romaines (1926); Parker, Legions (1928) 13-20; Harmand, Armée (1967) 39; Webster, Army (1969) 27-32;
 Sumner, Legion (1970) 67f.; Luttwak, Strategy (1979) 40; Keppie, Army (1984) 33ff.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 58f.

Vgl. Parker, Legions (1928) 19; Keppie, Army (1984) 40-43; Bengston, Römische Geschichte (61988) 89f.

Vgl. Keppie, Army (1984) 43f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 116ff.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 32.

B Die römische Armee der Republik: Von der Miliz- zur Berufsarmee

den Kriege negative Folgen für die Landwirtschaft, wenn die durch das Milizsystem aufgebotenen römischen Bürger lange Zeit<sup>142</sup> ihre Familien und Ländereien vernachlässigen mussten oder möglicherweise gar nicht mehr aus dem Krieg zurückkehrten.<sup>143</sup> Als Folge der langen Abwesenheit der Kleinbauern, die als Legionäre im 1. Punischen Krieg (264-241 v.Chr.) dienten, wurden viele ihrer Höfe überschuldet oder verfielen gar.<sup>144</sup>

Dadurch wurde nicht nur der landwirtschaftliche Ertrag gefährdet. <sup>145</sup> Es wurde dabei auch das Wachsen der Population in Frage gestellt. <sup>146</sup> Da der grosse Teil der Soldaten Kleinbauern waren, trugen die lange andauernden Kriege mit ihren grossen Verlusten auch zum Niedergang des Kleinbauerntums bei. <sup>147</sup> So sind aus der ersten Hälfte des 2. Jh.s v.Chr. des öfteren Klagen über die lange Dauer der Kriege und die grosse Entfernung der Kriegsschauplätze zu vernehmen. <sup>148</sup> Die Verarmung dieser Volksschicht <sup>149</sup> steht im krassen Gegensatz zum grossen Reichtum, den sich einige wenige in den Kriegen aneignen konnten. <sup>150</sup> Sallust meint dazu:

"Nach der willkürlichen Entscheidung weniger Senatoren wurde im Krieg und im Frieden Politik gemacht, in ihrer Hand lagen auch Staatsschatz, Provinzen, Ämter, Ehren und Triumphe; das Volk wurde vom Kriegsdienst und Armut bedrückt, die Kriegsbeute rissen die Feldherren mit einigen Freunden an sich." (Bellum Jugurthinum 41,7)

Für längere Kriege waren viele Miliz-Soldaten deshalb nicht mehr besonders motiviert, wenn sie über Jahre hinweg ihre Familien und ihre Äcker unbeaufsichtigt wussten. Dies besonders, weil der Senat für die vielen Kleinbauern nichts zur Sicherung der wirtschaftlichen Situation tat. So gab es immer mehr Widerstand gegen Aushebungen und Militärdienst, und 198 und 195 v.Chr. meuterten römische Soldaten in Griechenland und Spanien. An dieser Situation änderten auch die vom Senat beschlossenen Zwangsmassnahmen nur vorübergehend etwas. Denn der Senat verpasste die Gelegenheit, durch eine "tiefgreifende Reform des Militärdienstes und durch eine Verbesserung der sozialen Situation der römischen Bevölkerung die militärpolitischen Probleme zu lösen, weil eine solche Reform den kurzfristigen materiellen Interessen der Senatoren widersprochen hätte. Die Senatoren bedachten dabei nicht, dass in dem Augenblick, in dem das wichtigste Machtinstrument der Republik, die Armee, funktionsunfähig zu werden drohte, ihre eigene politische und soziale Position gefährdet war." 152

In der Regel betrug die Dienstzeit in dieser Zeit nicht mehr als 6 bis 7 Jahre ununterbrochenen Militärdienst, die Dienstpflicht hingegen belief sich auf 20 Jahre (vgl. die Darstellung bei Keppie, Army (1984) 33.54f.; Dobson, Peacetime Army (1986) 11).

Wenn beispielsweise 216 v.Chr. in Cannae etwa 50'000 Soldaten auf römischer Seite umkamen, deren Alter durchschnittlich zwischen 17 und 46 Jahren betrug, war dies nicht nur für die betroffenen Familien eine Katastrophe, sondern auch bevölkerungsmässig und wirtschaftlich ein schwerer Schlag (vgl. Keppie, Army (1984) 26ff.). In den Jahren 153 bis 151 v.Chr. verlor Rom im Spanischen Krieg fast 4 Legionen (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 128).

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 16; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 255.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 128.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 8; Bengston, Römische Geschichte (61988) 82.128.

Vgl. Parker, Legions (1928) 22; Schneider, Militärdiktatur (1977) 46.165; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 54f.; Hopkins, Conquerors (1978) 4f.; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 12.

Für das Jahr 193 v.Chr. vgl. Livius 34,56,9ff.; für 191 v.Chr. vgl. Livius 36,3,5; für 184 v.Chr. vgl. Livius 39,38; zu 171 v.Chr. vgl. Livius 42,31-35; zu 152/1 v.Chr. vgl. Polybius 35,4 und dazu Schneider, Veteranenversorgung (1977) 64.

Gemäss eines Beispiels von Valerius Maximus (4,4,6) reichten drei Jahre Militärdienst für einen Kleinbauern aus, um seinen Besitz zu ruinieren, wenn keine männliche Arbeitskraft auf dem Landgut zurückblieb (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 20).

Vgl. Parker, Legions (1928) 21; Schneider, Militärdiktatur (1977) 41.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> Vgl. Adcock, Art of War (1940) 19f.

Schneider, Militärdiktatur (1977) 47.

Als 151 v.Chr. der Senat den von M. Marcellus ausgehandelten Vertrag mit den Keltiberern ablehnte und eine Fortsetzung des Krieges verlangte, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den vom neuen Aufgebot betroffenen Bürgern und dem Senat. Das Eingreifen der Volkstribunen, die sich endlich wieder auf ihre Rolle als Volksvertreter besannen, bewirkte ein Kompromisslösung, beseitigte jedoch die Ursachen für die Probleme der Armee nicht.<sup>153</sup>

Diese negativen Folgen des Militärdienstes für das Hauptkorps der Miliz-Soldaten und der steigende Bedarf an Soldaten führten das Milizsystem letztendlich an seine Grenzen und dann zu seiner Auflösung. 154 Der Senat verpasste aber aus kurzfristigen eigenen Interessen die Möglichkeiten, das Problem der Armee zu lösen. Entweder hätte den Miliz-Soldaten, die ja grösstenteils dem Kleinbauernmilieu entstammten, Sicherheiten gewährt werden müssen, so dass der Militärdienst für sie keine derart grosse Belastung darstellte. Es hätte deshalb im ureigensten Interesse des Staates liegen müssen, Massnahmen zu ergreifen, um die soziale Sicherheit der Soldaten zu gewährleisten und damit künftige Aufgebote sicherzustellen. Möglichkeiten wären etwa die Begrenzung der Dienstpflicht, eine angemessene finanzielle Unterstützung und die rechtliche Absicherung von Soldaten aus niederen sozialen Schichten gewesen, um deren Verelendung und den Niedergang des Kleinbauerntums aufzuhalten. 155

Oder aber der Senat hätte schon früh für eine Berufsarmee votieren müssen, die einerseits klar den Institutionen der Republik verpflichtet gewesen wäre und andererseits das Kleinbauerntum Italiens entlastet hätte. So aber wurde die wirtschaftliche Grundlage der Basis der römischen Gesellschaft zerstört, was letztlich in den Bürgerkriegen des 1. Jh.s v.Chr. gipfelte. 157

#### **B.3** Die Gracchischen Armee-Reformen

Kleinere Reformen des Armeewesens wurden von Gaius Gracchus (\*154) angestrebt. So verpflichtete die *lex militaris* den Staat dazu, die Kleider für die Soldaten bereitzustellen. <sup>158</sup> Deren Kosten durften nicht mehr vom Sold abgezogen werden, wie dies vorher gebräuchlich war. <sup>159</sup> Zudem durften keine jungen Leute mehr unter 17 Jahren ausgehoben werden. Beides kam besonders den Bauern-Soldaten zugute. <sup>160</sup> Für die spätere Versorgung der Veteranen war die Gründung der Kolonie Iunonia in Karthago wegweisend, die C. Gracchus 122 v.Chr. selbst installierte, und die sich erstmals nicht mehr auf italischem Boden befand. <sup>162</sup> Auch die Reformen auf dem *ager publicus* sollten zu einer Entlastung des Klein-

So liessen die Volktribunen die Konsuln verhaften, nachdem diese nicht auf ihre Einwände reagiert hatten. Bei der anstehenden Rekrutierung wurden die einzelnen Soldaten dann durch das Los ausgewählt, womit jedenfalls die willkürliche Benachteiligung einzelner Bürger ausgeschlossen wurde (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 125f.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 52).

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 19ff.; Hopkins, Conquerors (1978) 29f.

Zur prozentualen Berechnung bzw. Schätzung der aktiven Soldaten im Verhältnis zur gesamten bzw. zur männlichen Bevölkerung für bestimmte Jahre vgl. Hopkins, Conquerors (1978) 33-37.

Vgl. zur zweiten Möglichkeit Schneider, Veteranenversorgung (1977) 259.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 12.

Vgl. Plutarch, C. Gracchus 5; Schneider, Militärdiktatur (1977) 72; Keppie, Army (1984) 58; Bengston, Römische Geschichte (61988) 132. Vgl. auch Polybius 6,39.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 46.72; Bengston, Römische Geschichte (61988) 132.

Vgl. Webster, Army (1969) 37; Schneider, Militärdiktatur (1977) 72; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 92f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 132.

Bevor die römische Armee ein Berufsheer mit genau festgelegter Dienstzeit war, ist die Bestimmung des Begriffs *veteranus* schwierig. Häufig fühlten sich die Miliz-Soldaten schon nach kurzer Zeit als Veteranen (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 4.148.254).

Vgl. Appian, Bella Civilia 1,24.102ff.; Plutarch, C. Gracchus 9,2; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 93; Bengston, Römische Geschichte (61988) 133.

bauernstandes beitragen und führten zu einer kurzfristig wieder ansteigenden Zahl von Rekruten. <sup>163</sup> Da die Reformen der beiden Gracchen-Brüder aber torpediert wurden und nicht beendet werden konnten, wurden die grundsätzlichen Probleme der Armee nicht gelöst.

Um den Nachteilen des Milizsystems entgegenzuwirken, bildete sich schon im ausgehenden 3. und 2. Jh. v.Chr. eine Art Volontariat heraus. <sup>164</sup> Livius berichtet von einem Zenturio Spurius Ligustinus, der in verschiedenen Kriegen als Freiwilliger diente und für den die militärische Laufbahn bedeutende Vorteile bot. <sup>165</sup> Im Verlauf des 2. Jh.s v.Chr. wurde dann die Zensus-Limite für den Eintritt in die Armee immer weiter gesenkt, so dass sich der Zugang immer niedrigeren sozialen Schichten eröffnete. <sup>166</sup> Damit ergab sich auch zunehmend das Problem der Versorgung dieser Soldaten nach Ablauf ihrer Dienstzeit, da sie nicht über den finanziellen Rückhalt verfügten, der für eine erfolgreiche Rückkehr ins Zivilleben notwendig war. <sup>167</sup>

#### **B.4** Gaius Marius

Mit Gaius Marius (157-86 v.Chr.) tat die römische Milizarmee einen wichtigen Schritt in Richtung Berufsheer, dessen endgültige Realisierung aber noch bis Augustus auf sich warten lassen sollte. <sup>168</sup> Marius wurde auf Bestreben des Volkstribuns T. Manlius Mancinus 108 v.Chr. mit der Kriegsführung in der Auseinandersetzung mit Jugurtha in Numidien beauftragt, obwohl der Senat zuvor Q. Metellus dazu bestimmt hatte. Mit dieser Massnahme hatte Manlius erreicht, dass die Volksversammlung und das Volkstribunat einen Senatsbeschluss auch in der Aussenpolitik korrigieren konnte und wie bei der Vergabe von Provinzen und Imperien bestimmend wurde. Damit wurde der Grundstein für die Zusammenarbeit zwischen popularen Volkstribunen und bedeutenden Imperatoren der späten Republik gelegt, die für die Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen notwendig sein sollte. <sup>169</sup>

Im Jahre 105 v.Chr. veranlassten die Popularen, dass Marius alljährlich mit dem Konsulat betraut wurde. Damit wollten sie sicher gehen, dass ein fähiger Imperator den Feldzug bis zum für Rom glücklichen Ausgang anführen konnte. Sie hatten damit die Konsequenzen aus der blutigen Niederlage von Arausio (dem heutigen Orange) am 6. Oktober 105 v.Chr. gezogen, die durch die Arroganz des von Amtes wegen mit der Befehligung der Legionen betrauten Konsuls Q. Servilius Caepio verursacht worden war.<sup>170</sup>

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 136f.

Vgl. Webster, Army (1969) 35; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 56f.; Keppie, Army (1984) 53.

Vgl. Livius 43,34,5-11; Webster, Army (1969) 34f; Keppie, Army (1984) 53-55.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 46; Keppie, Army (1984) 61-63; De Blois, Army and Politics (1987) 11.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 54ff.; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 133. Eine tiefgreifende Lösung des Versorgungsproblems der altgedienten Soldaten wurde vom Senat immer wieder blockiert, der durch Landzuteilungen an die Veteranen eigene Interessen verletzt sah (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 64-72).

<sup>&</sup>lt;sup>168</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 57.69f.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 86f.

Der einer angesehenen Senatsfamilie angehörende Consul Q. Caepio hatte sich aufgrund seiner vornehmen Abstammung geweigert, gemeinsam mit dem *homo novus* Cn. Mallius gegen die Feinde vorzugehen und hatte mit seiner Borniertheit (Bengston, Römische Geschichte (<sup>6</sup>1988) 143, spricht versöhnlicher von "Uneinigkeit" der beiden Feldherrn) die vernichtende Niederlage der römischen Legionen provoziert (vgl. Livius, Epistulae 67; Fadinger, Servilius (KP 5/1979) Sp. 141; Schneider, Militärdiktatur (1977) 87ff.). Caepio wurde später (103 v.Chr.) wegen des Verschwindens der Kriegsbeute angeklagt und verurteilt. Diese stammte aus einem reichen Tempel, der bei der Eroberung Tolosas den Römern in die Hände gefallen war. Neben einer Geldstrafe musste Caepio auch das Exil auf sich nehmen (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 88; Bengston, Römische Geschichte (<sup>6</sup>1988) 143).

B Die römische Armee der Republik: Von der Miliz- zur Berufsarmee

Marius brauchte für den jugurthinischen Krieg (111-105 v.Chr.) und den Feldzug gegen die Kimbern und Teutonen noch mehr Soldaten. Die Rekrutierung erfolgte einerseits in herkömmlicher Weise durch den dilectus unter den besitzenden Bürgern Roms (assidui).<sup>171</sup> Dies geschah auch bei den verbündeten Staaten Italiens (socii). 172 Für das Aufgebot ergänzender Truppen für den Krieg gegen Jugurtha brach Marius aber mit dem Militärgesetz, keine capite censi aufzubieten, die als Bürger zwar auf der Zensus-Liste aufgeführt waren, aber als der Kopfsteuer Unterliegende über keinen nennenswerten Besitz verfügten. <sup>173</sup> Da sie ihre Ausrüstung nicht selbst bezahlen konnten, wurden sie vom Staat ausgerüstet.<sup>174</sup> Neben der Notwendigkeit, genügend Soldaten aufbieten zu können, könnte diese neue Praxis auch ein Ausdruck der Sympathie von Marius gegenüber den tieferen sozialen Schichten sein. 175 Marius selbst war ein homo novus, also nicht aristokratischer Abstammung, sondern der Sohn eines Ritters (eques). 176 Nun standen die Legionen also auch den capite censi offen, deren Militärdienst verlor aber den Charakter der Freiwilligkeit, und sie konnten wie die asssidui durch einen gewöhnlichen dilectus aufgeboten werden. Durch diese Massnahme wurde für das Kleinbauerntum eine gewisse Erleichterung geschaffen, denn durch den Rückgriff auf das städtische Proletariat wurden die Bauern möglicherweise für eine gewisse Zeit vom Militärdienst verschont.<sup>177</sup> Den armen römischen Bürgern verhalf der Militärdienst zur Sicherung ihrer Existenz, und im Falle ausreichender Beute (praeda oder manubiae), über die der Feldherr frei verfügen konnte, sogar für eine gewisse Alters-

Auch Polybius 6,19,1 nennt als Mindestvermögen für das Aufgebot in die Armee seiner Zeit (ca. um 160 v.Chr.; vgl. Keppie, Army (1984) 33.61) 400 Drachmen (= 6000 As bei einem Verhältnis von 1 Drachme = 15 As). Nach dieser ersten Senkung von 214 v.Chr. musste ein Soldat mindestens 4000 As haben oder nicht weniger als 2-16 *iugera* (Morgen = ca. 0,25 Hektaren = 2523 m²) unbebautes Land (je nach Berechnung des iugerum-Preises); später sogar nur noch zwischen 0,5 und 6 *iugera*. Damit war eigentlich jeder römische Bürger dienstpflichtig, der nur schon einen "Schrebergarten" hatte (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 13ff.). Zum *iugerum* vgl. Chantraine, Iugerum (KP 2/1979) Sp. 1512; Gross Walter, Iugum (KP 2/1979) Sp. 1513.

Cicero, De re publica 2,22,40 nennt nur noch 150 Denare als Vermögensgrenze (= 2400 As bei einem Verhältnis von 1 Denar = 16 As, wie es nach der Währungsreform Geltung hatte). Da der Dialog zu Lebzeiten von Scipio Aemilianus spielt, wäre als *terminus ante quem* das Jahr 129 v.Chr. zu nennen (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 12). Das Gros der Legionäre bildeten nun die untersten Einkommensklassen, was eine Proletarisierung der Armee zur Folge hatte. Mit der Senkung der Zensus-Limite verändete sich also auch die Sozialstruktur der Armee (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 13).

Vorteilhaft auf die Armee wirkte sich die Senkung der Zensus-Limite insofern aus, dass dadurch mehr Rekruten zur Verfügung standen. Nachteilig wirkte sich diese Massnahme allerdings auf die Landwirtschaft und die Gesamtpopulation Roms aus. Nach Bengston, Römische Geschichte (61988) 128, sank dadurch aber auch die Qualität der Truppe "auf einen nie dagewesenen Tiefpunkt. Fahnenflucht, Ungehorsam und sogar Meuterei waren bekannte Erscheinungen."

Livius 1,43,7f nennt als Mindestvermögen für einen *assiduus* 11'000 As (= 1100 Denare = 733 1/3 Drachmen bei einem Verhältnis von 10 As = 1 Denar sowie von 1 Drachme = 6 Oboli = 1 Quadrigatus = 15 As; die Zahlen variieren, je nachdem wie das Verhältnis der verschiedenen Währungen zueinander berechnet wird; vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 10f. Vgl. auch u. Exkurs. C.1.1 bei der Berechnung des Soldes eines Legionärs).

Wahrscheinlich 214 v.Chr. (Bengston, Römische Geschichte (<sup>6</sup>1988) 128, setzt den Zeitpunkt um 150 v.Chr. an) setzte der Senat die Zensus-Limite auf 4000 As hinunter. Dies war durch grosse Verluste und den erhöhten Bedarf an Soldaten notwendig geworden (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 10f.).

<sup>&</sup>lt;sup>172</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 61.

Vgl. Sallust, Bellum Jugurthinum 86,2-3; Webster, Army (1969) 37; Watson, Roman Soldier (1966) 21; Keppie, Army (1984) 59.61-63; De Blois, Army and Politics (1987) 11.

Vgl. Keppie, Army (1984) 61; Schneider, Militärdiktatur (1977) 90f.

In Notsituationen war schon früher zu dieser Massnahme gegriffen worden (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 99).

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 141; Gundel, Marius (KP 3/1979) Sp. 1031f.; Webster, Army (1969) 37; Keppie, Army (1984) 57. Ein *homo novus* war ein Senator, der als erster seiner Familie in den Senat gelangte (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 86.267).

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 100f.; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 138f.

vorsorge.<sup>178</sup> Marius beschritt also den umgekehrten Weg der beiden Gracchen, um das Problem ungenügender Rekrutenzahlen und der Proletarisierung der römischen Gesellschaft zu bekämpfen: Er holte besitzlose Bürger für einige Jahre von den Strassen Roms und liess ihnen erst nach Beendigung des Militärdienstes Land zuweisen.<sup>179</sup>

Für sein Vorhaben suchte sich Marius auch ihm bekannte oder empfohlene kampferprobte Männer aus. <sup>180</sup> Und nach dem siegreichen Ausgang des jugurthinischen Krieges bildete Marius aus Veteranen des Afrika-Feldzuges und Freiwilligen ein schlagkräftiges Heer, das durch ständige Übungen und Drill in Form gehalten wurde. <sup>181</sup>

Die Aussicht auf Beute oder die *civitas Romana*, das römische Bürgerrecht, taten das ihrige für die Motivation seiner Soldaten. <sup>182</sup> Denn Marius versprach den Soldaten Sieg, Beute, Ruhm. <sup>183</sup>

Auch verlangte Marius offenbar nichts von seinen Soldaten, das er nicht selbst zu tun bereit war. Obwohl er offensichtlich keine neuen Gefechts-Taktiken einführte, vermochte Marius seine Soldaten durch seine Massnahmen, sein Vorbild und seine militärische Weitsicht zu einer schlagkräftigen und erfolgreichen Einheit zu schweissen. <sup>184</sup> Dazu trug auch bei, dass die Gruppe der *velites* aufgegeben wurde und die Legion noch homogener wurde. <sup>185</sup>

Marius verminderte auch den Armeetross, normierte das Marschgepäck<sup>186</sup> und liess die Soldaten viele Dinge des täglichen (Feld-) Lebens selbst tun und damit unabhängiger werden.<sup>187</sup> Da sie auch ihre Ausrüstung selbst tragen mussten, wurden sie im Volksmund bekannt als "Marius' Maultiere".<sup>188</sup> Überhaupt war die Art und Weise der Anlegung eines Feldlagers ein besonderes Kennzeichen der römischen Truppen. Keine andere Armee kultivierte diesen Teil des militärischen Lebens derart akribisch und ausdauernd wie die römische.<sup>189</sup> Das römische Feldlager verband dadurch auch die Vorzüge eines Biwaks<sup>190</sup> mit de-

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 101-105. Zur Beute vgl. Vogel, Praeda (PRE 12/1953) Sp. 1200-1213, sowie Shatzman, Booty (1972) 177-205, der viele Beispiele aufführt.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 138f.

Vgl. Sallust, Bellum Jugurthinum 84,2; 86,2-3; Parker, Legions (1928) 24.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (<sup>6</sup>1988) 143. Als Veteran (*miles veteranus*) galt in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik der ehrenhaft entlassene Soldat (bis zum Zenturio), der seine Dienstzeit abgeleistet hatte. Dabei wurde der Soldat eigentlich nicht entlassen, sondern nur des Militärdienstes enthoben und blieb damit einberufbar (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 4.236f.). Neben der ehrenhaften Entlassung (*missio honesta*) findet sich auch die *missio causaria* (Entlassung wegen Dienstuntauglichkeit), die aber, wenn sie unverschuldet war, auch zur *missio honesta* führen konnte. Durch eine *missio ingnominiosa* (unehrenhafte Entlassung) wurde dem Soldaten die Privilegien des Veteranen entzogen, er erhielt auch keine *praemia militiae* und musste sogar eine Beschneidung der Bürgerrechte hinnehmen (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 6f.; Watson, Roman Soldier (1966) 122ff.). Häufig fühlten sich die Soldaten schon nach wenigen Jahren als Veteranen und beharrten auf einer Abfindung (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 4.194f.). Erst mit dem Berufsheer der Kaiserzeit entfallen die Schwierigkeiten der Terminologie, da der Soldat jetzt erst nach einer genau bestimmten Zeit entlassen wurde, während vorher die Soldaten häufig nach kurzer Zeit aus der Armee entlassen und im Bedarfsfall wieder aufgeboten wurden (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 236).

Vgl. Cicero, Pro L. Balbo 20,46; 21,48; Valerius Maximus 5,2,8; Plutarch, Marius 28,2; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 198f.

Vgl. Sallust, Bellum Jugurthinum 85,48.

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 38f.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 22.

Vgl. Kromayer – Veith, Heerwesen (1928) 376ff.; Neumann, Exercitus (KP 2/1979) Sp. 480.

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 66.

Vgl. Plutarch, Marius 13; Frontinus, Strategemata 4,1,7; Keppie, Army (1984) 66f. Die Kraft und Ausdauer der römischen Soldaten muss sprichwörtlich gewesen sein, betrug die minimale persönliche Ausrüstung eines Legionärs im Feld zwischen 40 und 50 Kilo! Vgl. dazu Stolle, Gepäck (1914) 52; Watson, Roman Soldier (1966) 62f.; Junkelmann, Legionen (1986) 199.

Auch Josephus bewundert diese Eigenschaft der römischen Armee (vgl. Bell. 3,70-107).

nen einer festen Unterkunft<sup>191</sup>. Eine genau festgeschriebene Lager-<sup>192</sup> wie auch Pack-Ordnung<sup>193</sup> gab den Soldaten sowohl militärische wie auch psychologische Sicherheit.<sup>194</sup> Zudem hielt die Errichtung des Feldlagers sowie dessen steter Ausbau und Verstärkung die Legionäre immer auf Trab und auch wachsam.<sup>195</sup> Ausserdem erleichterte das Feldlager in erheblichem Masse die Bewachung, und im Fall einer Niederlage konnten sich die Soldaten in das befestigte Camp zurückziehen und ihre Kräfte neu sammeln.<sup>196</sup> Die Art und Weise, wie die römische Armee ihre Feldlager anlegte, ist deshalb auch Ausdruck für ihre Haltung, zwar vielleicht eine Schlacht verloren zu geben, aber noch lange nicht den Krieg.<sup>197</sup> Die taktische und vor allem die strategische Bedeutung des römischen Feldlagers dürfen deshalb auf keinen Fall unterschätzt werden.<sup>198</sup> Für Livius jedenfalls sind die römischen Feldlager

victori receptaculum, victo perfugium (44,39,3)<sup>199</sup>.

Nun wurde der Platz der einzelnen Soldaten auch nicht mehr durch das Vermögen 200 und den gesellschaftlichen Status diktiert, sondern von taktischen Überlegungen bestimmt. 201 Während in Polybius' Bericht über die Schlacht zwischen Hannibal und Scipio in Zama Regia (202 v.Chr.) die drei traditionellen Einteilungen der Legion, die *hastati*, *principes* und *triarii*, noch genannt werden, ist in Sallusts Berichten über den jugurthinischen Krieg davon nicht mehr die Rede. 202 Wahrscheinlich verschwanden diese Abteilungen in der gleichen Zeit, als mit Marius eine neue Rekrutierungs- und Einteilungspraxis etabliert wurde, die nicht mehr vom Vermögen des Soldaten, seinem gesellschaftlichen Status und der militärischen Erfahrung bestimmt war. Dadurch stand die Armee mit ihren Aufstiegschancen nun endgültig auch dem Proletariat offen. 2013 Möglicherweise war es auch Marius, der im Zuge der Reformierung der Zulassungsbedingungen zur Armee das Manipel durch die Ko-

- Standortmässige Unabhängigkeit und grosse Beweglichkeit sind solche Vorzüge, die im Krieg sehr wichtig sind.
- Bequemlichkeit und Ruhe, aber auch das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit wären hier als Vorteile zu nennen (vgl. Adcock, Art of War (1940) 14f.; Luttwak, Strategy (1979) 57).
- Vegetius 1,24f. beschreibt drei Arten, ein Feldlager zu befestigen. Vgl. zu den Feldlagern auch Watson, Roman Soldier (1966) 67-70; Webster, Army (1969) 66-72; Peddie, War Machine (1995) 59-78.
- Zum Gepäck der Soldaten vgl. Junkelmann, Legionen (1986) 196-212.
- Vgl. MacMullen, Soldier (21967) 174f.; Helgeland, Army Religion (1978) 1488-1495. Weil die Zelte relativ weit vom Schutzwall entfernt waren, blieben diese für gegnerische Wurfgeschosse schwer erreichbar. Auch hielten die relativ einfachen Schutzeinrichtungen von Graben, Wall und Brustwehr wilde Tiere sowie ungebetene einheimische Gäste ab und verunmöglichten einen Kavallerieangriff. Auch erschwerten diese Schutzeinrichtungen die Sicht ins Lager von aussen, so dass ein Gegner bei günstiger Platzierung des Lagers nicht sehen konnten, was im Innern des Lagers vorging (vgl. Polybius 6,31,14; Vegetius 1,21; Hyginus, De munitionibus castrorum 49f.; Watson, Roman Soldier (1966) 66ff.; Adcock, Art of War (1940) 14; Luttwak, Strategy (1979) 56).
- Vgl. Adcock, Art of War (1940) 14. Der Aushub eines Grabens, eines Walles und einer Brustwehr aus meist vorfabrizierten Holzelementen (*pila muralia*) dauerte schon mehrere Stunden (vgl. Webster, Army (1969) 170f.; Luttwak, Strategy (1979) 55).
- Vgl. Parker, Legions (1928) 256f.; Adcock, Art of War (1940) 12f.129-134. Es spielt dabei keine Rolle, ob nach einer Niederlage noch ein geordneter Rückzug möglich war. Auf jeden Fall diente das Feldlager als Sammlungspunkt für die überlebenden Soldaten (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 57).
- <sup>197</sup> Vgl. Adcock, Art of War (1940) 11-16.
- <sup>198</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 56; Rüpke, Domi Militiae (1990) 168f.
- <sup>199</sup> Vgl. auch 5,38,1; 10,25,6f.; Polybius 6,38,2f.
- <sup>200</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 62.
- Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 16.
- Vgl. Webster, Army (1969) 39f. Die Bezeichnung von hastati, principes und triarii dienten nur noch der Unterscheidung der verschiedenen Zenturionen-Posten innerhalb der Legion (vgl. Parker, Legions (1928) 31).
- <sup>203</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 37.40.

horte als wichtigste taktische Einheit der Legion ablöste. <sup>204</sup> Eine Kohorte setzte sich zusammen aus den *manipula* der Hauptreihen der *velites*, *hastati*, *principes* (je zwei Zenturien zu 60 Mann = 120 Mann total) und *triarii* (60 Mann). Damit war die 420 Mann starke Kohorte ein Abbild der alten Legion und vereinigte die Vorzüge der einzelnen Waffengattungen in einer taktischen Gefechtseinheit. Im 1. Jh. v.Chr. bildeten neu sechs gleich grosse Zenturien zu je 80 Mann eine Kohorte, die einen Bestand von 480 Mann aufwies. Je 10 Kohorten bildeten dann eine Legion, die damit im Sollbestand mindestens 4800 Mann stark gewesen wäre. Ob eine Kohorte effektiv die von Festus, Epitomae 336, angegebene Sollstärke von 600 Mann erreichte, ist unsicher. <sup>205</sup> Ob auch eine Zenturie, wie es der Name vermuten lässt, wirklich 100 Mann und eine Legion in der Sollstärke demzufolge 6000 Mann aufwiesen, ist ebenfalls unsicher. Denn für die Zeit vor der Armeereform sind sogar Zenturien von 60 Mann oder weniger belegt. <sup>206</sup> Gerade Cäsar scheint seine Veteranen-Legionen nicht wieder aufgefüllt zu haben, um deren Wert nicht zu schmälern, und deshalb lieber zusätzlich neue Legionen aushob. <sup>207</sup>

Die daraus resultierende neue Armee zeichnete sich durch Geschlossenheit<sup>208</sup>, Schnelligkeit<sup>209</sup>, Flexibilität<sup>210</sup> und Austauschbarkeit ihrer Glieder aus.<sup>211</sup>

Diese langsam entstehende Berufsarmee brachte Legionen mit eigener Zahl<sup>212</sup>, Feldzeichen<sup>213</sup>, Standarten, Namen<sup>214</sup> und einem eigenen Geist hervor, und diese Legionen konnten

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 144; Watson, Roman Soldier (1966) 22. Polybius 2,23 spricht zwar schon bei einer Aktion Scipios gegen Hasdrubal von "Kohorte". Doch dies war wahrscheinlich eher ein Experiment Scipios, der im Gefecht gegen Indibilis jeweils drei Manipel zu einer grösseren Einheit zusammenfügte, welche Polybius als "Kohorte" bezeichnet. Möglicherweise ist die Verwendung von "Kohorte" aber auch einfach eine Rückprojektion (vgl. Parker, Legions (1928) 28f.; Webster, Army (1969) 39f.; Keppie, Army (1984) 63f.). Vielleicht bestanden Manipel und Kohorte für eine gewisse Zeit als taktische Einheiten parallel nebeneinander. Sulla verfeinerte dann die Kohorten-Taktik im 1. Mithradatischen Krieg (vgl. Parker, Legions (1928) 48f.). Bei Cäsar ist dann die Kohorte als taktische Standard-Einheit anzutreffen (vgl. Parker, Legions (1928) 29; Keppie, Army (1984) 98). Jedoch bestanden Zenturie und Manipel auch dann noch als formale Einheit weiter, als sie taktisch keine Bedeutung mehr hatten. Dies mag mit dem Vorbehalt der Römer zusammenhängen, mit Traditionen zu brechen (vgl. Sumner, Legion (1970) 68).

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> Vgl. Neumann, Cohors (KP 1/1979) Sp. 1242.

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 64f.

Vgl. Kromayer - Veith, Heerwesen (1928) 388; Watson, Roman Soldier (1966) 163 Anm. 39; Mac-Mullen, Imperial Army (1980) 454.

Im Krieg gegen die Kimbern und Teutonen zeigte sich die Manipel-Taktik als zu verletzlich für die wilden Attacken der Gegner, die durch die relativ weiten Abstände zwischen den einzelnen Manipeln weit in die Legion eindringen konnten. Auch wenn die Legionäre ihre *pila* wie etwa im Krieg gegen die *Insubres* als Stosswaffen benutzten, um gegen die langen Schwerter ihrer Gegner eine Chance zu haben, konnte dies die Schwäche der Manipel-Taktik gegen derartige Gegner nicht verheimlichen (vgl. Polybius 2,88). Die Einführung der Kohorte als taktischer Grundeinheit verhalf der Legion zu grösserem Zusammenhalt und Stabilität (vgl. Parker, Legions (1928) 27f.).

Die römische Armee war immer eine Armee von Infanteristen gewesen, und die Schnelligkeit und Ausdauer ihrer Soldaten war ein Grund für ihren Erfolg (vgl. Adcock, Art of War (1940) 70f.). Sie blieb dies auch noch, als der Mittelmeerraum völlig unter ihre Kontrolle geriet und das Mittelmeer zum *mare nostrum* wurde (vgl. Adcock, Art of War (1940) 42). Weil die Römer auch ihre Kriegsmaschinen meistens dort anfertigten, wo sie benötigt wurden, und dazu auch primär lokales Material benutzten, waren sie beweglicher und schneller als Truppen, welche ihr Kriegsgerät immer mitschleppten (vgl. Adcock, Art of War (1940) 69).

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 144.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 20; Webster, Army (1969) 40. Im Gefecht wurden die Kohorten teilweise in dreifacher Schlachtreihe aufgestellt (*triplex acies*; meist in der Anordnung 4-3-3 der Kohorten), wie dies vorzugsweise von Cäsar praktiziert wurde (vgl. Caesar, Bellum Gallicum 1,24,2). Doch auch die *duplex acies* wurde wie etwa von Crassus in Aquitanien 56 v.Chr. (vgl. Caesar, Bellum Gallicum 1,24,1) oder die einfache Schlachtreihe in Africa durch Cäsar verwendet (vgl. Bellum africanum 13,2; Parker, Legions (1928) 28).

Eine Zahl erhielten die Legionen nur, wenn deren Soldaten Bürger Roms waren oder wurden. Die Einheiten der Hilfstruppen hatten keine Zahl. Zur Geschichte der einzelnen Legionen vgl. die Übersicht bei Keppie, Army (1984) 199-215 oder jüngst Le Bohec, Légions I (2000). Wahrscheinlich war

für die Soldaten zu Heim und Heimat werden.<sup>215</sup> Auch die Offiziers-Laufbahn wurde professionalisiert, und mit der Zeit wurde auch hier die (aristokratische) Abstammung weniger wichtig als die militärische Qualifikation. Gleichzeitig wurde der gesellschaftliche Unterschied zwischen den Soldaten und denjenigen Kommandanten und Offizieren, welche als Angehörige der Oberschicht aus Senat und Ritterstand den grössten Nutzen aus der Expansion Roms zogen, immer grösser. Dadurch erhielten die Zenturionen als Brückenglieder zwischen Soldaten und Offizieren eine wachsende Bedeutung, wodurch ihr Einfluss stieg.<sup>216</sup> Zwar erfüllten immer noch Angehörige der Oberschicht militärische Aufgaben, und der Militärdienst in irgendeiner Form gehörte im Prinzip zu einer Beamten- oder Politiker-Karriere.<sup>217</sup> Doch die Führungsaufgaben innerhalb der Legionen differenzierten sich immer mehr aus, und der bewaffnete Militärdienst war nicht mehr unbedingt Pflicht. Nach 150 v.Chr. fand die militärische Laufbahn weniger Zulauf von jungen Leuten aus der Oberschicht. Sallust meint zu bestimmten jungen Edelleuten:

"In dieser Zeit gab es in unserem Heer mehrere junge Adlige, denen Reichtum wichtiger war als Anstand und gute Sitte: Cliquenanhänger in der Heimat, Grosstuer bei den Bundesgenossen, eher bekannt als geachtet" (Bellum Jugurthinum 8,1).

es Marius, der die Legionen zum ersten Mal mit einer Nummer versehen hatte (vgl. Adcock, Art of War (1940) 20). In der Zeit der Republik, wenn die Legionen jedes Jahr neu formiert wurden, ist die Rekonstruktion der Geschichte der einzelnen allerdings sehr schwierig (vgl. Parker, Legions (1928) 42f.).

- Die römische Armee verfügte schon sehr früh über eine Vielzahl von Feldzeichen. Gemäss Domaszewski, Fahnen (1885) 2f.12, hatte jede Legion vor der Reform durch Marius je fünf Standarten: der Adler als Sinnbild für Jupiter, der Wolf für Mars und das Wildschwein für Quirinus, womit die drei ursprünglichen numina Roms erfasst wären. Das Pferd sollte Jupiter Stator, den Gott der Verteidigung und der Minotaurus Jupiter Feretrius, den Gott des Angriffs versinnbildlichen. Gemäss Plinius, Naturalis historiae 10,16, geht auf Marius die Bestimmung des Adlers als wichtigstes römisches Feldzeichen zurück (vgl. Parker, Legions (1928) 36; Watson, Roman Soldier (1966) 21; Neumann, Feldzeichen (KP 2/1979) Sp. 530); Keppie, Army (1984) 67; Bengston, Römische Geschichte (61988) 146).
- 214 Solche Bezeichnungen oder Titel für die römischen Legionen tauchen erstmals im Bürgerkrieg auf. Möglicherweise hängt dies damit zusammen, dass früher die Legionen in der Regel jeden Winter neu konstituiert wurden, was dem Entstehen einer eigenen Legions-Tradition hinderlich sein konnte (vgl. Keppie, Army (1984) 136f.). Von Cäsar wissen wir nur, dass er seiner zehnten Legion den Beinamen equestris gab, der auf ein Ereignis im Jahre 58 v.Chr. zurückging: Bei einem Treffen mit dem gallischen Führer Ariovist sollte Cäsar ohne Infanterie erscheinen. Um sich keine Blösse zu geben, liess Cäsar deshalb etliche Soldaten der zehnten Legion auf die Pferde seiner gallischen Kavallerie aufsitzen, um ihn zu begleiten. Von diesem Zeitpunkt an führte diese Legion den Ehrentitel equestris (= ritterlich). Sie amtete zeitweise als Leibgarde Cäsars und wurde wie die Prätorianer behandelt (vgl. Keppie, Army (1984) 84f.). Eine der ersten Legionen mit einem Beinamen ist die legio V alaudae (Lerchen). Wahrscheinlich erhielt diese Einheit den Namen von Cäsar, als sie noch eine halb-reguläre Truppe in Transalpina war (vgl. Sueton, Caesar 24,2; Keppie, Army (1984) 140f.). Als sie zu einer regulären Einheit gemacht wurde, erhielt sie auch eine Zahl. Ihr Name könnte auf die bei den Kelten bekannte Tradition zurückgehen, einen Kranz auf dem Helm zu tragen, was wohl auch Gründungsmitglieder dieser Einheit praktizierten (vgl. Keppie, Army (1984) 137). Zahl und Namen der verschiedenen Legionen konnten auch abgeändert werden, wenn sie unter einen neuen Oberbefehl kamen oder neu formiert wurden (vgl. etwa Keppie, Army (1984) 138f.).
- Vgl. Tacitus, Annalen 2,80; Adcock, Art of War (1940) 20; MacMullen, Legion as Society (1984) 443f.
- Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 16; Keppie, Army (1984) 77.179. Weil die Zenturios häufig auch die erfahrensten und tapfersten Männer einer Legion waren, genossen sie den Respekt ihrer Männer (vgl. Polybius 6,24,9; Adcock, Art of War (1940) 18f.). Ihre wachsende Bedeutung lässt sich an ihrem stark ansteigenden Sold ersehen, der bis zur Zeit von Augustus mehr als das Sechzehnfache des Grundgehaltes eines Legionärs betrug (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 49f.). In der Zeit von Augustus betrug der Sold eines gewöhnlichen Zenturio 3'750, unter Domitian sogar 5'000 Denare. *Primi ordines* erhielten unter Augustus 7'500, unter Domitian dann 10'000 Denare. *Primi pili* und *praefecti castrorum* verdienten unter Augustus 15'000 und unter Domitian gar 20'000 Denare, und ein zum zweiten Mal berufener *primus pilus* erhielt unter Domitian sogar 30'000 Denare (vgl. Parker, Legions (1928) 224).
- <sup>217</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 40.

Auch der Unterschied zwischen militärischen Theoretikern aus der Oberschicht, welche griechische Traktate über Armee und Krieg lasen, und den Praktikern aus den unteren Schichten, welche von der Pike auf gedient hatten, wurde grösser. <sup>218</sup> Im 1. Jh. v.Chr. wurden dann ausserhalb der gängigen Beamten-Laufbahn vermehrt Generäle aufgrund ihrer militärischen Erfahrung als *legati* mit einer Führungsaufgabe betraut. <sup>219</sup> Auch dadurch wurde das herkömmliche System zunehmend in Frage gestellt. <sup>220</sup>

### B.5 Die zunehmende Bedeutung der *auxilia* und der wachsende Einfluss der Soldaten

Im Verlauf des ersten Jh.s v.Chr. formten sich zwei Aspekte der neu entstehenden Berufsarmee weiter aus, die für die Armee der Kaiserzeit grundlegend sein sollten. Einer dieser Aspekte war die steigende Bedeutung verbündeter Truppen, die sich im Bundesgenossenund im Bürgerkrieg als wichtige Partner erwiesen hatten.<sup>221</sup>

Ein weiterer, damit verbundener Aspekt war die durch den Niedergang des Kleinbauerntums verursachte soziale Entwurzelung und die Verbitterung vieler römischer und neuer italischer Bürger als Folge des Bundesgenossenkrieges. Sie dürften für die Bildung der späteren Berufsarmee ausserordentlich bedeutsam gewesen sein. <sup>222</sup> Ein grosses Problem sollte nun nicht mehr die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Soldaten sein, sondern die Sicherung ihres Lebensabends und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach Beendigung der Dienstpflicht. Denn die meisten dieser Veteranen hatten weder Heim noch Besitz, wohin sie zurückkehren konnten. Das bestätigt auch ihr grosses Interesse an einer Landvergabe als Abfindung, und weist gleichzeitig auf ihre soziale Herkunft des Kleinbauerntums hin. <sup>223</sup> Ihre ungewisse Zukunft war ja auch ein Grund dafür gewesen, in der Armee ein sicheres Auskommen und eine Aufgabe zu suchen. <sup>224</sup> Die Reformbemühungen der Volkstribunen Appuleius Saturninus und Servilius Glaucia galten der Lösung dieser Probleme. <sup>225</sup> Die gesetzliche Grundlage für die dazu angestrebten Neugründungen von Veteranen-Kolonien konnten sie 103 v.Chr. in Rom nur mit Hilfe der Soldaten und Veteranen durchsetzen, die hier zum ersten Mal als geschlossene politische Gruppe auftraten. <sup>226</sup>

So konnte der aufstrebende römische Offizier auf eine breite militärische Fachliteratur zurückgreifen (vgl. Polybius 11,8,1-3; Adcock, Art of War (1940) 102; Keppie, Army (1984) 51). Doch solch ein angelesenes Wissen erwies sich immer weniger als ausreichend (vgl. Adcock, Art of War (1940) 102f.), und Marius mokierte sich über solche jungen Leute aus der Oberschicht (vgl. Sallust, Bellum Jugurthinum 85,12; Adcock, Art of War (1940) 103).

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 103; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 55.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 18.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 24; Bengston, Römische Geschichte (61988) 147-150.

Vgl. Keppie, Army (1984) 69f. Für diese Soldaten waren nicht mehr primär die politischen Institutionen der Republik massgebend, sondern ihre Feldherren, von denen ihre Zukunft abhing. S. auch Exkurs B.6.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 91.165f.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 101-105.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 91f. Marius verband sich mit den beiden Volkstribunen, um die Versorgung seiner Veteranen sicherzustellen (vgl. Gundel, Marius (KP 3/1979) Sp. 1031f.; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 105f.). Später wurde Marius zum Gegner der beiden Politiker, deren Ermordung er trotz seines Versprechens nicht verhindern konnte, was seinem Ansehen erheblichen Abbruch tat (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 95f.).

Die Verwirklichung dieser Kolonien wurde durch die Ermordung von Saturnius und Glaucia be- oder sogar verhindert. Erst unter Cäsar und Augustus wurde die Ansiedlungspolitik, die unter C. Gracchus mit der Gründung der Kolonie Iunonia begonnen hatte, konsequent verfolgt (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 145f.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 93; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 116-125).

Auch durch die weitergehende Kolonisierung der eroberten Länder standen neue Bürger für den Militärdienst bereit. <sup>227</sup> Denn bei der Kolonisierung von neuen Gebieten wurden nicht nur römische Bürger entsandt, sondern häufig auch etlichen Bewohnern des kolonisierten Gebietes das römische Bürgerrecht verliehen. Auch wurde in den Kriegszeiten kaum grosse Rücksicht auf bestehende Gesetze <sup>228</sup> genommen, wenn es galt, entstandene Lücken innerhalb der Legionen aufzufüllen <sup>229</sup> oder gar neue Legionen zu formieren. <sup>230</sup> Sicher wurden auch in den Provinzen die Legionen bei Bedarf ohne grosse Anfragen an die Konsuln wieder aufgefüllt. <sup>231</sup>

Mit fortschreitender Erweiterung des Imperiums und der notwendigen Kontrolle des wachsenden Gebietes wurden verbündete Truppen also immer wichtiger.<sup>232</sup> Diese hatten sich oft als zuverlässig erwiesen, und erfreuten sich bei gewissen Feldherren grosser Beliebtheit. So schätzte Pompeius seine spanischen Reiter, und Cäsar entdeckte in Gallien den Wert loyaler gallischer und später germanischer Reiter.<sup>233</sup> Mit der Zeit schrumpfte die römische Kavallerie, und diese Funktion wurde fast ganz von verbündeten Truppen übernommen.<sup>234</sup> Überhaupt war die römische Armee immer in erster Linie eine Infanterie-Armee, und der Legionär war und blieb der Inbegriff des römischen Soldaten.<sup>235</sup> Die Kavallerie hatte meist nur eine untergeordnete, wenn auch manchmal entscheidende Rolle.<sup>236</sup>

Auch innerhalb der Legionen verringerte sich der Anteil der römischen gegenüber den nicht-römischen Soldaten.<sup>237</sup> Letztere hatten sicher kein besonders positives Verhältnis zu Rom und seinen politischen Institutionen. Dies insbesondere dann, wenn sie, wie etwa im

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 40.

Den Prätoren oder Konsuln war es verboten, ohne Senatsbeschluss Truppen auszuheben (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 44).

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 40f.

So gelang es Cäsar während seines Gallienfeldzuges, eine ganze Legion im transalpinen Gallien auszuheben. Weil die Soldaten dieser Einheit keine Bürger Roms waren, wurde ihr zunächst keine Zahl gegeben (vgl. Bellum Gallicum 6,1). Da diese Legion im Jahr 47 v.Chr. als *legio V Alaudae* bekannt wurde, musste Cäsar den Soldaten irgendwann das Bürgerrecht verliehen haben (vgl. Sueton, Caesar 24; Keppie, Army (1984) 140f.).

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 41.

So fand Cäsar bei seinem Eintreffen in Gallien numidische Reiter, balearische Schleuderer und kretische Bogenschützen vor (vgl. Caesar, Bellum Gallicum 2,7,1; Luttwak, Strategy (1979) 44; Keppie, Army (1984) 100). Und im Bürgerkrieg machten wie schon zuvor Pompeius alle Parteien reichlich Gebrauch von Hilfstruppen Kleinasiens, Syriens und Ägyptens (vgl. Keppie, Army (1984) 150). Diese besonderen Waffengattungen sollten auch noch in der Prinzipatszeit durch die Hilfstruppen gestellt werden (vgl. Luttwak, Strategy (1979) 44).

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 41; Keppie, Army (1984) 100.150.

Vgl. Keppie, Army (1984) 78. Besonders geschätzt waren numidische, gallische und später germanische Reitertruppen (vgl. Keppie, Army (1984) 78f.).

Vgl. Junkelmann, Legionen (1986) 92; Luttwak, Strategy (1979) 40ff.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 25. Vielleicht bekam die Kavallerie nie eine derart tragende Rolle in der römischen Armee, weil die Steigbügel für die Reiter noch nicht bekannt waren und somit ein Kampf mit schweren Waffen vom Pferd aus kaum möglich war (vgl. die Abb. bei Peddie, War Machine (1995) 48f.). Tatsächlich wurden die Reiter häufig für den Einsatz von Wurfgeschossen verwendet (vgl. Adcock, Art of War (1940) 25; Luttwak, Strategy (1979) 43; vgl. die Abbildungen bei Peddie, War Machine (1995) 48f.; Dixon – Southern, Roman Cavalry (1992) 68). Daneben mochte die Prädominanz der Infanterie auch politische Gründe gehabt haben. Eine taktische Bevorzugung alternativer Waffengattungen hätte für die römischen Legionäre ihren verbündeten Kameraden gegenüber wahrscheinlich einen beträchtlichen Imageverlust bedeutet, womit deren Überlegenheit in Frage gestellt worden wäre (vgl. Adcock, Art of War (1940) 25f.). Überhaupt war die Politik und Strategie Roms immer auf die Infanterie und nicht auf die Kavallerie oder die Flotte zugeschnitten (vgl. Adcock, Art of War (1940) 92; Luttwak, Strategy (1979) 41ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 69f.

Bundesgenossenkrieg einige der italischen Völker, kurz vor der Verleihung des römischen Bürgerrechts noch Kriegsgegner Roms gewesen waren. <sup>238</sup>

Mit zunehmender Erweiterung des Reiches sollte sich dieses zahlenmässige Verhältnis von römischen und italischen Soldaten zu ihren Kameraden aus den Provinzen noch mehr verschieben. Vielleicht auch deshalb wurde nach dem Bundesgenossenkrieg in den 80er Jahren des 1. Jh.s v.Chr. innerhalb kurzer Zeit ganz Italien dem römischen Recht unterstellt. Im unterworfenen Italien gab es deshalb von nun an nicht mehr *cives Romani* und *socii*, sondern nur noch römische Bürger. Um das römische Bürgerrecht auszuüben, musste der Bürger allerdings nach Rom reisen, um sich hier in einem *tribus* eintragen zu lassen. Dies war aufgrund der Kosten natürlich nur einem kleinen Teil der Bevölkerung möglich. Diese Minderheit gehörte wohl zum grössten Teil der italischen Oberschicht an und konnte mit der Zeit ihre Interessen in Rom geltend machen, während die *plebs rustica* kaum Einfluss auf die Geschicke der Republik nehmen konnte.

Rom wagte mit der Verleihung des Bürgerrechtes an die ehemaligen socii Italiens jedoch einen Schritt vom Stadt- zum Reichsstaat und schaffte damit die Grundlage für ein römisch-italisches Gemeinschafts- und Nationalgefühl, das sich erst später voll auswirken sollte, und ohne das die späteren Eroberungen von Pompeius, Cäsar und Octavian nicht denkbar gewesen wären.<sup>241</sup> Allerdings durften sich die neuen Bürger auf Grund der lex Iulia zunächst nur in einigen tribus eintragen; diese Regelung war natürlich eine Brüskierung der neuen Bürger. Sie sollte aber verhindern, dass die neuen Bürger in allzu vielen tribus die Stimmenmehrheit erlangen konnten. Während der Belagerung Roms durch Cinna und Marius im Jahre 87 v.Chr. erhielten dann auch diejenigen Völker Italiens vom Senat die Bürgerschaft zugesprochen, welche im Bundesgenossenkrieg gegen Rom gekämpft hatten. Der vom Senat davon erhoffte Rückhalt konnte die Niederlage der Belagerten aber nicht abwenden. Derweil sprach Marius anderen ehemaligen Kriegsgegnern Roms, den Samniten, das Bürgerrecht zu.<sup>242</sup> In der Notsituation des Krieges gegen Sulla wurde den neuen Bürgern dann auch das Recht zugestanden, sich in allen Wahlbezirken einzuschreiben, um sie für den Kampf gegen Sulla zu motivieren und zu mobilisieren. Sulla seinerseits aber anerkannte dieses von seinen Gegnern zugestandene Recht und nahm damit dem offiziellen Rom gewissermassen den Wind aus den Segeln.<sup>243</sup>

Für diese Soldaten stellten die herkömmlichen politischen Institutionen der Republik keine besondere Autorität mehr dar, wie dies in den Glanzzeiten der Republik für die wohlhabenderen Bürger Roms zutraf, die hier ihre Interessen verteidigt sahen. <sup>244</sup> Viel mehr orientierten sich diese Soldaten an ihren militärischen Führern, von denen nicht nur ihr jetziges Schicksal, sondern oft auch ihre Zukunft nach Beendigung der Dienstpflicht abhing. <sup>245</sup> Da-

Vgl. Webster, Army (1969) 41. Grund für den Ausbruch des Bundesgenossenkrieges war die Weigerung des Senates gewesen, den Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zuzugestehen. Der Verlauf des Krieges zwang Rom, den treu gebliebenen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht zu verleihen, um sich ihrer Loyalität zu versichern. Die *lex Iulia de civitate* sicherte auch denjenigen Völkern das Bürgerrecht zu, welche den Kampf gegen Rom eingestellt hatten, und sie ermöglichte es römischen Magistraten, einzelnen Abteilungen der Hilfstruppen aus den Provinzen das Bürgerrecht zu gewähren (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 108f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 147-150).

Vgl. die Übersicht bei Webster, Army (1969) 108. Vgl. auch Millar, Mittelmeerwelt IV (1966) 120.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 124f.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 149f.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 110f.117f.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 122.129; Bengston, Römische Geschichte (61988) 158f.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 41.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 20f.112f.; Webster, Army (1969) 41; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 104; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 139.

hinter stand sicher auch ein Versäumnis des Staates, seinen Soldaten eine sichere Zukunft zu garantieren, nachdem sie für ihn den Kopf hingehalten hatten.<sup>246</sup>

#### B.6 Die neuen Feldherren: charismatische Führergestalten

Für diesen neuen Typ von Soldaten schien auch der Kampf gegen andere römische Soldaten wie etwa unter Cäsar keine grossen Skrupel mehr zu provozieren.<sup>247</sup> Zudem war der Übergang zur siegreichen gegnerischen Armee nach einer Niederlage oft das einzige probate Mittel für die Soldaten, nicht getötet zu werden oder als Sklaven zu enden.<sup>248</sup> Loyalität bezog sich deshalb immer mehr auf die militärischen Führer und immer weniger auf die politischen Institutionen und Autoritäten des offiziellen Roms.<sup>249</sup>

Diese neuen Heerführer waren oft charismatische Führer, welche neben der Bestrafung natürlich auch das Mittel der Belohnung für ihre Ziele einsetzten. Zu diesen Zielen gehörten Treue, absolute Loyalität und Kampfesmut der Truppe. Wahrscheinlich war die Aussicht auf reiche Beute, den der Feldzug gegen Mitridates versprach, und der vom Senat eigentlich Marius zugesprochen worden war, ein Grund für die Loyalität der Soldaten zu Sulla bei seinem Marsch gegen das offizielle Rom gewesen. Da die Soldaten vom römischen Staat nach ihrer Dienstzeit keine angemessene Versorgung erwarten konnten, mussten sie ihre wirtschaftlichen Hoffnungen auf die Kriegsbeute und ihren Feldherrn setzen. Viele von ihnen waren nämlich ehemals Kleinbauern gewesen und gehörten der verarmten Landbevölkerung an. Während der Republik war die Versorgung der altgedienten Soldaten schlecht geregelt, und der Veteran konnte nicht mit einer staatlichen Abfindung rechnen. Das Startkapital für seinen Rückzug ins zivile Leben bildeten die Ersparnisse aus Sold, Beute und Geschenken. Zu Da sich Sulla mit Mithridates aber auf einen Friedensvertrag einigte, fühlten sich seine Soldaten um die Beute betrogen. Sulla stellte sie zufrieden, indem er ihnen während des Winterlagers einen ausgesprochen hohen Sold zahlen liess, für den

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 103f.

Als Cäsar 49 v.Chr. den Rubicon überschritt, verlor er damit sein *imperium* (das Recht, Truppen römischer Bürger zu befehligen). Denn seit Sulla war es den römischen Statthaltern verboten, eigenmächtig die Grenzen ihrer Provinz mit einer Heeresmacht zu überschreiten (vgl. Ungern-Sternberg, Weltreich (1982) 269). Doch bei diesem offensichtlichen Gesetzesbruch verliess Labienus als einziger Offizier Cäsar. Labienus ging zum offiziellen Vertreter des römischen Staates, Pompeius über (vgl. Cicero, Epistuale ad Atticum 7,12,5; Plutarch, Caesar 34,2; Keppie, Army (1984) 103).

Gerade im Bürgerkrieg wechselten unzählige Legionen die Seite, sei es nach einer Niederlage oder auch aus Opportunität (vgl. die vielen Beispiele bei Keppie, Army (1984) 103-131).

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 112; Webster, Army (1969) 41; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 139f.

<sup>250</sup> Cäsar verdoppelte einmal den Sold einer Kohorte und gab ihr doppelte Kornrationen und Mundvorrat, zusätzliche Kleider und militärische Auszeichnungen (vgl. Caesar, De bello civili 3,53,5; Watson, Roman Soldier (1966) 64). Andererseits liess im Jahre 72 v.Chr. M. Licinius Crassus jeden zehnten Soldaten der Legionen hinrichten, die vor den Sklaven des Spartacus-Aufstandes geflohen waren. Nach der Niederschlagung des Aufstandes liess Crassus als Warnung vor neuen Aufständen sechstausend Sklaven entlang der Via Appia zwischen Rom und Capua ans Kreuz schlagen (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 137, und auch Keppie, Army (1984) 38). Wahrscheinlich verdoppelte Cäsar während des Bürgerkrieges den Jahressold seiner Soldaten auf 225 Denare, um diese bei Laune zu halten (vgl. Sueton Caesar 26; Keppie, Army (1984) 103). Allerdings wurden wieder die üblichen Abzüge vom Sold gemacht (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 52f.; Watson, Roman Soldier (1966) 89-92.102ff.). Der Sold ist bis zur Verdoppelung durch Cäsar allerdings mehr als Aufwandsentschädigung zu verstehen und ist ein guter Anzeiger für das Existenzminimum dieser Zeit. Dem gewöhnlichen Soldaten blieb am Ende seiner Dienstzeit nach all den Abzügen für Verpflegung, Ausrüstung und Taschengeld nur wenig Erspartes. Dass der Sold allerdings nicht ganz ausbezahlt und in der Legionskasse verwahrt wurde, bewahrte die Soldaten davor, auch den letzten As durchzubringen (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 38-47.52; Watson, Roman Soldier (1966) 104-107). Zum System von Belohnungen und Bestrafungen s. ausführlich auch u. Exkurs C.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 114f.165f.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 7.53.

die Provinz Asia aufkommen musste. Die 64 Sesterzen pro Tag multipliziert mit den ca. 90 Tagen Winterlager ergibt die stolze Summe von 5760 Sesterzen, mehr als das Zehnfache des normalen Jahressoldes, der zu dieser Zeit 450 Sesterzen (= 112,5 Denare bei einem Verhältnis von 1 Denar = 4 Sesterzen = 16 As) betrug. Zusammen mit den 480 Mio. Sesterzen an auferlegten Kontributionen, die als Strafe für die Zusammenarbeit mit Mithridiates gedacht waren, ruinierten die Forderungen Sullas für Jahre den Wohlstand der Provinz. Sallust schreibt dazu:

"L. Sulla hatte sein Heer, das er in Asien geführt hatte, gegen den Brauch der Vorfahren durch üppiges Leben und reichlichen Sold allzusehr verwöhnt, um seine Treue zu gewinnen ... hier gewöhnte sich der römische Soldat zum erstenmal daran zu huren und zu zechen, Bildwerke und Gemälde, kunstvoll gearbeitete Gefässe zu bewundern, sie aus privatem und öffentlichem Besitz zu rauben, Tempel auszuplündern und alles zu schänden, mochte es heilig oder weltlich sein. So liessen diese Krieger den Besiegten nichts mehr übrig, wenn sie den Sieg erfochten hatten." (Coniuratio Catilinae 2,5ff.)

Diese zunehmende Loslösung des Militärs von den staatlichen Institutionen lässt sich auch daran ersehen, dass nur ein einziger senatorischer Offizier bei Sulla blieb, als dieser gegen Rom marschierte. Die grosse Mehrheit seiner Offiziere hingegen erachtete die Aktion Sullas (noch) als illegal und erwies sich der Politik des Senates gegenüber als loyal.<sup>254</sup> Einige Jahrzehnte später unter Cäsar würde sich das Bild vollständig gewandelt haben. Denn bei seinem Marsch gegen Rom im Jahre 49 v.Chr. blieben alle Offiziere ausser einem bei ihm.

Der Gehorsam von Soldaten gegenüber ihren Vorgesetzten hängt auch mit deren militärischen Verdiensten zusammen. <sup>255</sup> So konnte Cäsar aufgrund seiner militärischen Erfolge von seinen Soldaten blinden Gehorsam fordern. <sup>256</sup>

Soldaten und Offiziere konnten ihren Führern aber auch abtrünnig werden. So desertierten die Soldaten von L. Cornelius Scipio Asiaticus 83 v.Chr. im Feldzug gegen Sulla und liefen zu Sulla über, nachdem die Legionen unter der Führung von C. Norbanus in Campanien geschlagen worden waren. <sup>257</sup> Einige Jahrzehnte später kapitulierten auch die Legionen von Cn. Domitius Ahenobarbus und lieferten ihn an die Gegenpartei aus. Dieser sollte im Auftrag des offiziellen Roms mit seinen Truppen den Vormarsch Cäsars gegen Rom aufhalten, nachdem Pompeius einer direkten Konfrontation mit Cäsar ausgewichen war. <sup>258</sup> Und im Jahre 32 v.Chr. gingen die Truppen des M. Aemilius Lepidus zu Octavian über. <sup>259</sup>

Manchmal brachten die Soldaten ihre Feldherren sogar um, wenn diese keinen Erfolg hatten oder sie ihre Versprechen nicht hielten.<sup>260</sup> Und in Kriegszeiten war es nicht selten, dass die Soldaten gegen ihren Feldherrn aufbegehrten.<sup>261</sup> Vielleicht wurde der Sold nicht ausbe-

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 121.

Vgl. Appian, Bella Civilia 1,55-57; Plutarch, Marius 34f.; Sulla 8ff.; 12,6ff.; 27,3; Livius, Peregrina 77ff.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 115; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 140; Keppie, Army (1984) 70f.; De Blois, Army and Politics (1987) 42f.55.

Vgl. Webster, Army (1969) 19; Finley, Authority (1982) 2ff.19ff.; Politics 25ff.; Adcock, Art of War (1940) 119.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 7,52; Webster, Army (1969) 227.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 122f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 158f.

Vgl. Gundel, Domitius (KP 2/1979) Sp. 128f.; Keppie, Army (1984) 104; Schneider, Militärdiktatur (1977) 233.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 210.

So wurde Cinna 84 v.Chr. in Ancona von meuternden Truppen erschlagen (vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 20; Bengston, Römische Geschichte (61988) 157).

Sogar gegen Cäsar sind Meutereien bekannt, wie etwa diejenige von 49 v.Chr. in Placentia (vgl. Appian, Bella civilia 2,47; Dio Cassius 41,26,1; Sueton, Caesar 69) oder 47 v.Chr. in Campanien (vgl. Appian Bella civilia 2,92; Dio Cassius 42,52-55; Sueton Caesar 70; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 177). Die Meuterei seiner Veteranen konnte Cäsar beenden durch materielle Zugeständnisse, wohl weniger durch seine Anrede der Soldaten mit *quirites*, womit er ihnen gewissermas-

B Die römische Armee der Republik: Von der Miliz- zur Berufsarmee

zahlt oder die Entlassung aus der Armee zögerte sich hinaus. Oder aber die Soldaten wurden zu wenig an der Kriegsbeute beteiligt.<sup>262</sup>

Nun gab es wahrscheinlich schon während der Bürgerkriege zwei Gruppen von Soldaten: Diejenigen, welche durch einen gewöhnlichen *dilectus* ausgehoben und häufig auch zum Militärdienst gezwungen wurden. <sup>263</sup> Nach Beendigung der Dienstzeit kehrten sie wieder nach Hause zurück. Daneben gab es die Gruppe der Volontäre, die durch den Militärdienst ihren Lebensunterhalt gesichert sahen und in der Armee ein Zuhause fanden. Auch die Hoffnung auf gesellschaftliche Aufstiegschancen und einen gesicherten Lebensabend war ein möglicher Grund für diese zweite Gruppe, möglichst lange Zeit in der Armee zu verbringen. <sup>264</sup>

Militärische Führergestalten konnten in dieser neuen Situation eine grosse Macht erwerben, wenn sie die Soldaten gut führten, ihre Versprechen hielten und natürlich auf dem Schlachtfeld siegreich waren. Militärische Erfolge und ein gutes Verhältnis zu den eigenen Truppen waren demnach die Basis für die aufstrebende Macht dieser neuen Generation von Feldherren, welche ihre politischen Interessen in Rom selbst oftmals durch ihre Tribunen geltend machen liessen. Auch ein loyaler Offiziersstab, der häufig besonders gefördert wurde und zuweilen auch beratende Funktion hatte, konnte dem Erfolg im militärischen Bereich zum Durchbruch verhelfen. Die neuen Feldherren unterhielten aufgrund ihrer militärischen Zusammenarbeit vielfach gute und lukrative Beziehungen zu Klientelkönigen. Sie besassen oft grosse Reichtümer, Land und eigene Armeen, und konnten sich ärmere Senatoren "kaufen".

- sen die Privilegien als Soldaten zu entziehen drohte (vgl. dazu Chrissanthos, Mutiny of 47 B.C. (2001) 63-75).
- Eine Ursache für die Meuterei gegen Lucullus war die Auffassung der Soldaten gewesen, er hätte sie zu wenig an der Kriegsbeute beteiligt; und Valerius Flaccus wurde offenbar aufgrund seiner Habgier von den Soldaten umgebracht (vgl. Appian, Mithridatius 51f.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 165). Ein Grund für die nach dem Tod von Augustus entstehenden Unruhen von 14 n.Chr. innerhalb der Armee in Pannonien war die lange Dienstzeit der Legionäre und die dürftige Abfindung für die Veteranen im Vergleich zu den Soldaten der Prätorianergarde gewesen (vgl. Tacitus, Annalen 1,17ff.23.36.41; Keppie, Army (1984) 169ff.; Watson, Roman Soldier (1966) 13; Bengston, Römische Geschichte (61988) 241).
- Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 100.
- Diese Unterscheidung lässt die teilweise massiv differierenden Dienstzeiten besser verstehen (vgl. Keppie, Army (1984) 145f.). Die genauere Berechnung der Dienstzeit ist dabei ein wiederkehrendes Thema in der Fachliteratur (siehe auch Exkurs D.2). Am Ende der Dienstzeit erhielten altgediente Veteranen dann manchmal Land oder eine Abfindung zugesprochen; dies war vor Augustus aber keineswegs die Regel (vgl. Adcock, Art of War (1940) 20; Schneider, Militärdiktatur (1977) 165; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 7).
- So waren Generäle wie Cäsar besorgt, sich durch Belohnungen und Auszeichnungen die Loyalität seiner Truppen zu sichern (vgl. Adcock, Art of War (1940) 113.120; Schneider, Militärdiktatur (1977) 232). Sueton schreibt über Cäsar:
  - "Den Sold seiner Legionen verdoppelte er für alle Zeit. Getreide verteilte er unter sie, so oft genügend Vorrat vorhanden war, ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Mass. Bisweilen beschenkte er Mann für Mann mit einem Sklaven aus der Beute." (Caesar 26)
- Vgl. Adcock, Art of War (1940) 113. So setzte etwa Cäsar den Volkstribun C. Scribonius für seine Interessen ein (vgl. Volkmann, Tribunus (KP 5/1979) Sp. 949).
- Vgl. Adcock, Art of War (1940) 114.119f. Doch gerade Cäsar hatte bei der Wahl und Behandlung seiner Offiziere nicht immer die beste Hand. So verliess ihn sein fähigster Mann, der Legat T. Labienus und wechselte zur optimatischen Gegenpartei über, und Trebonius und Brutus sollten später zu seinen Mördern gehören (vgl. Adcock, Art of War (1940) 115f.122; Bengston, Römische Geschichte (61988) 189).
- Cäsar und Pompeius erhielten im Jahre 59 v.Chr. von Ptolemaios XII. für dessen Anerkennung als König von Ägypten 6000 Talente (= 144 Mio. HS) (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 161.194).
- Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 29f. Der verschwenderische Luxus, mit dem sich eine kleine Schicht von Senatoren zu einem grossen Teil aus Prestigegründen umgab, brachte viele dieser *nobiles* in den finanziellen Ruin und machte sie abhängig von "Gönnern" (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 161ff.).

Die Kriegsbeute lag häufig dem grossen Reichtum der Feldherren zugrunde, und der Krieg konnte so eine lohnende Angelegenheit für sie sein. So gingen einige Magistraten dazu über, ohne Zustimmung des Senats Kriege anzuzetteln, wie dies der Konsul des Jahres 189 v.Chr., Cn. Manlius Vulso gegen die Galater getan hatte. Dieser Feldzug bescherte ihm grosse Beute und wurde von einer Untersuchungskommission als privater Raubzug (privatum latrocinium) bezeichnet. Da Manlius dank einflussreicher Freunde aber vom Senat nicht zur Rechenschaft gezogen wurde, sondern sogar einen Triumph feiern konnte, wurde damit für die Zukunft ein sehr schlechtes Beispiel abgesegnet, das Schule machen sollte.<sup>270</sup> Sogar Crassus, einer der reichsten Römer, begann 54 v.Chr. den Krieg gegen die Parther vornehmlich aus finanziellen und machtpolitischen Erwägungen, obwohl er natürlich auch auf den Siegesruhm und den damit verbundenen Prestigezuwachs in Rom hoffte, den er gegenüber Cäsar und Pompeius gebrauchen konnte. Der von Crassus ohne offizielle Kriegserklärung begonnene Feldzug gegen die Parther, die das reiche Mesopotamien erobert hatten, brachte den römischen Legionen bei Carrhae 53 v.Chr. eine empfindliche Niederlage und Crassus selbst den Tod. Die verlorenen Feldzeichen konnte Augustus 19 v.Chr. auf diplomatischem Wege wiederbeschaffen. Nun aber waren Cäsar und Pompeius die wichtigsten Männern in der römischer Politik.<sup>271</sup>

Mächtige Einzelgestalten wurden deshalb bestimmend in der Politik Roms, die in der Folge auch die religiösen Beziehungen zu den Göttern zu monopolisieren suchten und dafür im Herrscherkult günstige Voraussetzungen fanden.<sup>272</sup>

Das zivile Element wurde gleichzeitig immer schwächer und die Politiker mussten diesen neuen Generälen immer mehr entgegenkommen, die ihre Legionen hinter sich wussten. So konnte im Winter 81/80 v.Chr. Pompeius gegen Bedenken von Sulla und dem Senat in Rom mit einem Triumph einziehen, obwohl er dazu von Gesetzes wegen gar nicht befähigt war; Pompeius war weder Senator, noch hatte er ein höheres Amt bekleidet. Nachdem Pompeius sich geweigert hatte, nach dem siegreichen Krieg in Sizilien und Afrika die Soldaten bis auf eine Legion zu entlassen, nutzte er die für ihn günstige Stimmung der Soldaten zu seinen Gunsten aus. Etwa zehn Jahre später konnte Pompeius mit Hilfe seiner Truppen erneut einen Triumph und seine Kandidatur als Konsul beim Senat durchsetzen, obwohl er von Gesetzes wegen nicht dazu befähigt war. Seine Soldaten entliess Pompeius erst, als der Senat auch seine Forderungen nach der Wiederherstellung des Volkstribunats und der Aufgabe des senatorischen Monopols in der Rechtssprechung erfüllt hatte.<sup>273</sup>

Diese Entwicklung hatte fast zwangsläufig auch ihre Auswirkungen auf das *sacramentum*.<sup>274</sup> Dieser Schwur der Soldaten für Loyalität und Gehorsam, der auch eine religiöse Komponente besass, hatte sie ursprünglich auf den von Senat und Volk verfügten Feldzug und den dafür beauftragten Feldherrn verpflichtet. Das *sacramentum* mussten die Rekruten bei ihrer Aushebung sprechen, und es machte sie als Bürger zu Soldaten und ermächtigte sie zum bewaffneten Kampf.<sup>275</sup> Servius überliefert eine Beschreibung des *sacramentum*, die folgende Passage beinhaltet:

Sacramentum, in quo iurat unusque miles se non recedere nis praecepto consulis post completa stipendia, id est militiae tempora. (Commentarius in Vergilii Aeneida 8,614)<sup>276</sup>

Vgl. dazu Schneider, Militärdiktatur (1977) 39f.

Vgl. Plutarch, Crassus 27; Gundel, Crassus (KP 1/1979) Sp. 1330; Schneider, Militärdiktatur (1977)
 209; Luttwak, Strategy (1979); Bengston, Römische Geschichte (61988) 187f.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 30.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 130f.144ff.

Vgl. zum sacramentum Rüpke, Domi Militiae (1990) 76-96.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1478.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 169 Anm. 95; Helgeland, Army Religion (1978) 1478.

"... das *sacramentum*, bei dem jeder Soldat nach Beendigung (Auszahlung) der *stipendia* schwört, nicht zu fliehen ausser auf Befehl der Konsuln, dies ist die Zeit des Militärdienstes."

Wahrscheinlich verlass ursprünglich ein ausgesuchter Soldat den Text des *sacramentum*, während die einzelnen Soldaten ihre Unterschrift gaben und *idem in me* ("das Gleiche gilt für mich") sagten. Später wurde der Text wahrscheinlich so verkürzt, dass ihn jeder Soldat sprechen konnte.<sup>277</sup>

Im Verlauf des 1. Jh.s v.Chr. liessen aber militärische Führer das *sacramentum* auf sich als Individuen schwören, womit sich das Militär auch in dieser Hinsicht vom römischen Staat ablöste und verselbständigte. Wahrscheinlich war Sulla, der 88 v.Chr. (und nochmals 83/82 v.Chr.) mit seinen Legionen gegen Rom marschierte, der erste General gewesen, der diesen Schwur auf seine Person verlangt hatte, als er mit seiner Armee gegen die offiziellen Vertreter des Staates kämpfte. Der Rückhalt in der Armee, die er auch durch Versprechungen an sich gebunden hatte, ermöglichte Sulla dann auch seine Diktatur. Diese wies keine zeitliche Beschränkung mehr auf, und Sulla war während dieser Zeit mit gesetzgeberischer Kompetenz ausgestattet. Neben der Neugründung von Kolonien siedelte er Veteranen auch in geschlossenen Kolonien in den Gebieten jener Städte Italiens an, um sie dadurch besser kontrollieren zu können. Denn diese hatten einst – zusammen mit dem offiziellen Rom – gegen ihn gekämpft. Damit stand zudem für Sulla eine grosse und loyale militärische Reserve auf Abruf bereit.

Aus Furcht vor einer Diktatur zögerte der Senat zwar häufig, einzelnen Feldherren weitergehende *imperia* zu übertragen. Doch der Senat konnte diese Entwicklung nicht mehr aufhalten, und 67 v.Chr. musste er unter dem Druck des Volkes der *lex Gabinia* zustimmen, gemäss der das *imperium* neu durch Volksbeschluss einem Konsular übertragen werden sollte. Dieses Gesetz hatte einen Anknüpfungspunkt in einem Senatsbeschluss des Jahres 74 v.Chr., der M. Antonius umfangreiche Vollmachten zugestanden hatte. Die Übertragung dieser Kompetenz an die Volksversammlung stellte einen gravierenden Machtverlust des Senates dar. Dieser ehemalige Konsul konnte niemand anders als Pompeius sein, von dem sich die *plebs* die Beseitigung der grassierenden Seeräuberei und der daraus folgenden Getreideknappheit erhoffte. Pompeius erhielt die Befehlsgewalt über ein gigantisches

Vgl. Polybius 6,21,1-3; Watson, Roman Soldier (1966) 44-50; Helgeland, Army Religion (1978) 1479.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 30; Rüpke, Domi Militiae (1990) 88ff.96 (vgl. Polybius 6,21,1-3; Festus 250 L; Watson, Roman Soldier (1966) 44). Zur Definition, Bedeutung und Entwicklung von *sacramentum* vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 76-96.

Vgl. Webster, Army (1969) 41; Bengston, Römische Geschichte (61988) 153f.; Volkmann, Sulla (KP 5/1979) Sp. 416-420.

Vgl. Appian, Bella Civilia 1,86; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 128f. Vielleicht hatte auch schon Sulla seinen Soldaten Land versprochen, doch der erste Beleg findet sich für Domitius Ahenobarbus, der im Bürgerkrieg gegen Cäsar seinen Soldaten je vier *iugera* Land von seinen Besitzungen versprach (vgl. Caesar, De bello civili 1,17,4; Cicero, Epistuale ad Atticum 8,12(b),2; Dio Cassius 41,11,1-2; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 176f.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 126f.

Vgl. Appian, Bella Civilia 1,95f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 160; Schneider, Militär-diktatur (1977) 127; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 134ff. Gegen diese Veteranen erhob sich im Jahre 77 v.Chr. ein Aufstand der Bevölkerung, die von den sullanischen Konfiskationen besonders stark betroffen war. Mit den Aufständischen solidarisierte sich Lepidus, der aber von den Truppen des Senates unter der Führung von Q. Catulus geschlagen wurde (vgl. Schneider, Militär-diktatur (1977) 140).

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 141.150f.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 170.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 171.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 171. Die Getreideknappheit wurde von Kaufleuten aber auch künstlich verstärkt, um bessere Preise und damit höhere Gewinne zu erzielen (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 170f.202).

Aufgebot von 20 Legionen und 500 Schiffen, mit dem er innert kurzer Zeit die Seeräuber zusammentreiben und vernichtend schlagen konnte. Mit einem zweiten, ebenfalls von einem Volkstribun eingebrachten Gesetz (*lex Manilia*) wurde nun auch die Kompetenz des Senates in militärpolitischen Fragen beschnitten. Es verfügte ein *imperium* über mehrere Provinzen und gestattete Pompeius ohne vorherige Rücksprache mit dem Senat Kriegserklärungen auszusprechen und Bündnis- bzw. Friedensverträge auszuhandeln und abzuschliessen. Dadurch stand zum erstmals ein Feldherr ganz eindeutig und in legitimierter Weise ausserhalb der Institutionen der Republik. Damit war auch offiziell der erste Schritt eines Systemwechsels von der Republik zu einer neuen Monarchie getan, den einige Jahrzehnte später Octavian endgültig vollziehen würde. Pagentagen wurde.

# B.7 Feldherren, Soldaten und Veteranen als neue Machtfaktoren in der Politik Roms

Von der Zerstörung Karthagos im Jahre 146 v.Chr. und der damit verbundenen absoluten Vormachtstellung Roms bis 30 v.Chr. hatte sich der römische Staat in der Situation latenter oder aktueller innerer Krisen befunden.<sup>290</sup> Verschiedene Gruppen kämpften in dieser Zeit um ihre Privilegien: Der Senat gegen die *equites* und die italische Nobilität, optimatische gegen populare Politiker, die *equites* und das städtische Proletariat gegen seine italischen Mitbürger um die Privilegien des römischen Bürgerrechtes, Grossgrundbesitzer gegen Kleinbauern, Landbesitzer gegen Landlose, römische Bürger gegen Provinziale.<sup>291</sup> Partikulare Eigeninteressen der bestimmenden politischen Gruppen der Republik waren für die Konzeptionslosigkeit römischer Politik verantwortlich und hatten eine Lösung der gesellschaftlichen Probleme verhindert.<sup>292</sup>

Nach 91 v.Chr. gab es eine Militarisierung dieser innerrömischen Krisen, was zu verschiedenen Kriegen führte wie dem Bundesgenossenkrieg von 90-88 v.Chr. und den folgenden blutigen Bürgerkriegen. Hier kämpften jeweils teilweise Bürger des gleichen Staates oder frühere Verbündete miteinander. Diodor beschreibt 37,15,2 eine Verbrüderungsszene zwischen römischen und marsischen Soldaten:

"Als sie einander so nahe kamen, dass sie die Gesichter erkennen konnten, entdeckten die Soldaten auf beiden Seiten viele Freunde, erinnerten sich an ihre vielen Kameraden und erkannten zahlreiche Angehörige und Verwandte ... Da die vielen gemeinsamen Beziehungen sie geradezu zwangen, einander freundlich zu begrüssen, riefen sie sich gegenseitig bei Namen und tauschten Ermahnungen aus, sich zurückzuhalten von jeglichem Mord an Männern, mit denen sie eng verbunden waren. Ihre Waffen legten sie beiseite ...".

In dieser Zeit wurden aber auch Kriege gegen fremde Völker und Nationen geführt.<sup>293</sup> In dieser Periode geriet die Republik immer mehr in den Schatten von professionalisierten Armeen und ihren Generälen, welche ihrerseits stark von ihren Truppen abhängig waren.<sup>294</sup>

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 172; Bengston, Römische Geschichte (61988) 171f. Pompeius liess – für siegreiche römische Feldherren eher ungewöhnlich – Milde walten und verzichtete auf Massenhinrichtungen und -versklavungen. Vielmehr unternahm er den Versuch, durch Ansiedlung der Piraten in den entvölkerten Städten Kleinasiens und Griechenlands einer Ursache der Piraterie entgegenzuwirken, die in der Verarmung und Vertreibung breiter Bevölkerungsteile bestanden hatte (vgl. Plutarch, Pompeius 24,5; Schneider, Militärdiktatur (1977) 172).

Vgl. Cassius Dio 36,42f.; Gundel, Manilius (KP 3/1979) Sp. 958.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 142ff.

Vgl. Ungern-Sternberg, Weltreich (1982) 265f.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 37; Bengston, Römische Geschichte (61988) 119-215.

Vgl. Ungern-Sternberg, Weltreich (1982) 270f.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 37; Bengston, Römische Geschichte (61988) 128-215.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 91.112f. Besonders stark sollte sich dies in den Bürgerkriegen in der letzten Hälfte des 1. Jh.s v.Chr. zeigen (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 206ff.).

Einige von ihnen, wie Pompeius und Marcus Antonius, führten sich im Osten als absolute Monarchen auf und wurden wie hellenistische Könige behandelt, wovon ihre Münzen erzählen.<sup>295</sup> Doch auch im Innern wurde die Republik je länger je abhängiger von ihren Armeen wie etwa 63 v.Chr., als die Republik von der Revolte Catilinas erschüttert wurde.<sup>296</sup> Und 52 v.Chr. konnten nur Pompeius und seine Soldaten Rom von den Unruhen und dem Terror der sich bekämpfenden Banden der Kandidaten für Konsulat und Prätur befreien.<sup>297</sup>

Für Pompeius war der ungesetzliche Wahlkampf die wichtigste Ursache für die Krise der Republik, und dem Wahlkampf widmete er schon in den ersten Monaten seines Konsulates die lex Pompeia de ambitu. Dieses Gesetz sollte die Wählerbestechung bekämpfen und rückwirkend bis ins Jahr 70 v.Chr. die Kandidaten für ein politisches Amt anklagbar machen, die in den Verdacht der Wahlbestechung gerieten. Zudem sollten nach dem Bestreben von Pompeius die Magistraten erst fünf Jahre nach Ablauf ihrer Amtszeit in die Provinzen gesandt werden. Damit sollte wohl die Ämterlaufbahn finanziell etwas weniger attraktiv erscheinen und ein teurer Wahlkampf in der Hoffnung auf einen lukrativen Posten in einer Provinz vermieden werden. Der Senat sah sich hier gezwungen, Pompeius mit seinen Legionen quasi die Alleinherrschaft zu übertragen und ernannte ihn zum consul sine collega. Damit wurde im Blick auf die Zeit Sullas und aus Furcht vor einer neuen Diktatur zwar der äussere Anschein der Republik gewahrt, in Tat und Wahrheit aber Pompeius zum Diktator gemacht.<sup>298</sup> Pompeius war nun der mächtigste Mann und bestimmend in der Politik Roms geworden, denn ihm war es aufgrund seines imperium auch erlaubt, in Italien Truppen zu befehligen, was ihm hier die nötige Autorität verschaffte. Gleichzeitig kam er aber dem optimatisch orientierten Senat insofern entgegen, dass er durch Gesetze den Einfluss der popularen Politiker und des Volkes stark beschnitt.<sup>299</sup>

Das Beispiel von Pompeius zeigt deutlich, dass die neuen Armeen das traditionelle Gesellschaftssystem in Frage stellten: Aus den Feldzügen zurückkehrende Generäle verfügten über eine besondere Macht, denn ihre Soldaten wie auch die Veteranen als paramilitärische Grösse und ihren Führern ergebene Gefolgsleute stellten nun einen gewichtigen Machtfaktor in der Politik dar.<sup>300</sup> Im Jahre 100 v.Chr. brachten Veteranen einen dem Senat nahestehenden Kandidaten für das Volkstribunat, Nonius, um, von dem sie befürchten mussten, dass er die popularen Forderungen nach einer Landvergabe nicht unterstützen würde. Auch bei den nachfolgenden Strassenschlachten in Rom um die Gesetzesentwürfe von Appuleius Saturnius, welche die Neugründung von Kolonien in Sizilien und Griechenland und eine Landverteilung in Südgallien beinhalteten, waren altgediente Soldaten massgeblich am Erfolg der Popularen gegenüber den Optimaten beteiligt.<sup>301</sup> Im Jahre 59 v.Chr. mobilisierte Pompeius viele seiner Veteranen für die Unterstützung einer Agrarreform, welche von Cäsar angestrebt wurde und den Veteranen von Pompeius und der *plebs urbana* zu einer

Vgl. Wickert, Herrscherideal (1979) 344.; De Blois, Army and Politics (1987) 37.86 Anm 112; Bengston, Römische Geschichte (61988) 207-212.

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 76; De Blois, Army and Politics (1987) 37.

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 37.41; Bengston, Römische Geschichte (61988) 188. Anlass für den Ausbruch dieser Unruhen war der erbitterte Wahlkampf zwischen optimatischen und popularen Kandidaten für Prätur und Konsulat, während dem der populare Kandidat für die Prätur, P. Clodius, auf der Via Appia von T. Annius Milo und seinem Gefolge umgebracht wurde (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 213ff.).

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 188.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 215-223.

Vgl. Adcock, Art of War (1940) 22; Schneider, Militärdiktatur (1977) 165f.; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 140; De Blois, Army and Politics (1987) 19.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 92.

Landparzelle verhelfen sollte.<sup>302</sup> Mit früheren Versuchen, seine ehemaligen Soldaten mit Land zu versorgen, war Pompeius in den Jahren zuvor gescheitert.<sup>303</sup>

Die Soldaten und Veteranen bildeten dadurch eine neue und einflussreiche gesellschaftliche Gruppe, deren Loyalitätsverhältnis entsprechend dem Verhältnis eines Klienten zu seinem Patron auch über das Ende der Dienstzeit weiterbestand. 304 Ihre Versorgung war dementsprechend zu einem wichtigen politischen Thema geworden. So setzte etwa Cäsar einen grossen Teil seiner politischen Aktivität für die soziale Existenzsicherung seiner Soldaten und Veteranen ein, die ihm zum Sieg im Bürgerkrieg verholfen hatten. Da nach dem Bürgerkrieg ein ungeheures Heer unter Waffen stand, sollte sich die Versorgung der Soldaten als bedeutendes Problem erweisen. Natürlich reichte das Land in Italien nicht mehr dafür aus, wo viele Veteranen bevorzugt siedelten, sondern Cäsar musste in grossem Stil auf Land in den Provinzen zurückgreifen. 305

Schon in den siebziger Jahren des 1. Jh.s v.Chr. stellte sich die Armee, die früher die Politik des Senates durchgesetzt hatte, geschlossen hinter die Verfechter ihrer eigenen Interessen. Erstmals "im Lepidusaufstand wurden reguläre Truppen der Republik von einem popularen Magistrat zur Durchsetzung einer gegen den Senat gerichteten Politik eingesetzt. In den Jahren 71/70 v.Chr. diente die Armee der Sicherung einer popularen Reformpolitik; das Zusammenwirken von Volkstribunen und Magistraten, die ein militärisches *imperium* besassen, gab der popularen Politik die für ihre Verwirklichung notwendige Machtbasis." Eine Militarisierung der Politik war endgültig Alltag geworden, und auch innenpolitische Konflikte wurden mit militärischen Mitteln ausgetragen.

Einige dieser neuen Feldherren wie Sulla oder Cäsar legten sich zum Teil auch bedeutende Leibgarden zu. 308 Dabei war gerade Cäsar, einer der bedeutendsten Generäle Roms, offensichtlich kein Armee-Reformer, was den Aufbau der Armee betraf. Vielmehr übernahm er die ihm vorliegende Armee und nutzte sie sehr effizient. 309

Nur wenige Offiziere dieser neuen Armee waren noch Senatoren oder -söhne mit besonderem Interesse am herkömmlichen Gesellschaftssystem. Seit Sulla wurden die Armeen auch nicht mehr von den Konsuln befehligt. Ihnen war es nämlich verboten, während ihrer Amtszeit Italien zu verlassen. Vielmehr wurden verdiente Feldherren wie Pompeius oder Cäsar mit einem prokonsularen *imperium* betraut, das sie zur Erfüllung ihrer militärischen Aufgabe in einem Teil des römischen Reiches befähigen sollte. <sup>310</sup> Die *consules* hingegen

Vgl. Dio Cassius 38,1,3; 38,6,2; Cicero, In P. Vatinium testem interrogatio 2,5; Plutarch, Pompeius 48,1; Plutarch, Caesar 14,5.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 193; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 152-164.

Vgl. Keppie, Army (1984) 55; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 139f.; De Blois, Army and Politics (1987) 21. Vgl. auch Sallust, Catilinae Coniuratio 11,4f.; 16,4; 37,6; Cicero, In Catilinam 2,20; Cicero, In M. Antonium oratio Philippica 11,12; 11,37

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 171-205. Eine Liste der Ansiedlungen Cäsars findet sich ebd. 201-205.

Schneider, Militärdiktatur (1977) 145. Zum Lepidusaufstand vgl. Sallust, Historiarum fragmenta 1; Gundel, Lepidus (KP 3/1979) Sp. 577.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 142.

Diesen Leibwachen wurde der Name *cohors praetoria* verliehen, der später der Prätorianergarde in Rom ihren Namen geben sollte (vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 16). Sulla verfügte über eine persönliche Leibgarde von 10'000 Corneliern, die ihm auf Treu und Leben ergeben waren. Diese Freigelassenen – bei ihrer Freilassung erhielten sie den Namen ihres Wohltäters; im Falle Sullas war dies Cornelius – entstammten dem Besitz der von Sulla geächteten Gegner, deren Güter konfisziert worden waren (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 161; Schneider, Militärdiktatur (1977) 126).

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 101f.

Vgl. Parker, Legions (1928) 50f. Zum Zeichen, dass ihre Armee nicht die konsularen Armeen waren, verzichteten Pompeius und Cäsar auf die Legionsnummern I bis IV. Pompeius machte erst Gebrauch von diesen Nummern, als er im Jahre 55 v.Chr. selbst Konsul wurde (vgl. Parker, Legions (1928) 51).

wurden erst nach ihrer Amtszeit für eine (militärische) Aufgabe in die Provinzen gesandt.<sup>311</sup> Das Kommando für eine einzelne Legion lag auch selten mehr in der Hand eines Tribuns, nachdem sich die Tribunen, die diese Aufgabe als Teil ihrer politischen Karriere übernommen hatten, häufig als unfähig erwiesen hatten. So begann Cäsar, handverlesene *legati* mit dem Kommando über einzelne seiner Legionen oder Truppenabteilungen zu betrauen.<sup>312</sup> Daneben schenkte gerade Cäsar den Zenturionen seiner Legionen, und hier gerade den *primi pili* sein besonderes Augenmerk und Vertrauen.<sup>313</sup>

Neben ihrer militärischen Machtstellung verfügten diese neuen Generäle häufig auch über ein gewaltiges ökonomisches Potential. Den grossen Reichtum konnten sie sich aus der Kriegsbeute und durch ihre besondere Stellung in den Provinzen verschaffen.<sup>314</sup> Damit besassen sie nun dank ihrer militärischen und ökonomischen Macht die notwendigen Voraussetzungen, um auch in der Politik erfolgreich zu sein.<sup>315</sup>

#### B.8 Soldaten und Veteranen in der Zeit zwischen Cäsar und Augustus

Auch während den Bürgerkriegen in der Zeit nach der Ermordung Cäsars blieben Soldaten und Veteranen eine einflussreiche und bestimmende Gruppe. Ihre Versorgung erwies sich erneut als entscheidene Frage hinsichtlich Treue und Loyalität, und Machtpolitik innerhalb des römischen Staates war ohne die Rückendeckung durch die Armee unvorstellbar geworden. Dies bewog den Senat, für kurze Zeit seine Obstruktionspolitik zu vergessen und selbst in der Versorgungsfrage der Veteranen aktiv zu werden. Die grosszügigen Massnahmen und Versprechungen wurden nach dem zweiten Sieg über Antonius bei Mutina jedoch durch Verzögerungstaktik und Schmälerung der Versprechungen wieder relativiert. Damit gab der Senat wohl seine letzte Chance aus der Hand, einen bestimmenden Einfluss in der römischen Politik zu bewahren. 1919

Dass die Feldherren und ihre Legionen auch nach dem Tod Cäsars weiterhin und zunehmend die Geschicke des Staates bestimmten, zeigt das Triumvirat, das 43 v.Chr. von M. Antonius, Octavian und M. Aemilius Lepidus gebildet wurde. Die *tresviri rei publicae constituendae* sollten für lange Zeit allen regulären Magistraten vorgesetzt und mit verschiedenen Vollmachten ausgestattet sein: Dazu gehörte auch die Promulgierung von Ge-

Vgl. Keppie, Army (1984) 78; Bengston, Römische Geschichte (61988) 162.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 5,1,1; Parker, Legions (1928) 52f.187.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 5,24,2.5; 6,38,1; 7,51,1; Parker, Legions (1928) 53f. Zum Werdegang und der Bedeutung der Zenturionen und insbesondere der *primi pili* s.u. Exkurs C.8.2.

Vgl. Shatzman, Booty (1972) 177-205; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 145.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 145.

Nach der Ermordung Cäsars sollten dessen Ansiedlungspläne für die Veteranen weitergeführt werden. Die Rechtmässigkeit der schon durchgeführten Assignationen Cäsars liessen sich die Veteranen nachträglich durch zwei Senatsbeschlüsse zusichern (vgl. Appian, Bella Civilia 2,135; Cicero, Epistulae ad Atticum 14,14,2). Antonius brachte dann zwei weitere Ackergesetze ein, welche die Ansiedlungsmodalitäten regeln sollten (vgl. Dio Cassius 44,51; Cicero, In M. Antonium oratio Philippica 5,4,10; 8,8,25). Für die damit verbundenen weiteren Landzuweisungen sollte das nötige Land aber nicht gekauft, sondern konfisziert werden. Diese Assignationen waren deshalb kaum eine Sozialmassnahme und stellten einen Rückschritt zur Politik Cäsars dar. Sie zeigen auch, dass es hier primär um die Gunst der Soldaten und Veteranen ging. Auf Betreiben Ciceros wurden die beiden Gesetze dann 43 v.Chr. aufgehoben wie auch die damit verbundenen Assignationen (vgl. Cicero, In M. Antonium oratio Philippica 5,10; 6,5,14; 7,9,27; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 206-209).

So sollten Veteranen und ihre Kinder nicht mehr zum Kriegsdienst verpflichtet werden, und senatsfreundliche Veteranen Cäsars sollten Land erhalten (vgl. Cicero, In M. Antonium oratio Philippica 11,14,37; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 209f.).

Dies gegen die Bestrebungen Ciceros, der sich für die Einhaltung der Versprechen eingesetzt hatte (vgl. Cicero, In M. Antonium oratio Philippica 14,11,19; 14,38; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 210f.).

Vgl. Ungern-Sternberg, Weltreich (1982) 268.

setzen und die Ernennung von Magistraten und Statthaltern. Daneben erhielten alle drei mehrere Provinzen, in denen sie auch die stationierten Truppen befehligten. Die Versorgung dieser Armeen wie auch der Veteranen verlangte sehr viel Geld. Denn nach der grossen Doppel-Schlacht von Philippi und dem Sieg über die Cäsarmörder im Jahre 42 v.Chr. wurden wiederum unzählige Veteranen entlassen, die mit Land versorgt werden sollten. 321

Dazu wurde den Veteranen von 18 Legionen je eine der reichsten Städte Italiens ausgeliefert. Die Veteranen forderten hier aber nicht nur das Land, sondern der hohen Mieten wegen auch fertige Wohnhäuser. Der Widerstand oder die Flucht der Altbesitzer weist darauf hin, dass ihr Besitz ohne Entschädigung konfisziert wurde. Daneben gab es wieder Proskriptionen, denen nicht weniger als 300 Senatoren und 2000 Ritter zum Opfer fielen, unter ihnen auch Cicero. Wie schon unter Sulla bereicherten sich auch hier diejenigen, welche die Proskriptionen ausgesprochen hatten wie auch ihre Günstlinge. Doch auch Soldaten forderten Land und Besitz der Proskribierten. Und weil das vorgesehene Land nicht ausreichte zur Kolonisierung der Veteranen, forderten diese in Rom von Octavian neue Zugeständnisse. Deshalb wurden auch benachbarte Orte der 18 Städte in die Ansiedlungsmassnahmen einbezogen. Davon waren auch Vergil, Horaz und Properz betroffen. Die jetzt verteilten Landlose waren ausreichend für die Sicherung der Existenz der Veteranen. Für die Gesamtstruktur der Landwirtschaft Italiens hatten diese Kolonisierungen aber keine positiven Auswirkungen, da kaum neue Bauernstellen geschaffen wurden und zudem die grossen Ländereien der Senatoren von den Massnahmen ausgeklammert worden waren.

Vgl. Appian, Bella civilia 4,2ff.; Cassius Dio 46,55; Vretska, Tresviri (KP 5/1979) 939; Bengston, Römische Geschichte (61988) 206f.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 230. Es waren hier 43 Legionen involviert, wobei Octavian zwar Brutus unterlag, doch Antonius konnte gegen Cassius den Sieg erringen (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 207).

Vgl. Appian, Bella civilia 5,6.25. Diese Legionen waren wohl die seit dem Jahre 49 v.Chr. unter Waffen stehenden *legiones veteranae* (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 215).

Vgl. Appian, Bella civilia 4,35; Cassius Dio 47,14,5; 48,9,5; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 217.

Vgl. Appian, Bella civilia 4,25.85.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 206ff. Viele dieser Proskriptionen waren von Octavian wohl als Rache für das Schicksal seines Onkels und Adoptivvaters Cäsar intendiert gewesen (vgl. Starr, Empire (1982) 11).

Vgl. Appian, Bella civilia 4,35; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 213f.

Octavian war die Versorgung der Veteranen "aufgebrummt" worden, während Lepidus mit zwei afrikanischen Provinzen abgespiesen worden war. Antonius hatte für sich den Ostteil des Imperiums beansprucht (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 208). Ob die verteilten Landlose zu gross oder die Veteranen zu zahlreich gewesen waren – der reduzierte Bestand der 18 Legionen macht eine Zahl von 50'000 bis 70'000 Veteranen wahrscheinlich –, lässt sich nicht entscheiden (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 216ff.). Möglicherweise erhielten auch Soldaten Land, die nicht unbedingt Anspruch darauf hatten (vgl. Cassius Dio 48,6,3; Appian Bella civilia 5,13,51; 5,14,59; 5,20,79; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 218).

Vgl. Appian Bella civilia 5,13,51f.; 16,67; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 218). Cassius Dio 48,6,3 schreibt sogar, dass Octavian mit Ansiedlungen in ganz Italien begonnen hätte, möglicherweise weil dieser durch den Widerstand der enteigneten Bevölkerung dazu gezwungen worden war, die Belastung durch die Veteranensiedlungen besser zu verteilen (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 219). Octavian sparte dabei die Güter der Senatoren wie auch von früher angesiedelten Veteranen Cäsars aus, die sich erneut gemeldet hatten. Auch das Land von gefallenen Soldaten blieb verschont, damit deren Witwen und Kinder nicht davon in Mitleidenschaft gezogen würden (vgl. Dio Cassius 48,6,3; 9,3; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 220).

Vgl. Vergil, Eclogae 9,26ff; Georgica 2,198; Horaz, Epistulae 2,2,49f.; Properz 1,21f.; 4,1,129ff.; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 219.

So wurden etwa in *Volaterrae* Landlose von 25, 35, 50 und 60 *iugera* verteilt, wohl entsprechend der Dienstgrade, des Dienstalters oder der Güte des Bodens (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 221ff.).

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 224f.

Octavian stattete im Jahr 40/39 v.Chr. die Veteranen mit umfangreichen Immunitäten aus, die sich teilweise auch auf ihre Kinder, Eltern und Frauen bezogen.<sup>332</sup> Diese Immunitäten konnten je nach Waffengattung, Legion usw. differieren. Dabei wurden die Veteranen auch von den Grundsteuern ihrer vom Staat erhaltenen Landparzellen befreit. Zudem sollten sie wie auch ihre Kinder im Gegensatz zur späteren Regelung nicht mehr zum Militärdienst eingezogen werden können.<sup>333</sup> Öffentliche Ämter mussten die Veteranen nicht ausüben, sie durften aber Ehrenämter übernehmen.<sup>334</sup>

Die Macht der Feldherren und ihrer Truppen zeigte sich erneut im *foedus Brundisinum* aus dem Jahre 40 v.Chr., dem Vertrag zwischen Octavian und Antonius, der eine Zweiteilung des römischen Reiches vorsah: Octavian sollte den Westen und Antonius den Osten erhalten, während Lepidus weiterhin die afrikanischen Provinzen regieren sollte.<sup>335</sup>

Nach dem Sieg über Sex. Pompeius im Jahre 36 v.Chr. stellten die Soldaten Octavians im Hinblick auf frühere Versprechungen erneut grosse Geld- und Landforderungen. Daraufhin sollten 20'000 Veteranen entlassen werden, die teilweise mehr als zehn Jahre gedient hatten und wohl kriegsmüde waren. Die Veteranen, die bei Philippi und Mutina gekämpft hatten, wurden zusammen mit verdienten Soldaten in Campanien und möglicherweise in Gallien angesiedelt. 338

Nachdem Octavians Flotte unter dem Befehl von M. Vipsanius Agrippa Antonius bei Actium im Jahre 31 v.Chr. geschlagen und der Rivale Octavians ausgeschaltet war<sup>339</sup>, kam es zu neuen Unruhen unter den Veteranen. Diese forderten ihre noch ausstehenden Belohnungen.<sup>340</sup> Octavian einigte sich mit ihnen 30 v.Chr. in Brundisium und stellte sie mit einer Abfindung zufrieden.<sup>341</sup> Seit 36 v.Chr. hatte sich die Versorgungspolitik der Veteranen durch Octavian aber grundlegend geändert, denn er kaufte das Land für die Veteranen selbst auf, die er in Italien und den Provinzen ansiedelte.<sup>342</sup> Wo Augustus kein Land anbieten konnte,

Diese Immunitäten wurden später von Nero bestätigt (vgl. Tacitus, Annalen 13,51,1; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 226f.263).

Diese Massnahme war schon 43 v.Chr. im Senat verhandelt, aber nicht beschlossen worden (vgl. Cicero, In M. Antonium oratio Philippica 5,19,53; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 226f.).

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 227. Öffentliche Ämter waren häufig mit grossen Unkosten verbunden, und deshalb für einem normalen Bürger nicht unbedingt erstrebenswert (s. auch u. Exkurs C.6).

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 209.

Vgl. Cassius Dio 49,13ff.; Appian, Bella Civilia 5,128f.; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 229. Die Entscheidung hatte der Feldherr Octavians, M. Vipsanius Agrippa in der grossen Seeschlacht von Naulochos an der Nordküste Siziliens herbeigeführt (vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 209f.).

Vgl. Cassius Dio 49,14,1f. Appian, Bella Civilia 5,129; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 229f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 212. Da nicht alle Veteranen entlassen werden wollten, formierte Octavian aus den weiterhin Dienstwilligen eine Legion (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 230).

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> Vgl. Cassius Dio 49,14,1.5; 49,34,3f.; Strabo 6,1,6; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 230f.

Antonius hatte sich selbst den Tod gegeben, als ihm der vermeintliche Tod von Kleopatra gemeldet worden war. Nach dem Selbstmord der ägyptischen Königin beseitigte Octavian dann auch ihren Sohn Caesarion (Ptolemaios XV.), der von Antonius als der rechtmässige Erbe Cäsars bestimmt wurde, und den Octavian als zukünftigen Rivalen fürchten musste (vgl. Velleius Paterculus 2,87,1; Plutarch, Antonius 54; Cassius Dio 49,41,1f.; Sueton, Augustus 17; Volkmann, Kleopatra (KP 3/1979) Sp. 249f.; Volkmann, Ptolemaios (KP 4/1979) Sp. 1222; Bengston, Römische Geschichte (61988) 195.213ff.).

Vgl. Cassius Dio 51,3,2; 51,3,6; Appian, Bella Civilia 5,129; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 231.

Vgl. Cassius Dio 51,4,5ff.; 51,5,1; Horaz, Saturae 2,6; Sueton, Augustus 17,3; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 231. Nach Hyginus (vgl. Lachmann, Schriften der römischen Feldmesser (1967) 177) machte Octavian keinen Unterschied zwischen den eigenen und den Soldaten von Antonius; Cassius Dio 51,4,5-8 spricht aber davon, dass seine eigenen Soldaten neben Geld noch Land erhalten hätten (vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 231f.).

Vgl. Augustus, Res Gestae 16,2.

stellte er wie in den Jahren 7-2 v.Chr. den Veteranen Geld zum Landkauf zur Verfügung.<sup>343</sup> Mit seinen Massnahmen eröffnete Augustus also eine Versorgungspolitk, die für die Veteranen echte Sozialmassnahmen beinhaltete. Denn jetzt wurden nicht mehr einfach Landgüter requiriert und damit die früheren Besitzer vertrieben, wie dies früher oft geschehen war, womit die Probleme nicht gelöst, sondern einfach verlagert worden waren.

Zu den Zahlen der Veteranen und der Grösse der Landparzellen vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 233ff.

# C DIE RÖMISCHE ARMEE DER KAISERZEIT: FAKTOREN DER LOYALITÄTSFÖRDERUNG UND IHRE FINANZIERUNG

Die römischen Kaiser mussten als oberste Befehlshaber dafür Sorge tragen, dass die Truppen sich trotz der weiten Distanzen zum römischen Zentrum ihnen gegenüber loyal verhielten. Neben dem Kaiserkult auf religiöser Ebene waren sicher ein geregeltes Einkommen, eine gesicherte Altersvorsorge, besondere Zuwendungen, Auszeichnungen, gesellschaftliche Aufstiegschancen, Privilegien wie auch Strafen wichtige Faktoren zur Förderung der Loyalität. Diese waren besonders deshalb wichtig, weil die Kaiser die Truppen an der Peripherie des Imperiums nicht oft genug besuchen konnten, um so durch persönliche Kontakte die Bindung an ihre Person zu festigen.

# C.1 Sold

# C.1.1 Sold in den Legionen

Die Berechnung des Soldes gibt bedeutende Probleme auf.<sup>344</sup> Einerseits sind die Aussagen dürftig, andererseits wird der Sold in verschiedenen Währungen und für verschiedene Zeitspannen angegeben: Polybius schreibt (vgl. 6,39,12), dass zu seiner Zeit, also in der Mitte des 2. Jh.s v.Chr., gewöhnliche Soldaten 2 oboli erhielten, während Zenturionen 4 oboli und die Reiter 1 Drachme pro Tag bekamen. Die Umrechnung in die römische Währung ist allerdings schwierig. Setzt man auch für diese Zeit die Drachme dem denarius gleich, wie dies Nero für das Jahr 63 n.Chr. festgesetzt hatte, kommt man bei einem Jahr von 360 Tagen auf 720 Obolen oder 120 Denare Jahressold. Das Problem liegt aber darin, dass Polybius eine Bezahlung pro Tag angibt, wie dies auch Tacitus tut (vgl. Annalen 1,17,4). Wenn die Drachme (= 6 Obolen) mit dem Denar gleichgesetzt wird, wie dies häufig vorgeschlagen wird, muss der Denar durch 3 teilbar sein. 345 Der Tagessold hätte demnach pro Tag 2 Obolen oder 1/3 Denar betragen. Wenn zudem 10 asses mit 1 denarius gleichgesetzt werden können, wie dies bis zur Neubewertung in gracchischer Zeit allgemein angenommen wird, ergäbe dies einen Tagessold von 3 1/3 asses pro Tag, eine schwer vorstellbare Summe. Diese Schwierigkeit wurde in der Fachliteratur häufig umgangen, indem eine einzige Jahresrechnung vorgeschlagen wurde. Dagegen sprechen aber die Aussagen von Polybius und Tacitus, die klar von einer Soldzahlung pro Tag sprechen. Ein derartiger Zahlungsmodus ist deshalb auch besser vertretbar, weil die Soldaten während der Republik häufig nach der Kriegssaison entlassen wurden. Erst mit der Entstehung der Berufsarmee wurde eine Jahresrechnung plausibler, allerdings mit drei bis vier Auszahlungsraten und -tagen pro

Eine bessere Möglichkeit bietet die Gleichsetzung einer Drachme (= 6 Obolen) mit einem *quadrigatus* (= 15 *asses*). <sup>346</sup> Damit würden die 2 *oboli* von Polybius 5 *asses* betragen, die 4 *oboli* demgemäss 10 *asses*, und die Drachme der Reiter 15 *asses* oder 1 *quadrigatus*. Demnach hätte der Jahressold bis zur Neubewertung von Denar und As für den gewöhnlichen Soldaten 180 *denarii* (oder 120 Drachmen) betragen.

Nach der Festlegung eines As auf 1/16 eines Denars (wahrscheinlich in gracchischer Zeit), ergibt dies die Summe von 112 1/2 Denare pro Jahr für den Legionär. Wenn dann Cäsar gemäss Sueton, Caesar 26, den Sold verdoppelte, hätte dies eine Summe von 225 *denarii* pro Jahr ergeben. Diese Umrechnung hat den Vorteil, dass sie die wenigen genauen Angaben der römischen Autoren berücksichtigen kann: dass erstens der Tagessold in der Zeit

<sup>&</sup>lt;sup>344</sup> Vgl. Wesch-Klein, Heerwesen (1998) 48-54.

Vgl. etwa Kromayer – Veith, Heerwesen (1928) 329; Parker, Legions (1928) 214.

Diese Möglichkeit wurde zuerst von Watson, Pay (1958) 113-120 vorgeschlagen; vgl. auch Roman Soldier (1966) 89ff. und Quartum stipendium (1956) 332-340.

von Polybius 2 *oboli* betrug; dass zweitens der Wert eines *as* auf 1/16 eines Denars festgesetzt wurde; dass drittens Cäsar den Sold verdoppelte und dass viertens der Sold zur Zeit des Augustus nach Tacitus, Annales 1,17, rund 10 *asses* pro Tag (= 225 Denare = 900 HS pro Jahr) betrug; dass fünftens Domitian ein viertes *stipendium* von 75 Denaren hinzugefügt hätte. Damit hätte der Jahressold 300 Denare (= 1200 HS) betragen (vgl. Sueton, Domitian 7,3). Es ist nicht ganz klar, ob dieses vierte *stipendium* auch ein zusätzliches Auszahlungsdatum oder nur den zusätzlichen Betrag meint. Später erhöhte Septimius Severus noch einmal den Sold; der genaue Betrag wird allerdings nicht genannt.<sup>347</sup> Doch der Sold wurde wieder (wie früher) in drei Raten ausbezahlt. Caracella erhöhte die Zahlungen an die Soldaten nochmals, aber auch hier wird der genaue Betrag nicht genannt.<sup>348</sup> Die beiden letzten Solderhöhungen stellten allerdings nicht einfach eine reale Verbesserung der finanziellen Abgeltung des Soldatenberufes dar, vielmehr sollten sie die steigende Inflation ausgleichen. Da diese immer stärker anstieg und eine längerfristige Festsetzung des Soldes unmöglich machte, wurden die Soldaten mit *annona* (jährliche Zahlungen) entlöhnt.<sup>349</sup>

Was die Abzüge betrifft, können vom 2. Jh. v.Chr. bis zu Septimius Severus (193-211 n.Chr.) drei Perioden unterschieden werden:

- 1.) Von ca. 170 v.Chr. an bis ca. 122 v.Chr. betrug der Jahressold 180 alte *denarii*. Von diesem Betrag wurden allerdings die Kosten für Essen, Kleider und Waffen abgezogen.
- 2.) Von ca. 122 v.Chr. bis zu Cäsar betrug der Jahressold 112,5 Denare, wovon die Kosten für Waffen und Essen, nicht aber für die Kleidung abgezogen wurden.
- 3.) Seit der Verdoppelung durch Cäsar betrug der Jahressold 225 Denare, allerdings wurden neben den Kosten für Waffen und Essen auch diejenigen für die Kleider wieder abgezogen. Im Zuge der Solderhöhung unter Domitian wurden dann die Abzüge noch erhöht. 350

Zum Verhältnis von As und Sesterz: Bis zur Währungsreform in Gracchischer Zeit betrug das Verhältnis 2 1/2 As = 1 Sesterz (abgekürzt mit IIS, daraus HS), nach der Reform neu 4 As = 1 HS = 2 Dupondien.

# C.1.2 Sold in den Hilfstruppen

Auch in den Hilfstruppen gab es ein differenziertes System für die Bestimmung des Soldes für die verschiedenen Posten, wobei auch hier die Reiter in der Regel mehr Sold erhielten als die Fusssoldaten. Der Sold eines *pedes* einer *auxilia*-Einheit dürfte wohl etwas weniger hoch als der Sold eines gewöhnlichen Legionärs gewesen sein. Die dürftigen Aussagen der antiken Autoren machen die Berechnung aber noch schwieriger als bei den Legionären. Als Minimum dürfte die Summe der Abzüge angenommen werden.<sup>351</sup> Wahrscheinlich kam der Sold eines Auxiliarsoldaten demjenigen eines gewöhnlichen Legionärs ziemlich nahe. Spätestens 300 n.Chr. waren dann beide gleich hoch.<sup>352</sup> Für den Legionär bildeten leitende Posten in den *auxilia* Aufstiegschancen mit entsprechend höherem Sold. Der Einbezug der

Watson, Roman Soldier (1966) 91 schätzt auf etwa 450 Denare; Speidel, Army Pay Scales (1993) 88 schätzt auf 2400 HS = 600 Denare.

Vgl. Herodian 4,4,7. Watson, Roman Soldier (1966) 91 beziffert den Betrag mit 675 Denaren; Speidel, Army Pay Scales (1993) 88 nennt 3600 HS = 900 Denare. Vgl. zu Caracallas Massnahmen auch De Blois, Monetary Policies (2002) 96.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 91. Zu den *annona* s. auch Exkurs F.3.

<sup>&</sup>lt;sup>350</sup> Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 211.286 Anm. 919.

Vgl. Alston, Roman Military Pay (1994) 121.

Vgl. P. Beatty Panop. 2,36ff. und 2,91ff.; Speidel, Pay of the Auxilia (1973) 146 Anm. 22; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 7f.). Zur Besoldung der *auxilia*-Truppen vgl. Watson, Pay of the Auxiliary Forces (1959) 372-378; Speidel, Pay of the Auxilia (1973) 141-147; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 2-15; Speidel, Army Pay Scales (1993) 92ff.100f.106.

Hilfstruppen in die militärische Karriere der römischen Soldaten trug ebenfalls zur besseren Integration dieser Truppen in die römische Armee bei. 353

Für den Unterhalt solcher Hilfstruppen waren oft ihre Heimatländer oder -staaten verantwortlich, wenn sie nicht in einer römischen Provinz ausgehoben wurden. In jedem Fall musste die Steuern zahlende Bevölkerung dafür aufkommen. Die Offiziere erhielten aber schon in den Zeiten der Republik nach ihrer Entlassung aus dem römischen Militär häufig das römische Bürgerrecht. Die gewöhnlichen Soldaten kamen wohl kaum in den Genuss irgendeiner materiellen Vergütung. Später hingegen wurde auch ihnen (oder jedenfalls einem grossen Teil) nach Ende der Dienstzeit das römische Bürgerrecht verliehen, womit ihr gesellschaftlicher Status erheblich aufgewertet wurde. Status erheblich aufgewertet wurde.

Ein gewisses Kontingent dieser *auxilia* blieb aber ständig im Dienst.<sup>356</sup> Ihre Entlöhnung dürfte nahezu derjenigen der Legionäre entsprochen haben.<sup>357</sup> Bei ihrer Entlassung erhielten diese Soldaten aber keine Geld- oder Land-Prämie, dafür aber das römische Bürgerrecht.<sup>358</sup>

# C.1.3 Sold der Prätorianergarde und den cohortes urbanae

Das Gehalt der Soldaten der *cohors praetoria* der Republik hatte das 1,5fache des Soldes eines gewöhnlichen Legionärs betragen. Die Prätorianergarde erhielt dann von Augustus das Doppelte eines Legionärs. Später erhielten die Prätorianer sogar etwa das Dreifache an Sold eines gewöhnlichen Soldaten. Diese bevorzugte Besoldung stellte eine Quelle des Unmutes für die gewöhnlichen Legionäre in den Provinzen dar. <sup>359</sup> Die *cohortes urbanae* erhielten wohl den gleichen Sold wie die Prätorianergarde und damit ein Mehrfaches des Soldes der gewöhnlichen Soldaten. Augustus und seine Nachfolger waren dabei sicher bestrebt, mit dem hohen Sold wie auch zusätzlichen Donativen sich der Loyalität der in Rom stationierten Soldaten zu versichern. <sup>360</sup>

# C.1.4 Sold und Abfindung in den cohortes Vigiliae

Viele Freigelassene dienten für 6 Jahre in dieser von Augustus gegründeten Feuerwehr, die von einem *praefectus Vigilium* kommandiert wurde. <sup>361</sup> Nach den 6 Jahren erhielten sie gemäss der *lex Visellia* aus dem Jahre 24 n.Chr. das römische Bürgerrecht, was diese Truppe sehr attraktiv machte. <sup>362</sup> Seit dem Jahre 6 n.Chr. standen die *vigiles* unter dem Oberbefehl des *praefectus urbi*, dem Vertreter des Prinzeps in Rom. Die *vigiles* waren trotz primär unmilitärischen Aufgaben militärisch aufgebaut und in 7 Kohorten zu je 1000 Mann aufgeteilt. Die einzelne Kohorte war wiederum in 7 Zenturien gegliedert. Jede der 7 Kohorten war für zwei der 14 Stadtteile Roms verantwortlich, und jede Kohorte wurde von einem

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 99ff.; Speidel, Army Pay Scales (1993) 100-106.

<sup>&</sup>lt;sup>354</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 152.

Vgl. Eck – Wolff, Integrationspolitik (1986) 6f.

Vgl. Keppie, Army (1984) 151; Dobson, Peacetime Army (1986) 16f. Im 2. Jh. n.Chr. sollte der Umfang der Hilfstruppen denjenigen der Legionen sogar übertreffen (vgl. Dobson, Peacetime Army (1986) 24). Gemäss Tacitus, Annalen 4,5, entsprach die Stärke der Hilfstruppen während der frühen Kaiserzeit derjenigen der Legionen.

<sup>&</sup>lt;sup>357</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 152.

<sup>&</sup>lt;sup>358</sup> S.u. Exkurse C.2.2 und D.12.

Vgl. Cassius Dio 53,11,5; Watson, Roman Soldier (1966) 17f.97f.; Webster, Army (1969) 45; Keppie, Army (1984) 154.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 98f.

Zu den Ursprüngen vgl. Nippel, Polizei (1988) 167f.

Vgl. Gaius 1,32b; Ulpian 3,5; Watson, Roman Soldier (1966) 109.

Tribun geführt.<sup>363</sup> In der Zeit Ulpians im frühen 3. Jh. n.Chr. wurden die *vigiles* zu richtigen Soldaten. Ein *praefectus vigilium* kommandierte die Truppe, der auf der Hierarchieleiter unterhalb des *praefectus praetorio*, des *praefectus Aegypti* und des *praefectus annonae* stand. Seit der Zeit Trajans stand dem *praefectus vigilium* ein Sub-Präfekt zur Verfügung. Die Besoldung der *vigiles* dürfte zuerst unterhalb des Soldes eines gewöhnlichen Soldaten gelegen haben, als primär Freigelassene den Dienst versahen. Später dürfte auch ihr Sold erhöht worden sein.<sup>364</sup> Augustus ernannte zwischen 6 und 14 n.Chr., wahrscheinlich um 13 n.Chr., mit L. Piso den ersten permanenten *praefectus urbi*, dem die verschiedenen Dienste unterstanden.<sup>365</sup>

# C.2 Altersvorsorge

#### C.2.1 Abfindungen für die Legions-Veteranen

Gemäss Res Gestae 3 soll Augustus die Entlassung von 300'000 Veteranen in Form von Geld oder Land selbst finanziert haben. Dazu gründete der erste Prinzeps nicht weniger als 28 Kolonien in Italien, um die Veteranen aus dem Bürgerkrieg anzusiedeln. Später wurden die Veteranen vermehrt in den Provinzen angesiedelt und bildeten hier eine strategische Reserve im Hinblick auf äussere und innere Bedrohungen. 366 Im Jahr 13 v.Chr. setzte Augustus gemäss seinem Tatenbericht (Res Gestae 17) für die Versorgung der Veteranen eine praemia militiae fest, die nicht mehr in Land, sondern in Geld ausbezahlt wurde. 5 n.Chr. setzte Augustus die Abfindungssumme für Legionäre mit 3000 Denaren (= 12'000 HS) und für Prätorianer mit 5000 Denaren (= 20'000 HS) fest. 367 Von der Zuweisung von Land war Augustus möglicherweise abgekommen, weil sich die Beschaffung von Land als zu schwierig und sich nicht alle Veteranen als geeignete Bauern erwiesen hatten. Zudem wollten altgediente Soldaten oft lieber in der Nähe ihrer Heimatstädte eine Parzelle. Manchmal war auch das zugewiesene Land von minderwertiger Qualität gewesen; so hatten sich 14 n.Chr. Veteranen über die schlechte Qualität ihres Landes beschwert und fühlten sich benachteiligt. 368 Spätestens unter Tiberius wurde auch wieder Land vergeben. Denn die Abfindungssumme war meistens für Landkauf benutzt worden, da Land die einzig sichere Investitionsform bildete; ansonsten bestand die Gefahr, dass der Veteran sein Geld schnell durchbrachte und mittellos dastand. Möglicherweise konnten sich die entlassenen Legionäre die Form der Prämie selbst aussuchen. 369 Doch die Vergabe von Land und die Gründung von Kolonien konnten sich nicht als endgültige Lösung durchsetzen. So kehrten Veteranen, wie sie von Nero nach Tarent und Antium gesandt worden waren, lieber in die Provinzen zurück, wo sie einen grossen Teil ihres Lebens verbracht hatten. Auch hatten sie es nicht geschafft, zusammengewürfelt und in neuer Umgebung Familien zu gründen.<sup>370</sup> Dies hatte aber nichts damit zu tun, dass die Soldaten nicht mehr ins Zivilleben zurückfanden, denn daran waren sie durch ihr Leben in den Provinzen gewöhnt. Vielmehr wollten sie dorthin zurückkehren, wo sie lange Zeit gelebt und wahrscheinlich sogar Familien gegründet hat-

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> Vgl. Cassius Dio 55,26,4f; 55,31,4; Nippel, Polizei (1988) 168.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 19f.99; Starr, Roman Empire (1982) 32; Nippel, Polizei (1988) 167ff.

Vgl. Tacitus, Annalen 6,11.

Vgl. Augustus, Res Gestae 28; Parker, Legions (1928) 246f.; Watson, Roman Soldier (1966) 147;
 Luttwak, Grand Strategy of the Roman Empire (1979) 18f.

Vgl. Cassius Dio 55,23,1; Sueton Augustus 49,2.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,17 und 14,27; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 43; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 89.102f.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 238f. Zur Grösse der Landlose vgl. ebd. 240ff.261f.

Vgl. Tacitus, Annalen 14,27; Watson, Roman Soldier (1966) 148.

ten. <sup>371</sup> Deshalb hörten die Gründungen von Kolonien unter Hadrian auf, und die Veteranen wurden in den Provinzen entlassen, in denen sie gedient hatten. Einzelne Landvergaben sind allerdings noch für spätere Zeit belegt, doch dürfte es sich hier um Ausnahmefälle handeln. <sup>372</sup> Möglicherweise war auch das Land im Vergleich zur Entlassungsprämie zu teuer geworden. <sup>373</sup> Die Soldaten der *auxilia* erhielten wahrscheinlich bis Caracella (= M. Aurelianus Antoninus; 212-217 n.Chr.) nur dann eine Entlassungsprämie, wenn sie einer *cohors civium Romanum* angehörten. <sup>374</sup> Erst mit Caracalla wurden sie in Bezug auf die Donativen den Legionären gleichgestellt. <sup>375</sup>

# C.2.2 Abfindungen für die Veteranen der Hilfstruppen

Während Tiberius einzelnen dieser Soldaten, die sich ausgezeichnet hatten, das römische Bürgerrecht verlieh, erhielten mit Claudius die Veteranen dieser Truppen, die 25 Jahre gedient hatten, automatisch das römische Bürgerrecht und auch das conubium, also das Recht, eine voll gültige Ehe einzugehen. Dadurch wurden auch ihre jetzigen oder zukünftigen Frauen und Kinder automatisch zu römischen Bürgern und Bürgerinnen. <sup>376</sup> Selten und nicht vor flavischer Zeit wurde ganzen Einheiten gleichzeitig das Bürgerrecht verliehen.<sup>377</sup> Von einer praemia militiae oder einer Landvergabe für die Hilfstruppen oder die Flotte ist nirgends ausdrücklich zu lesen. Vespasian bildet hier eine Ausnahme und siedelte Veteranen der misenischen Flotte in Paestum und von der ravennischen Flotte in Pannonien an. 378 Wahrscheinlich bildete die Vergabe von diplomata mit ihren rechtlichen Konsequenzen dabei einen Ersatz für die Abfindungssumme oder ein Landlos. Nur die cohortes civium Romanorum erhielten nach dem Wunsch von Augustus die gleiche Abfindung wie die Legionäre. Dies jedoch nur für relativ kurze Zeit, später unterschieden sie sich nur noch in ihrer Bezeichnung von den übrigen Truppen der auxilia. 379 Diese Regelung der Abfindung in den Auxilia führte so zu einer deutlich verbesserten Integration und einer Aufwertung dieser Einheiten.<sup>380</sup>

#### C.2.3 Das aerarium militare

Gemäss Cassius Dio 55,24,9-55,25,1 und Sueton, Augustus 49,2, wurde diese Kasse für die Versorgung der Veteranen eingerichtet und von Augustus mit 170 Mio. HS aus eigenem Vermögen ausgestattet. Bei einem durchschnittlichen Abgang von 250 Mann pro Legion und Jahr und einer Abfindungssumme von 3000 Denaren (= 12'000 HS; vgl. Cassius Dio 55,23,1) reichte dieser Vorschuss nicht weit (12'000 HS x 250 Mann x 28 Legionen = 84 Mio. HS = 21 Mio. Denare pro Jahr). Neben der Privateinlage des Prinzeps flossen auch

Vgl. Parker, Legions (1928) 246f.; Eck – Wolff, Integrationspolitik (1986), mit Dobson, Peacetime Army (1986) 19; Rüpke, Domi Militiae (1990) 253.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 241 Anm. 303.247 Anm. 398.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 147f.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,8,2.

<sup>&</sup>lt;sup>375</sup> Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 23.230 Anm. 101.

Zur Frage von Bürger- und Eherecht der *auxilia*-Soldaten s.u. Exkurs D.12.

<sup>&</sup>lt;sup>377</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 185.

Vgl. CIL XVI, Diplomata 12-16.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 148f.

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 185.

Gemäss Cassius Dio 55,25,5 behauptete Augustus dabei, dass die betreffende Idee schon auf Cäsar zurückging.

Eine Zusammenstellung über die Abgänge einiger Legionen findet sich bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 288 Anm. 930, der sich auf Gilliam, Plague (1961) 237, bezieht.

die Gelder der wieder eingeführten Erbschaftssteuer von 5 % und der Verkaufssteuer von 1 % in diese Kasse, die von drei von Augustus ernannten Präfekten verwaltet wurde. Diese besondere Militärkasse war notwendig geworden durch den grossangelegten Krieg gegen die Germanen. Erbschaftssteuer von 5 % und der Verkaufssteuer von 1 % und der Ver

# C.3 Donativen

Schon Augustus hatte den Soldaten Geldgeschenke zukommen lassen. So erhielten sie 8 n.Chr. Geld zum Anlass des Eintritts von Gaius, dem Enkelsohn von Augustus, ins politische Leben. Heben. Und in seinem Testament verfügte Augustus, dass jeder Prätorianer 250, jeder Soldat der *cohortes urbanae* 125, und die Legionäre und die Soldaten der *cohortes civium Romanorum* 75 Denare erhalten sollten, damit seine Nachfolge reibungslos verlaufen möge. Das Zurückhalten dieses Geldes war einer der Gründe für die Pannonische Revolte im Todesjahr von Augustus. Tiberius verdoppelte dann den Betrag sogar, um die Gemüter der Soldaten zu beruhigen. Insgesamt verteilte er etwa 20 Mio. Denare an die Legionäre, 15 Mio. an die Prätorianer und etliche Mio. an die städtischen Einheiten. 1887

Insbesondere die Prätorianergarde wurde von den nachfolgenden Kaisern reich beschenkt, um sich ihrer Loyalität zu versichern oder um diese zu honorieren. Claudius schenkte jedem Soldaten der Prätorianergarde 3750 (gemäss Josephus, Ant. 19,247 sogar 5000) Denare, nachdem diese ihm zur Besteigung des Thrones verholfen hatten. Neben den etwa 37,5 Mio. Denaren für die Prätorianer kam im Jahre 51 n.Chr. anlässlich der Verleihung der toga virilis an Nero ein weiteres Geldgeschenk an die Legionssoldaten. Ein Betrag ist hier aber nicht überliefert. Geht man von einem Betrag in der Höhe eines Stipendiums (= 75 Denare) aus, kommt für die Legionen ein Betrag zwischen 10 und 15 Mio. Denare zusammen. Caligula vergab dann neben dem üblichen Geldgeschenk anlässlich seines Amtsantrittes auch einmal ein ausserordentliches Donativ von 100 Denaren an die Soldaten, die an seinem Scheinfeldzug nach Britannien teilgenommen hatten und auf Beute verzichten mussten.

Nero verfuhr gleich wie Claudius, wodurch sich diese bevorzugte Behandlung der Garde einbürgerte.<sup>391</sup> Auch nach der Ermordung seiner Mutter Agrippina zeigte sich Nero durch Geldgeschenke erkenntlich, wie auch nach der Niederschlagung der pisonischen Verschwörung.<sup>392</sup> Die Praxis der Donative bestimmte immer stärker das Verhältnis zwischen Kaiser und Soldaten, die immer höhere Summen erhielten. Insbesondere die Prätorianergarde wollte durch diese Geschenke bei Laune gehalten werden. Auch Titus und Domitian liessen

Vgl. Augustus, Res Gestae 17,1; Sueton Augustus 49,2; Cassius Dio 55,25,2; Parker, Legions (1928) 77; Webster, Army (1969) 44; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 239f.; Corbier, Aerarium Militare (1977) 223f.; Starr, Roman Empire (1982) 18; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 208; Keppie, Army (1984) 148; Howgego, Money (1992) 17f. Caracalla erhöhte die Erbschaftsstseuer auf 10 %, unter Justinian bestand sie dann nicht mehr (vgl. Wesener, Vicesima (KP 5/1979) Sp. 1255.

Vgl. Cassius Dio 55,23-26; Augustus, Res Gestae 17,2.

<sup>&</sup>lt;sup>385</sup> Vgl. Cassius Dio 55,6,4.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,8.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,8,2; 36,4; Sueton, Augustus 101; Sueton, Tiberius 48,2; Cassius Dio 56,32; Parker, Legions (1928) 223; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 217.

Vgl. Starr, Roman Empire (1982) 57f.

Vgl. Sueton, Claudius 10; Sueton, Nero 7,2; Tacitus, Annalen 12,41,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 217.

Vgl. Sueton, Caligula 46; Cassius Dio 59,2,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 218.

Vgl. Tacitus, Annalen 12,69; Cassius Dio 61,3,1; Watson, Roman Soldier (1966) 109f.

Vgl. Cassius Dio 61,14,3; Tacitus, Annalen 15,72; Sueton, Nero 10; Watson, Roman Soldier (1966) 110.

den Soldaten Donativen zukommen.<sup>393</sup> Da diese Donativen meist durch stempelfrische *aurei* (Goldmünze im Wert von 25 Denaren) ausbezahlt wurden (darauf weist auch die Festlegung der Donativen auf ein Mehrfaches von 25 hin), behielten sie ihren Wert. Der reguläre Sold hingegen, der im zunehmend entwerteten Silbergeld ausbezahlt wurde, verlor zunehmend an Bedeutung.<sup>394</sup> Bei einem Donativ in der Höhe eines Stipendiums vergrösserte sich immerhin das Taschengeld des Soldaten von 50-60 Denaren um mehr als das Doppelte pro Jahr.<sup>395</sup>

# C.4 Besondere Zuwendungen

Nach Sueton, Nero 10, soll Nero als besondere Zuwendung jeden Monat kostenlos Korn an die Prätorianergarde verteilt haben. Gemäss Tacitus, Annalen 15,72 verteilte Nero nach der Aufdeckung der Verschwörung von C. Calpurnius Piso im Jahr 65 n.Chr. an jeden Soldaten der Garde Getreide und 2000 Sesterzen als Anerkennung für ihre Loyalität. Und die flavischen Truppen nutzten bei ihrem Marsch auf Rom die Gunst der Stunde und verlangten das *clavarium* (Nagelgeld). Dieses wurde Einheiten zugesprochen, deren Schuhwerk durch strenge und lange Märsche über die Massen strapaziert worden waren. Als hingegen die Matrosen, die regelmässig von Ostia nach Rom marschieren mussten, *calciarium* (Schuhgeld) verlangten, befahl Vespasian, dass sie den Weg barfuss marschieren sollten. Diese Anordnung Vespasians soll noch zu Lebzeiten Suetons Geltung gehabt haben. All diese ausserordentlichen Zuwendungen wurden später durch Diokletian aufgehoben.

# C.5 Die Finanzierung der Berufsarmee

#### C.5.1 Armee und staatliche Finanzen

Auch wenn Augustus die Armee nach den Bürgerkriegen der ausgehenden Republik drastisch reduziert hatte, stellte ihre Finanzierung immer eine bedeutende Aufgabe für die regierenden Kaiser und insbesondere für die Steuern zahlende Bevölkerung dar. Die betreffenden Ausgaben nahmen im Laufe der Zeit aber derart zu, dass der Staat im 3. Jh. immer mehr zur Ausbeutung der eigenen Bürger schritt, um die Armee noch finanzieren zu können. Reaktionen waren die Steuerflucht oder in gewissen Fällen der verbale Protest. Klagen über diese Finanzpolitik finden sich bei verschiedenen antiken Autoren. Den Zusammenhang zwischen Militärausgaben und Lebenshaltungskosten macht Tacitus deutlich:

Conversa in militum usum omnis pecunia, intentis alimentorum pretiis (Historiae 1,89,1).

Unter den steigenden militärischen Ausgaben gingen demnach die sowieso geringen Sozialleistungen des römischen Staates zurück, wahrscheinlich primär die Getreideverteilungen. 402 Der Ausgabendruck von militärischer Seite brachte den Staat immer mehr in finan-

Vgl. Sueton, Domitian 2,3; Cassius Dio 66,26,3 und 67,7,3 in Bezug auf die im Dakerkrieg beteiligten Truppen.

Vgl. die vielen Beispiele bei Watson, Roman Soldier (1966) 108-114.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 203f.218.

Vgl. Tacitus, Historiae 3,50; Watson, Roman Soldier (1966) 107.

Vgl. Sueton, Vespasian 8,3; Parker, Legions (1928) 223.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 114.

Erdkamp, Army (2002) 5, schätzt die Gesamtbevölkerung des Imperiums auf 50-60 Mio.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 207.

Vgl. Tacitus, Historiae 4,74; Dio Cassius 52,6,1; 77 (78), 9-10; Herodian 7,3,1-3; Digesta 50,16,27; Cod. Theod. 11,7,3; Anonymus, De rebus bellicis 5,1; Crawford, Finance (1975) 561 Anm. 4.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 284f. Anm. 892.

zielle Schwierigkeiten. Davon Zeugnis gibt auch eine Rede von M. Vipsanius Agrippa, die wohl eher die Situation unter Caracalla als die Finanzkrise unter Augustus widerspiegelt. 403 Diese wird auch von Plinius angesprochen, der von einer Zahlungsunfähigkeit des Staates spricht. 404 Ein Hinweis auf die finanziellen Schwierigkeiten von Augustus lässt sich auch daraus ersehen, dass er die Kosten der Truppen, die für die Bekämpfung des pannonischillyrischen Aufstandes aus Freigelassenen und Sklaven gebildet wurden, auf deren ehemalige Herren überwälzte. 405 Die Einführung des aerarium militare zugunsten der Veteranenversorgung, die mit neuen Sondersteuern gespeist wurde, weist ebenfalls auf die finanziellen Probleme unter Augustus hin. Dessen Startvermögen von 170 Mio. HS hatte nur gerade für 3 bis 4 Jahre gereicht, so dass sich die Erschliessung von neuen Quellen aufdrängte. 406 Auch Tiberius schlug sich mit den finanziellen Nöten herum, welche die grosse und teure Armee mit sich brachte. 407 Die von ihm angeordnete Verkürzung der Dienstzeit auf 16 Jahre nahm Tiberius auch aus Kostengründen bald wieder zurück. 408 Daneben wurde die Herabsetzung der centesima rerum venalium (einprozentige Verkaufssteuer) auf ein halbes Prozent wieder rückgängig gemacht. Diese Massnahme erfolgte dabei mit dem ausdrücklichen Hinweis von Tiberius auf die zu leistenden Soldzahlungen. 409 Nach der Bezahlung der Legate vergab Tiberius nur noch in gezielten und seltenen Ausnahmen Donativen. 410 Die finanziellen Engpässe in der Versorgung der Armee waren sicher auch eine Folge von schon unter Augustus geführten teuren Kriegen, verknüpft mit dem Ausbleiben von reicher Beute.411

Caligula zeigte sich dann sehr erfinderisch in der Kreation von neuen Steuern, die er allerdings auch zur Finanzierung seines ausschweifenden Lebensstiles benötigte. <sup>412</sup> Zudem reduzierte er die Abfindungssumme für die Zenturionen. <sup>413</sup> Später musste auch Vespasian aufgrund der Verschuldung von 40 Mia. HS Einsparungen bei den Soldaten und Veteranen

Vgl. Dio Cassius 52,6,1f.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 208. Zu Agrippa vgl. die Biographie von Reinhold, M. Agrippa (1933), und in Kürze Hanslik, Agrippa (KP 1/1979) Sp. 145f.

Der Autor gebraucht dabei die Wendung *inopia stipendiis* und weist auf die Soldzahlungen hin.

Gemäss Cassius Dio 55,31 mussten für das Jahr 7 n.Chr. die ehemaligen Herren für Ernährung und Sold aufkommen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 208).

Vgl. Augustus, Res Gestae 17.

So forderten während der Pannonischen Revolte die meuternden Soldaten, die eigentlich schon lange hätten entlassen werden müssen, ihr Ruhegeld und die Begrenzung der Dienstzeit auf 16 Jahre. Die Entlassungsprämie für die Soldaten zahlte Germanicus aus seiner eigenen Tasche (vgl. Tacitus, Annalen 1,17ff.36f.).

Vgl. Tacitus, Annalen 1,78,2. Tiberius verfolgte aus finanziellen Gründen wie schon Augustus eine restriktive Entlassungspolitik. Denn die Entlassungsprämie von 3000 Denaren entsprach zu seiner Zeit etwa 13 Jahresgehältern (3000 : 225 = 13,3). Wenn ein Veteran also ein Jahr später entlassen wurde, konnten in dieser Zeit neben ihm noch zwölf weitere Soldaten besoldet werden. Durch die Verlängerung der Dienstzeit erhöhte sich auch die Sterblichkeitsrate der Soldaten, wodurch sich ebenfalls Einsparungen erzielen liessen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 215f.).

Der Steuersatz war bei der Umwandlung von Kappadozien in eine Provinz herabgesetzt worden (vgl. Tacitus, Annalen 2,42,4; Cassius Dio 58,16,2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 209).

Vgl. Sueton, Tiberius 48,2. Zur finanziellen Krise unter Tiberius vgl. Frank, Financial Crisis (1933) 336ff., der die seltenen Münzprägungen unter Tiberius als Hinweis auf eine Gold- und Silberverknappung deutet. Anders Rodewald, Money (1976) 4-17, der Frank zu widerlegen sucht. Was die Legate betriff, so hatte Tiberius diese bei seinem Amtsantritt im Vergleich zu Augustus verdoppelt (vgl. Tacitus, Annalen 1,78,2).

Wierschowski, Wirtschaft (1984) 209, vermutet, dass Tiberius wegen ausbleibender Beute den Germanenfeldzug abbrechen liess.

Vgl. Sueton, Caligula 38ff.

Vgl. Sueton, Caligula 44. Wenn die Zenturionen tatsächlich nur noch 150'000 HS erhielten, wie dies Fentress, Numidia (1979) 152, annimmt, waren sie gar schlechter gestellt als einige tiefere Grade. Weil auch die Ersparnisse gesamthaft nur sehr gering gewesen wären, ist eher anzunehmen, dass Sueton auf eine generelle Senkung des Entlassungsgeldes anspielt (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 210).

vornehmen. 414 Er entliess zu diesem Zweck aus der kostenintensiven Garde die Prätorianer des Vitellius, die ohnehin für ihn ein politisches Sicherheitsrisiko darstellten. 415 Trotzdem musste sich Vespasian weiter verschulden, um die Zahlungen sicherzustellen. 416 An die Entlassung von Soldaten bzw. die Auflösung von Einheiten zur Reduktion der Militärausgaben dachte aber erst Domitian, wie dies Sueton darstellt:

Exhaustus operum ac munerum inpensis stipendioque, quod adiecerat, temptavit quidem ad relevandos castrenses sumptus numerum militium deminuere. (Domitian 12,1)<sup>417</sup>

Doch die Entlassung von Soldaten dürfte in den Augen von Domitian kaum ein probates Mittel gewesen sein, denn zur Wahrung seiner Macht baute er besonders stark auf den Rückhalt durch die Soldaten. Diese mit einer Auflösung von Truppen zu verärgern, dürfte kaum in seinem Interesse gelegen haben, da er im Senat wenig Unterstützung hatte. Vielmehr dürfte die von Sueton angesprochene Entlassung darin bestanden haben, dass Domitian die *legio V Alaudae* und die *legio XXI Rapax* nicht mehr aufstellte, nachdem diese im Krieg gegen die Daker und Chatten untergegangen waren. Diese Massnahme brachte immerhin Einsparungen von ungefähr 5 Mio. Denaren ein, welche die Solderhöhung um ein Stipendium besser verschmerzen liess.

Obwohl die Berechnung der genauen Summen aufgrund der Quellenlage nicht möglich ist, steht fest, dass die Aufwendungen für die Armee schon im 1. Jh. n.Chr. beträchlich waren.<sup>421</sup> Schon alleine die jährlichen Soldzahlungen dürften um die 100 Mio. Denare (= 400 Mio. HS) betragen haben.<sup>422</sup> Daneben fielen aber auch die Donativen ins Gewicht, insbe-

Vgl. Tacitus, Historiae 4,47.

Vgl. Tacitus, Historiae 4,46. Nach Sueton, Vespasian 8,2 waren zwar primär disziplinarische Gründe für diesen Schritt ausschlaggebend. Doch sein ausdrücklicher Hinweis, dass auch die Soldaten Vespasians auf die Soldzahlung warten mussten, wirft Licht auch auf die finanziellen Gründe.

Tacitus, Historiae 4,47, nennt einen Betrag von 60 Mio. HS, die Vespasian bei Privatleuten aufnahm.

Cassius Dio erachtete hingegen eher die Zurücknahme der Solderhöhung oder eine Soldreduktion als geeignetes Mittel zur Sanierung der Finanzen (vgl. 67,3,7).

Domitian hatte den Soldaten ein doppelt so hohes Donativ versprochen, wie dies Titus vor seiner Machtübernahme in Aussicht gestellt hatte. Er liess sich zudem schon zu Lebzeiten von Titus als Mitregent bezeichnen. Der plötzliche Tod von Titus und die Tatsache, dass Domitian bei seinem Amtsantritt sein Versprechen hielt und den Soldaten ein doppelt so hohes Donativ auszahlte, lassen jedenfalls Fragen über den Tod von Titus offen, auch wenn aufgrund der Quellenlage ein Verschulden von Domitian nicht nachgewiesen werden kann (vgl. Sueton, Titus 10,2 und Domitian 2,3; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 211).

Vgl. Syme, Imperial Finances (1930) 67; Sutherland, Imperial Treasury (1935) 150ff. Auch Augustus hatte zunächst auf die Neuaufstellung der Legionen verzichtet, die 9 n.Chr. unter Varus im Teutoburgerwald verloren gegangen waren. Zur Geschichte der *legio V Alaudae* vgl. Franke (2000) 39-48. Zur *legio XXI Rapax* vgl. Bérard (2000) 49-67.

Die Folgen der Solderhöhung um 75 auf 300 Denare wurden auch dadurch abgefedert, dass den Soldaten nun wieder höhere Abzüge gemacht wurden, etwa für Heu, Essen und Schuhe. Zudem wurden die Abzüge möglicherweise, den *stipendia* entsprechend, viermal getätigt (vgl. P. Gen. lat 1 und 4; = Daris, Documenti (1964) 53-59 Nr. 10 und 93-97 Nr. 30 und 31; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 286 Anm. 919).

Vgl. die Übersicht über die Ausgaben der verschiedenen Truppengattungen bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 213 Tab. 21.

Der Aufwand für diese Truppen belief sich je nach Theorie für die Besoldung der Hilfstruppen zwischen 60 und 92 Mio. Denaren (= 368 Mio. HS). Schwierigkeiten bereiten neben der Gesamtzahl der militärischen Einheiten und deren genauem Bestand auch die effektive Anzahl der Prätorianer und die Besoldung der Marinesoldaten. Ihr Sold muss zu den berechneten Beträgen noch addiert werden. Bei Annahme der 5/6-These für die Besoldung der *auxilia* ergibt sich eine Summe von gegen 100 Mio. Denaren an jährlichen Soldaufwendungen (vgl. Frank, Aerarium (1933) 143-148; Holder, Auxilia (1980) 5ff.); Wierschowski, Wirtschaft (1984) 212ff.; MacMullen, Army Costs (1984) 571-580; Speidel, Pay of the Auxilia (1973) 141-147 und Roman Army Pay Scales (1993) 87-106.

sondere wenn die Amtszeit eines Kaisers nur von kurzer Dauer war und die Geldgeschenke deshalb häufig waren. 423

Neben den Beschaffungskosten für die persönlichen Waffen des Soldaten waren noch Ausgaben für Tiere, Bauten, Schiffe, Geschütze und Geräte zu bestreiten, die im Verlaufe der Zeit ersetzt oder neu beschafft werden mussten.<sup>424</sup>

Obwohl die Berechnung aufgrund vieler Unsicherheitsfaktoren schwierig ist, dürfte die jährliche Gesamtbelastung der Armee für die staatlichen Finanzen insgesamt über 500 Mio. HS (= 125 Mio. Denare) betragen haben: Neben Donativen und Materialkosten fielen die Kosten für die Veteranenversorgung mit 80 Mio. HS und dem Sold von 400 Mio. HS besonders ins Gewicht. Dabei sind hier Gelder für zivile Handwerker oder Grundstückskäufe noch nicht einberechnet. Dabei sind hier Gelder für zivile Handwerker oder Grundstückskäufe noch nicht einberechnet.

# C.5.2 Die Armeekosten als Hauptposten der Staatsausgaben

Um das Verhältnis der Armeekosten zum gesamten Staatshaushalt zu bestimmen, müssen in einem weiteren Schritt die Einnahmen berechnet werden. Dazu können etwa die Einnahmen aus den Provinzen berechnet werden. Frank berechnete als Einnahmen für die Amtsperioden von Augustus 400 und von Tiberius 500 Mio. HS. Die Einnahmen konnten später bis maximal 1,5 Mia. HS gesteigert werden. De kinnahmen gedeckt werden aus, dass im Prinzip über längere Zeit die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden mussten, so dass die von Frank errechneten Beträge zu niedrig seien. De denfalls ist nicht zu vernehmen, dass der Staat aufgrund des Militärbudgets bankrott gegangen wäre. Sicherlich kann gesagt werden, dass das Verhältnis von Armeekosten zu den Sozialausgaben des Staates unausgewogen war. Allerdings lag eine breitere soziale Verantwortung im heutigen Sinne nicht in der Intention des römischen Staates. Vielmehr forderte er "von den Bürgern Steuern und Loyalität zur Bereicherung der führenden Kreise und gab ihnen dafür Schutz nach aussen. Für alles, was darüber hinaus hing, hatten die Bürger selbst zu sorgen."

Bei finanziellen Engpässen, die nicht durch noch höhere Steuern oder Zwangsumlagen erzielt werden konnten, konnten Donative für die Soldaten hinausgezögert oder Abstriche bei der Veteranenversorgung gemacht werden. Marc Aurel widersetzte sich einmal den Forderungen seiner Soldaten nach einem Donativ mit dem Hinweis, dass er dies "nur mit dem

Donativa im Rahmen von 40 bis 50 Mio. Denaren waren keine Seltenheit (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 217f.). S. auch o. Exkurs C.3.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 202.219. Frank, Economic Survey V (1940) 4ff., nennt einen Betrag von 7,5 Mio. Denaren Beschaffungskosten pro Jahr.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 220. Bei einem Tagesverdienst von einem Denar musste ein Tagelöhner 125 Mio. Tage oder 1'780'822 Wochen (à 7 Tage) oder 342'465,75 Jahre (à 365 Tage) arbeiten, um diese Summe zu erarbeiten. Gegessen hatte er dabei allerdings noch nichts. Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 38, geht von einem Staatsetat von insgesamt 400 Mio. HS unter Augustus aus, wobei er die Kosten für die Armee auf 275 Mio. HS veranschlagt. Doch diese Zahlen dürften zu tief sein.

CIL VII 49 (= RIB 156) bezeugt einen Waffenschmied, dessen Stein in Bath gefunden wurde, und der für die Armee tätig war (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 289). Und Frontinus, Strategemata 2,11,7, spricht von Landrequisitionen unter Domitian, die in gewissen Fällen auch bezahlt wurden (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 220).

Vgl. Frank, Economic Survey V (1940) 4ff. Auch Starr, Empire (1982) 75, schätzt das staatliche jährliche Budget auf 400 HS unter Augustus und für das zweite Jh. n.Chr. auf 750 Mio. HS.

<sup>&</sup>lt;sup>428</sup> Vgl. Taxes and Trade (1980) 116ff.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 221f.; Starr, Empire (1982) 75f. Zu den sozialen Ausgaben wären etwa Massnahmen zur Förderung der Hygiene, die Wasserversorgung und Getreideverbilligungen zu zählen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 221).

Wierschowski, Wirtschaft (1984) 222.

Blut ihrer Mitbürger" bereitstellen könne. Auch verkauften Kaiser wie Nerva oder der junge Octavian schon mal eigene Schätze oder die Ausstattung ihrer Paläste, um Geld für die Soldaten locker zu machen. Natürlich waren auch Proskriptionen ein Mittel, um finanzielle Engpässe im Staatshaushalt zu überbrücken.

Im Prinzip deckten aber bis zu den Solderhöhungen durch S. Severus und Caracalla die Einnahmen die Ausgaben des Staates. Allerdings war der Staat hier kaum mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen den Soldaten gegenüber vollumfänglich mittels Geldzahlungen nachzukommen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass die *annona militaris* in diesem Zusammenhang entstanden sind: Weil der Staat nicht mehr den ganzen Sold in Form von Geld entrichten konnte, wurden die Soldaten teilweise direkt mit Naturallieferungen durch die einheimische Bevölkerung bezahlt. Damit entfiel auch ein Teil der Unkosten bei der Münzprägung und bei den Transporten des Geldes in die Provinzen. Vielleicht wurden die Soldaten teilweise aber auch mit Naturalien entschädigt, nicht nur weil der Staat nicht genügend Bargeld zur Verfügung hatte, sondern weil auch die Kaufkraft über das Silbergeld im Sinken begriffen war. Durch die Auszahlung in Form von Naturalien bedeutete die Solderhöhung einen realen Lohnzuwachs. Dieser sollte durch die hemmungslose Ausplünderung der Bevölkerung sichergestellt werden und die Soldaten reich machen, wie dies S. Severus auf seinem Sterbebett befohlen haben soll.

Damit wurden nun nahezu die gesamten Staatsfinanzen für die Besoldung einer kleinen Bevölkerungsminderheit von etwa 0,5 % verwendet, die überdies ihre Leistung, nämlich den Schutz der Bevölkerung vor äusseren Feinden, nur mehr beschränkt erbringen konnte. Die ausserordentliche Bevorzugung der Soldaten gegenüber der Masse der Bevölkerung hatte auch nichts mit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit zu tun. Die Besoldung hatte es den Soldaten schon während den ersten beiden Jahrhunderten n.Chr. erlaubt, sich sozial von der grossen Masse der Bevölkerung abzuheben. Auch waren die Preise in dieser Zeit nicht in dem Masse gestiegen, die eine derartige Solderhöhung als Inflationsausgleich legitimiert hätte. Die Solderhöhung sollte aber neben anderen Massnahmen die Attraktivität

<sup>&</sup>lt;sup>431</sup> Vgl. Cassius Dio 72,10; Starr, Empire (1982) 80.

<sup>&</sup>lt;sup>432</sup> Vgl. Starr, Empire (1982) 80.

Develin, Army Pay Rises (1971) 692, geht von einer Erhöhung von 33,3 % bei Severus und von 50 % bei Caracalla aus, die im Fall von Severus in Form der *annona* ausbezahlt wurde.

Schon in den ersten beiden ersten Jahrhunderten hatte es bei der Münzprägung Probleme gegeben, die nach der weiteren Anhebung des Soldes kaum mehr lösbar waren. Die schlechter werdende Qualität der Münzen weist ebenfalls darauf hin, dass die Nachfrage das Angebot überschritt (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 223). Gemäss Pekáry, L'économie monétaire (1980) 106ff., war schon unter Domitian und anderen Kaisern nicht der volle Sold in Geld ausbezahlt worden.

Vgl. Howgego, Money (1992) 23f. Dies war früher schon in Britannien praktiziert worden (vgl. Tacitus, Agricola 19,4). P. Berol. 6866 (= Fink, Roman Military Records (1971) Nr. 70) aus dem Jahr 192 n.Chr. suggeriert allerdings die volle Auszahlung des Soldes in Geldform.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 223; Howgego, Money (1992) 24.

Vgl. Cassius Dio 76,15,2; Starr, Empire (1982) 134; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 224; Le Bohec, Army (1994) 191.

Die Bevölkerung des römischen Imperiums der Prinzipatszeit wird von Starr, Empire (1982) 76, auf etwa 50 Mio. Einwohner geschätzt. Nach seinen Berechnungen müsste bei einem Budget von 750 Mio. HS pro Jahr jeder Reichsbewohner mindestens 15 HS Steuern entrichten. Bei einem Mindesteinkommen von 480 HS pro Jahr, das dem geschätzten Sold eines *auxilia*-Soldaten entspricht, kämen die 15 HS einem Steuerfuss von 3,5% gleich. Allerdings sind dabei auch Frauen, Kinder und alte Leute eingerechnet, die nicht alle im Arbeitsprozess eingegliedert waren und damit weder indirekt noch direkt zum Einkommen einer Familie beitrugen.

Vgl. Pekáry, Finanzgeschichte (1959) 106; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 223f. Hasler, Wert des Geldes (1980) 126, macht geltend, dass durch kaiserliche Garantien das Vertrauen der Bevölkerung in die eigene Währung trotz eines geringeren Silbergehaltes gewährleitet war. Zudem war es aufgrund der beschränkten technischen Möglichkeiten schwierig, kleinere Schwankungen des Silbergehaltes festzustellen. Erst ab dem 3. Jh. n.Chr. wurde der drastische Rückgang des Silbergehaltes offensichtlich (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 289 Anm. 965). Olivia, Finanzkrise (1962) 40, sieht den Beginn der Finanzkrise schon unter Marc Aurel (161-180 n.Chr.).

des Soldatenberufes erhöhen und die Rekrutierungsprobleme der Armee lindern. <sup>440</sup> So wurde die Armee zum "Totengräber" der antiken Zivilisation. Finanziell, weil sich die Soldaten auf Kosten der Bevölkerung bereichern konnten, und politisch, weil die Armee die entscheidende Kraft bei der Inthronisation der Kaiser wurde. <sup>441</sup>

Dass die Bevölkerung zumindest das Gespür für die hohen Kosten der Armee hatte, mag sich in der Aussage eines unbekannten Schriftstellers widerspiegeln, die Probus (276-282 n.Chr.) in den Mund gelegt ist. Ihr gemäss sollten die Soldaten entlassen werden, um der Bevölkerung Erleichterung zu verschaffen. Für die römische Bevölkerung von Rom und Italien sah dies natürlich anders aus, die Jahrhunderte lang hinsichtlich der Steuern privilegiert leben konnten. Nur gerade im 3. Jh. n.Chr. sind Klagen aus Rom über die Last eines Krieges zu hören. Weil hier aufgrund der grossen Kriegskosten der Staat die Lebensmittel nicht mehr im gleichen Masse subventionieren konnte, spürte plötzlich auch die Einwohnerschaft Roms die Lasten des Krieges. Über die römische Steuerlast beklagten sich hingegen unterworfene Völker, auch wenn sie schon unter einheimischen Herren ähnlich hohe Steuern zu entrichten hatten. Uns zusätzliche Kriegskosten wurden primär auf sie abgewälzt, wie dies etwa in den Kriegen zwischen Vespasian und Vitellius der Fall war.

# C.6 Privilegien

Schon für die republikanische Zeit sind ausserordentliche Privilegien belegt, die im Gegensatz zur Prinzipatszeit teilweise sogar rückwirkende Kraft hatten. Solche Privilegien waren das Bürgerrecht und die freie Tribuswahl (für Peregrinen) sowie mehr oder weniger umfangreiche Befreiungen (immunitates) von staatlichen oder liturgischen Abgaben. Die immunitas gegenüber der Heimatgemeinde konnte dabei sogar vererbbar sein, die immunitas dem römischen Staat gegenüber hingegen betraf nur den privilegierten Veteranen selbst. Besonders beliebt dürfte dabei die Vergabe von Immunitäten gegenüber der Heimatgemeinde gewesen sein, die den Staat am billigsten zu stehen kamen. Doch auch in der Prinzipatszeit wurden neben Bürgerrecht und conubium zeitweise weitere Privilegien an Veteranen vergeben. 446 Besonders Domitian zeigte sich freigiebig gegenüber den Veteranen, später dehnte Mark Aurel die vacatio munerum auf alle Veteranen aus. Damit sollte wohl der Nachschub an Rekruten trotz der hohen Sterblichkeit unter den Soldaten und der aufgrund der Verteidigungskämpfe geringen Aussichten auf Beute sichergestellt werden. In severischer Zeit wurde den Veteranen dann zwar automatisch die vacatio munerum gewährt, allerdings nur auf Leistungen gegenüber den lokalen Gemeinschaften, nicht aber dem römischen Staat gegenüber, was effektiv eine Beschränkung der Veteranen-Privilegien bedeutete. Der Gedanke, dass die Veteranen ein Anrecht auf bestimmte Privilegien hatten, setzte sich erst mit der Zeit durch. Die Privilegien lagen dabei in der Verfügungsgewalt des Kaisers, der damit die Soldaten belohnen konnte oder ihnen Zugeständnisse machen musste. In dem Masse, in dem sich der Verdienst-Gedanke durchsetzte, wurde der Gedanke an die Vorrechtsstellung des römischen Bürgers gegenüber dem Peregrinen zurückgedrängt,

<sup>&</sup>lt;sup>440</sup> Vgl. dazu Smith, Army Reforms (1972) 481-500.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 224.

Vgl. SHA, Probus 23; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 208. Zur Problematik der Finanzierung der Armee in spätrömischer Zeit und den Folgen für die Bevölkerung vgl. auch Kolb, Finanzprobleme (1980) 377-388.

Vgl. Tacitus, Historiae 1,89,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 221.

Vgl. Tacitus, Agricola 31 und weiter Tacitus, Historiae 4,74; Dio Cassius 62,6,1; 77 (78), 9-10; Herodian 7,3,1-3; Digesta 50,16,27; Cod. Theod. 11,7,3; Anonymus, De rebus bellicis 5,1; Crawford, Finance (1975) 561 Anm. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>445</sup> Vgl. besonders Tacitus, Historiae 1,89,1, aber auch: Historiae 1,57,2; 64,3; 66; 2,12,2; 82,1; 84,1; 87.

<sup>&</sup>lt;sup>446</sup> Vgl. Link, Privilegierung (1989) 68-72 und 73-133.

was sicher auch etwas mit der zunehmenden Romanisierung des römischen Imperiums zu tun hat. 447

Bei der Befreiung von Liturgien etwa gab es eine Vielzahl von Abstufungen unter den Veteranen: So gab es beispielsweise in Ägypten zur Zeit Neros einmal "echte" römische Altbürger aus Rom und Italien, die von den Liturgien befreit waren. Dies galt wahrscheinlich auch für "fiktive" Altbürger, nämlich mit der Bezeichnung castris (Legionsquartier) geborene und meist in den Tribus Pollio eingetragene Soldaten. Daneben waren drei Kategorien von Auxiliarveteranen zu finden: Erstens Nachkommen ehemaliger Auxiliarsoldaten, "die aufgrund der Bestimmungen Oktavians oder ähnlicher Massnahmen mit dem Bürgerrecht ausgezeichnet und von den Liturgien befreit waren, sodann Auxiliarveteranen, die die Befreiung von den munera nicht erhalten hatten und unter Umständen auch keine römischen Bürger waren, und schliesslich Auxiliarveteranen, die zwar römische Bürger waren (da sie zur Zeit des Claudius oder Nero entlassen - ein Diplom erhalten hatten), denen aber als Neubürger ohne weitergehendes Privileg keine vollständige Befreiung von den Liturgien zugestanden worden war "448. Daneben gab es wohl Flottenveteranen mit oder ohne Bürgerrecht wie auch Veteranen anderer Truppengattungen mit oder ohne weitergehenden Privilegien, die also nur teilweise oder gar nicht von den Liturgien befreit waren. Als Kriterium konnte in vielen Fällen die Art des Bürgerrechts eines Veteranen dienen. 449

Auch wenn der Soldat eigentlich nicht den Status einer Person *sui iuris* hatte, sondern im Prinzip der Willkür seines Feldherrn und der Offiziere ausgeliefert war, im Vergleich mit Zivilpersonen ohne römisches Bürgerrecht hatte er in der *Praxis* natürlich besondere Vorteile diesen gegenüber.<sup>450</sup>

Das Hierarchiebewusstsein der römischen Armee war besonders ausgeprägt und wurde auch durch unzählige Regeln, Vorschriften und Gepflogenheiten unterstrichen. So erhielten Reiter einer *ala* nicht nur mehr Lohn als die gewöhnlichen Soldaten, sondern mussten in einem Schlafraum nur zu sechst schlafen, währenddem die Fusssoldaten zu acht untergebracht waren. Prätorianer erhielten ihrerseits mehr Platz in einem Zelt zugewiesen als gewöhnliche Legionäre. Und bei den Reitern fiel gegenüber den *pedites* die mühsame Schanzarbeit weg. 451

# C.7 Auszeichnungen

Verdiente Soldaten konnten schon in republikanischer Zeit mit torques (Halsketten), armillae (Armbändern) und phalerae (Brustschmuck) ausgezeichnet werden. Häufig wurden den sog. evocati (Berufene), die eine Stellung zwischen den principales und den Zenturionen innehatten, diese kleineren Auszeichnungen verliehen. Die evocati konnten aber auch schon im Besitz einer höheren Auszeichnung sein: die corona aurea (goldene Krone). Diese wurde etwa für die Rettung des Lebens eines Kameraden verliehen. En Zenturionen konnten neben oder anstelle dieser Goldkrone die corona vallaris oder die corona muralis erhalten. Diese waren Auszeichnungen für den Soldaten, der als erster den feindlichen Wall oder die Mauer einer belagerten Stadt erstiegen hatte. Ein primipilus konnte mit einer hasta pura ausgezeichnet werden, einem silbernen Speerschaft, dem Ehrenzeichen für Offiziere von ritterlichem Stand. Offiziere, die höchstens den Rang eines tribunus militum angustic-

<sup>&</sup>lt;sup>447</sup> Vgl. ebd. 131f.136f.

<sup>&</sup>lt;sup>448</sup> Ebd. 125f.

<sup>&</sup>lt;sup>449</sup> Vgl. ebd. 125ff.

Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 91-94.

Vgl. Hyginus, De mun. Castr. 6; Frontinus, Strategemata 4,1,18 zu 279 v.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 227 Anm. 38.

<sup>&</sup>lt;sup>452</sup> Vgl. Tacitus, Annalen 3,21,4 oder 12,31,7.

lavius bekleideten, wurden mit einer corona und einer hasta pura ausgezeichnet. Höhere Offiziere, die den equites angehörten, konnten zudem ein silbernes vexillum (Fähnlein) erhalten. Offiziere von senatorischem Status wurden mit Auszeichnungen geehrt, die ihrem jeweiligen Rang entsprach: tribuni militum laticlavii (Offiziere von geringerem als prätorischem Rang) wurden mit zwei coronae, zwei hastae purae und zwei vexillae ausgezeichnet, senatorische Offiziere von prätorischem Rang mit je drei. Laticlavius und angusticlavius beziehen sich auf die Breite der über der Tunika getragenen Schärpe und wiesen ihren Träger als Absolventen einer senatorischen oder ritterlichen Karriere aus. 453

Für die höchsten, die Offiziere von konsularischem Rang, gab es je vier Ehrenzeichen. Mit diesen Auszeichnungen wurden die Soldaten und Offiziere geehrt, sie hatten nicht einfach ein Anrecht darauf. Es war auch möglich, mehrmals die gleiche Auszeichnung zu erhalten. Diese bedeutete dann eine noch grössere Ehre als die vorhergehende Auszeichnung. Höchste Auszeichnungen stellten weiter die *corona civica* dar, die für die Rettung des Lebens eines Mitbürgers verliehen wurde, wie auch die *corona obsidionalis* (Belagerungskrone) und die *corona graminea* (Krone aus Gras), die dem Befreier einer belagerten Armee verliehen wurden. <sup>454</sup> S. Severus schuf neu die *corona civica aurea*, die den Zenturionen verliehen wurde. Alle Auszeichnungen wurden gewöhnlich am Ende eines Feldzuges vom Kaiser oder einem seiner Bevollmächtigten verliehen und an Festtagen und Paraden getragen.

Für die Feldherren war die Erlaubnis für einen Triumph natürlich eine besondere Auszeichnung. So konnte etwa Tiberius zweimal einen Triumph abhalten, bevor er Prinzeps wurde. Doch nach dem Jahre 19 v.Chr. und dem M. Licinius Crassus zugestandenen Triumph wurde keinem Feldherrn mehr ausserhalb des Kaiserhauses ein Triumph zuerkannt, denn der militärische Ruhm sollte dem Kaiserhaus vorbehalten sein. 166

Auch die Verleihung des Ehrentitels *imperator* war ein besonderes Privileg. <sup>457</sup> Der Kaiser konnte auch besondere Ehrenzeichen verleihen; nach erfolgreichen Kampagnen erhielten dabei gewöhnlich die Provinz-Gouverneure die *insignia triumphalia*, während die Legions-kommandanten manchmal die *insignia consularia* zugesprochen erhielten. <sup>458</sup>

Die *corona classica* oder *navalis* wurde für eine erfolgreiche Seeschlacht oder -kampagne verliehen. 459

Wie die einzelnen Soldaten und Offiziere konnten auch ganze Einheiten ausgezeichnet werden; auch hier gab es Abstufungen, die den Status der Einheit berücksichtigten. So erhielten Kohorten der Prätorianergarde die *corona aurea*, während Legionen ebenfalls mit Kränzen ausgezeichnet werden konnten. Einzelne Kohorten mussten sich hingegen mit *phalerae* begnügen. Militärische Einheiten konnten zudem mit der Verleihung des Namens des Kaisers besonders geehrt werden. Soldaten von *auxilia*-Einheiten konnten zudem mit dem römischen Bürgerrecht ausgezeichnet werden. Heile werden.

Vgl. Parker, Legions (1928) 188f.; Le Bohec, Army (1994) 61ff. Vgl. die Abb. 12a-e ebd. VIII-IX.

Vgl. Valerius Max. 3,2,24; Plinius, Naturalis historiae 7,102; 22,9; Gellius 2,11,2.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,4,4.

Vgl. Starr, Roman Empire (1982) 21.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,58,9.

Vgl. Tacitus, Historiae 1,79; Parker, Roman Legions (1928) 228f.

Vgl. Plinius, Naturalis historiae 7,115; Velleius Paterculus 2,81,3.

Vgl. etwa CIL II 1086 = ILS 2712; ILS 2663.

Vgl. etwa die Ala I Flavia Augusta Britannica miliaria civium Romanorum bis torquata ob virtutem, die CIL III 6748 genannt wird, oder die CIL III 11931-2 verzeichnete Cohors I Breucorum civium Romanorum Valeria victrix bis torquata ob virtutem appellata equitata.

Vgl. zu den Ehrungen Parker, Legions (1928) 228-232; Watson, Roman Soldier (1966) 114-117.

# C.8 Militärische und gesellschaftliche Aufstiegschancen

#### C.8.1 Senatoren und Ritter

Ein Senator konnte an drei Punkten seiner Karriere einen Offiziersposten besetzen, er musste aber nicht zwingend alle innegehabt haben, um den höchsten Posten zu besetzen – dies im Gegensatz zur zivilen Laufbahn von *quaestor*, *praetor* und *consul*. Die erste dieser drei Möglichkeiten war das Tribunat in einer Legion, das der Senator häufig vor seiner Quästur im Senat bekleidete, und für das ihn gewöhnlich der zuständige Provinz-Gouverneur ernannte. Als Tribun war er dem Kommandeur einer Legion unterstellt und primär für administrative Belange wie der Führung der Legionsbücher zuständig, in denen Bestand, Dienstzeit, Urlaube, Sold usw. der Soldaten verzeichnet waren. Dies zeigt sich auch an seinen Stab von *cornicularii* und *secutores*, die mit nicht-militärischen Aufgaben betraut waren. Daneben spielte der Tribun auch in der Jurisdiktion innerhalb der Legion eine Rolle, und manchmal wurde er auch mit dem Kommando über eine Abteilung für eine militärische Aktion betraut. Als *tribunus semestris* erhielt ein Tribun seinen Posten nur für ein halbes Jahr. Meistens war er dabei dem Legionsstab zugeordnet. Möglicherweise nach flavischer Zeit wurde ihm die Kavallerie der Legion unterstellt.

Zum Legaten und damit Kommandeur einer Legion als dem zweiten Offiziersposten beorderte der Kaiser den Senator selbst, gewöhnlich nach einer Zwischenzeit von 10 Jahren zu seinem Tribunat. Als Prokonsul konnte der Senator dann vom Kaiser die Verantwortung für eine kaiserliche Provinz und damit für die hier stationierten Truppen erhalten. Für diesen Posten war die militärische Erfahrung besonders wichtig und wurde von den Kaisern stark berücksichtigt. Wenn der Kaiser selbst in den Krieg zog, konnte er sich von konsularischen Senatoren (*comites*) und wenigen Offizieren aus dem Ritterstand beraten lassen. Die Anzahl von senatorischen Offizieren dürfte ungefähr 60 bis 70 betragen haben.

Die ca. 550 Offiziere aus dem Ritterstand absolvierten in der Regel die normale Offiziers-laufbahn (*tres militiae*), die über die Posten eines *praefectus cohortis* über *tribunus legionis* zu *praefectus alae* verlief. Für den ersten Posten wurde der Offizier vom Provinz-Gouverneur ernannt, für die höheren militärischen Posten tat dies häufig der Kaiser selbst, für die aussergewöhnliche Berufung in den Senat dann ganz bestimmt. 466

# C.8.2 Gewöhnliche Soldaten (Angehörige der *plebs*)

Für einen gewöhnlichen Legionär bildete die beste Möglichkeit für einen gesellschaftlichen Aufstieg einer der ungefähr neunzig Posten eines Zenturio. Das Mehrfache an Sold zeigt die Bedeutung dieses Postens, der einem bewährten Soldaten für ein Jahr reserviert war. Danach konnte er Zenturio in einer anderen Kohorte seiner Legion werden. Der häufige Wechsel der Zenturionen von einer Kohorte zur anderen wie auch von einer Legion zur anderen innerhalb der militärischen Laufbahn sollte die Gefahr der Verbrüderung zwischen Soldaten und Zenturionen einschränken. Wenn der Zenturio seine zwanzig Dienstjahre lebend überstand – die Lebenserwartung betrug auch hier nur gerade 50 % – standen seine Chancen auf 50 %, für ein Jahr zum *primus pilus* bzw. *primipilus* (der erste Mann rechts)

Vgl. Tacitus, Annalen 1,37,1; Historiae 3,9; Parker, Legions (1928) 190.203f.; Dobson, Peacetime Army (1986) 19ff.

Vgl. Parker, Legions (1928) 190f.; Domaszewski-Dobson, Rangordnung (21967) 47.

Vgl. Dobson, Peacetime Army (1986) 19ff.

Vgl. Parker, Legions (1928) 204; Dobson, Peacetime Army (1986) 21f. Zur möglichen Variation der ritterlichen Offizierslaufbahn vgl. Zwicky, Verwaltung (1944) 51-62.

der Legion zu werden. Es stellte das höchste Amt für einen gewöhnlichen Soldaten dar. <sup>467</sup> Durch den hohen Sold und die grosszügige Abfindung standen ihm danach (bis Claudius und nach S. Severus wieder) der Zugang zum Ritterstand und dessen militärischer Karriereleiter, später in der Kaiserzeit sogar weiter zum Senat offen. Allerdings durfte der Zenturio für seinen Übertritt in den Senatorenstand nicht als gewöhnlicher Soldat, als *miles gregarius* gedient haben. <sup>468</sup> Schon durch Cäsar und Antonius gelangten dabei Zenturionen in den Senat. <sup>469</sup>

Nach dem Dienst als primus pilus bildeten die Tribunenposten in den cohortes vigiliae, urbanae und praetoriae oder gar der Posten des Präfekten der Garde weitere Schritte auf der militärischen Karriereleiter. 470 So sind einige Gardepräfekte bekannt, die ihren Militärdienst als gewöhnliche Soldaten begonnen hatten. 471 Danach konnte der Offizier für ein zweites Mal zum primus pilus befördert werden. Dieser primus pilus bis war dann der Generalstabschef einer Legion. 472 Dadurch standen ihm auch bedeutendere Gouverneursposten und sogar der Posten eines praefectus legionis in Aegypto offen. 473 Nicht selten konnte ein primus pilus auch zum praefectus castrorum befördert werden, einem Posten, der häufig die oberste Karrieresprosse für einen Zenturio bedeutete. Nachdem Domitian gemäss Sueton, Domitian 7, die Garnisonen auf eine Legion limitiert hatte, wurde der praefectus castrorum nach S. Severus zum praefectus legionis und schliesslich unter Gallienus identisch mit dem legatus legionis. Ihre Aufgabe war primär die Garantierung eines reibungslosen Garnisonsbetriebes, und in Kriegszeiten waren sie auch für die Zusammenstellung des Legions-Trosses, für den Munitionsnachschub oder für die Rammböcke im Blick auf projektierte Belagerungen zuständig. Daneben konnten die Garnisons-Kommandanten mit ihrer langen militärischen Erfahrung den vielleicht weniger erfahrenen Legionskommandanten unterstützen, diesen aber auch im Dienste des Prinzeps beobachten und überwachen.<sup>474</sup>

Die besonders erstrebenswerten Zenturionenposten der ersten Kohorte, die trotz doppelter Grösse nur fünf Zenturien aufwies, waren seit Cäsar als *primi ordines* bekannt.<sup>475</sup> In der Zeit des Prinzipates wurden aber mit *primi ordines* aber auch die *pili priores* der übrigen neun Kohorten bezeichnet. Unter den Zenturionen der anderen Kohorten gab es abgesehen von ihrem Dienstalter keine besonderen Unterschiede, was ihren Status betraf. Die Zenturionen der zweiten bis zehnten Kohorte waren als *pilus prior*, *pilus posterior*, *princeps prior*, *princeps posterior*, *hastatus prior* und *hastatus posterior* bekannt.<sup>476</sup> Vor dieser Bezeichnung wurde dazu auch noch die Nummer der Kohorte angegeben, allerdings nicht bei der ersten Kohorte, deren Zenturionen einfach *hastatus posterior*, *princeps posterior*, *hastatus*, *princeps und primus pilus* hiessen.<sup>477</sup>

Vgl. Keppie, Army (1984) 178f.; Watson, Roman Soldier 22.88; Parker, Legions (1928) 201; Zwicky, Verwaltung (1944) 52ff.64-69

Vgl. Cassius Dio 52,25; 78,14; Parker, Legions (1928) 201f.204; Zwicky, Verwaltung (1944) 92-95;
 Smith, Army Reforms (1972) 494; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 49-52; Speidel, Army Pay Scales (1993) 102.

Vgl. Cassius Dio 43,47; 48,34; Cicero, De divinatione 2,24.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 98f.

Vgl. Pflaum, Carrières procuratoriennes II (1960) Nr. 247.288.289.

Vgl. Parker, Legions (1928) 201; Zwicky, Verwaltung (1944) 52ff.64-69; Watson, Roman Soldier (1966) 22.88; Keppie, Army (1984) 178f.

<sup>&</sup>lt;sup>473</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 204; Watson, Roman Soldier (1966) 99.

Vgl. Parker, Legions (1928) 191ff.204; Luttwak, Strategy (1979) 46.

<sup>&</sup>lt;sup>475</sup> Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 88; Keppie, Army (1984) 65.

<sup>&</sup>lt;sup>476</sup> Vgl. Parker, The Roman Legions (1928) 31-35.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 22. Zum Sold für die verschiedene Zenturionen-Posten in der Legion vgl. Speidel, Army Pay Scales (1993) 102.

Zenturio konnten einerseits verdiente Soldaten werden. Doch es wurden auch Zenturionen direkt aus der Prätorianergarde heraus bestimmt, wie Männer auch aus dem Zivilleben heraus mit diesem Posten betraut werden konnten. Dann waren es allerdings häufig vermögendere Bürger, die nicht die Vermögenslimite für den Ritterstand erreicht hatten, oder es waren equites, die hier bessere Aufstiegschancen für ihre Karriere suchten; oder es waren Bürger, die vorher einen zivilen Posten besetzt hatten und mit dem Zenturio-Posten für ihre Verdienste belohnt werden sollten. Die Integrierung verdienter Bürger als Zenturionen in die Legion war damit ein probates Mittel der Romanisierung von Elitemitgliedern provinzieller Städte. Allerdings mussten sie dafür das dreissigste Altersjahr erreicht haben. 478

In den drei letztgenannten Fällen hatten die Zenturionen besonders gute Chancen, schnell zum *primus pilus* befördert zu werden. <sup>479</sup> Der Beförderungsvorschlag zum Zenturio wurde entweder schon vom Prokurator entschieden, ansonsten wurde er dem Kaiser in Rom unterbreitet. Weil der Zenturio Offizier war, wurde seine Akte in Rom aufbewahrt. Zu weiteren Beförderungen gab dann der Kaiser seine Zustimmung. Dazu konnte auch ein Posten in einer Hilfstruppe gehören. <sup>480</sup> Wie bei jeder Beförderung waren auch hier Empfehlungsschreiben von Nutzen. Ausnahmsweise wie etwa im Bürgerkrieg durfte eine Truppe den Zenturio selbst bestimmen, dabei erhielten jedoch die laschesten Männer den Posten. <sup>481</sup> Noch von einer anderen Wahl eines Zenturio durch die Soldaten haben wir Kenntnis: Gegen Ende der Amtszeit des Antonius Pius, wurde ein gewisser Petronius Fortunatus zum Zenturio gewählt, der vorher *librarius*, *tesserarius*, *optio* und *signifer* gewesen war. Auch sein Sohn wurde Zenturio im Alter von 29 Jahren, starb aber nach sechs Jahren. <sup>482</sup>

Im Prinzip waren zwar die Offizierslaufbahnen der Ritter und der Legionssoldaten getrennt, und von Claudius bis in die Zeit nach S. Severus sind keine Beispiele für den Übertritt von Legionsoffizieren in die ritterliche Offizierskarriere bekannt. Umgekehrt sind jedoch Beispiele bekannt, die einen Übertritt ritterlicher Offiziere in die Offizierskarriere der Legionen bezeugen. Die grossen militärischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, welche sich dem Soldat mit dem Posten des Zenturio eröffneten, lässt sich also auch daran ersehen, dass mit Trajan einige Angehörige des Ritterstandes als Zenturionen in die Armee eintreten, weil sie hier bessere Aufstiegschancen erblickten. Einige dieser Zenturionen hatten dabei schon einen Teil der ritterlichen Offizierskarriere hinter sich. Der besondere Grund für die Attraktivität des Zenturionats lag in der Aufstiegsmöglichkeit zum Präfekten der Prätorianergarde, der zuerst das Primipilat innegehabt haben musste. Für die Zenturionen aus dem Ritterstand sind jedenfalls häufig schnelle Beförderungen zum *primus pilus* bezeugt, obwohl dieser nicht von allen ritterlichen Zenturionen erreicht wurde.

Die durch den Militärdienst eröffneten gesellschaftlichen Aufstiegschancen lassen sich auch gut an den Geldaufwendungen von Veteranen für Ämter belegen. Während sich bei

<sup>&</sup>lt;sup>478</sup> Vgl. Starr, Empire (1982) 65.95.

<sup>&</sup>lt;sup>479</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 199ff.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 86ff.; Dobson, Peacetime Army (1986) 22f.

Vgl. Tacitus, Historiae 3,49; Watson, Roman Soldier (1966) 87.

<sup>&</sup>lt;sup>482</sup> Vgl. CIL VIII 217 = ILS 2658.add.; Watson, Roman Soldier (1966) 88.

Vgl. CIL III 1480 = ILS 2654; CIL VI 3584 = ILS 2656. Weiteres Belege finden sich bei Zwicky, Verwaltung (1944) 90 Anm. 3.

Vgl. CIL II 2424; X 5829 = ILS 2726; CIL VIII 9045 = ILS 2766.

Vgl. etwa CIL III 1480 = ILS 2654; CIL VI 3584 = ILS 2656; CIL V 7865 = ILS 4664; CIL VIII 1647 = ILS 9192; CIL VIII 14698 = ILS 2655; Zwicky, Verwaltung (1944) 90ff. Zu den militärischen und gesellschaftlichen Aufstiegschancen des Zenturionenpostens vgl. Dobson, Centurionate (1970) 99-115; Primipilaris (1974) 392-434; Primipilares (1978). Zu den Aufstiegschancen eines Soldaten vgl. auch Keppie, Army (1984) 176-180. Ein biographisches Schema über die Änderungen im Status eines römischen Soldaten der Republik im Vergleich zur Kaiserzeit bietet Rüpke, Domi Militiae (1990) 252.

den gewöhnlichen Soldaten eine gewisse Zurückhaltung feststellen lässt, sind für höhere Grade viele Ämter belegt. (Ehemalige) *primipili, centuriones* oder *decuriones* gehörten aber schon rein durch ihre finanzielle Ausgangssituation zu den angesehensten Mitgliedern römischer Provinzstädte. Eindrücklich ist etwa die Karriere von Aurelius Mucianus, der es vom einfachen Soldaten bis zum Kommandeur verschiedener Heeresgruppen brachte. 487

Für einen gewöhnlichen Legionär war also der Posten eines Zenturio besonders erstrebenwert, da er neben höherem Sold auch viele gesellschaftliche Türen öffnete. Gerade in der Zeit des Prinzipats, nachdem die römische Armee zum Berufsheer geworden und die Offizierslaufbahn professionalisiert worden war, wurde der Posten des Zenturio zum Sprungbrett für die weitere militärische Karriere. Später war der Militärdienst wieder weniger beliebt, und beispielsweise Theodosius musste 367 n.Chr. die Minimalgrösse für Rekruten herabsetzen und mit immer drastischeren Massnahmen gegen Selbstverstümmelungen von angehenden Rekruten vorgehen, die sich dem Militärdienst zu entziehen suchten. Zudem erlaubte er 381 n.Chr. den Provinzverwaltern, zwei behinderte Rekruten für einen Gesunden aufzubieten.<sup>488</sup>

# C.9 Strafen

Obwohl viele Generäle für Disziplin und Kampfmoral lieber Belohnungen als harte Strafen einsetzten, mussten römische Soldaten und Offiziere neben dem "Zuckerbrot" der Zuwendungen, Donativen und Auszeichnungen auch die "Peitsche" fürchten: Ein ausgeklügeltes System von Strafen, das schon in der Zeit der Republik entstanden und später weiter verfeinert wurde, trug viel zur Disziplin der Soldaten bei. Harte Strafen konnten nicht nur für grosse Vergehen wie das Desertieren, sondern auch für geringe Versäumnisse angewandt werden. Viel lag hier im Ermessen des Vorgesetzten, insbesondere der Zenturionen, Lagerkommandanten und Feldherrn. So stellte im Jahre 47 n.Chr. Corbulo mit rigiden Massnahmen die Disziplin seiner Truppe wieder her, die gemäss Tacitus, Annalen 11,18, ausser beim Plündern schon bei geringen Anstrengungen gejammert hatten: Corbulo verfügte für alle Vergehen die Todesstrafe. In den Jahren 55-58 n.Chr. soll der gleiche Feldherr die Männer der beiden syrischen Legionen *III Gallica* und *IV Ferrata* zu kampftüchtigen Soldaten und bereit für den Krieg gegen die Parther unter Nero gemacht haben.

Octavian etwa erniedrigte Zenturionen, die sich kleiner Vergehen schuldig gemacht hatten, indem er sie einen ganzen Tag vor dem Prätorium stehen liess. Dabei waren sie nur mit einer Tunika und ohne Gürtel bekleidet und mussten einen Messstab oder ein Stück Rasen tragen. Desgleichen verfuhr Corbulo mit Aemilius Rufus in Armenien, einem *praefectus equitum*. Ein *praefectus equitum* wurde schon 133 v.Chr. im Zusammenhang mit dem Sklavenaufstand von L. Calpurnius Piso bestraft. Und 302 v.Chr. wurden Legionäre gezwungen, ausserhalb des Lagers zu campieren. Diese Strafe fand im Krieg gegen Pyrrhus

Vgl. Dobson, Primipilares (1978) 155ff.122ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 94-97

Vgl. Zwicky, Verwaltung (1944) 28.

<sup>&</sup>lt;sup>488</sup> Vgl. Cod. Theod. 7,13,3-4.10; Watson, Roman Soldier (1966) 39f.

Vgl. Polybius 6,39,11; Josephus, Bell. 3,102-107.

<sup>&</sup>lt;sup>490</sup> Vgl. Tacitus, Annalen 13,35,1-9; Parker, Legions (1928) 2.

Vgl. Tacitus, Annalen 13,35-36.

Vgl. Sueton, Augustus 24

Vgl. Frontinus, Strategemata 4,1,28.

Vgl. Valerius Maximus 2,7,9.

<sup>&</sup>lt;sup>495</sup> Vgl. Livius 10,4,4.

und den nachfolgenden Punischen Kriegen Nachahmung. 496 Auch dieser Strafe war Corbulo nicht abgeneigt, die er über *auxilia*-Einheiten in Armenien verhängte. 497 Diese Strafe sollte ihre Wirkung nicht nur durch die Erniedrigung erzielen, sondern auch durch die Gefahr eines feindlichen und ungeschützten Angriffes, dem die Bestraften ausgesetzt waren. 498

Zur Sicherung von Disziplin und Gehorsam wurden aber auch verschiedenste Formen der individuellen und kollektiven Bestrafung praktiziert, die teilweise eine lange Tradition hatten; sie sollten ein Weiteres dazu beitragen, die Disziplin der Soldaten und ihre Loyalität gegenüber den Vorgesetzten und dem Kaiser zu unterstützen. Die schlimmste Strafe war die Dezimierung von ganzen Einheiten, gefolgt von der einzeln verhängten Todesstrafe. Altbekannte Strafen waren auch der Aderlass oder das Handabschlagen. Geringere Strafen etwa wegen Diebstahl, falscher Zeugenaussage oder körperlicher Unzulänglichkeit waren gemäss Digesta 49,16,3,9 die *castigatio* (körperliche Züchtigung), *pecunaria multa* (Geldstrafe), *munerum indicto* (Strafdienst) (Körperliche Züchtigung). Much die *missio ingnominosa* (unehrenhafte Entlassung) war eine schwere Strafe.

Damit war das Repertoire an Strafen der römischen Feldherren, Offiziere und Unteroffiziere allerdings noch bei weitem nicht erschöpft. Auch in der Erfindung zahlreicher Formen der Erniedrigung von straffälligen Soldaten erwiesen sie sich als erfinderisch. Die durch ein ausgeklügeltes System von Belohnungen, Bestrafungen und Drill geformte und praktizierte rigide Disziplin der römischen Armee dürfte einer der Gründe für ihren durchschlagenden Erfolg gewesen sein. 504

Besonders die Zenturionen waren für die Prügelstrafe gefürchtet. So erhielt ein Zenturio, der während der Pannonischen Revolte Dienst tat, den Übernamen *cedo alteram* (gib eine andere!): Seine *vitis* (Zenturionenstab) zerbrach unter seinen Schlägen auf die Hinterteile seiner Soldaten so häufig, dass man ihn immer wieder eine neue *vitis* anfordern hörte. Allerdings wurde der Zenturio dann in der Revolte von den Soldaten umgebracht. <sup>505</sup>

Auch Geldstrafen waren schon in republikanischer Zeit bekannt: Bereits Polybius berichtet von Geldstrafen, und sie wurden auch noch zu Zeiten der Digesta praktiziert. <sup>506</sup> 176 v.Chr. wurde einer ganzen Legion für ein Jahr der Sold gestrichen, nachdem der Consul Q. Petilius in einem Gefecht von den Liguriern getötet worden war. <sup>507</sup> Und Livius (40,41,11) berichtet von einer Legion, die für ein Jahr auf halben Sold gesetzt war.

Als die Armee noch dem Milizsystem unterlag und noch keine ganz genau abgestufte Hierarchie kannte, war die Degradierung noch nicht derart gefürchtet wie zur Zeit der kaiserlichen Berufsarmee mit genau abgestufter Hierarchie und ihren finanziellen und sozialen

Vgl. Valerius Maximus 2,7,15 und Frontinus, Strategemata 4,1,18-19.

Vgl. Tacitus, Annalen 13,36; Frontinus, Strategemata 4,1,21.

<sup>&</sup>lt;sup>498</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 234.

<sup>&</sup>lt;sup>499</sup> Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 117-126; Le Bohec, Army (1994) 60f.

Vgl. Frontinus, Strategemata 4,1,16; Rüpke, Domi Militiae (1990) 92.

Darunter fielen die verschiedensten Arbeiten, die in einer Garnison oder einem Feldlager verrichtet werden mussten.

Vgl. Cassius Dio 79, 16,3,1; BCU II 696 = CPL 118, Documenti 9; Parker, Legions (1928) 236f.; Watson, Roman Soldier (1966) 122-125.

Vgl. zur Minderung oder gar dem Verlust der militärischen Stellung und ihren sozialen Auswirkungen Wesch-Klein, Heerwesen (1998) 147-178.

<sup>&</sup>lt;sup>504</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 232.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,23; Parker, Legions (1928) 235f.; Watson, Roman Soldier (1966) 125; Starr,
 Roman Empire (1982) 113.

Vgl. Polybius 6,37,8; Digesta 44,16,3,1.

Vgl. Frontinus, Strategemata 4,1,46; Valerius Maximus 2,7,15.

Konsequenzen. Trotzdem wurde diese Strafe auch schon in republikanischer Zeit angewandt. So ist von Cäsar zu vernehmen, dass er Standartenträger ihres Postens enthob. 508

Mit der missio ingnominosa verloren die Veteranen ihre Privilegien und ihre Abfindung. Diese Strafe vollzog Cäsar an nachlässigen Soldaten und entliess sie zusammen mit zwei Militärtribunen und drei Zenturionen vor versammelter Truppe. <sup>509</sup> Besonders schwer wirkte sich diese Massnahme aus, nachdem unter Augustus die Professionalisierung der Armee vollendet und die Versorgung der Veteranen aus dem aerarium militare sichergestellt war. Für die Soldaten war es deshalb von grosser Wichtigkeit, die Ehrenhaftigkeit ihrer Entlassung zu unterstreichen.<sup>510</sup> So konnten die Soldaten auch entlassen oder ihre Einheit aufgelöst werden: 75 v.Chr. löste C. Curio eine der fünf Legionen auf, die im Dardanus-Krieg gekämpft hatten. 511 Auch Cäsar griff zu dieser Massnahme und löste vor Placentia ausser seiner legio IX alle Legionen auf; er formierte sie erst wieder nach langen Verhandlungen und der Bestrafung der Rädelsführer. Als später in Rom die zehnte Legion sofortige Entlassung und Abfindung forderte, redete sie Cäsar mit "Bürger" und nicht mehr mit "Soldaten" an, was sie umstimmen sollte.<sup>512</sup> Er verzichtete schliesslich auf die Auflösung der Legion, allerdings liess er die Aufrührerischsten bestrafen, indem er ihnen einen Drittel des versprochenen Landes abzog und sie von der Beute ausschloss.<sup>513</sup> Auch Augustus löste eine Legion auf, nämlich eine legio X. 514 Und die 9 n.Chr. im Teutoburger Wald unter Varus aufgeriebenen Legionen XVII, XVIII und XIX wurden nicht wieder aufgestellt und ihre Nummern nie wieder verwendet. Andere Legionen verschwanden nach Niederlagen einfach von der Legionsliste: So die *leg. XV Primigenia* nach der Civilis-Revolte (68-70 n.Chr.), die leg. V Alaudae nach der Niederlage unter Cornelius Fuscus in Dacia 86 n.Chr., die leg. XXI Rapax 92 n.Chr. in Auseinandersetzungen an der Donaugrenze. Vielleicht wurde die leg. XXII Deiotariana im Bar Kochba Krieg von 132-135 n.Chr. oder 161 n.Chr. in Armenien aufgerieben oder aufgelöst. Da es diesbezüglich allerdings weder literarische noch archäologische Hinweise gibt, und eine militärische Einheit aus verschiedenen Gründen aufgelöst werden konnte, bleibt auch das Verschwinden dieser Legion rätselhaft. 515 Möglicherweise ging auch die leg. IX Hispana im zweiten jüdischen Krieg verloren. 516 Manchmal wurden Legionen auch aufgelöst und in andere Legionen eingegliedert, wie die legio I, die nach der Civilis-Revolte in die legio VII Galbiana eingegliedert wurde und welche neu die legio VII Gemina bildeten. Zur selben Zeit wurden die leg. IV Macedonia neu als IV Flavia felix formiert, und die XVI Gallica als XVI Flavia firma. Andere Legionen wurden aus dem offiziellen Gedächtnis gestrichen (damnatio memoriae): etwa die legio III Gallica im Jahre 219 n.Chr. nach ihrem Widerstand gegen Elagabal, die nach dessen Tod aber neu formiert wurde; oder die legio III Augusta 238 n.Chr., um später von Valerian wieder aufgestellt zu werden.<sup>517</sup>

Die Versorgung nur mit Gerste anstelle von Weizen konnte eine Strafe für sich sein oder aber andere Strafen begleiten. Nach der Niederlage von Cannae wurden einzelne Legionen 7 Jahre nur mit Gerste versorgt. Und Polybius (6,38,3) berichtet, dass die überlebenden Soldaten einer Dezimierungsaktion ausserhalb des Lagers biwakieren mussten und nur

Vgl. Caesar, Bellum Civilis 3,74.

Vgl. Caesar, Bellum Africanum 46,4.

<sup>&</sup>lt;sup>510</sup> Vgl. CIL VI 3373; Parker, Legions (1928) 234f.; Watson, Roman Soldier (1966) 122ff.

Vgl. Frontinus, Strategemata 4,1,43.

<sup>&</sup>lt;sup>512</sup> Vgl. Chrissanthos, Mutiny of 47 B.C. (2001) 63-75. S. oben Exkurs B.6.

Vgl. Sueton, Caesar 70; Watson, Roman Soldier (1966) 125.

Vgl. Sueton, Caesar 69-70 und Sueton, Augustus 24,2.

Vgl. Keppie, Legion XXII Deiotariana (1990) 54-61, bes. 61.

<sup>&</sup>lt;sup>516</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 162f.; Luttwak, Strategy (1979) 86.212 Anm. 82.

<sup>&</sup>lt;sup>517</sup> Vgl. zu dieser Legion Le Bohec (2000) 373-381.

Gerste erhielten. Auch M. Antonius liess 36 v.Chr. an Soldaten nur Gerste anstelle von Weizen austeilen. 518 Octavian folgte 34 v.Chr. seinem Beispiel. 519 Vegetius (1,13) berichtet, dass Rekruten nur mit Gerste versorgt werden sollten, wenn sie den Ansprüchen ihrer Offiziere nicht genügten. Damit war eine vormals kollektive zu einer individuellen Strafe geworden.

Gefängnis war keine Strafe an sich, sondern im *carcer* warteten Angeklagte bzw. Verurteilte auf ihren Prozess oder ihre Hinrichtung. So hatte das Lagergefängnis keine besonders grosse Bedeutung und war nur einem *optio carceris* anvertraut. Für das Gefängnis des Statthalters hingegen war der *optio custodiarum* zuständig. S21

Die decimatio wurde besonders in republikanischer Zeit praktiziert. Meist war es eine Kohorte, die dieser Strafe unterworfen wurde: jeder zehnte durch Los ausgewählte Soldat wurde von den Soldaten der restlichen Kohorten erschlagen oder gesteinigt. Den überlebenden Soldaten wurde statt Weizen nur noch Gerste ausgegeben. Polybius gibt einen ausführlichen Bericht über ein fustuarium, den Totschlag durch Knütteln. Gegenüber der Hinrichtung durch das Beil oder das Schwert (decollatio) vergrösserte dies noch weiter die Schande für die Soldaten. 522 Doch auch von anderen Feldherren wie Cäsar, Antonius und Augustus sind solche Aktionen bekannt.<sup>523</sup> In der Kaiserzeit bildete diese Strafe aber eher die Ausnahme. So schildert Tacitus die Dezimierung einer Kohorte durch den Nachfolger von Camillus, L. Apronius, in tiberianischer Zeit als selten und veraltet. Und als Caligula diese Strafe gegen die Legionen verhängen wollte, die an der Pannonischen Revolte teilgenommen hatten, vereitelten die Soldaten den Strafvollzug.<sup>524</sup> Auch Galba liess eine Einheit von ehemaligen Seesoldaten dezimieren, die von Nero in einer Legion zusammengefasst worden waren. Sie hatten zusammen mit Standarten und dem Adler einen besseren Status gefordert. Die verhängte Strafe verärgerte die Truppen Galbas aber derart, dass er den Forderungen der Soldaten nachkommen musste und die besagte Einheit zur legio I Adiutrix machte. 525 In Anlehnung an die in der Armee praktizierten Strafe liess Cassius Longinus 61 n.Chr. die Sklaven eines ermordeten Präfekten dezimieren. 526

Die Todesstrafe konnte natürlich auch einzelnen Soldaten zugedacht werden. Desertation, Meuterei und Befehlsverweigerung waren die Vergehen, welche diese Strafe nach sich zogen. Häufig wurde sie aber vermieden und in eine geringere Stafe umgewandelt. Die Höchststrafen wurden allerdings nur vom Feldherrn verhängt. Die 100 bei 100 bei

Der römische Feldherr hatte also aufgrund seines *imperium* das Verfügungsrecht über seine Soldaten.<sup>529</sup> Die Art und Weise seiner Disziplinarmassnahmen lag dabei in seinem Ermessen und richtete sich nach den militärischen Erfordernissen.<sup>530</sup> Je nach Fall kam dann das

Vgl. Frontinus, Strategemata 4,1,25 und 4,1,37.

Vgl. Sueton, Augustus 24.

<sup>&</sup>lt;sup>520</sup> Vgl. ILS 9060.

<sup>&</sup>lt;sup>521</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 237; Watson, Roman Soldier (1966) 126.

Vgl. 6,38,2-4; vgl. auch Tacitus, Annalen 3,21; Raber, Decimatio (KP 2/1979) Sp. 1409; Decollatio (KP 2/1979) Sp. 1413.

Cäsar (Cassius Dio 44,35,5), Domitius Calvinus (vgl. Cassius Dio 48,42,2: zwei Zenturien), Marcus Antonius (Frontinus, Strategemata 4,1,37; Plutarch, Antonius 39; Cassius Dio 49,27,1) und Augustus (im Jahre 34 v.Chr. im Dalmatischen Krieg; vgl. Polybius 6,38,2; Sueton, Augustus 24,2).

Vgl. Tacitus, Annalen 3,21; Sueton, Caligula 48,1.

Vgl. Sueton, Galba 12,2; Tacitus, Historiae 1,31; CIL XVI 7-9.

Vgl. Tacitus, Annalen 14,44,6.

<sup>&</sup>lt;sup>527</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 232-235; Watson, Roman Soldier (1966) 119ff.

Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 92.

<sup>&</sup>lt;sup>529</sup> Vgl. Cassius Dio 53,13,7; Liebs, Ius gladii (1981) 218.

Vgl. Jung, Rechtsstellung (1982) 975.

ius gladii bzw. die potestas gladii zum Zuge und der eines vom Feldherrn eines gravierenden Deliktes schuldig erachtete Soldat hatte sein Leben verwirkt.<sup>531</sup> Dieses Tötungsrecht erstreckte sich ursprünglich wohl auf die fahnenflüchtigen Soldaten.<sup>532</sup> Es konnte allerdings von den römischen Feldherren auch dort eingesetzt werden, wo es die Disziplin und die Erhaltung der Kampfkraft angezeigt erscheinen liessen.<sup>533</sup>

Später wurde das *ius gladii* auch auf die nichtrömischen Bewohner der Provinzen ausgedehnt. Schliesslich meinte es dann das "Recht über Leben und Tod der römischen Bürger schlechthin" 535.

Die *termini technici* von *ius* bzw. *potestas gladii* sind erstmals um etwa 200 n.Chr. bei Digesta 1,16,6,1 sowie 1,18,6,8 belegt, wobei es sich bei der zweiten Stelle gemäss Liebs, Ius gladii (1981) 217, um eine apokryphe Notiz des 4. Jh.s n.Chr. handeln dürfte. Mommsen, Römisches Strafrecht (1899) 33, spricht in diesem Zusammenhang von "Kriegswillkür" des Befehlshabers seinen Soldaten gegenüber.

<sup>&</sup>lt;sup>532</sup> Vgl. Liebs, Ius gladii (1981) 220.

Vgl. Jung, Rechtsstellung (1982) 973ff.

<sup>&</sup>lt;sup>534</sup> Vgl. Cassius Dio 53,14,5.

<sup>&</sup>lt;sup>535</sup> Paulus, Prozess Jesu (1985) 438.

# D DIE RÖMISCHE ARMEE ALS EIGENER KOSMOS

Wer als Rekrut in die römische Armee eintrat, gehörte nicht nur zur privilegierten Bevölkerungsgruppe im römischen Imperium. Er betrat auch einen ganz eigenen Kosmos, denn in der Armee war alles Mögliche genau geregelt: nicht nur die militärische Organisation, die für ein Instrument der Kriegsführung besonders wichtig war, sondern auch alltägliche Dinge bis hin zum religiösen Leben der Soldaten. Dazu gehörte natürlich auch der ungeheure logistische Aufwand, welcher für die Versorgung einer solchen Berufsarmee erbracht werden musste. Sicher war es auch dieser umfassende Kosmos, der die römische Armee zu einem sehr effizienten Instrument der Herrschaftsausübung und der Romanisierung der Provinzen machte.

#### D.1 Von Beruf Soldat

# **D.1.1 Zulassung zur Armee**

Der Legionär musste in republikanischer Zeit Bürger Roms oder eines *municipium Roma-num* oder einer römischen *colonia* sein. So dienten bis gegen Ende des 2. Jh.s v.Chr. nur römische Bürger in den Legionen. Die meisten dieser Legionäre waren dabei Kleinbau-ern. <sup>536</sup> Die italischen Landsleute hingegen standen in republikanischer Zeit zunächst in den von römischen Präfekten befehligten Hilfstruppen (*auxilia*). Diese Präfekten wurden von den Konsuln bestimmt. Die Hilfstruppen, die ähnlich aufgebaut waren wie die römischen Legionen, bestanden dabei aus Soldaten verbündeter Städte oder Völker und wurden als *alae sociorum* bezeichnet. <sup>537</sup> In der Regel wurde eine römische Legion bei ihren Feldzügen jeweils von einer solchen *ala* begleitet. <sup>538</sup> Als dann 88 v.Chr. alle Völker Italiens die römische Bürgerschaft bekamen, erhielten diese damit auch den Zugang zu den Legionen. <sup>539</sup>

Bis ins 2. Jh. n.Chr. hatten nur Augustus während der Pannonischen Revolte 6 n.Chr. und nach der Katastrophe im Teutoburger Wald 9 n.Chr. sowie später Galba und Vespasian Legionseinheiten aus nicht-römischen Soldaten gebildet. Ihre Bezeichnung als *adiutrices* lässt vermuten, dass sie als der gewöhnlichen Legion qualitativ unterlegen angesehen wurden. An dieser Unterscheidung zwischen Legionen und Hilfstruppen am Kriterium der römischen Bürgerschaft wurde also im Prinzip auch noch in der Anfangszeit des Prinzipats festgehalten, bis es unter Hadrian ganz fallengelassen wurde. Der Wegfall dieser Unterscheidung zwischen Legionen und *auxilia* drückte sich mehr und mehr auch in einem vergleichbaren Sold aus.<sup>540</sup>

Die Handhabung dieses Einteilungskriteriums erfolgte aber schon vorher in liberaler Weise in Rücksicht auf die militärischen Notwendigkeiten. So wurden in den westlichen Legionen nur Rekruten aufgenommen, die bereits das römische Bürgerrecht besassen.

In den östlichen Provinzen wurde dem Rekrut bei seinem Eintritt in die Legion das Bürgerrecht verliehen, was der römischen Gepflogenheit widersprach, eher Städten oder Regionen und weniger Einzelpersonen das Bürgerrecht zu verleihen. Hier im Osten gab es jedoch zunächst noch zu wenig Freiwillige für den Dienst in der Legion, die bereits das Bürger-

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 164ff. Vgl. die Berechnung bei Schneider, Veteranenversorgung (1977) 13-16.

Ala weist dabei auf die ursprüngliche Funktion dieser Hilfstruppen hin: sie wurden zunächst an den Flügeln der Legionen eingesetzt. Später wurde mit *ala* nur noch die Reiterabteilungen bezeichnet (vgl. Keppie, Army (1984) 22f.). Diese Reiterabteilungen wurden zunehmend und in den Zeiten des Prinzipats auschliesslich von verbündeten Truppen gestellt.

Vgl. Keppie, Army (1984) 22f. Manchmal war ihr Kontingent sogar doppelt so gross wie dasjenige der römischen Bürger (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 48).

Vgl. De Blois, Army and Politics (1987) 6; Bengston, Römische Geschichte (61988)148ff.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 2-15; s. auch Exkurs C.1.1 und C.1.2.

#### D Die römische Armee als eigener Kosmos

recht besassen. Gründe für diese unterschiedliche Rekrutierungspraxis dürften darin liegen, dass zwar im Westen genügend Freiwillige für den Militärdienst zur Verfügung standen, die schon mit dem Bürgerrecht ausgestattet waren. Andererseits aber waren diese Soldaten aus den kühleren westlichen Provinzen für die klimatischen Verhältnisse der östlichen Provinzen etwas weniger geeignet. Zudem war für den Osten des Reiches die Kenntnis des Griechischen notwendig. Da hier aber weniger Soldaten schon vor Dienstbeginn das Bürgerrecht hatten, wurde ihnen dieses bei ihrem Eintritt in die Armee verliehen. Mit dieser Praxis konnte dabei die Fiktion einer Armee von römischen Bürgern aufrecht erhalten bleiben.<sup>541</sup>

# D.1.2 Rekrutierungsgebiete

Für den Nachschub von Soldaten wurden sowohl senatorische wie auch kaiserliche Provinzen berücksichtigt. Dazu wurde ein komplementäres System eingeführt: einige Gebiete lieferten vorwiegend Legionäre: So stellte *Gallia Narbonensis*, ein wichtiges Rekrutierungsgebiet für Legionäre, nur 2 Alen *auxilia*-Kavallerie, während *Raetia* fast keine Legionäre stellte, dafür 18 Kohorten *auxilia*-Infanteristen; *Galatia* stellte viele Legionäre, aber nur 6 *auxilia*-Kohorten; Ägypten war wichtiges Rekrutierungsgebiet für Legionäre, *auxilia*-Soldaten hingegen wurden wenig und schliesslich gar nicht mehr ausgehoben.

Legionen aus vorwiegend italischen Soldaten bildeten die Ausnahme: so die *legio II und III Italica* (in Anlehnung an Nero's *legio I Italica*), die von Marc Aurel ausgehoben wurden.<sup>542</sup> Dass italische Bürger mit Ausnahme des transpadanischen Gebietes durch eine neue Rekrutierungspraxis von seiten von Vespasian generell nicht mehr aufgeboten wurden, ist unwahrscheinlich. Vielmehr vollzog sich dieser Prozess über längere Zeit, wobei wahrscheinlich zuerst vor allem Bürger aus den stärker romanisierten westlichen Provinzen rekrutiert wurden.<sup>543</sup>

Die Römer hatten Angst, vergessen zu werden. So liessen sie ihre Namen, Herkunft und ihre Geschichte in Grab-, Gedenk- oder Ziegelsteine eingravieren. Besonders diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir Informationen über die genauere Zusammensetzung einzelner Legionen haben. Seur So werden als Geburtsorte von Soldaten der *legio VII Claudia pia fidelis*, die 169 n.Chr. ausgehoben und 195 n.Chr. entlassen wurden, genannt: *Thracia* 3, *Dacia* 6, *Pannonia* 2, *Illyricum* 3, *Moesia* 103, *castris* 7. Und eine Inschrift aus dem Jahr 194 n.Chr. der *legio II Traiana* zeigt, dass von 64 aufgeführten Soldaten 30 aus Ägypten stammen, wobei 22 als Geburtsort *castris* angeben.

Interessanterweise ist bei Legionären als Herkunftsort die Geburtsstadt angegeben, bei *au- xilia*-Soldaten hingegen die Nation. So gibt ein *auxilia*-Soldat *Trever natione* an. Ein Legionär aus dem gleichen Bezirk hingegen gibt als Ursprungsort *domo Ara* (eine Kolonie von *colonia-agrippensis*) an. Soldaten hingegen gibt als Ursprungsort *domo Ara* (eine Kolonie von *colonia-agrippensis*) an. Soldaten hingegen gibt als Ursprungsort *domo Ara* (eine Kolonie von *colonia-agrippensis*) an. Soldaten hingegen gibt als Ursprungsort *domo Ara* (eine Kolonie von *colonia-agrippensis*) an.

Vgl. Parker, Legions (1928) 169f.; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 219.

Vgl. Parker, Legions (1928) 181-185. Smith, Army Reforms (1972) 483, meint, dass auch in diesen Legionen nur für wenige Jahre Männer aus Italien rekrutiert wurden.

Vgl. die epigraphische Auswertung von Grab- und Gedenksteinen von Soldaten bei Parker, Legions (1928) 173-185. Zur *legio I Italica* vgl. Absil (2000) 227-238.

<sup>&</sup>lt;sup>544</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 172.

<sup>&</sup>lt;sup>545</sup> Vgl. CIL III 14507; Parker, Legions (1928) 181.

Vgl. Dess. 2304; Parker, Legions (1928) 183. Zu dieser Legion vgl. Daris (2000) 359-363. Zu den in Dakien stationierten Legionen vgl. Piso, Légions (2000) 205-225.

<sup>&</sup>lt;sup>547</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 185.

<sup>&</sup>lt;sup>548</sup> Vgl. Dess. 2523 sowie Cheesman, Auxilia (1914) 60ff.

<sup>&</sup>lt;sup>549</sup> Vgl. CIL III 4456 und 4475; Parker, Legions (1928) 185.

Die Soldaten, die *castris* (Legionsquartier) als ihren Geburtsort angaben, wurden bei ihrer Aushebung häufig in den Tribus Pollia aufgenommen. <sup>550</sup>

#### **D.1.3** Der Eintritt in die Armee

Das Alter der Rekruten bei ihrem Eintritt in die Armee betrug zwischen 18 und 23 Jahren. 551 Für den Eintritt in die Armee konnten für die Freiwilligen gute Beziehungen und ein Empfehlungsschreiben (litterae commendaticiae) von grossem Vorteil sein. Empfehlungsschreiben waren nämlich auf allen Ebenen der römischen Gesellschaft ein gängiges Mittel. Das zeigt etwa der Brief von Sueton an Falco für den Posten eines Militärtribunen in Britannien, den er für seine eigene Person ablehnt und für den er einen Freund empfiehlt. Auch das Empfehlungsschreiben Suetons für Cornelius Minicianus aus dem Cisalpinen Gallien für einen ähnlichen Posten weist darauf hin. 552 Dies war auch in den unteren militärischen Rängen gängig, wie der Brief von Aurelius Archelaus an seinen Wohltäter, Julius Domitius, einen Legions-Tribunen, zeigt, in dem er einen Freund empfielt.<sup>553</sup> Daneben waren aber auch noch andere Faktoren für die Aufnahme in die Armee wichtig: Für den Eintritt in die Legion musste sich der angehende Rekrut einer probatio (Prüfung) unterziehen, die verschiedene Fragen klären sollte: So musste der Antragssteller in der Regel römischer Bürger sein; manchmal reichte aber schon aus, wenn sein Vater in der römischen Armee diente. Dann war der Rekrut zwar ein illegitimer Sohn (bis zur Reform des diesbezüglichen Rechts). Doch bei seiner Aushebung wurde ihm möglicherweise als Heimatort castris zugeschrieben und er wurde in den ehemals ländlichen tribus Pollia eingeschrieben. 554 Damit wurde ihm das Bürgerrecht verliehen. Bei seinem Eintritt erhielt er nicht selten den in der Armee sehr gebräuchlichen Namen Spurius, der abgekürzt als s.p. auch sine patre bedeuten konnte.555

Ansonsten konnte der Rekrut in eine Hilfstruppe oder evtl. in die Flotte eintreten, doch auch hier musste er gewisse Bedingungen erfüllen: Er durfte kein Sklave sein und in Ägypten musste er für die Aufnahme in die Hilfstruppen der griechisch-ägyptischen Bevölkerungsschicht angehören. Der ägyptische Mann konnte nur in die Flotte von Misenum eintreten. Zu den Aufnahmebedingungen gehörten auch körperliche Gesundheit und eine bestimmte Grösse, die je nach Einheit variieren konnte. So mussten die Soldaten der ersten Kohorte zum Teil eine höhere Mindestgrösse aufweisen als ihre Kameraden aus den anderen Kohorten. War der Rekrut eingetragen als Soldat, wobei sein ganzer Name, sein Bürgerort wie auch besondere Identifizierungsmerkmale aufgeführt wurden, konnte er sich mit einem Soldvorschuss (*viaticum*) zu seiner Einheit begeben, wo er häufig zusammen mit anderen Rekruten unter die Fittiche eines Unteroffiziers genommen wurde. Stendarten das Geld dann (grösstenteils) nicht auf sich, sondern der *signifer* (Standartenträger), der sie evtl. schon auf ihrem Weg zur Truppe begleitet hatte, sammelte ihr Geld ein und übergab es dem *centurio princeps* (Kohortenführer). Dieser war verantwortlich für die Kasse der Soldaten.

<sup>&</sup>lt;sup>550</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 182f.

<sup>&</sup>lt;sup>551</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 181.

Vgl. Sueton, Epistulae 3,8 und 7,22

Vgl. P. Oxy. I 32 [= CPL 249]; vgl auch Cicero, Epistulae ad familiares 5,5,1. Dieser Brief ist voll von Empfehlungsschreiben. Vgl. auch Watson, Roman Soldier (1966) 37f.

Vgl. P. Gen. lat. 1, 3 und 4.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 38f.; Volkmann, Tribus (KP 5/1979) Sp. 950f.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 38-45; Alston, Roman Military Pay (1994) 114.

Vgl. zum viaticum PSI IX 1063, wo die signiferi der coh. I Lusitanorum Einlagen von Rekruten quittierten.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 51f.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 36.

# D Die römische Armee als eigener Kosmos

Die klare und strenge Organisation der römischen Armee hatte in diesem Zusammenhang zur Folge, dass nicht einfach nur militärische Tugenden wichtig waren, sondern auch intellektuelle Qualitäten gefragt waren. Gerade für die Kohortenführer und Standartenträger, welche die Kasse ihrer Zenturie bzw. der Kohorte führten, war Rechnen und Schreiben von grosser Wichtigkeit. In einer Zeit, in der das Analphabetentum wieder stark am Zunehmen war, legte Vegetius seinen Aushebungsoffizieren nahe, auch auf diese Qualitäten bei der Aushebung zu schauen. <sup>559</sup>

Bei ihrer Einheit angekommen, wurden die Rekruten mit ihrem Namen, dem Namen des Vaters, Geburtsort und Alter, besonderen Kennzeichen, seiner Grösse und dem Namen des Aushebungsoffiziers in die Truppen-Liste aufgenommen.<sup>560</sup>

Seit Vegetius wurde dem Soldaten vor dem Eintrag in die Liste noch die Militärmarke entweder eingebrannt oder tätowiert. Sie sollte das Desertieren erschweren. <sup>561</sup> Ein Hinweis darauf findet sich im Jahre 398 n.Chr., als die Arbeiter in den staatlichen Waffenfabriken wie die Rekruten gebrandmarkt werden sollten. <sup>562</sup>

#### D.2 Dienstzeiten

Auch wenn schon früher in gewissen Situationen eine lange Dienstzeit möglich gewesen war, so galt doch auch noch in der späten Republik theoretisch die Regel, dass die Soldaten nach dem Ende des Krieges entlassen werden sollten. Doch in Krisenzeiten hatte diese Zeit schon hier 20 Jahre und mehr betragen. 563

Für Soldaten, die in einem stehenden Heer wie in den Spanienfeldzügen gegen Karthago (210-206 v.Chr.) Dienst zu leisten hatten, betrug die Dienstzeit wohl etwa 6 bis 7 Jahre. Ein grosser Teil der Soldaten wurde aber über den Winter entlassen und im nächsten Jahr erneut aufgeboten. Ihre Dienstzeit betrug zwischen 16 und 20 Jahres-Feldzügen. In Krisenzeiten konnte die Dienstzeit allerdings verlängert werden. 565

Seit 13 v.Chr. betrug die Dienstzeit 16 Jahre für den Legionär und 12 Jahre für den Prätorianer. Nach seiner Entlassung musste der Veteran noch 4 weitere Jahre getrennt von der regulären Truppe in besonderen Detachementen als Reserve dienen (*sub vexillo*), und zwar unter einem *curator veteranorum*. <sup>566</sup> 6 n.Chr. wurde die Dienstzeit um einen Viertel auf 20 Jahre verlängert, die Zeit *sub vexillo* ebenfalls auf 5 Jahre. <sup>567</sup> Diese Verlängerung der Dienstzeit dürfte sich teilweise dadurch erklären, dass sich damit erhebliche Einsparungen bei der Versorgung der Veteranen erzielen liessen. Obwohl die Abfindung erhöht wurde, kamen durch die Zunahme der Sterberate weniger Soldaten in den Genuss ihres Ruhegeldes, was eine Entlastung für die stark beanspruchte Militärkasse bedeutete. <sup>568</sup> Im Jahre 14 n.Chr. setzte Tiberius die Dienstzeit der Soldaten wieder auf 16 Jahre fest; eine Zeitspanne,

Vgl. Vegetius, Epitoma rei militaris 2,19; Watson, Roman Soldier (1966) 52.

Vgl. P. Dura 89 = CPL 331 i 15; Watson, Roman Soldier (1966) 52f.

Vgl. Vegetius, Epitoma rei militaris 1,8; 2,5; Watson, Roman Soldier (1966) 50.

Vgl. Cod. Theod. 10,22,4; 15; Dec. 398 n.Chr. = Codex Iustinianus 11,10,3; Watson, Roman Soldier (1966) 50f.

Vgl. Polybius 6,19,2; Keppie, Army (1984) 147f.; Dobson, Peacetime Army (1986) 12f.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 165; Keppie, Army (1984) 147.

Vgl. Schneider, Veteranenversorgung (1977) 17f.

Vgl. Dio Cassius 54,25,5f.; Parker, Legions (1928) 217.

Vgl. Dio Cassius 55,23,1; Watson, Roman Soldier (1966) 11f.; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 237.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,78,8; Parker, Legions (1928) 218; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 239f.

die etliche Soldaten schon während den Bürgerkriegen in der Armee verbracht hatten. Tiberius verlängerte die Dienstzeit aber schon kurz danach primär aus Kostengründen wieder auf 20 Jahre. <sup>569</sup> Im 2. Jh. n.Chr. können dann gar Dienstzeiten von 26 Jahren belegt werden. <sup>570</sup>

Die Dienstzeit betrug für einen Legionär und Hilfstruppen-Soldaten 25 und in der Flotte 26 Jahre und konnte im Bedarfsfall noch verlängert werden. <sup>571</sup> Spätestens im 2. Jh. verschwand aber die Regelung, dass der Legionär nach seiner Zeit in der regulären Truppe noch einige Jahre als Veteran *sub vexillo* verbringen musste, ein Umstand, der neben anderem beim Tod von Augustus im Jahre 14 n.Chr. in Pannonien zu Meutereien unter den Soldaten geführt hatte. Die Soldaten hatten sich schon hier beklagt, dass diese Verordnung nichts weiter sei als eine anders formulierte Vorschrift, damit sie ihre Arbeiten weiter verrichten müssten. Nun hatten die Soldaten ihren gesamten Dienst *sub aquila* zu leisten. <sup>572</sup>

# D.3 Ausrüstung des Legionärs

Die Ausrüstung des Legionärs entsprach auch im Prinzipat ziemlich genau derjenigen aus der Zeit der späten Republik: Zu den Kleidungsstücken gehörten eine Tunika und manchmal wie auf Grabsteinen, nicht aber auf der Trajansäule zu sehen ist *bracae* (Hosen) über dem Leib und den Beinen sowie *caligae* (Soldatenstiefel) an den Füssen. Daneben sind *sagum* (Mantel) und *focale* (Halstuch) zu finden. Zum Schutz gegen feindliche Attacken trug der Legionär die *lorica* (Brustpanzer aus Leder und/oder Metall) und dazu manchmal ein Kettenhemd, daneben noch die *galea* (Helm) sowie das *scutum* (Schild). Als Angriffswaffen dienten *pilum*, *gladius* sowie zwei *pugiones* (Dolche), die links und rechts an der Hüfte getragen wurden. Im 2. Jh. n.Chr., möglicherweise schon um 69 n.Chr. trugen die Legionäre teilweise anstelle des *pilum* die *lancea* (eine leichtere Form des *pilum*, die ebenfalls mit dem *amentum* (Wurfriemen) ausgestattet werden konnten). Die Soldaten der Hilfstruppen hingegen trugen die *hasta* (Lanze, Speer) sowie die *spatha* (langes Schwert). Auch im 2. Jh. n.Chr. erfuhr die Ausrüstung der römischen Soldaten keine wesentlichen Änderungen, deren Qualität in schweren Gefechten bestens erwiesen war. St

Zur Ausrüstung des Legionärs gehörten ja nicht nur seine offensiven und defensiven Waffen, sondern auch Werkzeuge wie Spaten, Axt, Säge. Diese kamen nicht nur beim Lagerbau, sondern auch bei der Errichtung des römischen Verkehrsnetzes zum Einsatz. 576

Offensichtlich mussten sich die Soldaten im 2. Jh. n.Chr. selbst einkleiden, und dies möglicherweise schon als Rekruten. P. Gen. lat 1 und 4<sup>577</sup> aus den Jahren 81 und 84 n.Chr. belegen hingegen, dass den Soldaten die Ausrüstungsgegenstände in Rechnung gestellt wurden. Möglicherweise konnten die Soldaten auch selbst über die Modalitäten der Finanzierung ihrer Ausrüstung entscheiden. <sup>578</sup>

Vgl. Tacitus, Annalen 1,78,2; Keppie, Army (1984) 146ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 215.

Vgl. die Auswertung von Inschriften bezüglich Soldatenabgängen von verschiedenen Legionen bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 288 Anm. 930.

Vgl. Keppie, Army (1984) 173.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,17,4; Parker, Legions (1928) 213f.

Vgl. dazu Arrianos, Gegen die Alaner 14-16.

Vgl. Tacitus, Annalen 12,35,6; Parker, Legions (1928) 25ff.

<sup>&</sup>lt;sup>575</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 121f.

Vgl. Josephus, Bell. 3,95; Wengst, Pax Romana (1986) 41.

Diese Papyri sind publiziert von Fink, Roman Military Records (1971) 68 und 69.

Vgl. Watson, Quartum stipendium (1956) 332-340; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 121. Vgl. zur Ausrüstung der römischen Legionäre eindrücklich Junkelmann, Legionen (1986) 147-211.

## **D.4** Taktik und Organisation

Zu Taktik und Organisation gehörten neben dem Anlegen eines Feldlagers auch verschiedene Marschordnungen: Galt ein Gebiet als sicher und war deshalb kein plötzlicher gegnerischer Angriff zu befürchten, marschierte eine Truppe als Kolonne mit Kavallerie, Leichtbewaffneten und Bogenschützen als Vor- und Nachhut, wie dies schon von Cäsar und auch später von Vespasian praktiziert wurde. Takten Schutz diente ebenfalls Kavallerie. Das Ziel dieser Marschordnung dürfte darin gelegen haben, die Legionäre im Zentrum zu positionieren und durch *auxilia*-Einheiten gegen Angriffe von vorne, hinten oder der Seite zu schützen. Beim Marsch in unsicherem Gelände wurde in Viererkolonnen (*agmen quadratum*) marschiert, die eine schnelle Umstellung in eine Schlachtformation wie der *triplex acies* erlaubte. Bei einem unverhofften Angriff sollte der *orbis* (Kreis), wahrscheinlich eine Art Halbkreis oder halbes Quadrat, eine gewisse Ordnung in die Truppe bringen. In diesem Fall konnte auch die *testudo* (Schildkröte, Schilddach) Schutz bieten: Hier rückten eine bestimmte Anzahl von Soldaten sehr nahe zusammen und bildeten um ihre Formation herum mit den Schilden eine Art Panzer.

Die Taktiken der acies triplex oder duplex sollten auch noch im 1. Jh. n.Chr. üblich sein, doch von Arrianus wird in der Schlacht gegen die Alaner 139 n.Chr. die Rückkehr zur Phalanx belegt. Gründe dafür dürften auch in der qualitativen Annäherung der Hilfstruppen an die Legionen sowie in der Art des Grenzschutzes liegen: Die Qualität der Hilfstruppen hatte nun beinahe diejenige der Legionen erreicht. Erstere vermochten nun selbst schon den Gegner in ein ernsthaftes Gefecht zu ziehen und ihn in Bedrängnis zu bringen. Wenn sich die auxilia-Einheiten dann zurückzogen und der Gegner auf die kompakte Formation der römischen Legionen traf, bedurfte es bedeutender Anstrengungen, diese noch in Bedrängnis zu bringen. Andererseits waren nun weite Teile der römischen Grenzen befestigt. In kleineren Forts entlang dieser Grenzen waren auxilia-Kohorten stationiert, die gegen einen Angreifer die erste Abwehr bildeten und diesen binden konnten, was den Legionen Zeit verschaffte, heranzurücken. Und wenn die römischen Truppen ausserhalb der gesicherten Grenzen kämpften, konnte der Rückweg durch eine kompakte Formation besser offengehalten werden als durch verschiedene kleinere Einheiten, die vom Gegner voneinander getrennt werden konnten. Letztlich dürfte die Phalanx aber eine von vielen möglichen Gefechtstaktiken gewesen sein, welche die Römer zu ihrem Vorteil zu nutzen wussten. 583

Wichtig für die strategische Stationierung der römischen Truppen und ihren taktischen Einsatz war auch ihre Geschwindigkeit zu Land und zu Wasser:

Für die Legionen dürfte eine Distanz von 15 römischen Meilen (= 15'000 Fuss) über längere Distanzen das Maximum darstellen und dem *magnum iter* entsprechen. Durchschnittlich legten die Legionen wohl eher 10 Meilen (= 10'000 Fuss) pro Tag zurück. Die von Vegetius 1,9 angesprochenen 20-24 römischen Meilen der "Alten" dürften die Ausnahme bilden. Solche Gewaltmärsche waren nicht über längere Zeit durchführbar. <sup>584</sup> Zu bedenken ist ferner, dass bei längeren Marschdistanzen die Versorgung und Verpflegung von Soldaten und Tieren sichergestellt werden musste. Der Tross hatte aber kaum eine grössere Geschwin-

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 2,19,2, wie auch die ausführliche Beschreibung bei Josephus, Bell. 3,115-126. Vgl. auch Arrianos, Gegen die Alaner.

<sup>&</sup>lt;sup>580</sup> Vgl. Tacitus, Annalen 1,51,1; 2,16,5.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 4,37,2.

Vgl. Tacitus, Annalen 12,35,5 und 13,39,4; Parker, Legions (1928) 252-256. Zu verschiedenen Marschordnungen und den diesbezüglichen Versorgungsproblemen vgl. Peddie, Roman War Machine (1994) 42-58.

<sup>&</sup>lt;sup>583</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 258ff.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 55; Chevallier, Voies Romaines (1972) 224f.; Luttwak, Strategy (1979) 81.

digkeit als die kämpfende Truppe, auch wenn Pferde, Maultiere, Ochsen oder Kamele alleine selbstverständlich schneller laufen konnten. Der Transport schwerer Güter wurde allerdings mit Ochsenkarren bewältigt. Diese konnten zwar schwer beladen werden, entsprechend langsam war aber die Reisegeschwindigkeit. Zudem benötigten die Ochsen eine sehr lange Ruhe- und Verdauungszeit. Ses Für kürzere Märsche hatte der Soldat zwar seine für drei Tage reichende "eiserne Ration" dabei. War aber der ganze Tross einer Legion ebenfalls unterwegs, musste auch dessen Verpflegung sichergestellt sein, und zwar bei Mensch und Tier.

Die normale Fahrgeschwindigkeit der Schiffe dürfte zwischen 2 und 3 Knoten gelegen haben, bei ungünstigen Windverhältnissen gar nur bei 1 bis 1,5 Knoten. Dies ergibt immerhin eine Distanz von 24 Seemeilen pro Tag für jeden Knoten. Ser Geschwindigkeiten von 5 bis 6 Knoten dürften aber Ausnahmefälle gewesen sein. Gegen den regelmässigen Transport der Truppen über den Wasserweg sprach aber der niedrigere Sicherheitsfaktor, wie auch die relative Seeuntauglichkeit der römischen Truppen.

#### D.5 Aufbau der militärischen Einheiten

## D.5.1 Die Legion

Bei einer Sollstärke von 80 Mann pro Zenturie, den 6 Zenturien pro Kohorte (= 480 Mann) und den 1105 Mann der 1. Kohorte (gemäss Vegetius 2,6) ergibt sich eine Gesamtzahl von 5425 Mann. Ob die 120 Reiter (Josephus, Bell. 3,67) dabei schon inbegriffen sind, ist nicht sicher. Offensichtlich wurden die Reiter aus gewöhnlichen Soldaten rekrutiert. Zusammen mit den Mitarbeitern des Stabes kommen so um die 5500 Mann zusammen. Sollte auch die 1. Kohorte 480 Mann umfasst haben, ergibt sich ein Grundbestand von 4800 Mann pro Legion. Werden hier die jeder Zenturie zugewiesenen Geschützmannschaften von je 11 Mann (= insgesamt 660 Mann) hinzugezählt, ergibt sich eine Zahl von 5460 Mann. Hyginus, De munitionibus castrorum 3, nennt die Zahl von 480 Mann für die 2. bis 10. Kohorte und 960 für die 1. Kohorte, die eine Zahl von 5280 Mann ergeben. Lydus, De magistribus 1,46, und Isidorus, Etymologiae 9,3,46, nennen 6000 Mann als Legionsbestand. H. Petrikovits hält unter Einschluss aller Handwerker eine Legionsstärke von 6400 Mann für möglich. Her möglich.

Gemäss Vegetius, Epitoma rei militaris 2,6, umfasste die 1 Kohorte also 1105 Mann, die in nur 5 Zenturien aufgeteilt waren. Auch Hyginus, De munitionibus castrorum 3 spricht von der 1. Kohorte als einer *miliaria*. Die doppelte Grösse der 1. Kohorte ist nicht einfach auf den höheren Bestand an *principales, immunes* und *beneficarii* (Techniker und Spezialisten) zurückzuführen, sondern die erste Kohorte hatte auch mehr gewöhnliche Legionäre als die anderen neun Kohorten. Der Grund und die Entstehungsgeschichte dafür sind allerdings unklar. <sup>592</sup>

Vgl. Davies, Daily Life (1974) 51ff.; Luttwak, Strategy (1979) 221 Anm. 5.

Vgl. Junkelmann, Legionen (1986) 125f.

<sup>&</sup>lt;sup>587</sup> 1 Knoten entpricht einer Seemeile pro Stunde und damit 1,852 km/h.

<sup>&</sup>lt;sup>588</sup> Vgl. Casson, Ships (1971) 285.293; Luttwak, Strategy (1979) 81.

<sup>&</sup>lt;sup>589</sup> Vgl. Tacitus, Historiae 1,31; Casson, Ships (1971) 289 Anm. 89; Luttwak, Strategy (1979) 84.

Vgl. Kromayer – Veith (Nischer), Heerwesen (1928) 494; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 287 Anm. 922.

Vgl. Innenbauten (1975) 118ff. Zur Stärke einer Legion vgl. auch MacMullen, Imperial Army (1980) 252f.

Vgl. Parker, Legions (1928) 197ff.; Breeze, First Cohort (1969) 50-53; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 286f. Anm. 922

## **D.5.2** Die Hilfstruppen

Gerade durch ihre Reiterabteilung waren die Hilfstruppen weiterhin ein wichtiger Bestandteil der römischen Armee. Während früher die Hilfstruppen allgemein als *ala* (oder *alae*) *sociorum* bezeichnet wurden, verstand man nun unter *ala* nur noch die Reiterabteilungen. Eine solche *ala* oder eine *cohors* von Fusssoldaten umfasste zu Beginn des Prinzipats 480-500 Mann und wurde als *quingenaria* bezeichnet. Spätestens in flavischer Zeit aber waren viele dieser Abteilungen zwischen 800 und 1000 Mann stark und führten die Bezeichnung *cohortes miliariae* oder *alae miliariae*. Die erste belegte *ala miliaria* ist datiert für das Jahr 85 n.Chr. Spöten der Frinzipats der Frinzipats der Frinzipats datiert für das Jahr 85 n.Chr.

Daneben gab es aber auch noch gemischte Abteilungen aus Reitern und Infanteristen, die sogenannten *cohortes equitatae*. In einer *cohors equitata quingenaria* waren 120 Reiter und 480 Infanteristen, in einer *cohors equitata miliaria* hingegen 240 Reiter und 800 *pedites* zusammengefasst. <sup>596</sup> Ob diese in einer Schlacht ebenfalls gemischt agierten, ist allerdings nicht bekannt. <sup>597</sup> Die Reiter wurden als Elitetruppen der *auxilia* angesehen und auch besser bezahlt als die Angehörigen anderer Waffengattungen. <sup>598</sup> Eine *ala* wurde von einem *praefectus equitum* (später *praefectus alae*) kommandiert, der vorher *praefectus cohortis* und *tribunus militum* gewesen war und damit an der Spitze der *tres militiae* (Offizierslaufbahn) stand. Die normale Offizierslaufbahn lief hier also von *praefectus cohortis* über *tribunus legionis* zu *praefectus alae* bis hin zum Kommando einer *ala miliaria*; sie unterlag im Verlaufe der Zeit aber etlichen Veränderungen. <sup>599</sup> Das Kommando einer Reiterale war deshalb der wichtigste militärische Posten ausserhalb der Legion und wurde nur an einen erfahrenen Offizier mit höherem Dienstgrad als Militärtribun vergeben. <sup>600</sup>

Eine *cohors quingenaria* der Infanterie bestand wohl aus maximal 10 Zenturien von 80 Mann (Sollbestand), während eine *ala quingenaria* 16 Abteilungen (*turmae*) von je 32 Reitern aufwies (= 512). Eine *cohors quingenaria* wurde normalerweise von einem *praefectus cohortis* befehligt, der als Angehöriger des Ritterstandes auf der ersten Sprosse der Offizierslaufbahn stand. Eine *ala miliaria* verfügte über 24 *turmae* (= 768 Reiter). Aus Infanteristen und Reitern gemischte Truppen wiesen je 2 oder 4 *turmae* zu je 32 Reitern auf und umfassten total 608 (*ala quingenaria*) bzw. 1056 Mann (*ala miliaria*). Nach Watson hatten nur wenige Hilfstruppen die Grösse einer Legion und bewegten sich grössenmässig eher im Bereich einer Kohorte. Official verfügte über 24 turmae zu je 32 Reitern auf und umfassten total 608 (*ala quingenaria*) bzw. 1056 Mann (*ala miliaria*).

Früher hatten Leute aus den eigenen Reihen die Hilfstruppen befehligt, was gerade in den Bürgerkriegen zu Problemen der Loyalität geführt hatte. Deshalb waren es nun römische Ritter, die hier die Befehlgewalt innehatten. Über das Legionszenturionat, das er mit dem

<sup>&</sup>lt;sup>593</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 22f.

<sup>&</sup>lt;sup>594</sup> Vgl. Keppie, Army (1984) 182; Watson, Roman Soldier (1966) 15.24f.; Luttwak, Strategy (1979) 43.

Vgl. Birley, Cohortes Milliariae (1966) 55.60; Luttwak, Strategy (1979) 122.

Vgl. Davies, Cohortes Equitatae (1971) 752; Luttwak, Strategy (1979) 123f.

<sup>&</sup>lt;sup>597</sup> Vgl. Davies, Cohortes Equitatae (1971) 751-763; Keppie, Army (1984) 182f.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 15.

Vgl. zu den möglichen Kombinationen Zwicky, Verwaltung (1944) 51-71; Alföldy, Römische Sozialgeschichte (31984) 108f. mit Bezug auf die Offiziere des Ritterstandes. Vgl. auch Exkurs C.8.

Vgl. Parker, Legions (1928) 188f.; Zwicky, Verwaltung (1944) 37.51-54; Watson, Roman Soldier (1966) 24.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 25.

Vgl. Keppie, Army (1984) 183f.

<sup>&</sup>lt;sup>603</sup> Vgl. Roman Soldier (1966) 24.

Vgl. Keppie, Army (1984) 184.

30. Lebensjahr antreten durfte, konnte es allerdings auch ein Angehöriger einer lokalen Oberschicht bis zum Kommando einer Auxilia-Einheit bringen. 605

Die leichteren Kohorten und die Reiterei der Hilfstruppen hatten andere, aber nicht minder bedeutsame Aufgaben als die schwerfälligeren Legionen, die besonders gegen kompakte Gegner ihre Kampfkraft ausspielen konnten. Gegen einen beweglichen Gegner hatten die Hilfstruppen aufgrund der eigenen Beweglichkeit sogar Vorteile. Wie schon in den Bürgerkriegen des 1. Jh.s. v.Chr. waren auch in der Prinzipatszeit Bedeutung und Ansehen der Hilfstruppen nicht zu unterschätzen. So standen etwa Vespasian in seinem Krieg gegen Vitellius im Gegensatz zu seinem Gegner mehr Hilfstruppen denn Legionen zur Verfügung.

## D.5.3 Besondere Abteilungen: Schützen und Schleuderer

Wichtige Truppengattungen waren auch die Schützen und Schleuderer. So konnte etwa ein Schütze mit einem mit Sehnen und Knochenkeratin verstärkten Bogen zwischen 175 und 190 Yard (ca. 160 - 174 m) weit schiessen. Mit einem ganz gewöhnlichen Bogen erreichte ein Schütze aber nur eine Weite von 55-65 Yards (= 50 - 60 m). 608 Gemäss eines Experimentes, welches im 19. Jh. durch Napoleon III. durchgeführt wurde, konnte ein Soldat seinen Pilum hingegen nur etwa 100 Fuss (= ca. 30 m) weit werfen. <sup>609</sup> Der Vorteil des Bogens lag sicher bei seiner grösseren Reichweite. Das kleinere Gewicht eines Pfeils gegenüber einem pilum ermöglichte einem Bogenschützen, mehr Pfeile mitzuschleppen als etwa die schwereren pila. Daraus resultierte auch eine grössere Feuerkraft im Gefecht. Der Vorteil des pilum bestand hingegen darin, dass seine Durchschlagskraft grösser war. Deswegen konnte er auch als Stosswaffe benutzt werden. Wie bei den Bogenschützen war die primäre Aufgabe der Schleuderer das Stör- und das Deckungsfeuer. Auch der Wurf von Brandgeschossen gehörte zu ihrer Aufgabe. All dies galt auch für die grössere Artillerie. Nachdem die Befestigungen besser und stärker geworden waren, sollte die Artillerie bei einer Belagerung primär Deckungsfeuer beim Vorrücken von Sturmmaschinen und -geräten schiessen. 610 So wird von Germanicus berichtet, dass er 14 n.Chr. Bogenschützen einsetzte, um die Chatten vom gegenseitigen Ufer wegzutreiben, während seine eigenen Truppen den Fluss zu überqueren suchten. Zwei Jahre später liess Germanicus seine Artillerie gegen eine durch die Cherusker besetzte Befestigungsanlage schiessen, um den Angriff seiner Truppen zu decken.<sup>611</sup>

#### D.5.4 Bestand der römischen Armee

Gemäss L. Wierschowski umfasste die römische Armee im 1. Jh. n.Chr. bis Domitian folgende Formationen: 28 Legionen, 130 *coh. quingenariae*, 18 *coh. miliariae*, 78 *coh. equitatuum* bzw. *equitatae*, 23 *coh. mil. equit.*, 75 *alae quing.*, 10 *alae miliariae* (ab Ende des 1. Jh.s. n.Chr.).<sup>612</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>605</sup> Vgl. Starr, Roman Empire (1982) 65.

Vgl. Luttwak, Grand Strategy of the Roman Empire (1979) 40ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 10f.

Vgl. Tacitus, Historiae 3,2,3; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 10.

Vgl. McLeod, Ancient Bow (1965) 8; Marsden, Artillery (1971) 9.

<sup>&</sup>lt;sup>609</sup> Vgl. Harmand, Armée (1967) 62.

Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 44f.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,56; 2,20; Sueton, Gaius 46; Luttwak, Strategy (1979) 445.

Vgl. Heer und Wirtschaft (1984) 213 Tab. 21.

Neben den Soldaten waren auch unzählige Sklaven Teil einer militärischen Einheit und bildeten den Grossteil des Trosses, der manchmal die Grösse der kämpfenden Truppe überstieg. Genaue Zahlenangaben fehlen leider weitgehend. Wahrscheinlich hatte jeder Reiter einen *calo* (Packknecht, Pferdeknecht). Gemäss Josephus machten die Rüstungsträger der Schwerbewaffneten einen Grossteil der Sklaven aus. Nach Frontinus liess dann später Philipp nur noch einen Träger für Seile und Mühlen auf zehn Mann zu, was sicher eine Beschränkung bedeutete. Inwiefern die Sklaven Eigentum des Staates oder der einzelnen Soldaten waren, ist nur selten genau zu entscheiden. Sklaven aus der Beute von Feldzügen wurden von den Soldaten häufig wieder zu Geld gemacht. Hier konnte natürlich kein engeres Verhältnis zwischen Sklave und Herrn entstehen, ganz im Gegensatz zu den *vernae* (Haussklaven). Von ihnen wurden einige als Erben eingesetzt oder auch freigelassen.

Die Berechnung der Mannstärke der römischen Armee ist in der Tat ein schwieriges Unterfangen, so dass die in der Forschung geäusserten Zahlen sehr stark variieren. MacMullen gibt eine Übersicht über in der Forschung genannte Zahlen für den Zeitraum des 2. bis ins frühe 5. Jh. n.Chr., die zwischen 200'000 und 1'000'000 schwanken. Ein grundsätzliches Problem für die Berechnung der Grösse der römischen Armee bleibt die genaue Kenntnis der Legionsstärke. Erst dann kann die Aussage von Tacitus (Annalen 4,5) verwendet werden, die Stärke der Hilfstruppen hätte in etwa derjenigen aller Legionen entsprochen. MacMullen nimmt als Truppenstärke für die Armee unter S. Severus 350'000 Mann an, die neben den Soldaten Roms auf 34 Legionen, 350 Alen und Kohorten zu je 500 Mann, 40 Kohorten von 1000 Mann und 20 *numeri* zu 200 Mann verteilt waren. 621

## D.5.5 Die römische Flotte und ihre Stützpunkte

Neben Forum Iulii, das seine Bedeutung nicht behalten konnte, waren Misenum und Ravenna wichtige Flottenstützpunkte. Ein wichtiger Stützpunkt war zweifelsohne auch Alexandria, dessen Flotte seit der Zeit Vespasians den Titel *classis Augusta Alexandrina* führte. Doch auch Syrien hatte eine Flotte, und Teile der syrischen und alexandrinischen Flotte kontrollierten einen Teil des westlichen Mittelmeeres, wozu sie in *Caesarea Mauretania* 

Vgl. Tacitus, Historiae 2,87,1.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 65. Zur Ausbildung dieser *calones* vgl. Livius 9,37; 23,16; 27,18; Caesar, Bellum Gallicum6,40.

Vgl. Josephus, Bell. 3,64-69. Mit diesen ὁπλίτες waren hier wohl die Legionäre gemeint.

Vgl. Strategemata 4,6,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 65.

Von Cäsar wissen wir, dass er seinen Soldaten Sklaven schenkte. Digesta 40,9,8 verbietet den Soldaten, Sklaven freizulassen, um Kreditgeber zu täuschen. Hier waren die Sklaven also Eigentum der Soldaten, während die von Hadrian von den Kappadoziern verlangten Sklaven für die Militärlager sicher Eigentum des Staates waren (vgl. SHA, Hadrian 13,7; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 65f.236 Anm. 228).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 66.

Hier sind viele Verbindungen zwischen Sklaven und Soldaten bezeugt, wobei allerdings die Auxiliarsoldaten unterrepräsentiert sind (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 67).

Vgl. die Übersicht bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 68-71. Die Freilassung konnte durchaus auch ökonomische Gründe haben. Obgleich der ehemalige Herr gewöhnlich das Startkapital für den Freigelassenen zur Verfügung stellte und gleichzeitig den ehemaligen Sklaven nicht zu Geld machte, konnte sich die Freilassung bezahlt machen. Denn einerseits partizipierten die ehemaligen Herren am Gewinn des Freigelassenen, andererseits mussten sie nicht mehr für deren Ausrüstung aufkommen, und schliesslich waren die Freigelassenen wohl besser motiviert, weil sie nun auf eigenes Risiko arbeiteten (vgl. CIL III 1652 und 4456; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 236 Anm. 235). Bei den Freigelassenen handelte es sich auch um Frauen (vgl. SB 6291 sowie BGU 326), die von ihrem ehemaligen Besitzer Kinder hatten (vgl. P. Lugd. Bat. XIII Nr. 14; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 236f. Anm. 236) und sogar als Erben eingesetzt wurden, wie dies das Testament des Veterans Gaius Iulius Diogenes aus dem 2. Jh. n.Chr. zeigt, der zwei seiner Sklavinnen freiliess und als seine Haupterbinnen einsetzte (vgl. P. Lugd. Bat. XIII Nr. 14; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 92f.).

Vgl. MacMullen, Imperial Army (1980) 451-454.

einen Stützpunkt hatte. Die Besoldung der Seeleute dürfte in etwa derjenigen der *pedites* in den Hilfstruppen entsprochen haben. <sup>622</sup>

Was die grossen Flüsse und Binnenmeere betraf, so kontrollierten die *classis Moesica* und die *classis Pannonica* die Donau, und die *classis Germanica* den Rhein. Die 64 n.Chr. geschaffene *classis Pontica* kontrollierte das Schwarze Meer. Die in *Gesoriacum* (Boulogne) stationierte *classis Britannica* hingegen überwachte den Ärmelkanal.<sup>623</sup>

Jede Flotte wurde von einem praefectus aus ritterlichem Stand befehligt, unter Claudius und Nero erhielten diese den Titel eines procurator Augusti et praefectus classis. In dieser Zeit waren mindestens drei dieser Präfekten Freigelassene. Vespasian kehrte wieder zur alten Bezeichnung zurück, und seit dieser Zeit war der praefectus classis praetoriae Misenensis einer der höchsten Beamten des Ritterstandes, wogegen der Befehlshaber der Flotte Ravennas offenbar von niedrigerem Rang war. Seit der Zeit Neros unterstützte ein subpraefectus von niedrigerem ritterlichem Rang den Befehlshaber einer Flotte. Allerdings ist kein Fall bekannt, dass ein subpraefectus zu einem praefectus aufsteigen konnte.

## D.6 Training

Zum Training gehörte nicht nur das Marschieren, Krafttraining und die Waffenhandhabung, auf die besonderes Gewicht gelegt wurde. Etliche Generäle liessen ihre Soldaten auch Gladiatorentraining und -kämpfe durchführen. Für die Sommermonate wurde auch das Schwimmen empfohlen. Nach dem Erlernen der einzelnen Techniken wurden diese kombiniert und trainiert, und zwar im Sommer und Winter, drinnen wie draussen. Ebenso wurde der Kampf innerhalb der Truppe und der Wechsel verschiedener Gefechts-Formationen geübt, wie auch das Durchspielen verschiedenster Gefechtssituationen. Auch das Aufstellen eines Feldlagers gehörte zur Ausbildung der Soldaten.

### D.7 Tägliche Verrichtungen und besondere Aufgaben

Daneben hielten verschiedene Aufgaben und Dienste die Soldaten auf Trab, die sowohl in Feldlagern, den Garnisonen oder auch ausserhalb teilweise turnusmässig verrichtet werden mussten. Dazu gehörten etwa der Wachdienst tags- und nachtsüber für Lager, Garnison oder besondere Objekte wie Feldzeichen oder Legionskasse, die Reinigung des Lagers, der Waffen oder der Latrinen, die Besorgung von Lebensmitteln und Wein (ein sehr gefragter Posten), Polizeidienst (etwa auf dem Nil), die Arbeit in Steinbrüchen oder Minen und vieles andere mehr. 626

Von diesen alltäglichen Aufgaben befreit waren die sog. *immunes*. Dies waren Soldaten, die eine besondere Aufgabe zu verrichten hatten. Die sog. *principales* bildeten dabei eine eigene Kategorie von *immunes*, die entweder innerhalb der Legion, im Kommandostab oder im Hauptquartier des Provinzgouverneurs eine besondere Funktion innehatten. Lesen und Schreiben waren für sie Voraussetzung. Innerhalb der Zenturie gab es drei *principales* mit

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 20f.101f.; Neumann, Classis (KP 1/1979) Sp. 1200f.

Vgl. Starr, Imperial Navy (21960) 135-152; Watson, Roman Soldier (1966) 21; Luttwak, Strategy (1979) 78; Peddie, War Machine (1995) 101-122.

Vgl. Sueton, Tiberius 18.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 54-72; Davies, Joining the Roman Army (1969) 208-213; Le Bohec, Army (1994) 106-119.

Vgl. die Liste von Arbeiten, die von 36 Soldaten in Ägypten innerhalb von zehn Tagen verrichtet wurden bei Pap. Gen. 141; Parker, Legions (1928) 226f.

Vgl. die Liste unter Digesta 50,6,7; Watson, Roman Soldier (1966) 76.181f. Anm. 178; Le Bohec, Army (1994) 65ff.

je verschiedenen Aufgaben: Der *optio* (Feldwebel) übernahm in der Regel das Kommando über die Zenturie bei Abwesenheit des Zenturios, und er war gewöhnlich auch der Aspirant auf den Posten des Zenturio. Da der *optio* den doppelten Lohn eines gewöhnlichen Soldaten erhielt, wurde er in einer *ala* als *duplicarius* bezeichnet. Der *optio ad spem ordinis* war ein besonders qualifizierter Optio, der gewöhnlich direkt zum Zenturio befördert wurde.

Der *signifer* (Standartenträger) verwaltete neben seinem Hauptamt auch die Ersparnisse der Soldaten seiner Zenturie. Der *aquilifer* war dabei der ranghöchste Feldzeichenträger einer Legion. Seine Stellung befand sich ebenfalls unmittelbar unter derjenigen eines Zenturio, und seine Aufgabe hatte durchwegs auch religiösen Charakter.

Der *tesserarius* (Paroleträger) hatte die Funktion eines heutigen Feldwebels. <sup>631</sup> Meistens hatten Soldaten entweder alle drei Funktionen oder zumindest eine ausgeübt, bevor sie zum Zenturio befördert oder für eine besondere Aufgabe ins Kommando der Legion abberufen wurden. <sup>632</sup>

Neben diesen *principales* war der *cornicularius* für Schreibarbeiten zuständig und kam auf der Hierarchieleiter auch gleich nach dem Zenturio.<sup>633</sup> Weitere *immunes* waren die Trompeter, die Horn- und Tubabläser wie auch der Arzt, Tierarzt oder der Waffenmeister.<sup>634</sup>

Die principales innerhalb der Kommandozentrale einer Legion können in zwei Gruppen unterteilt werden: Einerseits die beneficarii (Gefreite) wie der aquilifer (Adlerträger), der häufig ein altgedienter und verdienter Soldat war, oder die imaginiferi (Standbildträger), die für eine bestimmte Aufgabe verantwortlich waren. Andererseits die beneficiarii, die einem Offizier zugeordnet waren (später hiessen sie deshalb officiales) und in ihrer Bezeichnung den Namen des Offiziers trugen, also etwa beneficarius tribunis, beneficarius legati legionis, beneficarius consularis, beneficarius praesidis, beneficarius procuratoris usw. <sup>635</sup> Je nach Wichtigkeit umfasste der Stab eines Offiziers mehr oder weniger Mitarbeiter. Offiziere mit Rechtssprechungsvollmacht hatten auch sehr viele beneficarii zur Verfügung, die besondere Arbeit zu verrichten hatten wie commentarienses (Protokollführer) speculatores (Ordonnanz, Geheimdienstbeamter, Aufklärer), quaestionarii (Folterknechte) oder frumentarii (Getreide- und Geheimdienstbeamte). Viele dieser principales waren dabei dem Provinzgouverneur unterstellt. So standen diesem für seine Aufgaben unter anderem drei commentarienses und zehn speculatores zur Verfügung, da dieser allein die Vollmacht der Rechtssprechung bei Kapitalverbrechen inne hatte.

Was ihre Besoldung betrifft, so erhielten gewöhnliche *immunes* wohl den einfachen Sold eines *miles gregarius* (gewöhnlicher Soldat). Die Befreiung von mühsamen alltäglichen

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 4.

Vgl. Vegetius 2,20.

Vgl. Junkelmann, Legionen (1986) 260.

Vgl. Vegetius 2,7.

<sup>&</sup>lt;sup>632</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 205ff.; Watson, Roman Soldier (1966) 79.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 77ff.

Vgl. Parker, Legions (1928) 208. Tabellarische Übersichten über die verschiedenen Spezialposten innerhalb der militärischen Einheiten mit ihrer Zuordnung und auch ihrem Anwendungsbereich bietet Le Bohec, Army (1994) 54f.65ff.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 85.185 Anm. 199.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 85f. Cäsar seinerseits setzte *speculatores* als Einzelspäher und *exploratores* als im Verband agierende Kundschafter ein (vgl. Bellum Gallicum 1,21f.; 1,41,5). In der Kaiserzeit wurde der Kundschafterdienst in der Regel von den *auxilia* und hier von deren Reiteralen übernommen (vgl. Josephus, Bell. 3,116f.; Tacitus, Annalen 1,50f.; 3,45; Gross, Nachrichtenwesen (KP 4/1979) Sp. 1552f.). Manche *speculatores* waren auch verantwortlich für die Post oder wurden manchmal als Henker eingesetzt.

Vgl. Parker, Legions (1928) 206f. Vgl. auch den Prozess und die Hinrichtung Jesu!

Diensten war für sie Entschädigung für ihre besondere Funktion. <sup>638</sup> Die meisten *principales* hingegen erhielten wohl das Anderthalbfache des Soldes eines gewöhnlichen Soldaten, ältere *principales* das Doppelte. Insgesamt dürften aber nicht mehr als 20 % der Mitglieder einer Legion mehr als das Grundgehalt eines gewöhnlichen Legionärs erhalten haben. <sup>639</sup>

Neben dem Kriegseinsatz und dem dazu benötigten Training waren Bautätigkeiten eine der Hauptbeschäftigungen der römischen Armee. So wurden die römischen Legionen regelmässig für den Strassenbau eingesetzt, und zum militärischen Stab gehörten auch *mensores* (Messer), die den Bau überwachten. Literarische Hinweise finden sich etwa bei Tacitus, Annalen 11,20,2 über den Kanalbau zwischen Maas und Rhein oder bei Sueton, Nero 19,2, über dessen Versuch, den Isthmus durchstechen zu lassen. Hier mussten sogar Prätorianer mitarbeiten. Josephus berichtet, dass Vespasian 6'000 gefangene Juden als Zwangsarbeiter zu diesem Projekt beisteuerte. Gemäss Tacitus nahmen Legionen auch beim Bau von Amphitheatern in Cremona und Bononia teil. Und in Nauportus wurden sie beim Strassenund Brückenbau eingesetzt.

Wenn Plinius einen Geometer benötigte, um die Möglichkeiten einer Kanalverbindung zwischen einem See in der Nähe von Nikomedia in Bithynien und dem Meer abzuklären, wies ihn Trajan an, sich an Calpurnius Macer zu wenden. Dieser war Präfekt der Provinz *Moesia inferior*, der nächsten Provinz Bithyniens, die über Truppen verfügte. 643

### D.8 Medizinische Versorgung

Der Versorgung der Verwundeten widmete die römische Armee die grössten Anstrengungen. 644 Nicht nur in den Garnisonen, sondern auch in den Feldlagern gehörten Lazarette zur Standardeinrichtung. Der Besuch der Verwundeten und Kranken gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Feldherren und war für die Aufrechterhaltung der Kampfmoral von besonderer Bedeutung. Tiberius soll zudem bei jeder Gelegenheit seine private Kutsche für den Transport von Verwundeten zur Verfügung gestellt haben. 645 Am Rang der römischen Militärärzte widerspiegelt sich ebenfalls die grosse Bedeutung der medizinischen Betreuung von Verwundeten und Kranken. Schon die *medici ordinarii* waren Offiziere im Rang eines *centurio*, die von verschiedenen Sanitätsunteroffizieren und -gefreiten unterstützt wurden. Die höchsten Militärärzte (*medici*) waren offensichtlich Offiziere von ritterlichem Rang. 646

Vgl. Vegetius 2,7.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 92; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 3f. Zur Beförderungspraxis bei den verschiedenen *immunes* und *principales* vgl. Parker, Legions (1928) 206-211.

<sup>&</sup>lt;sup>640</sup> Vgl. Luttwak, Strategy (1979) 41.206 Anm. 116.

Vgl. Josephus, Bell. 3,540 und Tacitus, Historiae 2,67,2.

Vgl. Annalen 1,20,1; Fitz, Nauportus (KP 4/1979) Sp. 14f. Vgl. auch die Liste von neben anderen durch die Armee erstellten Bauwerken bei MacMullen, Imperial Building (1959) 218.

Vgl. Plinius, Epistulae 10,41-42; Watson, Roman Soldier (1966) 144f.

Vgl. ausführlich zur medizinischen Versorgung in der römischen Armee Wilmanns, Sanitätsdienst (1995). Vgl. dazu eindrücklich ebd. 306f. die Karte zu den Valetudinarien und zum Sanitätspersonal im römischen Reich.

Vgl. Velleius Paterculus 2,114,1-2.

Vgl. Webster, Army (1969) 248-255; Davies, Medici (1969) 83-99; Luttwak, Strategy (1979) 120;
 Junkelmann, Legionen (1986) 252f.; Le Bohec, Army (1994) 160.

### D.9 Die vielen Vorteile des Soldatenlebens

Spätestens mit dem Jahre 5 n.Chr. hatte das Soldatendasein gegenüber zivilen Berufen gewichtige Vorteile: für 25 Jahre bot es finanzielle Sicherheit, und wenn man die Abfindungssumme (*praemia militia*) einberechnet, die von Cassius Dio 54,25 und 55,23 mit 3000 Denaren angegeben wird, sogar für etliche weitere Jahre. Bei einer Verzinsung von 6 % konnte der Veteran 14 Jahre lang alljährlich 300 Denare ausgeben, eine Summe, die ihm während seiner Dienstzeit rein vom Sold und den vielen Abzügen her nicht zur Verfügung gestanden hatte. Berechnungen unter anderem aufgrund von Inschriften zeigen, dass allerdings etwa die Hälfte der Veteranen vorher starben. Im Vergleich zum Gros der Zivilbevölkerung konnten Veteranen nach ihrer Entlassung aber lange und (finanziell) sorgenfrei leben. Natürlich konnte der Veteran die 3000 Denare auch als Startkapital für einen neuen Beruf gebrauchen.

Die rege Finanztätigkeit von Soldaten verschiedener Truppengattungen und Belege von Testamenten zeigen, dass die Soldaten teilweise ansehnliche Summen zusammensparen konnten. Daneben taten die gesunde Kost, genügend Bewegung und eine gute gesundheitliche Versorgung – so wies jeder feste Stützpunkt ein Badehaus, Saunaräume, Toiletten und ein Hospital auf – ein Weiteres für die relativ hohe Lebenserwartung eines römischen Soldaten ausserhalb des Schlachtfeldes. Gegenüber einem grossen Teil der Zivilbevölkerung hatten die Soldaten und Veteranen deshalb ganz sicher finanzielle wie auch gesellschaftliche Vorteile. In Ägypten etwa lässt sich das Vermögen von Veteranen durchaus mit demjenigen von Zivilisten vergleichen, die über ein Mindesteinkommen verfügen mussten, um zu liturgischen Ämtern verpflichtet zu werden. Allerdings hatten etliche Veteranen ja überdies das Privileg, von solchen Verpflichtungen befreit zu sein.

Über die Lebenshaltungskosten geben beispielsweise Verträge Auskunft, die zwischen Kindern und ihren Eltern bestanden: So mussten gemäss einem Vertrag aus Ägypten aus dem Jahre 46 n.Chr. von den Kindern für zwei alte Leute pro Jahr 300 Drachmen gezahlt und pro Monat 2 Artaben Weizen und 6 Kotylen Öl zur Verfügung gestellt werden. 651 Ein anderer aus Ägypten stammender Papyrus aus dem Jahre 42 n.Chr. belegt, dass ein Sohn seinem Vater pro Jahr 12 Artaben Weizen und 12 Silberdrachmen zukommen liess. 652 Wenn man mit MacMullen annimmt, dass das Minimum der Lebenshaltungskosten in dieser Zeit pro Familie und pro Jahr 250 Denare betrug, so erscheinen neben dem grossen Teil der armen Bevölkerung Ägyptens die Veteranen als "steinreich". Viele arme Familien erreichten jedenfalls kein solches Einkommen. Für MacMullen ist deshalb die Armut das einzige beständige Element in der Geschichte Ägyptens dieser Zeit. 653 Doch auch für Judäa erscheint das Bild nicht rosiger. Gemäss Ben David benötigte eine Person 31 Denare für die Sicherung der substantiellen Bedürfnisse. Ein Kleinbauer mit einer Parzelle von 7 Ha Land konnte etwa 150 Denare erwirtschaften, die er auf eine durchschnittlich siebenköpfige Familie verteilen musste. Wer seinen Acker bebaute, hatte also Brot genug, aber eben auch nicht mehr, wie Ben David treffend kommentiert. 654 Für den relativ hohen Lebensstandard

Vgl. Kajanto, Average Duration of Life (1968); Clauss, Lebensalterstatistiken (1973) 395-417; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 89f.242 Anm. 313.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 39ff.

Vgl. Webster, Roman Imperial Army (1969) 248-255; Schneider, Veteranenversorgung (1977) 40-43.

Vgl. zu den vielen Vorteilen des militärischen Berufs Wesch-Klein, Heerwesen (1998).

Vgl. P. Mich. V 322 a. Eine Artabe war gemäss Herodot 1,192 ein persisches Mass für Trockenes von 51 Choiniken und entsprach ca. 55 l.

<sup>&</sup>lt;sup>652</sup> Vgl. P. Mich. V 321.

Vgl. Roman Social Relations (1974) 12ff.

Vgl. Spr. 12,11 und 28,19; Ben David, Talmudische Ökonomie I (1974) 297f.; Applebaum, Judea (1977) 374; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 90f.

der Veteranen hingegen sprechen die Belege für die Beerdigungskosten. Dass die meisten Zeugnisse dabei aus Nordafrika stammen, mag neben anderem damit zusammenhängen, dass hier das Prestigedenken und das zur Schau Stellen des eigenen Wohlstandes von grösserer Wichtigkeit war als in anderen Provinzen. Dass sich hier die meisten reichen Veteranen niedergelassen haben, sollte aber nicht ohne weiteres daraus geschlossen werden. 655

So erhielt etwa in Ägypten ein Soldat mehr Lohn, als für den Unterhalt einer Bauernfamilie notwendig war. Kein Wunder also, dass der Soldatenberuf in dieser Zeit eine grosse Anziehungskraft hatte. Das belegt auch die Stein-Inschrift eines Soldaten, die davon erzählt, dass er zwar in Armut geboren, aber ehrenhaft (und wohlhabend) entlassen wurde. Ein anderes Beispiel gibt ein jüdischer Lehrer ab: Wenn dieser von einem Schüler maximal 2 HS für den monatlichen Unterricht verlangen konnte, so kam er bei angenommen 30 Schülern auf ein Jahreseinkommen von 720 HS bzw. 180 Denaren. Sein Einkommen lag also auf etwa der gleichen Stufe wie bei einem Tagelöhner, der bei maximal 200 Arbeitstagen mit einem Höchsteinkommen von 200 Denaren = 800 HS rechnen konnte. Wenn davon die Steuern abgezogen waren, blieb einer solchen Familie wirklich nur noch "zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben". Sein Einkommen und sterben und zu wenig zum Leben".

Domitian bestimmte angesichts der grossen Beträge in den Truppenkassen, dass die einzelnen Soldaten nur noch 1000 HS in der Truppenkasse niederlegen dürften. <sup>658</sup> Diese Anordnung verlor aber später ihre Gültigkeit. So sind für die Soldaten einer berittenen Einheit für die Jahre 120-150 n.Chr. Spareinlagen bis zu 2000 Denaren belegt. <sup>659</sup>

Bei den Kreditgeschäften stammen die meisten der erhaltenen Belege von Alen-Reitern. Dass hier meistens Kameraden aus der gleichen Einheit ein Darlehen gewährt wurde, ist ein Hinweis auf den besonderen Korpsgeist dieser Truppen. Die entliehenen Gelder wurden dabei meist für Luxus- und Prestigeanschaffungen verwendet. Dazu gehörten zusätzliche Sklaven, Paradewaffen oder ein besonders teures Pferd, das für 2700 HS (= 675 Denare) seinen Besitzer wechselte. 660

Bei den Legionären wiederum zeigt sich, dass die meisten Darlehen Zivilisten gewährt wurden. Eigene Darlehen beliefen sich hier im Rahmen und wurden von den Soldaten kaum für Luxuskäufe eingesetzt. Mit Ausnahme der Reiter sind die Alensoldaten und veteranen weniger häufig bei Geldgeschäften vertreten, was damit zusammenhängen mag, dass sie etwas weniger Sold als die Legionäre und zudem keine Abfindungssumme erhielten. Gabei ist grundsätzlich festzustellen, dass sich Soldaten häufig Geld für kurze Zeit liehen.

Aus dem Jahre 5 v.Chr. stammt der Vertrag eines Legionärs der *legio XXII Deiotariana* mit einer Amme. Diese sollte ein Sklavenkind in Obhut nehmen. Für die ersten 6 Monate wurden als Entgelt 36 Drachmen oder der Gegenwert in Nahrungsmitteln und Öl vereinbart. Für die weiteren Monate sind je 10 Drachmen für Milch und andere Nahrungsmittel sowie 2 Kotylen Öl vereinbart. Der Wert des Kindes wird mit 200 Drachmen angegeben. <sup>662</sup>

Nicht nur von aktiven Soldaten, sondern auch von Veteranen sind (besonders für Ägypten) Darlehen an Zivilpersonen bekannt, die meistens 200 Denare nicht überschritten. So lieh

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 91f.

Vgl. ILS 2905; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 29.231 Anm. 134.

Vgl. Pekáry, Tributum (KP 5/1979) 104; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 38.

Vgl. Sueton, Domitian 7,1.3.

<sup>&</sup>lt;sup>659</sup> Vgl. P. Fayum. 105; Daris, Documenti (1964) 100-105 Nr. 34; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 38.

Vgl. PSI 729; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 31f.44.53f.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 44-51.100ff.

Vgl. BGU 1108; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 30f.244 Anm. 334.

6/5 v.Chr. ein Alenreiter-Veteran einer Zivilperson 102 Drachmen. 81 n.Chr. gewährte ein Veteran einen Kredit von 38 Drachmen, während ein *eques alae* nach seiner Entlassung 102 Drachmen borgte. 663 216 n.Chr. verliehen ein Veteran und dessen Sohn 72 Drachmen. Weiter belegt BGU 1657, dass ein Veteran neben 240 Drachmen auch Weizen, Gerste und Gemüsesamen über eine Laufzeit von 6 Jahren verlieh. Dass er während dieser Zeit diese Dinge entbehren konnte, lässt ihn als gut situiert erscheinen. 234 n.Chr. gewährte der Sohn eines Veteranen einen Kredit von 160 Drachmen. 665

## D.10 Soldaten und Armee als Wirtschaftsfaktoren

Der seit Augustus geregelte Sold prädestinierte die Soldaten also nicht nur als Kreditgeber und -nehmer, sondern verschaffte ihnen eine bedeutende Kaufkraft. Das Bild des armen Soldaten, der karg ernährt weitab vom zivilen Leben seinen Dienst verrichtet, traf hier kaum mehr zu. 666 Vielmehr erscheinen die Soldaten als Käufer der verschiedensten Waren und Dienstleistungen, die sie auf den lokalen Märkten erstanden, oder die ihnen in den Garnisonen angeboten wurden. Vielfach suchten die Soldaten, ihren recht eintönigen Speisezettel zu ergänzen. Zur Grundverpflegung dürften Korn (bes. Weizen), Speck, Käse, Wein, Öl, Salz wie auch Gemüse gehört haben. Wahrscheinlich gehörte in der Garnison auch Fleisch zur täglichen Nahrung, und zwar besonders Rind, aber auch Geflügel wie Gans und Huhn sowie Schaf, Ziege und Schwein sowie allerlei Wildtiere. 667 Im Feld jedoch beherrschten Zwieback, Speck und Käse den eingeschränkten Speiseplan. In seltenen Fällen konnten die Soldaten auch zu üppig verpflegt werden. Hadrian schritt dagegen ein und liess nur noch Speck, Käse und posca (Wasseressig) zu, das durstlöschende, aber nicht gerade schmackhafte Getränk der Soldaten im Feld. 668

Dazu kauften die Soldaten manchmal zusätzliche Nahrungsmittel. Häufig wurde dabei Brot gekauft, das bei Engpässen auf den lokalen Märkten teilweise sogar von weiter her geliefert werden musste. So erhalten auch drei Soldaten Brot (und in einem Fall auch Wein). Weil keine Preise genannt werden, könnte es sich hier auch um Requirierungen handeln. Denn Einheimische konnten verpflichtet werden, durchreisende Soldaten zu versorgen. Für Vindonissa (Windisch in der Schweiz) ist der Kauf der hier bekannten Fischsauce durch Soldaten belegt, die wohl ihre Speisen verfeinern wollten. Manchmal liessen sich die Soldaten auch in örtlichen Gastronomiebetrieben verköstigen.

Dies alles macht deutlich, dass die Soldaten in den Provinzen demnach einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellten. <sup>672</sup>

Die Versorgung der militärischen Einheiten erfolgte bei Möglichkeit auf den lokalen Märkten. Wo dies nicht möglich war, wurden die Truppen eben von weiter her mit Nah-

Vgl. P. Yale inv. 501 und P. Oxy. 1471; Baade, Two Yale Papyri (1956) 23-27.

<sup>&</sup>lt;sup>664</sup> Vgl. SB 7.

Vgl. BGU 1658; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 99.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 122.

Anders Webster, Army (1969) 235.

Vgl. Mk 15,36 Parr.! Vgl. auch SHA, Hadrian 10,2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 246f. Anm. 399; Junkelmann, Legionen (1986) 123ff.

Vgl. P. Mil. Vogl. 110, 150 und 151 aus dem 2. Jh. n.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 120.

Vgl. CIL XIII 5221; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 112.

Dazu gehörten auch mal Austern (vgl. Davies, Military Diet (1971) 128ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 112). Aurelian (270-275 n.Chr.) meinte später, die Soldaten sollten ihr Geld besser im Gürtel als in die Kneipe tragen (vgl. SHA, Aurelian 7,6; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 125f.).

Vgl. Starr, Empire (1982) 26f.129. Für die wirtschaftlichen Auswirkungen der Präsenz der römischen Armee auf die Provinz *Africa* vgl. Morizot, Armeé romaine (2002) 345-374.

rungsmitteln beliefert.<sup>673</sup> Die Versorgung militärischer Einheiten scheint also auch noch in der Kaiserzeit nicht vollständig sichergestellt. So tauchen neben Ausrüstungsgegenständen wie einem Schwert, einer Schwertscheide, einer Axt, Lanzen, Kleidung<sup>674</sup> und Schuhen<sup>675</sup> besonders Nahrungsmittel in der Korrespondenz von Soldaten mit ihren Angehörigen oder Kameraden auf. Wo die gewünschten Produkte nicht auf den lokalen Märkten erstanden werden konnten, wurden zudem häufig Familienangehörige oder Verwandte um Unterstützung angegangen. Den Angehörigen wurde also nicht nur mit dem Sold oder damit erstandenen Gütern unter die Arme gegriffen. Ein Teil dieser Unterstützung floss auch wieder zu den Soldaten zurück.<sup>676</sup>

Die Soldaten prägten demnach ihre Umgebung in besonderer Weise auch durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit. Dabei fiel ihre zahlenmässige Stärke im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung besonders ins Gewicht. Insofern die Soldaten ihre Käufe nicht via Korrespondenz tätigten, konnte der begrenzte Radius für ihre Ausgaben starke wirtschaftliche Impulse geben.<sup>677</sup>

Gewisse Bevölkerungsgruppen<sup>678</sup> in den Städten und Dörfern rund um die Garnisonen lebten somit gewissermassen von den stationierten Soldaten, die einen ansehnlichen Teil ihres Soldes hier ausgaben.<sup>679</sup> Der für Ausrüstung oder Nahrungsmittel ausgegebene Teil des Soldes überschritt dabei häufig den als Taschengeld ausgegebenen Betrag.<sup>680</sup> Aufgrund ihrer Ausgaben stellten die Soldaten somit einen wichtigen Faktor für die Bargeldzirkulation dar.<sup>681</sup> L. Wierschowski geht davon aus, dass nach allen Abzügen dem Soldaten pro Jahr etwa 50-60 Denare als Taschengeld blieben, die er für die verschiedensten privaten Zwecke brauchen konnte. Bei einem Sollbestand von 4800 bis 6000 Mann pro Legion macht dies immerhin zwischen 240'000 Denaren (= 960'00 HS) und 360'000 Denaren (= 1'440'000 HS). Auch wenn der Soldat mit seinem Geld eine Familie in der Nähe seines Standortes versorgte, blieb das Geld hier in Zirkulation.<sup>682</sup>

Verantwortlich für die Versorgung der Truppe mit Nahrung war teilweise der *frumentarius*. Da er auf seinen Beschaffungsreisen weit im Lande herumkam und sehr viel mit der Zivilbevölkerung in Kontakt kam, war er möglicherweise gleichzeitig für den Geheimdienst tätig (vgl. Neumann, Spionage (KP 5/1979) Sp. 316). Monfort, Military Supply (2002) 70-83, unterscheidet zwischen der Beschaffung der Versorgungsgüter auf lokaler Basis, von entfernteren Territorien in der eigenen Provinz her und schliesslich der Herbeiführung aus anderen Provinzen.

Vgl. P. Mich. VIII 465, 466, 467 (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 361ff. Nr. 250) und P. Mich. 476.

Vgl. P. Mich. VIII 468 (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 363ff. Nr. 251). Die oben genannten Papyri stammen alle aus dem frühen 2. Jh. n.Chr.

Ein Papyrus aus der Zeit Trajans spricht davon, dass ein nach Pselkis abkommandierter Soldat von seiner Mutter die monatlichen Zuwendungen inkl. einen Korb mit Oliven erhalten hat und nun noch einen solchen für einen Freund anfordert (vgl. P. Mich. III 203). Ein anderer Soldat lässt seiner Frau für den Kauf von Wolle und Leinen einen *aureus* zukommen (vgl. P. Mich. VIII 471 aus dem frühen 2. Jh. n.Chr. (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 366f. Nr. 254); Wierschowski, Wirtschaft (1984) 114). Auch bei Geldknappheit halfen die Angehörigen den Soldaten aus (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 114).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 204f.

Dies waren einerseits Grossproduzenten, die ihre Überschüsse an die Armee verkaufen konnten, aber auch Handwerker, Händler und Gewerbetreibende, die auf die Soldaten zugeschnittene Dienstleistungen anboten.

Vgl. Mócsy, Auxiliarvici (1980) 365-376.

Diese Güter wurden häufig von der Armee direkt beschafft, den Soldaten aber im Gegenzug bei der Soldabrechnung wieder belastet. Dies verdeutlicht sehr schön die Abrechnung aus dem Jahre 81 n.Chr. des in Damaskus stationierten Legionärs Q. Iulius Proculus (vgl. P. Gen. lat. I; Parker, Legions (1928) 217-221; Daris, Documenti (1964) 93ff. Nr. 30; Webster, Army (1969) 258ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 121.204.

Die Geschwindigkeit der Bargeldzirkulation war in einer agrarischen Gesellschaft allerdings sehr gering, da vielfach noch Tauschhandel praktiziert wurde (vgl. Pekáry, Économie monétaire (1980) 105ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 203f.).

Vgl. Heer und Wirtschaft (1984) 203f.

Doch nicht nur die unmittelbare Umgebung profitierte in gewisser Weise von der Stationierung militärischer Einheiten. 683 Weil häufig das lokale Gewerbe mit der Nachfrage seitens der Soldaten überfordert war, lohnte es sich auch für weiter entfernte Händler, hier ihre Waren feilzubieten und bei Versorgungs-Engpässen ein Geschäft zu machen. 684 Versorgungsprobleme konnten sich etwa bei der plötzlichen Verlegung einer grösseren Einheit oder bei der Visite eines Kaisers verschlimmern, wo überraschend bedeutend mehr Truppen zu versorgen waren. Bei solchen Anlässen konnte als Liturgie die Sicherstellung der Versorgung der zusätzlichen Truppen auferlegt werden. Da die damit Beauftragten die Lebensmittel aber nicht immer unbedingt selbst bezahlen mussten, konnten sie hier möglicherweise ein gutes Geschäft machen. So zogen von Ägypten täglich Versorgungs-Karawanen zum neuen Heerlager nach Bostra, wobei der mit der Versorgung beauftragte Mann gleichzeitig noch als Spediteur fungierte. 685

Insbesondere mit Wein und Bier waren bei den Soldaten gute Geschäfte zu machen.<sup>686</sup> Davon zeugt auch der Spruch eines Veterans:

*Dum vixi, bibi libenter, bibite vos qui vivitis* ... "Solange ich lebte, habe ich vergnügt getrunken, trinkt auch ihr, solange ihr lebt!" (CIL III 6825 = ILS 2238)<sup>687</sup>

Weil über den alltäglichen Konsum von Wein, Bier und Nahrungsmitteln kaum Rechnungen oder Verträge geschrieben wurden, sind Angaben darüber sehr dürftig. Doch die Grösse des Trosses 688 oder der *canabae* 689 lassen darauf schliessen, dass der Konsum bedeutend gewesen sein muss. So finden sich in der Nähe von Garnisonen einerseits handwerkliche Betriebe wie Schmieden 690, Bekleidungshersteller und -verkäufer 691, Keramikbetriebe und -

Columella, De re rustica 7,9,4 und 8,5,9, berichtet, dass Bauern eine entstandene Garnison als neuen Markt entdeckten und bestimmte Tierarten besonders für die neue Käuferschaft züchteten (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 125).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 123.

Vgl. P. Mich. VIII 466 aus dem frühen 2. Jh. n.Chr.; Groningen, Hadrian's Visit to Egypt (1957) 253-256; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 124.

Ein Soldat der Rheinflotte fungierte auch als Bierverkäufer oder -händler, der insbesondere bei den Auxiliarsoldaten gute Geschäfte machen konnte, weil sie dem Gerstensaft sehr zugetan waren. Möglicherweise waren es Sklaven oder Freigelassene, welche dabei die eigentliche Arbeit verrichteten (vgl. AE 1928,183; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 126).

Offensichtlich waren Bier und Wein immer noch zu haben, wenn andere Lebensmittel schon knapp wurden. So berichtet Tacitus vom niedergermanischen Heer, dass Soldaten ein von Vespasian ausgezahltes Donativ, das ihnen schon von Vitellius versprochen worden war, ausnutzten, um sich der übermässigen Schwelgerei und Gelagen hinzugeben, während der Feind schon vor den Toren stand (vgl. Historiae 4,36,2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 125f.)

Gemäss Tacitus soll das Heer des Vitellius 60'000 Mann umfasst haben; es wurde aber in der Grösse vom Tross noch überboten (vgl. Tacitus, Historiae 2,87,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 250 Anm. 467). Ein grosser Teil des Trosses hatte natürlich verschiedenste Aufgaben, welche die Unterstützung der kämpfenden Truppe zum Ziel hatte: dazu gehörten etwa die Träger der schweren Waffen, Pferdeknechte, Schmiede, Waffen- und Sklavenhändler usw. Im Tross zu finden waren aber auch allerlei Leute, welche die Soldaten mit verschiedensten notwendigen und unnützen Dingen versorgten oder bei denen die Soldaten ihr Geld für allerlei Vergnügungen ausgeben konnten.

Solche zivilen Siedlungen bei einem Legionslager sind schon für die Zeit von Augustus belegt (vgl. Baatz, Canabae legionis (1965) 260-265). Und Tacitus, Historiae 4,22,2, spricht davon, dass sich die *canabae* vor Vetera I zu einer Art Landstadt entwickelt hätten. Solche *canabae* konnten sich derart entwickeln, dass sie zu *civitates* wurden.

Unter anderem in Strassburg fanden sich mehrere Schmieden aus römischer Zeit, eine befand sich etwa 150 m vom Nordtor der Garnison entfernt (vgl. Forrer, Strassburg (1928) 472ff.500ff.). Zu weiteren Fundorten vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 126f.252f. Anm. 476 und 477 mit Literatur.

Mantelhersteller (*sagarii*) finden sich u.a. in Rom, und neben Italien war besonders Gallien bekannt für seine Mantelherstellung (vgl. Petrikovits, Römisches Handwerk (1981) 111; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 127).

läden<sup>692</sup> wie auch Bronze verarbeitende Betriebe<sup>693</sup>. Daneben sind auch Garküchen, Kneipen<sup>694</sup> und andere Orte auszumachen, wo Prostituierte<sup>695</sup>, Gladiatoren, Tänzerinnen und Schauspieler<sup>696</sup> Geld verdienen konnten. Die Soldaten hielten sich in ihrer Freizeit gerne in den *canabae* und *vici* auf und gaben hier ihr Geld aus.<sup>697</sup> Dies lässt sich aufgrund der engen Platzverhältnisse in den Legionslagern gut nachvollziehen.<sup>698</sup> Dörfer und Städte um ein Truppenlager konnten also wirtschaftlich in vielerlei Hinsicht von der Anwesenheit der Armee profitieren.

Es lässt sich dabei feststellen, dass solche Dörfer und Städte nach dem Abzug in wirtschaftlicher Hinsicht häufig wieder in Bedeutungslosigkeit versanken, wenn sie ihren Aufschwung nur gerade der Anwesenheit der Armee verdankten und sich nicht noch auf eine weitere Kundschaft ausrichteten, wie dies bei grossen Garnisonsstädten der Fall war. So war Alexandria sicher gross genug und hatte im Verhältnis zu den hier stationierten Soldaten genügend Zivilpersonen, welche die lokale und regionale Wirtschaft beleben konnten. Weil Alexandria zudem an wichtigen Verkehrsachsen lag, konnte die Stadt den Wegzug der Armee relativ leicht verkraften. Um den wirtschaftlichen Niedergang ganzer Regionen

Der Keramikverbrauch einer Legion musste gewaltig gewesen sein; darauf weisen archäologische Keramik-Funde wie auch die Kapazität der Keramiköfen hin. Ein Teil der einfachen Gebrauchskeramik wurde von der Armee wohl selbst hergestellt, bessere Produkte wurden hingegen von aussen bezogen. Nach der Konsolidierung des römischen Reiches und dem Anlegen von festen Legionsgarnisonen ist feststellbar, wie Filialen grosser Keramikfabriken in die Nähe von grossen Truppenbeständen angelegt wurden oder die Produktion ganz in deren Nähe verlegt wurde (vgl. Bülow, Keramikproduktion (1975) 233-240; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 128ff.).

Auch hier fanden viele Menschen eine Arbeit, die Pfeil- und Lanzenspitzen, Töpfe, Schöpfkellen, Striegel, Nadeln etc. herstellten oder weiterverarbeiteten (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 130ff)

Wiederum in Strassburg fanden sich in der Nähe des Nordtores der Garnison Reste von Weinamphoren, Speisen, Austernschalen, Tierknochen und eine Theatermaske, die auf gastronomische Betriebe und Vergnügungsetablissements schliessen lassen (vgl. Forrer, Strassburg (1928) 419). Gemäss Richmond, Siege-works (1962) 151, sind in der Nähe von Masada etwa 30 Tavernen auszumachen, in denen die Soldaten Abwechslung und Zerstreuung von der Belagerung der jüdischen Festung finden konnten (vgl. auch Webster, Army (1969) 203f.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 252 Anm. 471).

Dass die Prostitution im römischen Reich gut etabliert war, zeigt die Anordnung Caligulas, von den Prostituierten eine Steuer zu erheben, die pro Tag dem Preis für einen Beischlaf entsprach (vgl. Sueton, Caligula 40). Nach CIL IX 2689 mussten sich die in einem Wirtshaus arbeitenden Frauen auch als Prostituierte verdingen, wobei der Kunde 8 Asse zahlte. Gemäss MacMullen, Roman Social Relations (1974) 86f., gab es in Pompeji 28 Bordelle und 9 Appartemente, und Martial (1,103,1) stellt Erbsenbrei und Liebe auf die gleiche Preisstufe. Mit der käuflichen Liebe befassen sich auch Catull 37,1; Horaz, Epistulae 1,5,79ff.; Digesta 23,2,43,9 und 3,2,4,2 oder auch Codex Iustinianus 4,56,3. In Ägypten wurde die Steuereintreibung für die Prostitution verpachtet. Die Gewerbetreibenden mussten dabei einen Erlaubnisschein lösen, der aber nur für einen Tag gültig war (vgl. SB 7399 und 9545; Müller, Griechische Ostraka (1958) Nr. 33; Wilcken, Griechische Ostraka (1899) Nr. 834 und 1157). In Palmyra gab es offensichtlich gestaffelte Preise von 4, 6 und 8 Assen (vgl. Wilcken, Griechische Ostraka I (1899) 217). Prostitution in der Nähe von Garnisonen dürfte aufgrund der vielen Belege somit sicher zum alltäglichen Bild gehört haben (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 251 Anm. 470).

Belege für Tänzerinnen und Gladiatoren finden sich bei Petrikovits, der die Gladiatoren für Angestellte des Heeres hält (vgl. Lixae (1980) 1028). Diese *gladiatores* könnten auch Ausbildner und weniger Schwertkämpfer zur Unterhaltung von Zuschauern gewesen sein (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 275 Anm. 731). CIL III 3423 bezeugt *scaenici* (Schauspieler) für Aquincum, und gemäss einer anderen Inschrift bezeichnet sich ein Veteran einer *legio XXX* selbst als *scaenicus* (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 250 Anm. 469).

Darauf weisen auch die vielen Münzfunde hin (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 139-147).

Als die Lager noch vorwiegend aus Zelten bestanden, musste sich ein *contuberium* (die kleinste militärische Einheit mit 8-10 gewöhnlichen Soldaten) einen Raum von ca. 3,3 x 3,3 m (= ca. 11 m²) teilen, und Hyginus, De munitionibus castrorum 1, gibt den Raum für einen Soldaten mit 2 bis 2,5 Fuss an (vgl. McIntyre – Richmond, Tents (1934) 62f., belegt bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 126f.). Doch auch in den festen Lagern waren die Platzverhältnisse nicht umwerfend. Die Fläche für ein *contuberium* betrug etwa 18 m², bis sie im 3. Jh. auf 24 m² vergrössert wurde (vgl. Petrikovits, Innenbauen (1975) 62.137; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 126f.).

durch den Truppenabzug zu vermeiden, ergriffen etliche Kaiser aber auch Gegenmassnahmen, die etwa in der Förderung ziviler Güter und Märkte oder dem Steuererlass bestehen konnten. Darunter fallen beispielsweise die Verleihung des Marktrechtes an Nimwegen und die Gründung der *Colonia Ulpia Traiana* durch Hadrian nach dem Abzug der *legio X*. Aber auch die Erhebung einiger Orte zu *municipia* oder *coloniae* konnte Impulse geben, wie auch der Bau des nach Hadrian benannten Walles in Britannien, in dessen Schutz sich besonders die Landwirtschaft ungestört entwickeln konnte. Zu diesen Massnahmen gehören auch die Steuererlasse, wie sie ebenfalls von Hadrian in der Höhe von 900 Mio. HS an germanische Gemeinden gewährt wurden. 699

Nicht weniger bedeutend war der indirekte Einfluss auf die Wirtschaft, den Armee und Soldaten ausübten. So mussten etwa Händler, Handwerker und andere Gewerbetreibende untergebracht werden, die einer Legion in ein neues Quartier folgten. Auch die Familien vieler Soldaten, die nicht alle unbedingt ein Haus in einer *canaba* besassen, mussten irgendwo wohnen. Schon zu Lebzeiten verschafften die Soldaten Steinmetzen Arbeit. Doch auch nach ihrem Tod hatten die Soldaten noch Einfluss auf die Wirtschaft, gaben sie doch Totengräbern und Steinmetzen Arbeit. Daneben gaben Soldaten und Offiziere wirtschaftliche Impulse durch die Stiftung kleinerer und grösserer Summen zum Bau oder für die Restauration von Bauwerken und Kunstgegenständen.

Wo das Gewünschte nicht am Ort besorgt werden konnte, liessen sich die Soldaten häufig von auswärts versorgen:

So sendet ein Vater seinem Sohn einen gekochten Vogel, da dieser an seinem Einsatzort kein Fleisch kaufen kann. The Ein anderer Soldat bittet seine "Schwester" – sie ist wohl eher seine Frau – um die Zusendung von Oliven. Falls diese nicht vorhanden seien, sollen sie zum üblichen Preis gekauft werden. Dies zeigt nicht nur, dass der Soldat wahrscheinlich verheiratet war, sondern dass seine Familie während seiner Abwesenheit das Land bebau-

Vgl. ILS 309; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 145-151.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 132f.

Zu Lebzeiten bildeten die vielen Votivsteine für Steinmetze gute Verdienstmöglichkeiten, welche viele Soldaten für die Erfüllung irgendeines Gelübdes in Auftrag gaben (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 137). Eine Zusammenstellung der in RIB aufgelisteten Votivinschriften aus Britannien mit Angabe der militärischen Grade bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 258 Anm. 535, macht deutlich, dass die höheren Grade den grössten Teil an Votivsteinen in Auftrag gaben. Dies erstaunt nicht, waren sie ja auch finanziell besser gestellt als die gewöhnlichen Soldaten.

Bei einem Bestand von 5000 - 6000 Mann einer Legion, einer Dienstzeit von 25 Jahren und einer Sterbequote von 50 % der Soldaten vor der Entlassung (in Friedenszeiten!) ergibt sich eine Zahl von 100 - 120 verstorbenen Soldaten pro Jahr. Die Kosten ihrer feierlichen Beerdigung wurden teilweise aus einer Beerdigungskasse der Einheit bestritten (vgl. Vegetius 2,20), z.T. wurden sie von Beerdigungs-Kollegien übernommen, welche ihre Kameraden selbst beerdigten oder die den Erben oder dem Testamentsvollstrecker (procurator) eine bestimmte Summe auszahlten. Ein grosser Teil der Verstorbenen wurde aber von ihren Familien bestattet. Doch nicht nur die Soldaten selbst, sondern auch die sie begleitenden Angehörigen mussten im Todesfall bestattet werden (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 133-138.256 Anm. 522).

So lassen etwa ein *centurio legionis* in Lambaesis den Tempel der Minerva Augusta (vgl. CIL VIII 2647) und ein *beneficarius* eine *ara sacra* in Britannien restaurieren (vgl. CIL VII 271 = RIB 725). Ein anderer *beneficarius* schmückt einen Tempel aus (vgl. CIL VIII 20251), ein *speculator* lässt zwei mit Gold versehene Erzsäulen aufstellen (vgl. CIL III 138), und ein einfacher Soldat lässt in Apulum einen Sonnenuhrtempel errichten (vgl. CIL III 1070). Ein *custos armorum* lässt einen Tempel restaurieren (vgl. CIL III 10984), und ein Q. Aelius Antoninus lässt die *porta praetoria* mit einem Turm von den Fundamenten auf erneuern (vgl. CIL III 7450). Ein *cornicularis legionis* (vgl. CIL III 11079 = 4363) wie auch ein *beneficarius consularis* lassen je einen Tempel erbauen (vgl. CIL III 11676). Ein *imaginifer* lässt ein Bild mit einer Marmortafel setzen (vgl. CIL XIII 7753). Ein *optio alae* lässt dem Merkur in Rätien ein Heiligtum errichten (vgl. CIL III 11911), und ein *primuspilus* lässt gar ein Amphitheater ausbauen (vgl. CIL IX 3044). Ein gewisser Romulianus stellt für einen *centurio legionis* eine bronzene Jupiter-Statuette her (vgl. AE 1937,137; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 137f.). Vgl. auch die Liste bei Forni, Recrutamento (1953) 125 Anm. 4 und 126 Anm. 1-4.

Vgl. Ostr. Florida 15 aus dem 2. Jh.

te. 705 BGU 814 aus dem 3. Jh. n.Chr. belegt, dass eine Mutter ihren Sohn mit Fleisch und Öl versorgte. Und der Matrose Claudius Terentianus liess sich von seinem Vater drei Legehühner auf sein in Alexandria stationiertes Kriegsschiff senden. Ob diese allerdings als ständige Nahrungsmittellieferantinnen (Eier) oder für den Suppentopf bestimmt waren, ist nicht ersichtlich. 706 Der Matrose, der später Legionär werden sollte, ersuchte seinen Vater noch um Stiefel, Socken und eine Axt. Dafür besorgte der Sohn seinem Vater für dessen Haushalt in Karanis: 2 Mäntel, 2 Umhänge, 2 Handtücher, 2 Säcke, 1 Holzbett, 1 Matratze, 1 Kissen (letztere beide wurden dem Matrosen gestohlen, als er krank war), 1 Hühnerkorb, Glaswaren mit unter anderem 2 Schüsseln und 12 Bechern, 2 Rollen Papyrus für den Schulgebrauch (evtl. für die im Haushalt lebenden Kinder), Tinte, 5 Griffel, 20 alexandrinische Brote. Der als *speculator* tätige Vater beauftragte seinen Sohn also mit Einkäufen, die in der Grossstadt Alexandria wohl billiger als in der Provinzstadt Karanis zu tätigen waren. Der Vater ermahnt allerdings seinen Sohn, der sich vielleicht manchmal "übers Ohr hauen" liess, nur vernünftige Preise zu zahlen. Zu einem anderen Zeitpunkt erscheint der Matrose aber als völlig mittellos, so dass seine Mutter gar Leinen verkaufen muss, damit er die Rückreise nach Alexandria finanzieren konnte. Wahrscheinlich hatte er gehofft, in seiner Heimatstadt Karanis Geld zu erhalten oder leihen zu können, um sich verschiedene Dinge zu kaufen. Seine vorübergehenden Liquiditätsprobleme beeinflussten also keineswegs seine Konsumgewohnheiten. Einige Jahre später ist aus dem Matrosen Terentianus ein Legionär geworden. Aus dieser Zeit ist auch bekannt, dass er Körbe mit Brot und Datteln erhalten hat. Er will sich nun auch eine Frau kaufen, was ihm sein Vater zwei Jahre zuvor verboten hatte.707

Ein in Bostra stationierter *principalis* kauft für seine in Ägypten lebende Mutter auf dem ihm bekannten lokalen Markt diverses Geschirr. Dass seinem Interesse auch viele andere Waren wie feine Kleidung, Ebenholz, Perlen und Salben nicht entgangen sind, weist ihn als einen häufigen Besucher des Marktes aus. Allerdings findet er auf diesem Markt ein besonders gewebtes Kleidungsstück nicht, das ihn vor der grossen Hitze schützen sollte.<sup>708</sup>

### D.11 Die römische Heeresversorgung

Die Versorgung der römischen Armee mit den primären Gütern des alltäglichen Bedarfs stellte eine gewaltige Herausforderung dar. Neben der Verpflegung von Soldaten und Tieren kamen die Ausrüstung und die Infrastruktur der Truppenunterkünfte auf dem Feld wie in den Winterlagern hinzu. Ob diese Versorgung durch eine eigene Administration oder ein ad-hoc-System gewährleistet wurde, ist aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig zu entscheiden und deshalb auch in der Literatur umstritten.<sup>709</sup>

## D.11.1 Die Versorgung der Armee mit Getreide

Aus republikanischer Zeit ist bekannt, dass etwa Cäsar das Getreide bezahlte, das ihm von Händlern und Verbündeten geliefert wurde.<sup>710</sup> Und gemäss Livius wurden Leute reich durch die gewerbsmässige Belieferung der Armee mit Getreide.<sup>711</sup> Neben dieser Art der

Vgl. P. Wisc. II 72 aus dem 2. Jh. n.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 112ff.

Vgl. P. Mich. VIII 467 (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 361ff. Nr. 250).

Vgl. P. Mich. VIII 468; P. Mich. VIII 471; P. Mich. VIII 472 (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 367f. Nr. 255); P. Mich. VIII 476; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 114-118.

Vgl. P. Mich. VIII 466 aus dem Jahr 107 n.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 115.

Vgl. Roth, Logistics (2000) 707.

Vgl. Bella Civilia 1,52; Bellum africanum 21,1; 36,2.

Vgl. Livius 23,49 und 24,18. Und gemäss Livius 23,48 lieferten Händler einmal sogar Kleidung umsonst.

Getreidebeschaffung ist auch die Requisition von Getreide bei "befreundeten" Völkern belegt, die auf "freiwilliger" Basis dieses Grundnahrungsmittel zur Verfügung stellten, das jedenfalls in gewissen Fällen bezahlt wurde. Wenn möglich, wurde Getreide natürlich von besiegten Feinden requiriert oder in gewissen Fällen von Italien her den Truppen geliefert. Til

Wie die Versorgung in friedlichen Zeiten der Prinzipatszeit *generell* aussah, ist schwieriger zu eruieren. In Kriegszeiten unterlag die Versorgung marschierender Truppen grundsätzlich den betroffenen Städten.<sup>714</sup> Tacitus schreibt in diesem Zusammenhang:

"In einem gemächlichen Marsch wurde dann das Heer durch das Gebiet der Allobroger und Vocontier geführt, wobei der Heerführer sogar mit der Länge der Tagesmärsche und dem Wechsel der Quartiere Geschäfte machte, indem er mit den Grundbesitzern und Gemeindebehörden schamlose Verträge schloss und dabei so drohend auftrat, dass er an Lucus, eine Landstadt der Vocontier, Feuer legte und sich erst durch Geld beschwichtigen liess." (Historiae 1,66)

Einige, unter ihnen gallische Städte, waren von dieser Aufgabe befreit. Doch der Feldherr von Vitellius, Fabius Valens, konnte mit seiner Militärmacht von 40'000 Soldaten im Rücken die Städte zwingen, auf ihre Privilegien zu verzichten. Die Verpflegung der grossen Streitmacht und des Trosses bedeutete für die betroffenen Städte ungeheure Kosten. Ekein Wunder also, dass die Städte froh waren, wenn reiche Mitbürger die Kosten oder Teile davon übernahmen. Belege für den Kauf von Getreide durch die Armee sind zwar selten. Sie zeigen jedoch, dass Getreide gekauft wurde. Selten sind auch Belege für Händler, welche die Armee mit Getreide belieferten.

Da die Truppen ab flavischer Zeit primär für den Grenzschutz zuständig waren und deshalb längere Zeit in einer Provinz stationert waren, bedeutete dies enorme Anforderungen an die Bevölkerung und die Landwirtschaft der betroffenen Provinzen. Weil auch die Errichtung von militärischem Nutzungsland längerfristig die Versorgungsprobleme nicht lösen konnte, mussten andere Lösungen angestrebt werden.<sup>719</sup>

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 260 Anm. 599. So wurde offensichtlich dem numidischen König Massinissa das von ihm gelieferte Getreide bezahlt. Daneben gibt es weitere Fälle dieser Art von Getreidebeschaffung (vgl. Plutarch, Crassus 17; Caesar, Bellum Civilis 10,3,3; Cicero, Pro rege Deiotaro 14,24).

Vgl. Livius 12,11,6-7 für das Jahr 217 v.Chr. Nach Tacitus, Annalen 12,43,2, wurden die Heere in den Provinzen einst mit Getreide aus Italien versorgt. Und in Ostia wurden Lebensmittel für das Heer in Spanien gelagert (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 262 Anm. 604).

Vgl. Siculus Flaccus, De condicionibus agrorum G 74f. (= Lachmann, Diagrammata (1848) 165); Neesen, Staatsabgaben (1980) 110.

Vgl. Tacitus, Historiae 1,64.

Die 43'835 I Getreide pro Tag, welche die Truppen benötigten, verursachten bei einem Modius-Preis von 4 HS Kosten von 5'000 Denaren täglich (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 261 Anm. 601).

Gemäss CIL XI 5820 gab Satrius Rufus aus Iguvium 3450 HS für die Verpflegung von Soldaten aus (vgl. IGR III 173). Und Manius Salarius Sabinus stellte bei einer Visite Hadrians 50 Medimnen Weizen, 100 Medimnen Gerste und 60 Medimnen Bohnen zu einem reduzierten Preis zur Verfügung (vgl. AE (1921) 1 = SEG 276). Als grosszügigster Spender erscheint aber der Sophist Flavius Damianus, der 166 n.Chr. in einer Zeitspanne von 13 Monaten 201'200 Medimnen (= ca. 10'552'500 l) Getreide an die Soldaten ausgeben liess, die unter Lucius Verus aus dem Partherkrieg zurückkehrten (vgl. AE (1913) 170 = Inschriften von Ephesus. Teil III Nr. 672 und 672A). Und 257/9 n.Chr. beschwert sich ein 83 Jahre alter Mann, dass er durch die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Armee überfordert worden sei und von dieser Liturgie befreit werden wolle (vgl. P. Lugd. Bat. XIII 16; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 261f. Anm. 601).

Vgl. etwa CIL XIII 8725 aus Nimwegen; Bogaers, Besatzungstruppen (1967) 54-76; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 151.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 152. Zum militärischen Nutzungsland vgl. Vittinghoff, Militärterritorium (1974) 109-124. Mócsy, Prata Legionis (1967) 211-214, sieht in den *prata legionis* und *cohortis* primär Nutzungsland für die Tiere der römischen Truppen. Petrikovits, Militärisches Nutz-

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde die Armee deshalb in erster Linie aus den regulären Steuern versorgt, die ca. 10 - 12 % des landwirtschaftlichen Ertrages ausmachten. Dieser Prozentsatz konnte bei Bedarf aber auch weitaus höher ausfallen. So sind für Ägypten und Afrika Sätze bis 33 % bezeugt, wo Steuer und Pacht verquickt waren. Dass die Armee primär aus den ordentlichen Staatsabgaben versorgt wurde, darauf könnte auch die Verwendung des Wortes *tributum* hindeuten. Ulpian erklärt dieses Wort nämlich mit Steuerleistungen in Form von Getreidelieferungen an Soldaten. Erhellend ist aber auch die Stellungnahme des Römers Cerialis, der den Treverern und Lingonen die Rolle der Römer als sichere Schutzmacht anpreist, die für ihre Leistungen entsprechende Gegenleistungen fordern. Der britische Häuptling Calgacus sieht diese Praxis aus der Perspektive des besiegten Volkes natürlich etwas anders.

Weil aber die regulären Steuern häufig nicht ausreichten, um den Bedarf des Staates und der Armee zu decken, wurden schon in republikanischer Zeit Sonderabgaben in Form des frumentum emptum (= συναγοράστικος πυρός) erhoben. Diese Zwangslieferungen wurden zwar bezahlt, häufig lag aber der Preis unter dem Marktwert des Getreides. Der grosse Teil dieses Getreides dürfte dabei für die Stadt Rom bestimmt gewesen sein. Die zusätzliche Belastung der produzierenden Bevölkerung durch dieses System führte dazu, dass es wahrscheinlich eher selten angewandt wurde. Auch für eine längerfristige Sicherung der Versorgung der Armee schien es untauglich zu sein.

Offensichtlich ging man in der römischen Armee wieder auf die alte Praxis zurück, das nötige Getreide zu kaufen. Dafür sprechen verschiedene Hinweise:

Zum einen schreibt Plinius im Panegyricus, dass Trajan alles kaufte, was das Heer benötigte. Trajan und Plinius ist zu entnehmen, dass ein Freigelassener des Kaisers in Sachen Getreideeinkäufe in Paphlagonien unterwegs war. Diese beiden Aussagen bedeuten aber nicht, dass alle Vor-

land (1979) 229-242, nimmt an, dass *canabae* gleichzeitig mit den Territorien angelegt wurden zur Versorgung der stationierten Einheiten.

<sup>&</sup>lt;sup>720</sup> Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 152.205.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 100f.

Vgl. Digesta 50,16,27; Crawford, Finance (1975) 561 Anm. 4; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 152.

Vgl. Tacitus, Historiae 4,74,1-2. Wierschowski, Ökonomische Entwicklung (2002) 264-292, zeigt für Germanien für die ersten Jahrzehnte des 1. Jh.s n.Chr. positive wirtschaftliche Auswirkungen auf, welche die römische Herrschaft mit sich brachte.

Vgl. Tacitus, Agricola 31,1-2.

Als Paradestelle für diese Abgabe wird gewöhnlich aus republikanischer Zeit Cicero, in Verrem 2,3,163, angeführt, die sich auf die Verhältnisse in Sizilien bezieht. Zum *frumentum emptum* vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 104-116.

In Sizilien wurde neben der normalen 10-prozentigen Steuer das *frumentum emptum* erhoben, das mit 3 HS pro Modius festgelegt war. Daneben wurde das *frumentum imperatum* mit 3 1/2 HS pro Modius eingezogen (vgl. Cicero, in Verrem actio 2,3,70.163ff; 2,3,73.170; 2,3,98.227; 2,4,9.20; 2,5,52f.55). Schliesslich wurde noch das *frumentum in cellam* zu 4 HS pro Modius, das für den Gebrauch des Statthalters und seines Gefolges verwendet wurde (vgl. Cicero, in Verrem actio 2,3,81.188; 2,3,97.225; Neesen, Staatsabgaben (1980) 105). Für Sizilien mochten diese Preise für die Bauern zwar ein gutes Geschäft bedeuten, weil hier die Preise für das Getreide recht niedrig waren. Die ägyptischen Bauern hingegen, von denen die meisten Belege erhalten sind, mussten angesichts dieser Preise empfindliche Einbussen in Kauf nehmen, die neben den regulären Steuern schwer zu Buche schlugen. Zudem musste einerseits durch diese zusätzlichen Abgaben bei ungedecktem Eigenbedarf zusätzliches Getreide auf dem Markt zu höheren Preisen erstanden werden, andererseits konnte weniger Überschussgetreide auf dem Markt verkauft werden (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 105ff.; Duncan-Jones, Price of Wheat (1976) 247ff.; Adams, Logistics (1976) 228ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 263 Anm. 610).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 152f.

Vgl. die Tabelle bei Duncan-Jones, Price of Wheat (1976) 254.

Vgl. Plinius, Panegyricus 29,5.

Vgl. Plinius, Epistulae 10,28-28; Erdkamp, Corn Supply (2002) 65ff.

gänger von Trajan das Getreide einfach ohne Bezahlung requiriert hatten.<sup>731</sup> Allerdings auch nicht, dass die Nachfolger Trajans immer alles Getreide gekauft hätten. Es sagt natürlich auch nichts darüber aus, ob Trajan das Getreide jeweils zum Marktpreis einkaufen liess.<sup>732</sup>

Weiter tauchen in Soldabrechnungen aus den Jahren 81 und 84 n.Chr. Abzüge für Nahrungsmittel auf. Dies lässt darauf schliessen, dass die Armee hier den Soldaten Abzüge für Dinge machte, für die sie selbst bezahlt hatte. Tas Dass die Armee für ihre Einkäufe bezahlte, dafür spricht auch, dass Augustus zur Niederschlagung des pannonisch-illyrischen Aufstandes im Jahre 7 n.Chr. auch Sklaven und Freigelassene rekrutierte, für deren Unterhalt und Sold er aber für 6 Monate die ehemaligen Besitzer bezahlen liess.

Damit wird klar, dass die Soldaten der Armee Kosten verursachten, die der Staat nicht immer direkt auf die Zivilbevölkerung abwälzen konnte. Dass die Armee (häufig) für benötigtes Material bezahlte, dafür gibt es weitere konkrete Hinweise: So bezahlte ein *optio* im Jahre 119 n.Chr. 5658 Drachmen für 200 Wolldecken.<sup>735</sup> Und von einem Veteran ist die Lieferung von 775 Wolldecken von Oxyrhynchus nach Alexandria für das Jahr 179/180 n.Chr. belegt, allerdings ohne Preisangabe.<sup>736</sup>

Weiter beschreibt Tacitus, dass im Jahre 69/70 n.Chr. aufgrund einer Dürre im Niederrheingebiet die Ernte sehr schlecht gewesen sei. Da gleichzeitig der Aufstand der Bataver ausbrach, geriet die Versorgung der römischen Truppen in grösste Schwierigkeiten, so dass sich die verantwortlichen Heerführer nur dadurch zu helfen wussten, das nötige Getreide durch Plünderung zu beschaffen. Tacitus beschreibt diese Massnahme aber nicht nur als völlig ungeeignet, sondern auch als aussergewöhnlich. Wenn an anderer Stelle Tacitus hervorhebt, wie die Lugdunenser und Häduer den Truppen unter Fabius Valens *unentgeltlich* Getreide lieferten, obwohl sie von Gesetzes wegen zur Lieferung verpflichtet waren, so kann dies nur bedeuten, dass zumindest in Gallien für die Produkte bezahlt wurde, welche die Bevölkerung der Armee zur Verfügung stellte. <sup>738</sup>

In Britannien hingegen schien die Ausplünderung der Bevölkerung vor Agricola zur Strategie der gnadenlosen Unterwerfung und der Durchsetzung des römischen Machtanspruches zu gehören. Agricola kam aber gemäss Tacitus von dieser Praxis ab. 739 Offensichtlich setzte sich auch bei ihm die Ansicht von Tiberius durch, der sich gegen Steuererhebungen wehrte, dass nämlich ein guter Hirte seine Schafe zwar scheren, nicht aber abhäuten dürfe. 740

Zu Requirierungen während der Republik vgl. u.a. Appian, Mithridatius 5,30; Cicero, In Verrem actio 2,2,5; Epistulae ad Atticum 15,9,1; Caesar, Bellum civilis 3,3,2; 3,32; Appian, Bella civilia 1,11.102; 4,9,73f.; 5,1,4-7; Cassius Dio 47,14,3; Neesen, Staatsabgaben (1980) 105f.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 153.263 Anm. 616

<sup>&</sup>lt;sup>733</sup> Vgl. P. Gen. lat 1 und 4.

<sup>&</sup>lt;sup>734</sup> Vgl. Dio Cassius 55,31,1.

<sup>&</sup>lt;sup>735</sup> Vgl. P. Oxy. 2230.

Vgl. P. Oxy. 2760. Weitere Bestellungen für den Armeebedarf sind zu finden in BGU 1564 für das Jahr 138 n.Chr.; BGU 1572 für das Jahr 139 n.Chr.; P. Ryl. 189 für das Jahr 128 n.Chr.

<sup>&</sup>lt;sup>737</sup> Vgl. Historiae 4,22,1 und 4,26.

Vgl. Tacitus, Historiae 1,64,3; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 155.

Vgl. Tacitus, Agricola 20,1.

Vgl. Sueton, Tiberius 30; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 155f. Zur Versorgungssituation und auch -praxis in Britannien am Beispiel Vindolandas vgl. etwa Whittaker, Supplying the Army (2002) 204-234. Ein interessantes Beispiel für die Versorgung der römischen Armee Britanniens mit Olivenöl liefert Funari, Consumption of Olive Oil (2002) 235-263. Der Import des Olivenöls verdankte sich offenbar nicht nur dem rein materiellen Aspekt der besonderen Qualität des Olivenöls. Die Konsumierung und der Einsatz des Öls band die Soldaten wohl auch ideell an das römische Imperium.

### D.11.2 Getreide für Soldat und Pferd

Gemäss antiken Autoren kam ein erwachsener Mann pro Monat mit ca. 4-5 *modii* Weizen (= 34,96 - 43,65 l) aus. The Jahr dürfte der Verzehr von Weizen eines einzelnen Mannes deshalb um die 400 l betragen haben. Etwa die dreifache Menge an Getreide, in der Regel Gerste, bekam ein Pferd. Die ca. 100'000 Pferde benötigten also ungefähr die gleiche Menge Getreide wie die 350'000 Soldaten der römischen Armee, wenn es nicht gelang, die Tiere mit ausreichend Grünfutter zu versorgen. Nicht eingerechnet ist dabei das grosse Gefolge der einzelnen Truppen, deren Angehörige nicht aus Steuermitteln versorgt wurden, sondern die ihre Nahrung kaufen mussten. Him Gegensatz zur Armee, die in bestimmten Fällen Getreide auch ohne Bezahlung requirieren oder durch Umlagerungen billiger erstehen konnte, bildete das Gefolge eine dauerhafte Käuferschaft. Repressive Massnahmen zur Beschaffung erwiesen sich dabei auf lange Sicht als kontraproduktiv, da der Anreiz für eine Überproduktion wegfiel.

Für den Verkauf von Getreide an die Armee kamen also nur Landgüter von einer bestimmten Grösse in Frage. Vorteilhaft war, dass der Bedarf der Truppen kalkulierbar war und die Produzenten gezielt für diese Käuferschaft produzieren konnten. Denn nicht nur die Mengen, sondern auch die Art des Getreides waren berechenbar, je nachdem ob für *pedites* oder vorwiegend berittene Truppen produziert wurde. Nutzniesser in den Provinzen war deshalb hauptsächlich der Mittelstand sowie die Grossgüter und kaiserlichen Domänen. <sup>745</sup> Der Weizenertrag eines durchschnittlichen Gutshofes von 100 ha (= 400 *iugera*) in der Provinz *Germania inferior* dürfte zwischen 35'000 und 43'750 l betragen haben. <sup>746</sup> Davon mussten

Cato gab seinen Sklaven 4 *modii* Getreide pro Monat (vgl. De agricultura 56), während Seneca schon 5 *modii* verteilte (vgl. Epistulae ad Lucilium 80,7). Diese Angabe wird auch bei Donatus, Ad Tererentium Phormio 1,4,9 genannt (vgl. Mommsen – Blümner, Maximaltarif (1958) 63 Anm. 5 und 7; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 169). Angaben aus Ägypten belegen, dass die Soldaten hier eine Artabe Weizen pro Monat erhielten (vgl. Fink, Roman Military Records (1971) Nr. 78 = SB 6967 von Ende 2. bis Anfang 3. Jh. n.Chr.; Ostraka von Pselkis Nr 1-14; Fink, Roman Military Records on Papyrus Nr. 79 = SB 9248 aus der 2. Hälfte des 2. Jh.s n.Chr.; Fink, Roman Military Records (1971) Nr. 81 = P. Oxy. 735 aus dem Jahr 205 n.Chr.). Problematisch ist die Umrechnung der Artabe in ein genauer definiertes Mass. Duncan-Jones, Price of Wheat (1976) 242, setzt die Artabe mit 48 choinikes und diese mit 4 *modii* gleich, womit jeder Soldat pro Jahr 419,5 l Weizen erhielt. Allerdings führt Duncan-Jones, Egyptian Grain-Mesure (1979) 347-376, auch andere Werte auf.

Zahlen des Verbrauchs sind nur durch Schätzungen und Berechnungen zu erhalten und deshalb entsprechend ungenau. Die Schätzwerte der meisten Forscher liegen aber um die 400 l Weizen pro Jahr und Soldat (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 270 Anm. 690). Zur Versorgung der Armee vgl. auch Garnsey – Saller, Empire (1987) 88-95.

WO\* 961 aus dem Jahr 188 n.Chr. belegt die Requirierung von 20'000 Artaben Gerste (= ca. 699'200 l) für den Jahresbedarf einer ägyptischen Ale. Bei einer Zahl von über 600 Pferden pro Ale macht das etwa 3,18 l pro Tag und Pferd (vgl. SB VI 9600 aus dem Jahre 169 v.Chr.; P. Oxy. 3115; Davies, Supply of Animals (1969) 429; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 169). Wells, Horses (1977) 659ff. gibt den Tagesbedarf eines Pferdes mit 3 (engl.?) Pfund Gerste und 10 Pfund Heu an. Gemäss P. Köln 3 Nr. 161 aus dem 2. Jh. n.Chr. frass eine Eselin 2 Choinices (Getreide) und Grünfutter. Und gemäss Columella, De re rustica 2,10,25, reicht ein mit Luzerne bepflanztes *iugerum* (= 0,25 ha) für die Versorgung dreier Pferde während eines Jahres. Ein Galopprennpferd der deutschen Spitzenklasse verbraucht 7 kg Hafer pro Tag, ein gewöhnliches Reitpferd etwa die Hälfte (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 270 Anm. 692). Bei den Soldaten galt die Verpflegung mit Gerste als Strafe (vgl. o. Exkurs C.9), doch Grabfunde weisen darauf hin, dass im germanisch-gallischen Teil des Imperiums die Zivilbevölkerung auch Gerste ass (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 270 Anm. 691).

Vgl. dazu die eindrückliche Aufstellung der Reit-, Last- und Zugtiere verschiedener Truppengattungen des frühen *exercitus Britannicus* bei Herz, Logistik (2002) 33f.

<sup>&</sup>lt;sup>745</sup> Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 169.172f.

Bei einer Totalfläche von 100 ha konnte nach Abzug des Brach- und Weidelandes, der Gemüsepflanzungen, Stallungen und der für die etwa 50 hier lebenden und (grösstenteils) arbeitenden Menschen benötigte Wohnraum etwa ein Fläche von 50 ha mit Getreide angepflanzt werden (vgl. zum Brachland Columella, De rust. 2,1,2-4; 2,2,3.10; 2,3,9.19; zur Anbaupraxis vgl. Knörzer, Pflanzenfunde (1970) 148; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 169f.) Bei einem Verhältnis der Aussaat zur Ernte von 1:5 dürften pro Hektare etwa 700-850 l angefallen sein. Columella, De re rustica 3,3,4 nennt ein Verhältnis von 1:4. Varro, De re rustica führt als Verhältnis 1:10, 1:15 und 1:100 je nach Gebiet an. Pli-

ungefähr 10 % Steuern und Abgaben und 20 % als Aussaat für das nächste Jahr, sowie ein gewisser Teil als Lagerungsverlust und als Zufütterung für die Tiere abgezogen werden.<sup>747</sup> Neben dem Abzug des Eigenbedarfs der ca. 50 Bewohner und Bewohnerinnen blieb ein Überschuss von 4'500-10'675 1 Weizen, der etwa 10-25 weitere Personen miternähren konnte. Wenn auch die 10 % Steuern mitgerechnet werden, konnten pro Landgut von dieser Grösse insgesamt also zwischen 19 und 35 Personen miternährt werden. Um die Ernährung der gesamten Bevölkerung einigermassen sicherzustellen, mussten also zwischen 80 und 90 % in der Landwirtschaft tätig sein. 748 Für die Provinz Germania inferior bedeutet dies etwa, dass für die Versorgung der im 1. Jh. n.Chr. stationierten 40'000 Soldaten zwischen 1142 und 2100 durchschnittlich grosse Landgüter besorgt sein mussten, eine Zahl, die durch Ausgrabungen und Textbefunde nicht bestätigt werden kann. 749 Das bedeutet, dass einerseits die Provinz beträchtliche Mengen an Getreide importieren musste, um die Versorgung der Truppen sicherzustellen. 750 Andererseits konnten die Produzenten von überschüssigem Getreide dieses auch noch dann absetzen, wenn grosse Truppenkontingente abgezogen wurden. 751 Die verbleibenden Truppen und die Bevölkerung in den Städten und canabae sicherten dann weiterhin den Absatz. 752

### D.11.3 Fleisch, Pelz- und Lederwaren

Ein grosser Teil der militärischen Ausrüstung bestand teilweise oder gar fast ausschliesslich aus bearbeiteten Tierhäuten: Schuhe, Stiefel, Mäntel, Helme, Schilde, Panzer, Sättel und vieles andere mehr. <sup>753</sup> Der Bedarf der Armee war entsprechend umfangreich und bedurfte

nius, Naturalis historiae 18,94f. nennt gar das unglaubliche Verhältnis von 1:360/400. Ben-David, Talmudische Ökonomie (1974) 297, geht bei den leichten Böden Judäas von einem Verhältnis von 1:3 aus. Vgl. auch White, Wheat-Farming (1963) 207-212 und Productivity (1965) 102-107; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 272 Anm. 697). Diese Berechnungen beziehen sich auf die Provinz *Germania inferior*, weil diese archäologisch ziemlich gut erforscht ist (vgl. zur Grösse der Landgüter die Literaturangaben bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 270f. Anm. 693).

- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 170. Je nach Region hielt sich das Getreide natürlich mehr oder weniger lang. So belegt P. Würzburg 10 aus dem Jahre 130 n.Chr., dass im 14. Jahr Hadrians Eseltreiber mit Getreide aus dem 10. Jahr des gleichen Kaisers bezahlt wurden. Das Getreide hielt sich also in diesem Fall mindestens 4 Jahre. Zugefüttert wurde vor allem dann, wenn über den Winter nicht genügend Grünfutter vorhanden war.
- Vgl. Hopkins, Conquerors (1978) 6ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 170.
- Dicht mit Landgütern der notwendigen Grösse von 100 ha besiedelt waren nur etwa 3 % dieser römischen Provinz, was eine Gesamtzahl von etwa 200 Villen ergibt. Diese waren natürlich nicht in der Lage, die stationierten Truppen zu versorgen, da sie ja auch die nicht produzierende Bevölkerung in den Städten beliefern mussten. Die einheimische Bevölkerung besiedelte hingegen allgemein weniger fruchtbares Land. Genaue Angaben zur Bevölkerungsdichte und Produktivität allerdings fehlen weitgehend (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 171). Zur Truppenstärke vgl. Alföldy, Hilfstruppen (1967) 151. Demnach waren in den Jahren 70/71 n.Chr. mindestens 37'500 Soldaten stationiert, während ihr Bestand 104 n.Chr. dann auf 21'000 zurückging
- Als Exportprovinz dürfte wohl Gallien in Frage kommen, was durch archäologische Funde in Neuss von Unkrautresten aus südlichen Ländern bestätigt wurde (vgl. Knörzer, Pflanzenfunde (1970) 131). Zudem mussten auch hier Steuern und Abgaben entrichtet werden, Truppen hingegen waren aber nur sehr wenig stationiert (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 171). Vgl. auch Tacitus, Historiae 4,26,1; 27,1 und für spätere Zeit bezüglich der Importe aus Aquitanien, die für das gegen die Alemannen am Rhein kämpfende Heer bestimmt gewesen waren, Ammianus Marcellinus 14,10,2-5 und 17,8,1. Der gleiche Autor spricht auch von Lieferungen aus Britannien, das in der Spätantike beträchtliche Mengen exportieren konnte (vgl. 10,2,3; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 171.267 Anm. 664).
- Gegen Ende des 1. Jh.s n.Chr. wurden etwa 20'000 Soldaten aus der Provinz Germania Inferior abgezogen.
- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 171f.
- Vgl. Gross, Caliga (KP 2/1979) Sp. 1015; Neumann, Galea (KP 2/1979) Sp. 672f.; Gross, Sagum (KP 4/1979) Sp. 1499; Neumann, Lorica (KP 3/1979) Sp. 737f.; Neumann, Clipeus (KP 1/1979) Sp. 1225; Gross, Ephippion (KP 2/1979) Sp. 297f.; Gross, Gerberei (KP 2/1979) Sp. 760; Oppermann, Pellis (KP 4/1979) Sp. 602; Junkelmann, Legionen (1086) 154-211.

einer grossen Produktionskapazität der handwerklichen Betriebe. Ein wichtiges Gerbereigebiet war und blieb Italien, wo gegen Ende der Republik die Weidewirtschaft zu einem grossen Teil den Ackerbau abgelöst hatte.

Wieweit Fleisch auf dem täglichen Menüplan des Soldaten stand, ist umstritten. Eine gewisse Menge an Fleisch wurde aber sicher verzehrt, das wohl regional beschafft wurde und der lokalen Bevölkerung eine Verdienstmöglichkeit schuf, wenn die Tiere nicht als Abgaben geliefert werden mussten.<sup>754</sup>

## D.11.4 Waffen aus Italien und den Provinzen

Funde in Legionslagern belegen, dass die römische Armee in vielen Bereichen Eigenproduktion betrieb. The Waffen wurden nicht nur hergestellt, sondern auch weiterverarbeitet und repariert. Dazu gibt es etliche literarische Hinweise auf die Praktizierung des Waffenhandwerks in der Armee. Dabei ist festzustellen, dass die Produktion innerhalb der Armee besonders die Anfertigung von Massen- und Verschleissware betraf, die keiner aussergewöhnlichen Fertigkeiten, Anlagen und Spezifikationen bedurften und deshalb auch vor Ort fabriziert werden konnten. Die Herstellung von technisch anspruchsvolleren Waffen ist deshalb vor Diokletian eher den zivilen Produktionsstätten zuzuordnen. Diese zivile Waffenproduktion hat teilweise eine lange Herstellungstradition und ist durch Funde und literarische Hinweise sehr gut belegt. Hier konnten sich dann die Armee oder auch der einzelne Soldat ausrüsten oder die Ausrüstung vervollständigen.

Vgl. zur Verpflegung und dem Fleischkonsum auch Junkelmann, Legionen (1986) 123-127.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 173ff.; MacMullen, Imperial Building (1959) 214ff.; Petrikovits, Militärische Fabricae (1976) 612-619; Militärhandwerk (1976) 598-611; Spezialbauten römischer Legionslager (1976) 519-545.

Im Kastell Oberstimm wurde beispielsweise das Halbfabrikat eines Messers (vgl. Schönberger, Kastell Oberstimm (1978) Nr. 531), und in Inchtuthil gar 12 t Nägel gefunden (vgl. Wilson, Roman Britain (1961) 160; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 174). Auf die Herstellung weisen auch die Funde von Schmelztiegeln oder Schlacken hin (vgl. Schönberger, Kastell Oberstimm (1978) 44.144f.) Und Fink, Roman Military Records (1971) Nr. 71 a 3 und 12, bezeugt Reparaturen.

Digesta 50,6,7 zählt etliche *immunes* auf, die in der Waffenherstellung oder -bearbeitung tätig waren. Dazu gehören *ballistarii* (Geschützmeister- und hersteller), *sagittarii* (Bogenschützen- und hersteller), *buccularum structores* (Helmmeister), *arcuarii* (Bogenschützen und -hersteller), *polliones* (Davies, Daily life (1974) 306, sieht hier Gerber am Werk; Waffenpolierer identifizieren Cagnat, L'armée romaine d'Afrique (1913) 174; Petrikovits, Spezialisierung (1981) 109; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 274 Anm. 174) und *custodes armorum* (Waffenmeister). Vegetius 2,11 ist weiter zu lesen, dass die Legionen eigene *fabricae arcuariae et scutariae* (Bogen- und Schildwerkstätten) hatten. Daneben finden sich in verschiedenen Quellen weitere Hinweise auf in der Armee tätige Waffenhandwerker: ein *hastilarius* (vgl. Davies, Fronto (1968) 89), ein *gladiarius* (vgl. CIL XIII 11504; die Bedeutung ist nicht klar), ein *fabricensis* (vgl. CIL VII 49 = RIB 156), ein *scutarius* (es ist allerdings nicht klar, ob dieser Schildhersteller in der Armee arbeitete; vgl. Howald – Meyer, Römische Schweiz (1941) Nr. 318) und auch ein *artifex gladiorum atque armorum* (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 173f.).

Besonders häufig finden sich unter den Metallfunden in den Lagern Pfeil- und Speerspitzen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 177.276 Anm. 742), doch auch steinerne Geschützkugeln wie die 54 in einem Speicher von Lambaesis gefundenen (vgl. Petrikovits, Innenbauten (1975) 65; Verpflegungsbauten (1977) 638) oder die 20'000 in Strassburg entdeckten Geschosse aus Ton (vgl. Forrer, Strassburg (1928) 542ff.). Gemäss Scott, Spearheads (1980) 333ff., wurden hier verschiedenste Speerspitzen gefunden. Es scheint also für diese Verschleissteile keine besonders genauen Vorschriften gegeben zu haben.

Die Behauptung von Vegetius 2,11, dass schon die alte Legion fabricas scutarias, loricas, arcuarias, in quibus sagittae, missibilia, cassides omniaque armorum genera formabantur, gehabt haben soll, dürfte wohl eine Rückprojektion eigener Verhältnisse in frühere Zeit darstellen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 176f.).

<sup>&</sup>lt;sup>760</sup> Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 178-195.

Für die Aufstockung des Waffenarsenals waren wahrscheinlich die *conductores armamentarii* verantwortlich, wie sie für Apulum, dem Standort der *legio XIII* bezeugt sind (vgl. CIL III 1131). Vielleicht waren diese *conductores* freigestellte Soldaten (vgl. P. Gen. lat. 4), möglicherweise aber auch

Zwar gibt es für das *Britannien* der vorrömischen Zeit bezüglich hochstehender Waffenherstellung viele Belege. Doch für römische Zeit ist nur gerade ein Waffenschmied bekannt. Dies erstaunt, weil Britannien für seine reichen Eisenvorhaben bekannt war und Eisen exportierte. Es ist kaum vorstellbar, dass hier die lange Tradition der Waffenproduktion völlig endete. Dass mit der römischen Eroberung die Belege aufhören, dürfte vielmehr damit zusammenhängen, dass die Besatzer die Waffenherstellung unter eigene Kontrolle nahmen, um so die stets aufstandswilligen britischen Völker besser kontrollieren zu können. Damit könnte Britannien früher Vorläufer einer staatlichen Waffenproduktion sein. Damit könnte Britannien früher Vorläufer einer staatlichen Waffenproduktion sein.

Verbreitet war die private Waffenherstellung in den *germanischen Provinzen*. Die Bataver im Hinterland des niederrheinischen Limes waren in der Waffenproduktion tätig, und neben Truppen mussten sie als Tribut auch Waffen liefern. Hire Waffen genügten demnach den hohen römischen Anforderungen und weisen die Bataver als Spezialisten aus. Dies zeigt sich auch im Aufstand der Bataver, bei dem Zahl und Art der Waffen den Römern empfindliche Niederlagen zufügten. Die nötigen Rohstoffe wurden entweder aus den Erzlagerstätten im heutigen Belgien herbeigeschafft oder aus Britannien importiert. Der Sitz des Statthalters und der Legionsstandort Mainz wie auch die Garnisonsstadt Vindonissa waren Produktionsstätten für Waffen. Wie wohl neben Strassburg wurden sie unter anderem aus der Region von Speyer und Worms mit Metallen versorgt.

Schon Philon von Byzanz (um 200 v.Chr.) lobte die Qualität der gallischen Waffen.<sup>772</sup> Später lesen wir bei Cäsar, dass Vercingetorix jeder *civitas* vorschrieb, wieviele Waffen sie bereitstellen bzw. herstellen musste.<sup>773</sup> Und in der Hauptstadt der Häduer, Bibracte, finden sich grössere Anlagen zur Metallverarbeitung, die wahrscheinlich der Waffenherstellung dienten.<sup>774</sup> Später liess sich Germanicus nach seinen kriegerischen Auseinandersetzungen in Germanien die grossen Materialverluste unter anderem durch Waffen- und Pferdeliefe-

Zivilisten, die mit der Versorgung der Armee beschäftigt waren. Fink, Roman Military Records (1971) Nr. 80, aus dem Jahre 130 n.Chr. bezeugt so einen Privatunternehmer, der die Armee mit Heu versorgte. Dass auch in den Waffenkammern der Armee Zivilisten arbeiteten, belegen CIL VIL VI 999; 2804; 3778; V 1883; X 4832 (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 178.276 Anm. 746).

- Vgl. Wacher, Roman Britain (1980) 16.
- Dieser Zivilist arbeitete als fabricensis der *leg. XX Valeria Victrix* (vgl. CIL VII 49 = RIB 156).
- Vgl. Strabo 4,5,2. Anders Caesar, Bellum Gallicum 5,12.
- So lässt sich etwa die lange Tradition der Herstellung von einfachen Schneidewerkzeugen auch nach der Besetzung durch die Römer weiterverfolgen (vgl. Wacher, Coming of Rome (1978) 156f.).
- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 179.197.
- So findet sich u.a. in Köln ein *gladiarius* (vgl. AE (1906) 181) und für Mainz ist für die Zeit von Commodus ein *negotiator gladiarius* belegt (vgl. CIL XIII 6677), der als Vermittler zwischen privaten Produzenten und den römischen Konsumenten auftritt. Er ist durch sein Geschäft reich geworden und dankt dem Kaiser, möglicherweise für einen grossen Prunkwaffen-Auftrag (vgl. Nuber, Bronzene Besitzermarken (1972) 502f.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 179f.).
- Vgl. Tacitus, Historiae 4,12,3.
- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 179.
- Für Vindonissa sind ein Schwert- (vgl. CIL XIII 11704) und ein Schildhersteller bezeugt (vgl. Howald Meyer, Römische Schweiz (1941) Nr. 318).
- Die vielen Votivsteine für Vulcanus in dieser Region weisen auf eine rege Hütten- und Schmiedetätigkeit hin. Häufig kommen solche Votivsteine aber auch um Mainz, Strassburg und Metz vor (vgl. Brommer, Vulkan (1973) 16; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 180.277 Anm. 762). Strassburg wurde womöglich auch aus dem gallischen Hinterland mit Metallen versorgt (vgl. Forrer, Strassburg (1928) 500ff.).
- Vgl. Marsden, Artillery (1969) 7, bzgl. Philon von Byzanz, Belopoiika 46-47 (= p. 71), sowie Beck, Geschichte des Eisens (21892) 449 bzgl. 4,46.
- Vgl. Bellum Gallicum 7,4,8.
- Vgl. Beck, Geschichte des Eisens (21892) 659f.

rungen aus Spanien und Gallien ersetzen. The Beim Aufstand unter Sacrovir einige Jahre später berichtet Tacitus, dass etwa ein Fünftel des 40'000 Mann starken Heeres der Häduer mit heimlich hergestellten Waffen römischer Art ausgerüstet war. Die gallische Waffenproduktion musste demnach bedeutend gewesen sein, da die Produktionsstätten neben den grossen Lieferungen für Germanicus noch heimlich Waffen herstellen konnten. Später profitierte Vitellius von der bedeutenden gallischen Waffenproduktion, denn die Agrippinenser, Treverer und Lingonen boten neben Hilfstruppen, Pferden und Geld auch Waffen an. Weiter mussten die Häduer dem Feldherrn Valens Waffen, Geld und Lebensmittel zur Verfügung stellen, während dies bei den Lugdunensern offenbar aus freien Stücken geschah. Die Stadt Vienna hingegen musste zur Strafe Waffen abliefern. Demzufolge wurden auch nach dem Sieg über Vereingetorix in Gallien weiter in privaten Betrieben Waffen produziert. Und offensichtlich hatten die einzelnen Stämme und Städte ein Recht auf Bewaffnung zum Schutz gegen innere und äussere Feinde. Gallien hatte also eine bedeutende Waffenproduktion, die auf eine lange Tradition zurückblicken konnte, und die in hohem Ansehen stand.

Für *Spanien* werden Metallvorkommen, handwerkliches Geschick und der Glaube an die härtende Wirkung des Wassers bezeugt, welche die Voraussetzung für eine gute Stoss- und Hiebwaffenproduktion bilden.<sup>781</sup> Spuren dieser Produktion lassen sich bis jetzt nicht nachweisen, und die spärlichen literarischen Zeugnisse stammen vorwiegend aus republikanischer Zeit.<sup>782</sup> Und aus der Zeit des Prinzipats ist nur gerade ein Schmied bekannt, der in *Municipium Flavium* Panzer herstellte.<sup>783</sup> Dass Galba aber in kurzer Zeit eine Legion einschliesslich Hilfstruppen ausrüsten konnte, weist darauf hin, dass die Produktion bedeutend gewesen sein muss.<sup>784</sup>

In den *Donauprovinzen* und den *Balkanländern* finden sich trotz vieler epigraphischer Zeugnisse<sup>785</sup> und archäologischer Funde<sup>786</sup> für den Erzabbau kaum Hinweise auf die Waffenherstellung.<sup>787</sup> Dies erstaunt umso mehr, weil im 2. Jh. n.Chr. hier die grösste Truppen-

Vgl. Tacitus, Annalen 1,71,2. So stammen aus Gallien auch die Vorläufer der Helme, die in der Prinzipatszeit weiterentwickelt und in den germanischen Raum exportiert wurden (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 183).

Vgl. Tacitus, Annalen 3,40,1.

Die Waffenproduktion war in Bibracte zwar der Aufsicht eines Zenturio unterstellt, doch betraf dies v.a. die Einhaltung der Lieferbedingungen (vgl. CIL XIII 2828). Einerseits war wohl die Kontrolle durch die Römer nicht streng genug, andererseits gab es wohl zusätzliche verborgene Produktionsanlagen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 181.196).

Vgl. Tacitus, Historiae 1,57,2; 1,64,3; 1,66,1.

Dies bezeugt Dio Chrysostomos für die Städte des Ostens (vgl. Orat. 77/78,12. Vgl. auch CIL XII 3296).

Auch Strabo rühmt die in Massilia produzierten und von dort exportierten Waffen (vgl. 14,2,5; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 183).

Vgl. Plinius, Naturalis historiae 34,124; Martial 4,55,11 und 12,18,9; Xenopohon, Anabasis 5,5,1; Strabo 12,3,10; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 183f.

Philon von Byzanz lobt die Elastizität der spanischen (und keltischen) Schwerter (vgl. Belopoiika 46-47 = p. 71; Mau, Philon (KP 4/1979) Sp. 776). Und Diodor schildert die dafür notwendige Herstellungstechnik (vgl. 5,33,4).

<sup>&</sup>lt;sup>783</sup> Vgl. CIL II 3359.

Vgl. Sueton, Galba 10,2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 184.

<sup>&</sup>lt;sup>785</sup> Vgl. Dußanic, Roman Mining (1977) 52-92.

So ist im Donauraum eine umfangreiche römische Tätigkeit im Erzabbau und in der Eisengewinnung festzustellen, und nur schon in Westbosnien finden sich auf einer Fläche von 1200 km² noch rund 2 Mio. Tonnen Erzschlacke mit einem Eisengehalt von 50 %. Hier wurden gegen Ende des 2. Jh.s n.Chr. neue Erzhütten errichtet. Ziegelstempel und Münzfunde zeigen eine enge Verbindung zu Siscia, dem zivilen und militärischen Zentrum dieser Zeit (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 185).

Für Salona sind ein *spatharius* (von *spatha*, einem langen, breiten und zweischneidigen Schwert; vgl. CIL III 8759) und einem *sagittarius* (vgl. CIL III 14701/2) bezeugt. Da die Stadt weit von den nächststationerten Truppen entfernt war, ist anzunehmen, dass auch Waffen über das adriatische

konzentration anzutreffen war. Vielleicht waren es besonders Wanderhandwerker, die den Nachschub der Armee sicherstellten. Doch die grossen Mengen an benötigtem Material und der gewaltige Erzabbau macht es wahrscheinlicher, dass die Waffenproduktion in Truppennähe lag, wofür es aber keine archäologischen Belege gibt. 788

Für das klassische *Griechenland* ist eine private Waffenproduktion in Athen bekannt, die Belege für römische Zeit fehlen jedoch. Für Euböa ist der Erzabbau bekannt, und es gibt Hinweise auf die gute Qualität der daraus geschmiedeten Schwerter. Bei den antiken griechischen Autoren genossen zudem Helme aus Böotien ein hohes Ansehen. Auch lobt Plinius die Qualität der ätolischen Waffen, wobei nicht eindeutig ist, ob sich Plinius auf seine eigene Zeit bezieht. Möglicherweise wurden auch diejenigen Waffen in Griechenland hergestellt, die ursprünglich für den (geplanten) Partherfeldzug Cäsars im Osten gefertigt worden waren und die Antonius auf der Fahrt nach Demetrias in die Hände fielen. In einer Rede erzählt Dio Chrysostomus von in den Städten arbeitenden Speerglättern und Waffenschmieden, die Panzer und Helme anfertigen würden. Diese Aussage wird durch den Hinweis von Tacitus unterstützt, Vespasian hätte wirtschaftlich starke Städte zur Waffenproduktion bestimmt. Unter den hier in Frage kommenden Städten könnten auch Kyzikos und Rhodos sein, die von Strabo für ihre Waffenherstellung bzw. -lager gelobt werden.

Bezüglich *Judäa* erzählt Cassius Dio, dass die Juden als Tribut zur Waffenlieferung an die Römer verpflichtet waren. Um aber Waffen für den Aufstand gegen die Besatzer zu sammeln, hätten die Juden die Waffen absichtlich schlechter gemacht, um die Römer zur Aussonderung und Zurückweisung dieser Waffen zu bewegen. Dieses Vorgehen der jüdischen Bevölkerung, zu den benötigten Waffen zu kommen, weist darauf hin, dass die Römer hier die Waffenherstellung kontrollierten. Es zeigt aber auch die offensichtlich hohe Qualität dieser Waffen, die trotz ihrer Rückweisung durch die Römer von den Juden noch verwendet werden konnten. Dass Josephus schliesslich offenbar 100'000 Mann mit alten Waffen ausrüsten konnte, belegt den hohen Ausstoss der jüdischen Waffenproduktion. Sicher war dabei Jerusalem ein Hauptzentrum der Waffenherstellung, und Josephus spricht im Zusammenhang der Eroberung der zweiten Mauer vom Gebiet, auf dem sich neben dem einstigen Woll- und Kleidermarkt auch Schmiedewerkstätten befunden hätten. Wahrscheinlich wurden hier während des Krieges auch Rüstungen und Geschosse geschmiedet und teilweise auch Kriegsmaschinen hergestellt. Der Proposition von Gebiet, auch Geschosse geschmiedet und teilweise auch Kriegsmaschinen hergestellt.

Meer nach Ravenna und Italien geliefert wurden. Weiter ist für Carnutum die Herstellung von Helmzieren belegt, und im Dolichenus-Heiligtum von Brigetio legte wahrscheinlich ein Wanderhandwerker einen Paradeschildbuckel nieder (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 184).

- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 185f.
- In diesen Betrieben arbeiteten bis zu 120 Sklaven (vgl. Mossé, Travail en Grèce (<sup>2</sup>1971) 96).
- <sup>790</sup> Vgl. Davies, Roman Mines (1935) 241.
- Vgl. Davies, Roman Mines (1935) 246 mit den antiken Belegstellen; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 186.
- Vgl. Naturalis historiae 7,201.
- Vgl. Plutarch, Brutus 25,2.
- <sup>794</sup> Vgl. Strabo 14,2,5.
- Dies besonders deshalb, weil sich Tacitus hier auf einen Zeitpunkt bezieht, als Vespasian die Befehlsgewalt erst über den Osten innehatte (vgl. Historiae 2,82,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 187).
- <sup>796</sup> Vgl. Strabo 14,2,5.
- <sup>797</sup> Vgl. Cassius Dio 69,12,2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 187.196.
- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 187f.
- <sup>799</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,576; 5,331; 2,648f.

Interessanterweise ist aus *Syrien* trotz einer ständigen und hohen Militärpräsenz nur gerade ein *cassidarius* (Helmhersteller) bezeugt. Noch schlechter ist die Zeugnislage für eine Waffenproduktion in Nordafrika, denn für dieses Gebiet findet sich überhaupt kein Beleg. 100 Beleg. 100

Für Ägypten gibt es dank der vielen Papyri sehr detaillierte Angaben. Aus Alexandrien soll ein in Spanien gestrandetes und mit Waffen beladenes Schiff stammen. 802 Ob sie auch hier gefertigt oder nur verschifft wurden, geht aus dem Text nicht hervor. Weiter ist bezeugt, dass Eisen für Speerspitzen aus Alexandria nach Äthiopien geliefert wurden. Dass in Alexandria angesichts des Legionslagers und der Grösse der Stadt auch viele Waffen produziert wurden, ist mehr als wahrscheinlich. 803 Zumindest ist bekannt, dass sich hier stationierte Soldaten mit Waffen aus dem Landesinnern versorgen liessen. 804 Für Koptos, wo ständig Truppen stationiert waren und wo über die Handelswege durch die arabische Wüste Eisen angeliefert wurde, ist der Kauf eines Schwertes und eines Panzers bezeugt. 805 In Ägypten konnten auch Privatleute über ein bedeutendes Waffenarsenal verfügen. Ein Anhänger von L. Domitius Domitianus liess sich eine fast vollständige Ausrüstung von seinem Heimatort zusenden: einen Schild, einen Helm, 5 Lanzen, einen Panzer, ein Wehrgehänge und ein Zelt. 806 Weiter bestätigt ein signifer den Presbytern von Seknopaius den Erhalt wie auch die Bezahlung von Speeren aus Palmenholz.<sup>807</sup> Dies zeigt einerseits, dass die Zivilbevölkerung in die Waffenbeschaffung eingebunden, andererseits aber von den römischen Truppen dafür auch (wieviel auch immer!) bezahlt wurde. 808

In Italien wurden trotz seiner bescheidenen Rohstoffvorkommen viele Waffen hergestellt, und von hier sind auch die meisten Zeugnisse erhalten. Dies trifft schon auf die republikanische Zeit zu. So wurden aus Arretium im Jahre 205 v.Chr. 3000 Schilde und ebenso viele Helme, 50'000 Gallierspeere und Beile für das Heer von P. Cornelius Scipio geliefert. Die Menge der Waffen genügte dabei zur Beladung von 40 Schiffen. Auch auf Sizilien oder in Capua waren Waffenschmiede tätig. Die Menge der Waffenschmiede tätig.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 188.

Waffen waren hier auf dem Seeweg von Italien und Spanien leicht heranzubringen. Trotzdem dürften Verschleisswaffen auch hier in Standortnähe der Legionen produziert worden sein (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 187f.).

Vgl. Sueton, Galba 10,4.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 188.

Möglicherweise waren diese dort auch billiger zu kaufen. So fordert ein Matrose von seinem Vater, einem *speculator*, neben anderen Dingen auch ein Schwert, eine *dolabra* (Haue, Brechaxt), einen Enterhaken und zwei Lanzen (vgl. P. Mich. VIII 467 (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 361ff. Nr. 250). Als er später schon Legionssoldat geworden ist, erhält er von seiner Familie eine Schwertscheide (vgl. P. Mich. VIII 476 (= Cavenaile, Corpus Papyrorum Latinarum (1958) 367f. Nr. 255); beide 2. Jh. n.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 188f.).

Ob diese auch hier produziert wurden, wird nicht gesagt (vgl. P. Giessen 47 aus dem Jahre 117 n.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 189).

Vgl. P. Mich. III 214 = SB 7247 Z. 12. Dass der Schild neu gekauft ist, könnte auch als Hinweis auf die Produktion dieser Schutzwaffe in Ägypten gewertet werden.

Vgl. Stud. Pal. 92 = Daris, Documenti (1964) 143 Nr. 62.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 189.

Nur in Italien und Gallien wurden waffenproduzierende Betriebe nicht primär in der Nähe von stationierten Truppen angesiedelt, sondern behielten ihre Standorte oder bekamen diese nach anderen Gesichtspunkten (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 180-183.190-194.198).

Vgl. Livius 28,25; Webster, Army (1969) 28. Das benötigte Eisen kam wohl von der Insel Elba bzw. Populonium. Gemäss Plinius galt Puteoli als Hauptverarbeitungsgebiet für das hier gewonnene Eisenerz (vgl. Naturalis historiae 18,86-87; Diodor 5,13,1-2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 192).

In Sizilien nahmen aufständische Sklaven Waffenschmiede gefangen, welche für sie Waffen herstellen mussten (vgl. Diodor 34/35,2,15). Und für den Ausgangsort des Spartakus-Aufstandes Capua sind Schwerthersteller bezeugt (vgl. Appian, Bella Civilia 1,116-117).

Der Schwerpunkt der Waffenproduktion während der Prinzipatszeit lag sicher in Rom.<sup>812</sup> Dies erstaunt nicht, waren hier doch mit den Flottenstützpunkten Misenum und Ravenna sowie den cohortes praetoriae, den cohortes urbanae und vigiliae sehr viele Soldaten stationiert. Hier konnten auch die grössten Aufträge der kaiserlichen Verwaltung vergeben werden. Zudem wurden in Rom Waffen auf Vorrat hergestellt. 813 Diese wurden dann in besonderen Waffenkammern eingelagert, die auch die Waffen der Prätorianergarde und von Hilfstruppen enthielten.<sup>814</sup> Doch auch ausserhalb von Rom war Italien bekannt für die Schwertherstellung. So ist ein gladiarius für das Metallverarbeitungszentrum Capua bezeugt, das für seine Bronzeprodukte bekannt war und Gladiatorenschulen beherbergte.815 Auch in Brundisium arbeiteten gladiarii.816 Gute Verbindungen ins Landesinnere und über das Meer in die Provinzen erlaubten der Stadt eine ideale Versorgung mit den benötigten Rohstoffen wie auch den Verkauf der Waffen. 817 Unter diesen Voraussetzungen produzierten sehr viele Städte Waffen und insbesondere Schwerter. 818 Das dürfte auch für Mutina zutreffen, das Vitellius Waffen anbot.<sup>819</sup> Auch in Mailand wurden Waffen hergestellt.<sup>820</sup> Und Plinius lobt die gute Qualität des Wassers von Como für die Stahlherstellung. 821 Das benötigte Eisenerz für die Stahl- und Waffenproduktion des Nordens könnte dabei zu einem grossen Teil aus Noricum angeliefert worden sein. 822 Wahrscheinlich waren die Waffenschmieden in Italien vorwiegend Kleinbetriebe mit vier bis fünf Personen. Trotzdem war ihre Gesamtproduktion beträchtlich. 823 Dies auch deshalb, weil diese Betriebe ständig pro-

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 190. CIL VI 1952 und 9442 bezeugen gladiarii, VI 904 und 9898 sprechen von spatarii (von spathum, Langschwert?); VI 1952 ist ein cassidarius (von cassis, Helm) bezeugt, VI 9886 und 9043 scutarii (Schildhersteller); VI 2136 wird ein parmularius (von parmula, Schildchen) erwähnt. VI 31075 ist ein baltearius (von balteus, Gurt, Wehrgehenk, Schwertkoppel), und VI 5183 b, 9053 und 9053a sind tabernacularii (Zeltmacher) genannt (vgl. Petrikovits, Spezialisierung (1981) 116). In Italien waren viele dieser Waffenschmiede Freigelassene, während in den Provinzen mehrheitlich freie Handwerker als Waffenschmiede tätig waren (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 280f. Anm. 835).

Dies war besonders angezeigt für die schnelle Rekrutierung von neuen Truppen. Während des Bürgerkriegs im 1. Jh. n.Chr. wurden mindestens 6 Legionen neu formiert. Zwei wurden aus Marinesoldaten und die *leg. VII Gemina* aus zwei anderen Legionen gebildet, während drei neu ausgehoben wurden (vgl. Sueton, Galba 10,2; Webster, Army (1969) 109ff.).

Tacitus berichtet, dass einmal fast ein Aufstand ausgebrochen wäre beim Versuch, Waffen aus der Prätorianerkaserne abzutransportieren. Diese waren für die *coh. XVII urbana* bestimmt, die von Ostia nach Rom verlegt wurde (vgl. Historiae 1,80,1). Sueton, Otho 8, spricht in diesem Zusammenhang von Marinesoldaten. Gemäss Sueton, Vitellius 10, mussten die Prätorianer nach ihrer Entlassung die Waffen bei den Tribunen abgeben; diese waren also nicht ihr Eigentum. Von Tacitus ist auch zu hören, dass in den Magazinen auch Waffen für Hilfstruppen gelagert wurden (vgl. Historiae 1,38,3; 1,80,1).

Vgl. CIL X 3986. Schon aus republikanischer Zeit ist ein *gladiarius* belegt (vgl. CIL I<sup>2</sup> 1605).

Vgl. AE (1978) 64 Nr. 216.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 190.

Dies wird auch durch andere Hinweise bestätigt. So beklagt sich Sueton über die vielen mit Schwertern ausgerüsteten Wegelagerer zur Zeit von Augustus (Augustus 32,1). Auch wurden in Privathäusern von Pompeji Schwerter gefunden (vgl. Ulbert, Gladii (1969) 97-128; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 191).

Vgl. Tacitus, Historiae 2,52,2.

CIL XII 6763 spricht von einem Zenturio, der im Jahr 238 oder 242 n.Chr. im Umfeld Mailands Rekruten aushebt und für diese Waffen in Mailand bestellt.

Vgl. Naturalis historiae 34,142.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 191.

Cod. Theod. 10,22,1 aus dem Jahr 374 n.Chr. bezeugt, dass die Kaiser für den monatlichen Ausstoss von mit Gold oder Silber verzierten Helmen eine bestimmte Stückzahl festlegten, da offensichtlich zwischen den Produktionswerkstätten von Konstantinopel und Antiochia Unterschiede bestanden. So sollte ein Arbeiter pro Monat 6 Helme mit Wangenklappen anfertigen und diese verzieren können. Für die Ausstattung einer Legion mit gewöhnlichen Helmen mussten 100 Helmschmiede also kaum mehr als 150 Tage arbeiten (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 193f).

duzierten. <sup>824</sup> Diese Produktion musste einerseits die durch Kriege und Übungen verloren gegangenen Waffen ersetzen. Andererseits musste ein Vorrat für Krisenzeiten mit einem grösseren Bedarf an Soldaten als in Friedenszeiten angelegt werden. Drittens mussten neue Waffen entwickelt und als Ersatz für die alten produziert werden. <sup>825</sup> Denn der Staat bzw. seine Nutzniesser hatten ein grosses Interesse daran, das primäre Instrument der römischen Herrschaftssicherung optimal auszurüsten. <sup>826</sup>

Die Gesamtproduktion der Waffen dürfte bis zu den Markomannenkriegen (169-175 und 177-180 n.Chr.) wohl die Nachfrage gedeckt haben, so dass nur in besonderen Situationen der Waffenvorrat nicht zur Ausrüstung neuer Soldaten reichte. Dabei wurde aber die maximale Kapazität der zivilen Produktion erreicht. Dies bewirkte die Einführung staatlicher und heereseigener Waffenfabriken. Daneben wurde auch weiter in zivilen Kleinbetrieben produziert. Diese stellten teilweise auch zivile Güter her. Die stete römische Nachfrage nach Waffen sowie der Export in fremde Länder stellte für das Waffenhandwerk eine solide Verkaufsbasis dar. Diese stellten Gesamtwert von 200-300 Denaren für die Ausrüstung gab ein Soldat pro Jahr zwischen 10 und 15 Denaren aus, mit Schwerpunkt natürlich am Anfang der Dienstzeit. Die ungefähr 10'000 neuen Rekruten brachten der Rüstungswirtschaft demnach pro Jahr zwischen 2 und 3 Mio. Denare. Und der Gesamtwert der Waffen und der Ausrüstung der römischen Armee dürfte zwischen 60 und 90 Mio. Denaren betragen haben. Nicht eingerechnet in diesen Betrag sind dabei die Tiere, Bauten, Schiffe, Geschütze und Geräte.

Tacitus, Historiae 2,82, macht zwar den Eindruck, dass vorwiegend in Krisenzeiten produziert wurde. Doch eine solche Produktionsweise hätte die plötzlich entstehende Nachfrage nicht decken können (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 195).

Hauptabnehmer von neuen Waffen dürften die 5'000 bis 10'000 Rekruten gewesen sein, die pro Jahr ausgehoben wurden (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 195). Diese Waffen wurden den Soldaten entweder vom Staat zur Verfügung gestellt oder teilweise von den Soldaten selbst gekauft (s.o. Exkurse B und D.3). Ein Teil der Rekruten wurde aber auch mit schon gebrauchten Waffen versorgt, oder die angehenden Soldaten erstanden diese von entlassenen Berufskollegen. Römische Waffen waren von hoher Qualität und wurden häufig sehr lange gebraucht, worauf die Namen verschiedener Soldaten auf einzelnen Waffen hinweisen (vgl. MacMullen, Inscriptions (1960) 23-40 und den Inschriften Nr. 1-49).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 195.

So mussten die im Jahr 238 oder 242 ausgehobenen Rekruten auf die Fertigstellung ihrer Waffen in Mailand warten (vgl. CIL 6763; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 196).

Erhöhter Druck auf die Zivilbevölkerung bei der Waffenbeschaffung hatte keinen Sinn, da diese nur ganz einfache Waffen wie etwa Speere aus Palmenholz selbst produzieren konnte (vgl. BGU 1612 aus dem 3. Jh. n.Chr. oder Stud. Pal. 137 aus dem Jahr 192 n.Chr.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 196f.).

Diese staatliche Produktion war möglicherweise in Britannien schon im 2. Jh. n.Chr. praktiziert worden.

Dies bezeugt Libanius, Orationes 42,21. In diesen Betrieben arbeiteten etwa zwei bis drei Schmiede und ebensoviele "Handlanger", die für die unqualifizierten Arbeiten zuständig waren. Dies wird auch durch bildliche Darstellungen bestätigt (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 197f.).

So findet sich der Stempel *PETRONI* auf einem Helm wie auch auf zwei *strigiles* (Schaber) und einer Schüssel. Natürlich könnte dieser Stempel auch von verschiedenen Betrieben verwendet worden sein (vgl. MacMullen, Inscriptions (1960) 37 Nr. 68; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 282 Anm. 860).

So hatten gewisse Waffenhändler schon damals keine Skrupel, Waffen auch an potentielle oder akute Gegner zu verkaufen. Dem Verkauf von Waffen an Barbaren sollte das Cod. Iust. 4,41,2 und Digesta 39,4,11 bezeugte spätrömische Verbot einen Riegel schieben (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 283 Anm. 864).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 202.219.

P. Dura 56 (208 n.Chr.) und P. Dura 97 (246 n.Chr.) nennen den Betrag von 125 Denaren, den Soldaten für Pferde bezahlen oder als Kaution stellen mussten. Bei einem Bestand von etwa 100'000 Pferden und einer Dienstzeit von maximal 10 Jahren mussten pro Jahr demnach ca. 10'000 Pferde beschafft werden. Sollten diese bezahlt worden sein, ergibt sich ein Betrag von 1,25 Mio. Denaren pro Jahr (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 219). Digesta 49,18,5 nennt ein Gesetz, welches Veteranen vom Schiffsbau befreit. Dieser stellte also möglicherweise eine Liturgie dar (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 219.284 Anm. 882). Gemäss Beck, Geschichte des Eisens (21892) 452, betrug der

und mussten im Verlaufe der Zeit ersetzt oder neu beschafft werden.<sup>835</sup> Auch hier konnten

Zur Einträglichkeit des Waffengeschäftes trug sicher auch der relativ hohe Preis von Waffen bei. <sup>837</sup> Reich wurde dabei aber nur eine kleine Minderheit der Waffenproduzenten und Waffenhändler. <sup>838</sup> Den hier tätigen Freigelassenen und freien Arbeitern erlaubte ihr Handwerk aber immerhin, sich wirtschaftlich von der grossen Masse des Volkes abzuheben. <sup>839</sup>

Von der Versorgung der Armee konnten also gewisse Gruppen durchaus profitieren. Für einen Grossteil der Bevölkerung stellte die Armee hingegen wohl primär eine wirtschaftliche Belastung dar. Dies trotz der Tatsache, dass gleichzeitig mit der Stationierung von Truppen eine wirtschaftliche Entwicklung auszumachen ist. 40 Ob demnach all diesen Menschen der dafür mehr oder weniger gebotene Schutz durch die Armee diese Belastung wert war, wissen wir nicht. 41 Doch viele unterworfene Völker erachteten den Preis für den römischen Frieden als zu hoch. 42

## D.11.5 Das Konzept der römischen Heeresversorgung

private Lieferanten Geld verdienen. 836

Im 1. Jh. n.Chr. dürfte die Heeresversorgung also durch verschiedene Quellen sichergestellt worden sein: Sowohl durch reguläre Steuern und Abgaben mit oder ohne Bezahlung, als auch durch Requisitionen und zusätzliche Käufe. <sup>843</sup> Diese Käufe wurden am sinnvollsten an der Überschussproduktion der grossen Landgüter getätigt, weil damit eine weitere (Über-) Belastung der kleinen und mittelgrossen Bauerngüter vermieden werden konnte. Grosse Villen in der Nähe von Legionslagern scheinen zu belegen, dass sich der Verkauf des über-

Preis für ein Pfeilgeschütz aus der Zeit von Philon von Byzanz (um 200 v.Chr.) 480 Drachmen, und für ein Katapult, das Steine von 10 Minen (= ca. 5 kg; vgl. Chantraine, Mine (KP 3/1979) 1368f.) schleudern konnte, gar 4000 Drachmen. Natürlich sind diese Preise nicht ohne weiteres in die Prinzipatszeit übertragbar, aus der leider keine Preise überliefert sind (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 284 Anm. 883).

- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 202.219. Frank, Economic Survey V (1940) 4ff., nennt einen Betrag von 7,5 Mio. Denaren Beschaffungskosten pro Jahr.
- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 219.
- Ein lateinischer Schuldschein aus dem Jahr 27 n.Chr. bezeugt, dass ein Alenreiter einem Kohortensoldaten für die entliehene Summe von 400 Drachmen einen versilberten Helm, ein versilbertes Abzeichen und eine silberne Dolchscheide als Pfand gab. Diese Waffen waren sicher keine Standard, sondern Parade- und Prunkwaffen (vgl. P. Vindob. L 135; Harrauer Seider, Schuldschein (1979) 109-120). P. Princ. II 57 aus dem 2. Jh. spricht von einem Soldaten, der 600 Drachmen für Reiterwaffen, Kleidung und Ausrüstung ausgibt. Und BGU 4 aus dem 2./3. Jh. n.Chr. beschwert sich ein Alenveteran über einen Kameraden, der ihm Ausrüstungsgegenstände im Wert von 800 Drachmen vorenthält. P. Lugd. Bat. 16 Nr. 14 aus dem Jahre 131 n.Chr. bezeugt die Verteilung der Hinterlassenschaften im Gesamtwert von 1260 Drachmen. Diese waren das Eigentum eines verstorbenen Kohortensoldaten. Weiter kaufte ein Diener für seinen Herrn, einen Feldherrn, einen Messingpanzer für 360 Drachmen und ein italisches Schwert für 80 Drachmen, welche der Slave als einen guten Preis bezeichnet (vgl. P. Giessen. 47 aus dem Jahr 117 n.Chr.). Allerdings handelt es sich auch hier um besondere Waffen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 199-202).
- CIL XIII 6677 gibt uns Kenntnis von einem wohlhabenden Waffenhändler, und CIL V 4212 spricht von einem *sagittarius* aus Brixa, der etliche städtische Ämter bekleidete und zur lokalen Oberschicht gehörte Der Vater eines *sagittarius* gab 5000 HS für die Beerdigung seines Sohnes aus (vgl CIL III 14701/2), und ein Schwerthändler konnte es sich gar leisten, 8000 HS für sein Grabmal auszugeben (vgl. CIL XIII 6677; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 199.203).
- Besonders hoch ist der Prozentsatz von Freigelassenen im Waffenhandwerk in Italien (vgl. Joshel, Freedmen (1977) 103; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 199.203.
- Vgl. Wierschowski, Ökonomische Entwicklung (2002) 264-292 (bes. 291) in Bezug auf Germanien.
- Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 207.
- Vgl. Tacitus, Agricola 31. Historiae 4,74,1 schildert Tacitus die römische Sicht der Tributzahlungen.
- Das Verhältnis dieser verschiedenen Beschaffungsarten ist allerdings nicht geklärt (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 156). Für das Jahr 90/91 n.Chr. erwähnt BGU 1570 200 Choinices Getreide, die von Soldaten beansprucht werden. Allerdings ist nicht klar, ob dafür ein Preis bezahlt wurde oder nicht (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 264 Anm. 631).

schüssigen Getreides für die grossen Landgüter bezahlt machen konnte. Rajan schien also in seiner Praxis des Kaufs weiterer Versorgungsgüter kein Einzelbeispiel zu sein, auch wenn er darin vielleicht am konsequentesten war. Nicht nur seine Vorgänger, sondern auch seine Nachfolger teilten offensichtlich mit ihm diese Praxis mehr oder weniger. Bis zur definitiven Etablierung der *annona militaris*, einer jährlichen Getreideabgabe ohne jegliche Bezahlung, wurden wohl auch noch im 3. Jh. n.Chr. verschiedene Versorgungsvarianten praktiziert. Ob, wann und wieviel für zusätzliches Getreide jeweils bezahlt wurde, hing sowohl von den eingegangenen Steuern und Abgaben, der römischen Staatskasse wie auch den militärischen Notwendigkeiten aus der Sicht der Kaiser und Feldherren ab. Durch die Mehrbelastung der weniger betroffenen Gebiete suchten die Kaiser einen Ausgleich der Belastung zu erreichen. Abhilfe bei den Versorgungsengpässen der Armee sollte dann erst die *annona militaris* bringen, welche eine vorrangige Versorgung der Truppen sicherstellen sollte.

Die Nähe zur römischen Besatzungstruppe wurde häufig von der einheimischen Bevölkerung nicht selbst von Anfang an gesucht, sondern war das Ergebnis der römischen Okkupationsstrategie. Dies ermöglichte einerseits, den Lebensmittelbedarf der Besatzer besser zu sichern. Andererseits konnte auch eine römische Verwaltungsstruktur eingeführt werden. <sup>849</sup> Drittens erlaubte diese Strategie eine bessere Kontrolle der Bevölkerung und Vorbeugung gegen Unruhen und Aufstände. <sup>850</sup> Logistische Versorgung und strategische Planung gingen

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 156.

So sind in den Jahren zwischen 185 und 191 n.Chr. von den Dörfern des Hermopolitischen Gaus 20'000 Artaben Gerste für den (Pferdefutter-) Bedarf zweier Alen auf Befehl des *praefectus Aegypti* eingezogen worden. Jedes Dorf hatte dabei einen gewissen Anteil zu liefern (vgl. P. Amh. 107-109 und 173-176; P. Ryl. 85; BGU 807 (alle aus den Jahren 185-186 n.Chr.); WO\* 961 aus dem Jahre 188. Alle Papyri belegen Getreidelieferungen an die *ala Heracliana*. P. Grenf. I 48 aus dem Jahre 191 n.Chr. belegt eine Umlagerung von Getreide an die *ala Gallica*). Gewöhnlich wurden Zivilisten, meist wohl die Dorfältesten, mit der Bereitstellung des Getreides betraut. Im Fall von WO\* 961 sind es aber Soldaten der Reiteralen selbst, die das Getreide einziehen. Ob der bezahlte Preis dem Wert des Getreides entsprach, wird nirgends vermerkt.

So hielt etwa noch Marc Aurel den Soldaten bei ihrer Forderung nach einem Donativ entgegen, dass 846 er alles von ihren Eltern und Verwandten wieder einfordern müsste, das er ihnen über die reguläre Löhnung hinaus gäbe (vgl. Cassius Dio 71,8,3). Marc Aurel versteigerte dann offensichtlich sogar seinen eigenen Hausrat, um die Ausgaben weiter finanzieren zu können und um den Provinzbewohnern eine Umlagerung zu ersparen (vgl. SHA, Marc Aurel 17,4). Wie gross die Ausgaben gewesen sein mussten, lässt sich auch daraus schliessen, dass trotz eines Startvermögens des Kaisers von 673 Mio. Denaren dieser in finanzielle Schwierigkeiten kam (vgl. Cassius Dio 73,8,3). Commodus (180-192 n.Chr.) hingegen schien die Verfassung seiner Reiterei im Kampf gegen die Reitervölker wichtiger als eine Mehrbelastung der Bevölkerung, die aus der Zwangsumlage von Getreide resultieren würde. Dies belegen die verschiedenen Papyri aus Ägypten. Dass es keinen Überschuss zu kaufen gab, belegt eine Verfügung des Präfekts von Ägypten am 18. Dezember 191 n.Chr. (P. Oxy. 3339; vgl. auch P. Oxy. 3048, PSI 140), dass die Stadt Oxyrhynchus die Ernte abschätzen und auf dem Markt verkaufen sollte, damit sie nicht zu überhöhten Preisen aufgrund von Missernten abgesetzt werden könnte (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 158f.265 Anm. 641). Gerade im Falle von Missernten und anderen Naturkatastrophen, langwierigen (Verteidigungs-) Kriegen und den daraus resultierenden Verwüstungen und Verlusten an Menschen, die auch bei Epidemien wie bei der durch das Heer von Verus eingeschleppten Pest zu verzeichnen waren, lagen die Einnahmen des Staates natürlich weit unter dem Bedarf.

Dazu wurde etwa die Steuerschraube in weniger betroffenen Gebieten angezogen oder die Bebauung von Brachland gefördert. So erlaubte gemäss Herodian 2,4,6 Pertinax (316-320 n.Chr.), dass nicht nur in den Provinzen, sondern auch in Italien ungenutztes Brachland in Besitz genommen werden durfte, das zudem in den Genuss einer Steuerbefreiung für die Dauer von 10 Jahren kommen sollte (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 158.264f. Anm. 637).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 159; Neesen, Staatsabgaben (1980) 114.148; Starr, Empire (1982) 150.

Vgl. Waateringe, Urbanisation (1980) 1037ff. Römische Kastelle können deshalb auch als Indikator für die vorrömische Besiedlung herangezogen werden, da sie gewöhnlich möglichst nahe an die Bevölkerung heran angelegt wurden (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 162).

Vgl. Hafermann, Siedlungen (1956) 137ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 162.

somit häufig Hand in Hand.<sup>851</sup> Wo die Strategie die Einrichtung von Legionslagern in landwirtschaftlich schlecht genutzten Regionen notwendig machte, konnten möglicherweise neu gegründete Veteranensiedlungen Versorgungsprobleme verkleinern und gleichzeitig die Militärpräsenz verstärken.<sup>852</sup> Die einheimische Bevölkerung war nämlich häufig zu Beginn der Besetzung ihres Landes wenig geneigt, die Besatzer mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen, die ihnen selbst teilweise nur beschränkt zur Verfügung standen.<sup>853</sup> In gewissen Fällen zog sich die einheimische Bevölkerung sogar vor den römischen Truppen zurück, so dass das besetzte Land landwirtschaftlich kaum bewirtschaftet war.<sup>854</sup> Hier musste die Versorgung der stationierten Einheiten zunächst von weiter her sichergestellt werden.<sup>855</sup> In solchen Fällen wurde von römischer Seite gerne die Besiedlung forciert, um die langen Logistikwege zu verkürzen.<sup>856</sup> Dazu wurden teilweise ganze Stämme umgesiedelt.<sup>857</sup> Wo hingegen ein Gebiet schon länger besetzt und der einheimische Widerstand gebrochen war, lassen sich teilweise grössere Landgüter in der Nähe von Legionslagern ausmachen, welche wohl auch der Versorgung der hier stationierten Truppen dienten.<sup>858</sup>

Vgl. Herz, Logistik (2002) 19-46, mit dem Schema ebd. 46. Im Britannien der 90er Jahre des 1. Jh.s n.Chr. etwa lagen die Legionslager am Rande des landwirtschaftlich gut erschlossenen Gebietes, von wo aus eine effiziente Kontrolle über dieses Gebiet möglich und gleichzeitig die eigene Versorgung mit Lebensmitteln erleichtert war. Der Hadrianswall mit den vielen Kastellen wurde hingegen in landwirtschaftlich weniger produktivem Gebiet gebaut. In ihrem Schutz konnte sich die Landwirtschaft ruhiger entwickeln und in beschränktem Ausmass auch für die Soldaten produzieren (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 162.165f.).

Dies traf sicher auf die Kolonien von Colchester, Gloucester und Lincoln zu, die dann beim Boudica-Aufstand teilweise zerstört wurden (vgl. Tacitus, Agricola 16,1.19; Wacher, Coming of Rome (1978) 74). So ein Fall könnte auch Augusta Emerita in Spanien sein, das mit 3000 Mann besiedelt wurde. Wahrscheinlich sollte diese Kolonie zur Verkürzung der Versorgungswege dienen, da Augustus während den Eroberungskriegen das benötigte Getreide aus Aquitanien herbeischaffen lassen musste (vgl. Le Roux, L'armée de la Peninsule (1977) 341-348). Ein anderes Beispiel ist Thamugadi in Numidien, wo zur besseren Versorgung der *legio III Augusta* 700 Veteranen angesiedelt wurden (vgl. Fentress, Numidia (1979) 126ff.175ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 162f.). Die Vergabe von grossen Parzellen bis zu 400 *iugera* sollte den Veteranen wohl die landwirtschaftliche Produktion schmackhaft machen (vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 164ff.).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 163.

Dies dürfte etwa auf die Wetterau in der heutigen Bundesrepublik Deutschland vorliegen, die in den 40er Jahren des 1. Jh.s. n.Chr. kaum besiedelt war (anders Wolff, Wetterau (1913) 9), weil sich die einheimische Bevölkerung offensichtlich von den römischen Brückenköpfen Mainz, Hofheim und Wiesbaden bedroht fühlte. Denn für einige Zeit früher (Spätlatene) ist eine regelmässige und relativ hohe Siedlungsdichte belegt (vgl. Schönberger, Kastell Okarben (1980) 39).

So wurde in das Rheingebiet aus wirtschaftlich starken Provinzen wie Gallien und Spanien u.a. Kriegsmaterial wie Waffen und Pferde, aber auch Geld importiert (vgl. Tacitus, Annalen 1,71,2; Historiae 4,26,1; 27,1). Für die spätrömische Zeit belegt dann Ammianus Marcellinus Nachschubsendungen aus Britannien (vgl. 10,2,3) und Getreidelieferungen für das gegen die Alemannen kämpfende Heer aus Aquitanien (vgl. 14,10,2-5; 17,8,1; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 164).

Dazu gehörte auch die Vergabe von grösseren Landparzellen an Veteranen, wie sie in der Grösse bis zu 400 *iugera* (= 1 km²) für die Wetterau oder im von Trajan gegründeten Sarmizegetusa belegt sind (vgl. Glodariu, Dakien (1977) 958; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 164f.).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 164f. Unter Augustus wurden viele Menschen umgesiedelt, wie etwa durch Sex. Aelius Catus die ca. 50'000 Geten von Thrakien in die neue Provinz Moesia oder weitere 100'000 später unter Ti. Plautius Silvanus (vgl. Strabo 7,3-10; CIL XIV 3608). Dio Cassius 71,11,4 bezeugt die Ansiedlung unterworfener Stämme unter Marc Aurel im gesamten Donauraum und sogar in Italien. S. weitere Beispiele unter Wierschowski, Wirtschaft (1984) 268 Anm. 674).

Dies dürfte etwa auf Vindonissa zutreffen, wo die Reste vieler solcher villae rusticae ausgegraben wurden (vgl. Meyer, Römische Schweiz (1941) 93, oder Meyer, Schweiz im Altertum (1946) 93). Diese wurden zu einem grossen Teil von Veteranen bewohnt, die hier in der Nähe ihrer ehemaligen Kameraden ihren Lebensabend verbringen konnten. Andere Besitzer scheinen auf eine gezielte Ansiedlung durch die römische Heerführung zurückzugehen. Ziegelfunde aus römischer Fabrikation dürften darauf hinweisen, dass die Besitzer der Villen Ziegel von den stationierten Truppen erhielten, möglicherweise als Gegenleistung für Nahrungsmittellieferungen. Vielleicht wurde einheimischen Bauern auch von den römischen Truppen eine Art Aufbauhilfe gewährt, um möglichst rasch die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern sicherzustellen (vgl. Stähelin, Schweiz in römischer Zeit (1931) 171ff.; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 163ff.). Die relativ grosse Fläche vieler solcher

Bei den Planern militärischer Grossoperationen dürfte deshalb ein Konzept vorhanden gewesen sein, "das neben der sicher vorhandenen Eigenversorgung die Ausnutzung aller verfügbaren Ressourcen der Provinzen in den Vordergrund stellte und dementsprechende Massnahmen ergriff, die von der Ausplünderung der Bevölkerung bis zur planmässigen Ansiedlung von Veteranen und anderen Leuten reichten"<sup>859</sup>.

Die Versorgung der römischen Truppen auf lange Sicht sicherstellen konnte nur eine Produktion, welche den Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung überstieg. Der materielle Anreiz für diese Überproduktion bestand im Kauf der überschüssigen landwirtschaftlichen Güter durch die römische Armee. Doch nur ein kleiner Teil der Bauern, deren Produktion weiter über die Selbstversorgung hinausging, konnte von dieser Regelung profitieren und dadurch zu einem gewissen Wohlstand kommen. So waren die Besitzer solcher Landgüter, von denen etliche auf Betreiben der Armeeführung in Lagernähe angelegt wurden und die häufig mehrere hundert *iugera* umfassten, die Ansprechpartner für Getreideeinkäufer der Armee. Sie allein waren imstande, die günstigste Bewirtschaftungsform zu wählen und entsprechende Mengen zu produzieren, sei es durch die Beschäftigung von Sklaven, Kolonen oder freien Arbeitern. Für das Gros der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung reichte die Produktion jedoch kaum für die Selbstversorgung. Aber auch in Nordafrika konnten die Kolonen nicht zu grossem Reichtum kommen, betrugen hier die Pacht- und Steuerabgaben teilweise bis 33%. Aber auch in Nordafrika konnten die Kolonen nicht zu grossem Reichtum kommen, betrugen hier die Pacht- und

Der zu zahlende Steuerbetrag überstieg häufig die Möglichkeiten der kleinen Steuerzahler. 862 Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Ernten oft geringer als erwartet ausfielen oder der Verlust bei der Lagerung grösser als erwartet sein konnte. Wenn neben den mindestens 10% Steuern, den 25% Saatgetreide und dem Lagerungsverlust durch Schädlinge und Krankheiten noch eine grössere Pacht zu zahlen war, blieb auf kleineren Höfen kaum etwas für den Markt übrig. 863 Oft blieb Bauern somit nur die Landflucht, die auch der Weg in den Widerstand sein konnte.<sup>864</sup> In den Genuss der Heeresbelieferung in grösserem Stil kamen deshalb besonders häufig Grossproduzenten landwirtschaftlicher Produkte. Dazu gehörte die romfreundliche einheimische Oberschicht, die ihre Ländereien behalten, aber auch die römische Oberschicht, welche sich Ländereien in den Provinzen aneignen oder pachten konnte. In gewissen Fällen konnten auch Veteranen von der Heeresbelieferung profitieren, wenn sie in den Besitz eines grösseren Grundstückes kamen. Der Reichtum, der mit der Heeresversorgung zu erzielen war, verteilte sich deshalb nur auf eine kleine Gruppe. Die Mehrheit der Bevölkerung hingegen musste nur Steuern und Abgaben an den römischen Staat entrichten, konnte aber nichts oder nur in seltenen Fällen etwas an die Armee verkaufen.865

Landgüter von über 100 *iugera* dürfte sich der besonderen Förderung von Seiten der Römer verdanken.

Wierschowski, Wirtschaft (1984) 166.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 166f.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 100ff.

So möchte Plinius das Pachtsystem umstellen, und nicht mehr einen fixen Betrag, sondern einen prozentualen Teil der Ernte einziehen lassen (vgl. Epistulae 3,19 und 9,37). An anderer Stelle beklagt sich Plinius, Pächter zu finden (vgl. Epistulae 7,30; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 167.269 Anm. 680).

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 167.

Ein Beispiel dafür ist die für Ägypten belegte Landfluchtbewegung des 1. und 2. Jh.s n.Chr. (vgl. Braunert, Binnenwanderung (1964) 166f.). Die im Jahre 172 n.Chr. im Nildelta ausbrechenden Unruhen dürften mit dem zunehmenden ökonomischen Druck auf die produzierende Bevölkerung zusammenhängen. Durch die Verfügung von S. Severus wurde der Druck auf die Dörfer weiter verstärkt, die nun kollektiv für die Getreidelieferungen an die stationierten Truppen verantwortlich gemacht wurden (vgl. Milne, Roman Mismanagement (1927) 8f.; Boak, Plague of Marcus Aurelius (1959) 248ff.; Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 953).

Vgl. Tacitus, Agricola 31,1-2; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 161.168.

## D.12 Armee und Zivilstand: Ehe, Vaterschaft und Bürgerrecht

Während für die Miliz-Soldaten der frühen Republik Heirat und Nachkommenschaft selbstverständlich waren, sollten die Berufs-Soldaten der Prinzipatszeit (zumindest zu Beginn) im Prinzip nur mit der Armee "verheiratet" sein. 66 Das militärische sollte vom zivilen Leben und dessen negativen Einflüssen auf Moral, Loyalität und Disziplin getrennt bleiben. 66 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten. 68 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten. 68 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten. 68 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten. 68 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten. 68 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten. 68 Deshalb war es den Soldaten lange Zeit verboten, zu heiraten.

Sogar schon bereits geschlossene Ehen wurden beim Eintritt in die Armee wieder aufgelöst. Regelost. Geffiziere aus dem Ritterstand, die nur im Zusammenhang mit ihrer politischen Karriere und lediglich für eine gewisse Zeit Militärdienst leisteten, waren von dieser Regelung ausgenommen. Allerdings war es ihnen verboten, ihre Frauen mitzunehmen oder Frauen aus den Provinzen zu heiraten. Augustus dehnte diese Regelung sogar auf die höchsten Spitzen der Armee aus. Die Praxis auch späterer Kaiser sah jedoch anders aus. Dass die Soldaten zölibatär leben sollten, war lange Zeit aber die offizielle Devise des römischen Staates. Darauf weist die Situation in den erforschten Legionsgarnisonen hin. Auch die Versuche, Truppenlager und umgebende zivile Welt räumlich zu trennen, sprechen für diese offizielle Devise.

Die Praxis war davon allerdings häufig verschieden, denn weitergehende soziale Kontaktbedürfnisse der Soldaten konnten nur schlecht alle innerhalb des Lagers befriedigt werden. So lebte ein Teil der Soldaten in einer Art "wilden Ehe", dem *concubinatus*. Es war auch schwer vorstellbar, dass die Soldaten vor Ablauf ihrer Dienstzeit, also in der Blüte ihres Alters, auf das Grundbedürfnis einer ehelichen Beziehung verzichten konnten und wollten. Dies auch dann, wenn die Frau vielleicht nur eine Sklavin war. Dank ihres re-

<sup>&</sup>lt;sup>866</sup> Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 133f.

Vgl. MacMullen, Soldier (21967) 84; Helgeland, Army Religion (1978) 1494. Vgl. auch 2 Tim 2,4: "Kein Soldat, der im Felde steht, gibt sich mit Geschäften des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens ab; er will ja bei seinem Kriegsherrn Gefallen finden."

Vgl. Cassius Dio 60,24; Watson, Roman Soldier (1966) 133f.; Bund, Matrimonium (KP 3/1979) Sp. 1082

Vgl. Digesta 24,1,60-62.

Vgl. Digesta 23,2,63.65; Birley, Equestrian Officers (1953) 133-153; Watson, Roman Soldier (1966) 134.

Vgl. Parker, Legions (1928) 237f.; Watson, Roman Soldier (1966) 134. Augustus erlaubte hingegen, dass *legati* ihre Familien in die Winterquartiere mitnehmen konnten (vgl. Sueton, Augustus 24).

So nahm Germanicus sogar seinen Sohn und späteren Kaiser Gaius in den Militärdienst mit. Dieser erhielt von da seinen Übernamen *Caligula* (Soldatenstiefelchen) (vgl. Seneca, Dialogi 2,18,4; Sueton, Gaius 9; Watson, Roman Soldier (1966) 134).

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 134f.

Keiner dieser festen Legionsstandorte war für Familien angelegt (vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 140. Vgl. auch Webster, Army (1969) 183-187. Zu den Legionslagern vgl. die umfassende Arbeit von Petrikovits, Innenbauten (1975)). Auch nach der Gestattung der Heirat durch S. Severus (s.u.) wurden nicht etwa die Garnisonen familienfreundlicher gestaltet, sondern es finden sich von diesem Zeitpunkt an vermehrt *vici* und *canabae* (zivile Siedlungen in der Nähe von, sowie Städte um die Garnisonen), ein Phänomen, das schon im 2. Jh. n.Chr. feststellbar war. In diesen Dörfern und Städten lebten nicht nur die Familien der Soldaten, sondern auch Veteranen mit ihren Familien, zusammen mit Menschen aus der Region. Einige dieser Siedlungen erhielten die formale Anerkennung als Ortschaft und die grössten wiesen eine gewisse Selbstverwaltung auf. In Britannien wurden die *canabae* der Garnison von York sogar zur Hauptstadt der Provinz *Britannia Inferior* (vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 140f.).

Vgl. Schulten, Territorium Legionis (1894) 481f.; MacMullen, Soldier (21967) 123.

Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 256.

Vgl. Junkelmann, Legionen (1986) 144.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 134. Ein Papyrus aus dem 2. Jh. n.Chr. belegt die Zahlung eines Reiters einer *ala* mit dem Namen Antonius von 388 Drachmen an seine Frau und Kinder und von 300 Drachmen an seine Freundin. Dies sagt nicht nur etwas über die Lebensgewohnheit von (Reiter-) Soldaten dieser Zeit aus, sondern auch über ihre Finanzkraft. Von Bedeutung ist auch, dass der Papyrus ein Beleg der Zahlungsstelle des Reitersoldaten ist, die den Betrag offensichtlich direkt den Nutz-

gelmässigen und guten Einkommens konnten die Soldaten ausserdem eine gute "Partie" darstellen. 800 Doch auch der umgekehrte Fall ist belegt, wo Soldaten durch ihre Heirat finanzielle Vorteile erhielten. 881 Ausserdem hatte der Staat ein grosses Interesse daran, genügend Rekruten für die Auffüllung der Legionen zu haben. Für eine Berufsarmee bildeten deshalb Soldatenfamilien das ideale Milieu für den Nachwuchs, der hier schon eine gewisse Sozialisierung erfuhr.<sup>882</sup> Dieser Widerspruch zwischen offizieller Doktrin und inoffizieller Beschaffungspolitik führte zu einer Reihe von Ad-hoc-Massnahmen der römischen Kaiser. Einerseits waren die Soldaten der Gerichtsbarkeit für Nichtverheiratete unterstellt, andererseits hatten sie Familien und sorgten für den soldatischen Nachwuchs, was mit der Formel origo ex castris ausgedrückt wurde.883 Deshalb gestand Claudius seinen Soldaten die Rechte der Lex Iulia de maritandis ordinibus aus dem Jahre 18 v.Chr. zu, das in der Lex Papia Poppaea aus dem Jahr 9 n.Chr. revidiert wurde. 884 Auch wurden die Rechte der Soldaten-Kinder in der Folge zunehmend besser geschützt, während die inoffiziellen Frauen vom Staat häufig mehr oder weniger als notwendiges Übel angesehen wurden. Diese Frauen bildeten mit ihren Soldatenmännern nicht selten eine lebenslange Partnerschaft, die möglicherweise nach Beendigung der Dienstzeit dem römischen Eherecht (conubium) unterstellt und damit legalisiert wurden. Die Grabsteine von Soldaten sprechen meist von coniuges (rechtmässige Ehefrauen), auch wenn sie nach römischem Eherecht nur focariae (Konkubinen) waren. 885 Gaius verfügte dann, dass den nach der Entlassung des Vaters geborenen Kindern die römische Bürgerschaft zugesprochen wurde. 886

Auch den Angehörigen der Hilfstruppen war eine offizielle Heirat nicht gestattet, vom *matrimonium ex iure gentium* waren sie deshalb ausgeschlossen. Für die Kinder der römischen *auxilia*-Soldaten stellte die Illegalität der Ehe ihrer Eltern ein besonderes Problem dar. Zwar konnten sie von ihren Vätern testamentarisch als Erben eingesetzt werden, doch galten sie dabei als Nicht-Familienmitglieder und mussten die *vicesima hereditatum*, die 5-prozentige Erbschaftssteuer bezahlen, von der nahe Verwandte befreit waren. Zudem waren sie hier auf das Wohlwollen ihrer Väter angewiesen. Hadrian liess dann 119 n.Chr. per Gesetzesbeschluss die *castris* geborenen Kinder der Soldaten als legale Erben ihrer Väter zu. Pon diesem Recht waren sie zuvor als illegal Geborene ausgeschlossen gewesen. Das zeigt, dass das (schon früher) zugestandene *conubium* die Kinder nicht zu römischen Bürgern machte.

Ein wichtiger Anreiz für den Militärdienst in den Hilfstruppen bildete die Verleihung des Bürgerrechts an Nicht-Römer am Ende der Dienstzeit. Auch hier hatte Cäsar eine Vorrei-

niesserinnen ausbezahlte, und damit die verschiedenen Beziehungen des Soldaten duldete (vgl. P. Princ. II 57; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 27f.231 Anm. 123).

Vgl. Starr, Empire (1982) 113.

Vgl. Wierschowski, Wirtschaft (1984) 41.

So belegt ein Gerichtsurteil, dass ein Alenreiter seiner "Ehefrau" 460 Drachmen von einem Darlehen von 700 Drachmen zurückzahlen musste. Der Soldat bezeichnete dabei die Summe von 700 Drachmen als nichtrückzahlbare Mitgift, während die Frau diese als Darlehen ansah. Das Gericht kam dem Soldaten insofern entgegen, dass er von den 700 erhaltenen nur 460 Drachmen zurückzahlen musste (vgl. BGU 144 = P. Catt. V 25,2,134; Wierschowski, Wirtschaft (1984) 42f.

Vgl. die imposante epigraphische Auflistung für die pannonischen Legionen bei Bartoloni, Un'indagine statistico (2000) 715-726.

Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 95. Manchmal steht auch nur *castris*.

Vgl. Cassius Dio 60,24,3; Watson, Roman Soldier (1966) 135.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 135. Vgl. auch die Auflistung von Frauen als Dedikantinnen von Grabsteinen für ihre Soldatenmänner bei Wierschowski, Wirtschaft (1984) 291-296.

Vgl. Parker, Legions (1928) 242f.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 136 mit Quellen.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 136-140.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 135f. mit Quellen.

<sup>890</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 242.

terrolle gespielt, oft zum Ärger etlicher seiner in stadtstaatlichen Kategorien denkenden Zeitgenossen. <sup>891</sup> Cäsar verlieh das latinische bzw. das römische Bürgerrecht sowohl an Soldaten, Zivilisten wie auch an ganze Provinzgemeinden. <sup>892</sup> Nach Augustus findet die grosszügige Verleihung des Bürgerrechts unter Tiberius und Caligula einen gewissen Rückschritt, wird aber von Claudius wieder aufgenommen. <sup>893</sup>

Über den Status des Soldaten, der auch Konsequenzen für seine Lebenspartnerin hatte, gaben nach Beendigung der Dienstzeit die *diplomata militaria* Auskunft. Die Originale dieser Militärdiplome wurden in Rom aufbewahrt, während der Soldat ein Duplikat auf Papyrus, Holz, in Wachs oder Bronze erhielt. Erhalten sind nur die teuersten Exemplare aus Bronze. Ob diese der Soldat selbst bezahlen musste, ist allerdings umstritten. Bevor die Vergabe von Veteranen-Privilegien allgemein geregelt wurden, konnte ein Diplom dem Soldaten insbesondere dann von Nutzen sein, wenn darauf Privilegien vermerkt waren, die auch seine Kinder betrafen oder ihn von Liturgien befreiten. Es erstaunt deshalb nicht, dass die meisten gefundenen Diplome aus den 50er und 60er Jahren des 2. Jh.s n.Chr. zu finden sind, einer Zeit, in der sich die *vacatio munerum* für die Veteranen durchsetzte. Als die Privilegien für die Auxiliarsoldaten nicht mehr vererbbar waren, schwand offensichtlich das Interesse an den luxuriösen Bronze-Abschriften der Diplome. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass Flottensoldaten auch später bronzene Abschriften verlangten, wenn ihre Privilegien vererbbar waren. So

Solche Diplome erhielten einmal die Soldaten der *auxilia*. <sup>896</sup> Die Vergabe von Diplomen an Veteranen der prätorischen Flotten dürfte auf Claudius und auf dessen Bürgerrechts- und Integrations- bzw. Romanisierungsspolitik zurückgehen. Ob hier auch die Veteranen der provinzialen Flotten *diplomata* erhielten, ist unklar. Nach der Amtszeit von Claudius verloren die Veteranen der prätorischen Flotten allerdings ihren Anspruch wieder, und Diplome wurden wahrscheinlich nur noch in ausserordentlichen Situationen vergeben, allerdings an prätorische wie provinziale Flottenveteranen. Eine *kontinuierliche* Vergabe von Privilegien wie Bürgerrecht und *conubium* ist hier deshalb fraglich. <sup>897</sup>

Auch die Mitglieder der *cohortes urbanae* und *praetoriae* kamen in den Genuss solcher Diplome. Auch hier dürfte es sich um Dokumente für Privilegierungen handeln, in denen den Soldaten das *conubium* zugestanden wurde. Für sie war dieses Recht insofern von Bedeutung, wenn sie nach ihrem Dienst in Rom in eine Provinz zogen und hier die Ehe mit einer Peregrinen eingehen konnten. Dies dürfte aber erst seit dem Zeitpunkt von Bedeutung gewesen sein, als auch Soldaten aus den Provinzen in grossem Stil Dienst in der Garde tun konnten, also seit den Bürgerkriegen zwischen Vespasian und seinen Gegnern. Vespasian setzte hier die Diplome auch ausnahmsweise dafür ein, sich unliebsamer Soldaten zu entledigen: Er nahm übergelaufene Soldaten, die dies mit Nachdruck gefordert hatten, zum

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 217.

So etwa an die Transpadaner in der Provinz Gallia Cisalpina, an Emporiae (Ampurias), Gades (Cadiz), Tingis (Tanger) und an das nordwestlich von Karthago gelegene Utica (vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 217).

<sup>&</sup>lt;sup>893</sup> Vgl. Starr, Empire (1982) 109; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 218.

Vgl. Eck – Wolff, Integrationspolitik (1986) 7f. Die gefundenen *diplomata* sind zusammengefasst in CIL XVI. Ob alle Diplome automatisch ausgestellt wurden, ist nicht sicher. Auxiliarsoldaten dürften sie aber auf Wunsch ohne weiteres und damit regelmässig ausgestellt worden sein, was von anderen Truppengattungen nicht anzunehmen ist (vgl. Parker, Legions (1928) 242f.; Link, Privilegierung (1989) 12ff.).

Vgl. Link, Privilegierung (1989) 140f.

Eines der ältesten erhaltenen Diplome eines Auxiliarsoldaten stammt aus dem Jahre 54 n.Chr. (vgl. CIL XVI 2), eines der jüngeren aus dem Jahr 203 n.Chr. (vgl. Eck – Wolff, Integrationspolitik (1986) 556ff; Link, Privilegierung (1989) 7). Wohl spätestens mit Claudius erhielten die Auxiliarveteranen regelmässig das Bürger- und Eherecht (vgl. Link, Privilegierung (1989) 134). Vgl. zu den Auxiliartruppen der Provinz *Thracia* Roxan – Weiss, Neue Militärdiplome (1998) 371-420.

Vgl. Link, Privilegierung (1989) 34f.

Schein in die Prätorianergarde auf, um sie kurz danach wieder zu entlassen. <sup>898</sup> Um sie aber nicht zu brüskieren, gewährte er ihnen neben Land auch das *conubium*. Eine regelmässige Vergabe des Eherechtes ist erst seit Hadrian für die Prätorianer (122 n.Chr.) und erst mit Antoninus Pius auch für die städtischen Kohorten festzustellen. <sup>899</sup>

Auch den *equites singulares Augusti* wurden solche Militärdiplome ausgestellt. Man darf aber annehmen, dass dieser Reitertruppe erst unter Severus Alexander (222-235 n.Chr.) das Recht zugesprochen wurde, Diplome mit der Verfügung von Bürgerrecht und *conubium* zu erhalten. Das setzt voraus, dass viele dieser Reiter fremdstämmig und ohne Bürgerrecht waren. Severus Alexander benötigte in besonderem Masse die Unterstützung der *equites singulares* als Gegengewicht zur Prätorianergarde, was ihn zum Zugeständnis neuer Privilegien an diese Reitergarde bewog. Severus Alexander versicherte sich also der Loyalität der aktiven durch die Privilegierung der ausscheidenden Soldaten.<sup>900</sup>

In seltenen Fällen wurden Diplome auch Soldaten der nationalen *numeri* ausgehändigt. Die in diesem Zusammenhang gefundenen *diplomata* wurden nicht wie den Auxiliarsoldaten am Ende der Dienstzeit ausgehändigt, sondern während der Dienstzeit verliehen. Durch sie wurde einzig das Bürgerrecht zugesprochen, allerdings nicht aufgrund besonderer Tapferkeit (*virtutis causa*) und nicht regelmässig. Es ist zu vermuten, dass hier die Verleihung des Bürgerrechts primär der Loyalitäts-Förderung gegenüber Rom dienen sollte. Die sollte.

*Diplomata* von Legionären wurden bis heute fast keine gefunden. Dies erstaunt, weil die Soldaten der *auxilia*-Einheiten und der Flotte in der Regel keine römischen Bürger waren. Die Soldaten der *cohortes urbanae* und *praetoriae* mussten dies hingegen sein.

In die *diplomata* wurden die wichtigsten Daten und die nach Dienstende erhaltenen Privilegien des Soldaten eingraviert: der geleistete Dienst, die ehrenhafte Entlassung, das römische Bürgerrecht für den Soldaten und seine Nachkommen (und bis zum Jahre 140 n.Chr. auch für seine Kinder) sowie das *conubium*, das Recht der Heirat eines römischen Bürgers mit einer nicht-römischen Frau. Daneben konnten aber auch mögliche Landvergaben eingraviert sein, wobei die betreffenden Aussagen aber nicht Verfügungscharakter hatten. Die Frau erhielt nach geleisteter Dienstpflicht des Mannes die römische Staatsbürgerschaft

Vgl. Tacitus, Historiae 2,67,1ff; 4,46,1ff.

<sup>&</sup>lt;sup>899</sup> Vgl. Link, Privilegierung (1989) 36-47.

<sup>&</sup>lt;sup>900</sup> Vgl. Cassius Dio 80; Link, Privilegierung (1989) 60-64.135.

Vgl. Parker, Legions (1928) 238-242. Auch ein *diploma* eines zwischen 68 und 69 n.Chr. ausgehobenen Soldaten der *legio X fretensis* wurde gefunden. Dieser Legionär war bei seiner Aushebung kein römischer Bürger. Da das *diploma* am Anfang beschädigt ist, lässt sich nicht genau sagen, ob und wann er selbst die Staatsbürgerschaft erhalten hatte. Seinen drei *castris* geborenen Kindern wurde nach Dienstende die römische Bürgerschaft verliehen, was in diesem Fall ein besonderes Privileg darstellte. Wahrscheinlich wurde ihm dies gewährt, weil die Bürgerkriegssituation und der Krieg gegen die Juden die dringende Rekrutierung von neuen Soldaten ein Entgegenkommen gegenüber den Dienstwilligen notwendig machte (vgl. Parker, Legions (1928) 241).

<sup>&</sup>lt;sup>902</sup> Vgl. Mann, Numeri (1954) 501-506; Link, Privilegierung (1989) 48-59.

Gemäss den Funden wurden Legionären nur in Ausnahmefällen *diplomata* ausgestellt. Der Grund dafür liegt allerdings im Unklaren. Möglicherweise wurden Status und Privilegien der ehemaligen Legionäre durch eine kaiserliche *constitutio* geregelt (vgl. Parker, Legions (1928) 245f.; Watson, Roman Soldier (1966) 138; Link, Privilegierung (1989) 87f.).

Ein Papyrus (vgl. BGU I 265) um 138 n.Chr. führt drei Kategorien von *auxilia*-Veteranen auf, was ihre Staatsbürgerschaft und Eherechtssituation betrifft: Einmal Veteranen, die bei ihrer Aushebung keine römischen Bürger waren und bei der Entlassung für sich und ihre Kinder die Staatsbürgerschaft erhielten. Dann Veteranen, die bei ihrer Rekrutierung schon Bürger waren und nach ihrer Entlassung das *conubium* zugesprochen erhielten. Und drittens Veteranen, die ihre *diplomata* verloren hatten und deren Status noch abgeklärt werden musste (vgl. Parker, Legions (1928) 243f.

Aus den gefundenen *diplomata* von Prätorianersoldaten geht hervor, dass nur ihren *nach der Entlassung* geborenen und nicht ihren *castris* geborenen Kindern die Staatsbürgerschaft zugesprochen werden sollte (vgl. Parker, Legions (1928) 241f.).

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 136; Link, Privilegierung (1989) 10ff.

nicht zugesprochen. 907 Von der Amtszeit Domitians an (81-96 n.Chr.) 908 bis 139/140 n.Chr. erhielten die (illegalen) Soldatenkinder die Staatsbürgerschaft auch rückwirkend, und zwar sowohl Knaben wie Mädchen. 909 Seit der Zeit von Antoninus Pius (138-161 n.Chr.) hatten die diplomata dann keine rückwirkende Kraft mehr, so dass den bereits geborenen Kindern von auxilia-Soldaten die Staatsbürgerschaft nicht automatisch zugesprochen wurde, wenn der Vater sie erhielt.<sup>910</sup> Dies erhöhte wiederum die Attraktivität des Soldatenberufs für nicht-römische Kinder von Soldaten, die nach Dienstende Anspruch auf die römische Staatsbürgerschaft hatten oder diese schon bei ihrer Aushebung zugesprochen erhielten. 911 Dies galt auch für die Kinder von Legionären. Die Legionssoldaten erhielten nach Beendigung der Dienstzeit nur das conubium und die Staatsbürgerschaft für die von diesem Zeitpunkt an geborenen Kinder zugesprochen. Wahrscheinlich sollte auch hier einerseits Anreiz für den Militärdienst für die castris geborenen Kinder geschaffen werden, andererseits gerade bei den Legionären das Gesetz über die Ehelosigkeit des Soldaten nicht gebrochen werden. 912 Eine regelmässige und allgemeine Vergabe von civitas Romana und conubium ist bis in severischer Zeit nur für die Auxiliarveteranen anzunehmen. 913 Dafür waren diese von den Donativen und dem Ruhegeld ausgeschlossen.

197 n.Chr. erlaubte S. Severus den Soldaten, mit ihren Frauen zu leben. <sup>914</sup> Dabei ist allerdings nicht klar, ob mit dieser Aussage nur die Tolerierung des Konkubinates zwischen Soldaten und ihren Frauen oder eine Art der legalen Heirat gemeint war. <sup>915</sup> Wahrscheinlich war eher letzteres damit intendiert. <sup>916</sup> Damit hätte ein Soldat mit römischem Bürgerrecht mit einer Frau, die ebenfalls im Besitz des Bürgerrechts war, das *matrimonium iustum* eingehen können. War einer der beiden Ehepartner nicht im Besitz der römischen Staatsbürgerschaft, kam im Prinzip nur das *matrimonium ex iure gentium* in Frage, ausser der Soldat hatte das *conubium* und damit die Erlaubnis der Heirat einer nicht-römischen Frau. Die Verfügung von S. Severus förderte damit die Schliessung von Ehen gemäss dem *ius gentium* und folgte darin der Politik Marc Aurels, der die gleichen Bestimmungen 166 n.Chr. schon für die Flotte erlassen hatte. <sup>917</sup> Neben der Erhöhung des Soldes sollte diese Massnahme die Rekrutierungsprobleme der Armee lösen. <sup>918</sup>

Vgl. Link, Privilegierung (1989) 15.

Link, Privilegierung (1989) 87, setzt eine entsprechende Konstitution Domitians für ca. 88/89 n.Chr. an.

Domitian war besonders freigiebig in der Verfügung der Privilegien von Bürgerrecht, Konubium und Immunitäten. Wahrscheinlich sorgte er sich nach der Saturnius-Verschwörung (88/89 n.Chr.) besonders um die Loyalität der Soldaten (vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 219; Link, Privilegierung (1989) 129f.).

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 136. Ausgenommen waren davon die Lager-Kinder von Decurionen und Zenturionen einer *auxilia*-Einheit (vgl. Nesselhauf, Soldatenkinder (1959) 438-442).

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 136f.; Nesselhauf, Soldatenkinder (1959) 441; Smith, Army Reforms (1972) 490. Viele Soldaten des 2. Jh.s n.Chr. bezeichnen ihre Herkunftsort mit *castris* und waren im Tribus *Pollia* eingetragen. Hier wurden die lokal rekrutierten Soldaten eingetragen, die bei ihrer Aushebung die römische Staatsbürgerschaft erhielten. Damit wird klar, dass die *castris* geborenen Soldatenkinder diese noch nicht besassen (vgl. Parker, Legions (1928) 242). S. auch Exkurs D.1.2.

<sup>&</sup>lt;sup>912</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 245.

Vgl. Link, Privilegierung (1989) 135.

Vgl. Herodian 3,8,5. Dies war eine seiner Massnahmen, um die Rekrutierungskrise der Armee zu bekämpfen. Neben der Solderhöhung wurde den gewöhnlichen Soldaten der militärische Aufstieg erleichtert, womit sich auch die Chancen für eine spätere zivile Karriere erhöhten (vgl. Smith, Army Reforms (1972) 494-499; Le Bohec, Army (1994) 258; Bund, Matrimonium (KP 3/1979) Sp. 1082).

<sup>&</sup>lt;sup>915</sup> Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 137; Bund, Matrimonium (KP 3/1979) Sp. 1082.

Vgl. die Belege bei Watson, Roman Soldier (1966) 210 Anm. 471.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 137f. Möglicherweise war in der Flotte die Heirat schon früher gestattet worden, weil hier natürlich die Möglichkeit weniger gegeben war, dass die Seeleute ihre Frauen immer bei sich hatten. Die positiven Erfahrungen hätten dann 30 Jahre später S. Serverus die Entscheidung erleichtert, mit der traditionellen Vorstellung des ledigen Soldaten zu brechen. Durch

Im Jahre 212 n.Chr. wurde mit der von M. Aurelius Antoninus (Caracella), dem Sohn von S. Severus verfügten *constitutio Antoniana* allen freien Bewohnern des Imperiums mit Ausnahme einer noch nicht identifizierten Gruppe von *dediticii* (die sich auf Gnade oder Ungnade Ergebenden) die Staatsbürgerschaft zugesprochen. Damit erledigten sich viele vormalige Probleme im Zusammenhang mit der Heirat zwischen römischen Bürgern und Provinzialen von selbst. Denn römisches Recht wurde damit zum Reichsrecht im weiteren Sinne. Diplomata wurden allerdings trotzdem noch in Ausnahmefällen ausgestellt.

Nachteilig wirkte sich die Legalisierung der Ehe sicher auf die Mobilität der Soldaten aus, die nun nicht mehr so ohne weiteres und für lange Zeit von ihrer Familie getrennt leben wollten, auf die sie ein Anrecht hatten. Die Beweglichkeit der Legionen, die lange Zeit einer der grossen strategischen Vorteile der römischen Armee gewesen war, wurde dadurch stark in Frage gestellt. Daraus ergab sich als Konsequenz, dass als Grenztruppen stationäre Einheiten eingesetzt wurden, deren Disziplin teilweise zu wünschen übrig liess. Durch ihre zivile Bindung an Frau und Familie waren diese Soldaten aber sicher sehr motiviert für deren Verteidigung. Die Armee für die Feldzüge hingegen wurde neu zu einer Eliteeinheit.

Mit der Vergabe der Privilegien wie des Bürgerrechts oder des *conubium* wurde nicht nur die Rekrutierung von neuen Soldaten in den Provinzen gefördert, sondern auch die Romanisierung und die Integration einstmals unterworfener Völker vorangetrieben. Sie bildeten deshalb eine gute Kompensation für die nicht ausbezahlte Entlassungsprämie der Angehörigen der Hilfstruppen. Zusammen mit der Anlegung von Veteranen- und anderen Kolonien war dies ein probates Mittel, den Zusammenhalt des Reiches und seiner Bewohner und Bewohnerinnen gezielt zu unterstützen.

- die neue Regelung erübrigte sich die Ausstellung von *diplomata* für die Hilfstruppen. Sie wurden noch der Prätorianergarde, den *cohortes urbanae*, den *equites singulares* und der prätorianischen Flotte augestellt, wahrscheinlich weil es sich hier um in Italien stationierte Truppen handelte, die alle unter dem Oberkommando des *praefectus praetorio* standen, und denen die *diplomata honoris causa* ausgestellt wurden (vgl. Cassius Dio 52,24; Watson, Roman Soldier (1966) 138ff.).
- Diese erste Solderhöhung seit Domitian sollte ein weiterer Anreiz für die Soldaten sein, in die durch Kriege, verschiedene Epidemien und Nachwuchsprobleme dezimierte Armee einzutreten (vgl. Smith, Army Reforms (1972) 492f.).
- Vgl. Pap. Giessen 40; Cassius Dio 77,9,5; Hanslik, Caracalla (KP 1/1979) Sp. 1050; Stiegler, Dediticii (KP1/1979) 1421f.; Bengston, Römische Geschichte (61988) 325.
- <sup>920</sup> Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 137.
- Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 213. Vgl. auch die imposante epigraphische Evidenz für Heirat bzw. eheähnliche Partnerschaft wie auch Vaterschaft im Hinblick auf die pannonischen Legionen bei Bartoloni, Un'indagine statistico (2000) 715-726.
- <sup>922</sup> Vgl. Link, Privilegierung (1989) 16.
- <sup>923</sup> Vgl. Cod. Theod. 7,1,3 zum Jahre 349 n.Chr.; Watson, Roman Soldier (1966) 141.
- Zu diesen gehörten auch die *limitanei*, die als Soldaten auch in der Landwirtschaft tätig waren und deren Boden vererbbar war. Der Begriff der *limitanei* ist zum ersten Mal im Cod. Theod. 12,1,56 aus dem Jahre 363 n.Chr. belegt und dürfte möglicherweise schon ins 2. Jh. n.Chr. zurückreichen (vgl. Neumann, Limitanei (KP 3/1979) Sp. 665; Watson, Roman Soldier (1966) 141f.; Luttwak, Strategy (1979) 169-174; s. auch o. Exkurs A.2).
- <sup>925</sup> Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 142.
- Vgl. Link, Privilegierung (1989) 15. Plinius, Naturalis Historia 3,4,32 spricht davon, dass die Provinz *Gallia inferior* eher Italien denn einer Provinz gleicht (vgl. Reynolds, Cities (1988) 23).
- Vgl. die vielen Beispiele bei Wierschowski, Wirtschaft (1984), die nach Einteilung der einzelnen Soldaten gegliedert sind: Legionssoldaten (17-21), Kohortensoldaten der Hilfstruppen (21-24), Reiter der Hilfstruppen (24-30), Matrosen (33ff.) sowie die Tabellenübersicht über finanzielle Verhältnisse, Angelegenheiten oder Transaktionen von Soldaten und Offizieren (49-64).
- <sup>928</sup> Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 215ff.

## **D.13** Religion und Armee

Religion war schon in republikanischer Zeit nicht vom militärischen Alltag wegzudenken. Ebenso wie für die römische Gesellschaft als Ganzes, hatte die offizielle Religion im gesellschaftlichen Subsystem der Armee eine sinnstiftende, integrierende und damit staatstragende Funktion.

J. Helgeland unterscheidet drei Funktionen der Religion im Zusammenhang mit der Armee: Erstens sollte Religion helfen, das tägliche Leben des einzelnen Soldaten und der einzelnen Legion mit dem Schicksal Roms zu identifizieren. Zweitens sollte Religion den Korpsgeist auf einem hohen Niveau halten. Und drittens sollte Religion den sozialen Rahmen für das tägliche Leben der Soldaten mit seinen Notwendigkeiten schaffen. Dazu gehörten etwa Disziplin, Loyalität, Auszeichnungen, Bestrafungen, die Legitimierung bzw. Erklärung von Traditionen sowie Orientierung in der Gesellschaft. 929

Für den einzelnen Soldaten sollte durch dieses religiöse System einerseits eine Verstehenshilfe für die transzendente Welt geschaffen werden. Dadurch erhielt die Welt, in welcher der Soldat lebte, eine Ordnung. Ein wichtiger Beitrag der Religion war dabei, dass sie dem Soldaten eine Unterscheidungsmöglichkeit lieferte zwischen römisch und fremd, zwischen dem Leben im Lager und dem Leben ausserhalb. Und mit dem *sacramentum* konnte der Soldat auch sein eigenes Leben in Abschnitte unterteilen: nämlich in das Leben als Zivilist, und das Leben als römischer Soldat. Das *sacramentum* wurde damit auch zu einem Übergangsritus.

Auch sollte das religiöse System dazu beitragen, dass Auszeichnungen maximiert und Bestrafungen minimiert werden konnten. Denn es zeigte dem Soldaten, wie er sich in die Gemeinschaft seiner Einheit erfolgreich einordnen konnte. Zudem gab es den Soldaten eine gemeinsame Richtung und Ausdrucksweise für ihre eigenes Gespür von Frömmigkeit. Dieses konnten sie nun den offiziellen Göttern und dem Kaiser entgegenbringen.

Weiter sollte es die unbewussten Werte und die eigenen Konzepte der Soldaten ausdrücken. <sup>932</sup> Diese fanden in der Verehrung der abstrakten Gottheiten von *Honos, Virtus, Pietas* und *Disciplina* ihren besonderen Ausdruck. <sup>933</sup> Dadurch lernte der Soldat auch, was es hiess, ein idealer Soldat zu sein. <sup>934</sup>

Und schliesslich sollte das religiöse System den einzelnen Soldaten einerseits vor unbewussten bzw. unkontrollierten Impulsen bewahren, die seine seelische Integrität gefährden konnten, und andererseits sollte es den teilweisen Ausdruck dieser Impulse ermöglichen. Angesichts der Risiken von Verletzung, Tod und Verlust von Kameraden im militärischen Alltag kam der Bewältigung der Angst dabei ein besonders grosser Stellenwert zu. Die Orientierung an der *Disciplina* war hier sicher ein wichtiger Faktor. Die Begehung von Festen gemäss dem militärischen Kalender, die Verehrung der Standarten und die Erneuerung des Eids zeigte dem Soldaten, dass vor ihm schon viele Männer den gleichen Herausforderungen und Gefahren entgegen gesehen und diese gemeistert hatten. Die Angst des Soldaten vor dem Unbekannten konnte im militärischen Alltag immer wieder in konkreten Gefahren ausgedrückt und dann eliminiert werden.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1473.

Vgl. Harding, Prejudice (1969) 45; Helgeland, Army Religion (1978) 1500.

<sup>&</sup>lt;sup>931</sup> Vgl. Gordon, Mithraism (1972) 92-121.

Vgl. Harding, Prejudice (1969) 45; Helgeland, Army Religion (1978) 1500f.

Vgl. Domaszewski, Religion (1895) 40-45; Birley, Religion (1978) 1513-1516. Vgl. auch ausführlich Fears, Cult of Jupiter (1981) 3-141.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1501.

Vgl. Harding, Prejudice (1969) 45; Helgeland, Army Religion (1978) 1500.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1501.

Die Religion des Soldaten umfasste dabei im Prinzip vier Bereiche: Erstens die offizielle Religion, die ein System von kultischen Vorschriften umfasste, welche jeder Soldat bzw. jede Einheit unterschiedslos zu erfüllen hatte und welche der offiziellen zivilen Staatsreligion entsprach. Zweitens die Kulte, welche bestimmten Einheiten zugestanden wurden, und die Gottheiten ihres Ursprungs- bzw. Rekrutierungsgebietes betrafen. Drittens gehörten dazu Gottheiten und *genii* in unterschiedlichen militärischen Distrikten, welche teilweise offiziell genehmigt wurden. <sup>937</sup> Davon sind viertens religiöse Bräuche und kultische Praktiken zu unterscheiden, welche die einzelnen Soldaten mit sich brachten oder an speziellen Plätzen vorfanden und die lokalen Gottheiten oder *genii* zugedacht waren. <sup>938</sup> Allerdings ist nicht ganz klar, ob innerhalb des Lagerbezirks Widmungen für nicht-offizielle Gottheiten angebracht werden durften oder nicht. <sup>939</sup> Denn mit einem diesbezüglichen Verbot hätte man offiziell das römische Element in der Religion des Heeres betonen können.

Die religiöse Welt des römischen Soldaten bildete damit ein umfassendes System, das zwar zu einem grossen Teil von den Prinzipes geprägt wurde, selbst aber wiederum auf den Stil des Prinzipats einwirkte.<sup>940</sup>

## **D.13.1 Der Standartenkult**

Der Standartenkult war sicher ein tragendes und einigendes Element in der Religion des römischen Heeres. Hals die Armee zu einem grossen Teil aus Provinzialen rekrutiert wurde, sollte dieser Kult im Zusammenspiel mit der Staatsreligion zur Romanisierung der Truppen beitragen. Eür den christlichen Apologeten Tertullian standen die Feldzeichen (signa) im römischen Militär gar über den römischen Göttern und bildeten den eigentlichen Inhalt und Gegenstand der Militärreligion (religio castrensis). Diese staatstragende Funktion römischer Militärreligion lässt sich besonders gut daran ersehen, dass etwa hinsichtlich der religio castrensis von Auxiliartruppen kein grundsätzlicher Unterschied zu den Legionen aufzuweisen ist. Hier wurde offensichtlich versucht, "für religiös (völlig) anders sozialisierte Einheiten im neu zu gründenden Standlager eine praktikable Variante der römischen Staatsreligion zu entwerfen".

Primärer Zweck der Standartenverehrung war sicher, die Identifizierung der Soldaten mit ihrer Einheit zu fördern und einen besonderen Korpsgeist zu schaffen oder zu stärken. Herbindung mit den Kaiserbildern sollten die Standarten die Soldaten aber auch immer wieder an ihre Loyalität gegenüber dem Kaiser erinnern.

<sup>&</sup>lt;sup>937</sup> Vgl. Birley, Religion (1978) 1509.

<sup>&</sup>lt;sup>938</sup> Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1473; Birley, Religion (1978) 1509.1523-1532.

Jedenfalls sind gemäss Hoey, Oriental Cults (1939) 463f., keine derartigen Widmungen innerhalb der bis dahin ausgegrabenen Militärlager gefunden worden. So wurde auch der in Dura gefundene Mithrastempel nicht von den römischen Soldaten, sondern schon von den Parthern gebaut (vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1494). Und noch Konstantin folgte offenbar dieser Richtlinie, denn obwohl er christlichen Bischöfen erlaubte, die Truppen zu begleiten und er ihnen für ihre Dienste ein Zelt zur Verfügung stellte, war dieses ausserhalb des Lagers aufgestellt. Gemäss Eusebius, Leben des Konstantin 2,14 betete Konstantin in so einem Zelt.

Richard, Funérailles impériales (1966) 313-325, sowie Aspects du culte impérial (1978) 1121-1134, beschreibt dies im Zusammenhang mit den Bestattungsritualen der römischen Kaiser.

Vielleicht sollte hier besser von *Religionen* gesprochen werden. Doch weil das Augenmerk primär auf gemeinsame Elemente der verschiedenen Ausformungen römischer Armeereligion gelenkt bleibt, soll weiter von "Religion" gesprochen werden.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 127f. Zu den römischen Militärgöttern im Zusammenhang mit den Standarten vgl. Domaszewski, Religion (1895) 1-45.

Vgl. Tertullian, Apologeticum 16.

<sup>&</sup>lt;sup>944</sup> Rüpke, Domi Militiae (1990) 250.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 128; Rüpke, Domi Militiae (1990) 188.

<sup>&</sup>lt;sup>946</sup> Vgl. Tacitus, Annalen 1,41; 4,62; Hopkins, Conquerors (1978) 224.

Neben den gewöhnlichen Standarten war besonders der römische Adler, das Tier des höchsten römischen Gottes Jupiter, dazu geeignet, die Identifikation mit der eigenen Einheit zu fördern. <sup>947</sup> Tacitus erzählt dazu eine Begebenheit, als Germanicus gegen die Cherusker kämpfte und einen Zufall als gutes Omen auslegte:

"Er [Germanicus] sah ein hervorragendes Omen, acht Adler, die in einen Wald einzudringen versuchten und in ihn eindrangen. Er rief: 'Vorwärts, folgt den römischen Vögeln, dem Geist der Legionen!'" (Tacitus, Annalen 2,17)<sup>948</sup>

Die grosse Bedeutung des Adlers für die Kampfmoral der Truppen wird aus vielen anderen Erzählungen deutlich. So berichtet Cäsar, dass die Legionäre bei der ersten Landung in Britannien angesichts der an der Küste wartenden Feinde zögerten, die Schiffe zu verlassen. Da rief der *aquilifer* (Adlerträger) der X. Legion:

"Springt, Kameraden, wenn ihr den Adler nicht dem Gegner ausliefern wollt! Denn ich werde meine Pflicht gegen Staat und Feldherrn tun!"

## Und Cäsar berichtet weiter:

"Kaum hatte er das mit lauter Stimme gerufen, sprang er über Bord und trug seinen Adler gegen die Feinde. Da spornte ein Soldat den anderen an, eine solche Schande nicht zuzulassen, und sie stürzten sich alle ins Wasser. Als das die Soldaten auf den nächsten Schiffen sahen, folgten sie ihnen unverzüglich, und alles rückte auf den Feind vor." (Bellum Gallicum 4,25)

Sueton berichtet über ein ominöses Ereignis in Bezug auf Augustus, bei dem ein Adler involviert gewesen sein soll. Demgemäss sollte der Ausgang aller Schlachten zwischen Augustus und den beiden abtrünnigen Triumvirn schon prophezeit worden sein:

"Als sich die Truppen der Triumvirn bei Bologna versammelten, setzte sich ein Adler auf sein Zelt [= des Augustus] und im Blick auf die ganze Armee schlug er zwei Krähen zu Boden, die von beiden Seiten angriffen." (Augustus 96,1)

Auch aus diesen Erzählungen wird die grosse Bedeutung ersichtlich, welche den Standarten und insbesondere dem Adler beigemessen wurde. 949

Der Adler war also unumstritten das wichtigste *signum* der römischen Legion. In den (seltenen) Friedenszeiten der republikanischen Zeit war er im *aerarium* in Rom untergebracht. Die grösste Schande für eine Legion war deshalb der Verlust des Adlers. Häufig wurde die betroffene Legion dann aufgelöst, wie dies mit den drei Legionen des Varus geschah, die im Teutoburger Wald 9 n.Chr. aufgerieben wurden. Legionen, die in der Revolte von 68-70 n.Chr. entweder zum Bataver Julius Civilis überliefen oder ihre Adler im Kampf verloren, wurden aufgelöst. Allerdings zog der Verlust des Adlers nicht zwangsläufig die Auflösung der Legion nach sich, wie dies die Beispiele der *legio XII Fulminata* zeigt, welche zu Beginn des jüdischen Krieges im Jahre 66 n.Chr. unter Cestius Gallus den Adler verlor und danach nach Kappadozien verlegt wurde. He Bedeutung des Adlers lässt sich auch an der Intensität erblicken, mit der von römischer Seite versucht wurde, einen in einer Schlacht verlorenen Adler wiederzuerlangen. Und wenn ein Adler wieder beschafft werden konnte, wurde er in der Regel nicht mehr einer Legion zugeteilt.

Wahrscheinlich war der Adler von Marius eingeführt worden, der auf den "esprit de corps" seiner Truppe besonderen Wert gelegt hatte.

<sup>&</sup>lt;sup>948</sup> Vgl. auch Cassius Dio 40,15,1-3; 43,35; Isidorus, Origines 18,3,1-5.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1477.

<sup>&</sup>lt;sup>950</sup> Vgl. Tacitus, Annalen 2,17,2; Parker, Legions (1928) 36.

Vgl. Parker, Legions (1928) 36; Helgeland, Army Religion (1978) 1475.

Die Adler dieser Legionen wurden später (15, 16 und 41 n.Chr.) wieder entdeckt (vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 206 Anm. 422).

<sup>&</sup>lt;sup>953</sup> Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 276f.

Vgl. Sueton, Vespasian 4; Josephus, Bell. 2,551-555; Helgeland, Army Religion (1978) 1475.

Vielmehr wurde er im Tempel des Mars Ultor in Rom für immer aufbewahrt. Augustus etwa liess für die unter Crassus und Antonius verlorenen und später wiedererlangten Adler einen besonderen Schrein errichten, der auch Kriegstrophäen enthielt. 955

Verantwortlich für den Adler, der in republikanischer Zeit aus Silber, später jedoch teilweise oder ganz aus Gold bestand, war der *primipilus* oder *primipilaris* <sup>956</sup>. Träger des Adlers hingegen war der *aquilifer*, ein ausgesuchter Mann der ersten Kohorte, der es bis zum Zenturio bringen konnte. <sup>957</sup> Er stand im Range über dem *signifer*. <sup>958</sup> Jede Standarte wurde von einem *signifer* (Standartenträger) getragen. <sup>959</sup> Sowohl Standarten- wie auch Adlerträger gehörten zu den verlässlichsten Männern einer Legion. <sup>960</sup>

Untergebracht waren der Adler und die übrigen Feldzeichen im Lagerheiligtum (aedes), dessen einzelne Schreine als sacella (Kapellen, Schreine) bezeichnet wurden und dem Prätorium zugordnet waren. Hin Prinzip repräsentierte dieses Heiligtum das Kapitol in Rom. Die darin enthaltenen Schreine bestanden in festen Lagern entweder aus Holz oder Stein, in einem Feldlager aus einfachen Zelten. Davor wurden die Zeremonien der Truppe abgehalten. Die sacella selbst dienten auch der Aufbewahrung der Akten und des Geldes der Truppe. Der Kassenschrank befand sich dabei häufig in einem kleinen Keller im Boden des Schreins. Der religiöse Charakter der signa und die daraus resultierende besondere Stellung des signifer dürften wohl dazu geführt haben, dass diesem auch die Kasse der Soldaten anvertraut wurde. Wer sich also am Geld der Truppe vergriff, machte sich gleichzeitig eines Sakrilegs schuldig. Der Standartenschrein war demnach ein heiliger Raum und konnte als Zufluchtsort genutzt werden.

Der Adler stand dabei in der Mitte der anderen Feldzeichen. Hier standen auch die Kaiserbilder, für die ein besonderer Soldat verantwortlich war: der *imaginifer*. Maiser- und Götterstatuen fanden sich aber auch vor dem Heiligtum der Legion und im Innenhof der

Vgl. Sueton, Augustus 21,2-3; 29,1; Helgeland, Army Religion (1978) 1476. Zu Mars Ultor vgl. Croon, Ideologie des Marskultes (1981) 250-259.

Vgl. Vegetius 2,6.13. Der *primus pilus* stattete auch das Adlerheiligtum aus (vgl. Domaszewski, Religion (1895) 111). Vgl. auch Helgeland, Army Religion (1978) 1476. Zum Adler vgl. Cassius Dio 40,18; Herodian 4,7,7; Parker, Legions (1928) 36.42; Watson, Roman Soldier (1966) 129; Helgeland, Army Religion (1978) 1473.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 4,25; Tacitus, Historiae 1,56; Helgeland, Army Religion (1978) 1475; Neumann, Aquila (KP 1/1979) Sp. 478.

<sup>&</sup>lt;sup>958</sup> Vgl. CIL V 58,32; Neumann, Aquila (KP 1/1979) Sp. 478.

Vgl. Caesar, Bellum Gallicum 2,25,1; Rüpke, Domi Militiae (1990) 185; Helgeland, Army Religion (1978) 1476. Das würde auch erklären, dass die Legionen neben dem Adler zu einem grossen Teil verschiedene andere Standartenembleme hatten.

Vgl. Tacitus, Annalen 1,48; Helgeland, Army Religion (1978) 1474f.

Vgl. Cassius Dio 40,18. Vgl. auch Tacitus, Annalen 1,39; Parker, Legions (1928) 36; Watson, Roman Soldier (1966) 129; Helgeland, Army Religion (1978) 1476.

<sup>&</sup>lt;sup>962</sup> Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 181.

<sup>&</sup>lt;sup>963</sup> Vgl. Parker, Legions (1928) 189; Helgeland, Army Religion (1978) 1476f.1491.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1491.

Die *acta militaria* wiesen dabei die Guthaben der einzelnen Soldaten aus (vgl. Vegetius, De re militari 2,19; Webster, Army (1969) 190; Fuhrmann, Acta (KP 1/1979) Sp. 56; Rüpke, Domi Militiae (1990) 181).

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 131; Webster, Army (1969) 189. Zur Sakraltopographie in Legionslagern vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1490-1495; Rüpke, Domi Militiae (1990) 181f.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 131; Rüpke, Domi Militiae (1990) 181.

<sup>&</sup>lt;sup>968</sup> Vgl. Webster, Army (1969) 190; Helgeland, Army Religion (1978) 1478.

Vgl. dazu die Anekdote bei Tacitus, Annalen 1,39, und dazu Helgeland, Army Religion (1978) 1478. Später liess wohl deshalb auch Konstantin in den *sacella* die bronzenen Kopien von Privilegien-Edikten aufstellen (vgl. AE (1937) 83 Nr. 232; Helgeland, Army Religion (1978) 1478).

Vgl. Vegetius, Epitoma rei militaris 2,7; CIL XIII 1895; Hopkins, Conquerors (1978) 224; Helgeland, Army Religion (1978) 1476f.

*principia* (Hauptgebäude). Hier, dem Prätorium zugeordnet, befanden sich wahrscheinlich auch der oder die Altäre, auf denen die verschiedenen Opfer dargebracht wurden. <sup>971</sup>

Das Prätorium war im Marschlager ein Zelt. Es stellte den Wohnsitz des Feldherrn dar. Damit konnte allerdings auch der Platz bezeichnet werden, auf dem diese Zelte standen. In der Zeit der Republik war das Prätorium mit den *principia* verbunden. Doch im Verlaufe der Entwicklung in den Standlagern wurde die Wohnung des Truppenkommandanten aus den *principia* ausgegliedert. <sup>972</sup>

Mit *praetorium* wurde aber auch das Hauptquartier des Kaisers oder die Gardekommandatur bezeichnet. Weil das Prätorium selbst den Raum für den *praetor* bildete, war dieser Raum in der Zeit des Prinzipats dem Genius des Kaisers reserviert, so dass hier auch keine anderen Individuen verehrt werden durften. Dabei dürfte der Raum dafür in den *aedes* lokalisiert werden.

Der in Dura-Europos gefundene Altar der cohors XX Palmyrenorum birgt dabei bezeichnenderweise die Inschrift

G(enio) d(omini) n(ostri) et signorum. "Dem Genius unseres Herrn und der Standarten." 976

Überhaupt kann das römische Feldlager als ganzes als religiöser Mikrokosmos bezeichnet werden, in dem nicht nur einzelne Gebäude oder Orte eine religiöse Bedeutung hatten, sondern vielmehr das ganze Lager. Besonders die Befestigungsanlagen rund um das Lager hatten auch eine religiöse Konnotation, und gemäss römischer Vorstellung bewachten die *lares* den Wall. Deshalb stellte das Eindringen ins Lager über den Wall ein Sakrileg dar, und der Zutritt war nur über die vier Eingangstore erlaubt. Denn nach W. Fowler war eine *urbs* "made with *murus* and *pomoerium* (i.e. material and spiritual boundaries), taking in a space sufficient to hold the threatened rural population with their flocks and herds, with the river in the front and a common citadel on the Capitoline hill, and including the Palatine, Quirinial, Esquiline, Caelian and Aventine, though the last named remained technically outside the *pomoerium*"

Das römische Lager war also einer befestigten Stadt nachempfunden, die ja ihrerseits in dieser Zeit eine religiöse Konnotation aufwies. So werden auch in den Militärgesetzen von Ruffus Stadt und militärisches Lager in einem Zug genannt: Wer eine Stadt oder ein Militärlager verriet, musste mit der Todesstrafe rechnen. Offensichtlich war ein Militärlager der Stadt Rom nachempfunden, und wer demgemäss das Lager angriff oder dessen

<sup>&</sup>lt;sup>971</sup> Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 181f.

<sup>&</sup>lt;sup>972</sup> Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 165.167.

<sup>&</sup>lt;sup>973</sup> Vgl. Neumann, Praetorium (KP 4/1979) Sp. 1117.

So jedenfalls Mommsen, Praetorium (1900) 437-442, und Helgeland, Army Religion (1978) 1491.

<sup>&</sup>lt;sup>975</sup> Vgl. Domaszewski, Religion (1895) 100.

Rostovcev, Dura-Europos (1934) 214. Vgl. auch CIL VII 703; 704; 705; Domaszewski, Religion (1895) 100f.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1490; Rüpke, Domi Militiae (1990) 181f. Die Strafe des Campierens ausserhalb des Lagers bedeutete deshalb nicht nur erhöhte Gefahr, sondern auch den zeitweiligen Ausschluss aus der (religiösen) Gemeinschaft der Truppe.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1492.

Vgl. die Legende von Romulus und Remus. Vgl. auch Joh 10,1! Für den Zutritt zum Lager über den Wall waren gemäss Digesta 49,16,3,17-18 die Todesstrafe (17), und für das Überspringen der Brustwehr die unehrenhafte Entlassung (18) vorgesehen. Das Haupttor, die *porta praetoria*, war in der Regel dem Feind zugewandt (vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1492; Rüpke, Domi Militiae (1990) 182).

<sup>&</sup>lt;sup>980</sup> Religious Experience (1922) 94.

Vgl. Polybios 6,31,10; Livius 44,39,2-5; Vegetius, Epitoma rei militaris 1,12; Rüpke, Domi Militiae (1990) 169.

Vgl. Ruffus 36 (Text bei Brand, Roman Military Law (1968) 160). Die Datierung ist allerdings schwierig (vgl. ebd. XXXII).

Regeln verletzte, verging sich gegenüber Rom selbst. Als Zentrum des Universums (axis mundi)<sup>983</sup> war Rom der Archetyp eines jeden Militärlagers. Und wie im Innern des militärischen Lagers eine bestimmte Einheit für einen Teil des Lagerwalls zuständig war, so war im grösseren Rahmen die Legion für einen Abschnitt des limes verantwortlich: das territorium legionis. Phie Armee verkörperte hier das römische Volk, das zudem noch durch den Gouverneur als Vertreter des Prinzeps repräsentiert wurde. Und innerhalb dieses Territoriums stellte die stationerte militärische Einheit eine lokale und souveräne römische res publica dar wie dies eine selbständige civitas oder ein municipium war. Phie Das römische Lager sollte in diesem Gebiet einen Raum bilden, in dem römisches Leben, von externen schädlichen Einflüssen, und zwar militärischen wie kulturellen, geschützt bestehen konnte. Appian beschreibt diese Strategie mit den folgenden Worten:

"Sie [= die Römer] umgeben das Imperium mit grossen Armeen und sie umschliessen das gesamte Gebiet zu Land und zu Wasser wie eine einzige Festung" (Vorwort zur römischen Geschichte 7).

Um das Lager selbst gab es einen freien Raum, der nicht bewohnt und der nur von römischen Legionären und nicht von Auxilia-Einheiten bewacht werden durfte. 986

Auch durch die rituelle Errichtung von Siegeszeichen nach der Eroberung sollte das neue Gebiet in den römischen Kosmos eingegliedert werden. Tacitus beschreibt diesen Vorgang folgendermassen:

"Nachdem die Sieger gepriesen wurden, errichtet der Caesar einen Stoss Waffen mit einer Inschrift, dass die Armee des Caesar Tiberius dieses Siegesmal nach der Unterwerfung der Völker zwischen Rhein und Elbe dem Mars, Jupiter und Augustus gewidmet hat." (Annalen 2.22)

Erst danach konnte das neue Gebiet von römischen Bürgern offiziell bewohnt werden. <sup>987</sup> Den römischen Feldzeichen kam in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Sie symbolisierten und schufen gewissermassen den Raum für die römische Ordnung, die einem unterworfenen Gebiet auferlegt wurde. <sup>988</sup> Nicht von ungefähr wurden die *signa* nach der Eroberung Jerusalems im jüdischen Tempel aufgepflanzt. <sup>989</sup> Damit wurde aus römischer Sicht auch ausgedrückt, dass die römischen Götter den jüdischen Gott Jahwe besiegt hatten. <sup>990</sup>

Auch das Feriale (Festtagskalender) selbst kann als eine Art liturgische Verbindung zwischen Rom und dem Feldlager angesehen werden. 991

Die vielschichtige Bindung der Soldaten zu ihrem Lager war derart stark, dass schon Vespasian sich gezwungen sah, die grossen Lager an Rhein und Donau zu verkleinern und

Mit *mundus* wurde auch die tiefste Stelle im Stadtgraben bezeichnet, der das Heilige vom Profanen trennte (vgl. Elliade, Cosmos and History (1959) 12-17; Helgeland, Army Religion (1978) 1502).

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1502.

Vgl. Salway, Frontier People (1965) 189.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1502f.

<sup>&</sup>lt;sup>987</sup> Vgl. Elliade, Cosmos (1959) 10; Helgeland, Army Religion (1978) 1503.

Gemäss Domaszewski, Religion (1895) 9, heiligten die *signa* selbst den Raum der *sacella*, wo sie aufbewahrt wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>989</sup> Vgl. Josephus, Bell. 6,316.

Vgl. Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico II.2 (1969) 192 Anm. 151; Helgeland, Army Religion (1978) 1503.

Dafür spricht etwa das in die Zeit Hadrians zu datierende Geburtstagsfest der *Roma aeterna* vom 21. April. Und auch die Zirkusrennen vom 12. Mai für *Mars Pater Ultor* dürften klar an den *circus maximus* und den Tempel des *Mars Ultor* in Rom erinnern (vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1493). Vgl. auch CIL VII 1037 = RIB 1270, demgemäss die *duplicarii* der Kundschafter der in Brementium (High Rochester) stationierten Einheit unter der Leitung des Tribuns Caepio Charitinus für die Göttin *Roma* einen Altar errichtet haben.

das politische Sicherheitsrisiko für seine Machtstellung zu verringern. <sup>992</sup> Inwieweit es den römischen Machthabern gelang, das Leben der Soldaten von der zivilen Welt abzuschotten und damit deren Korpsgeist und die Loyalität zu garantieren, bleibt umstritten. <sup>993</sup> Als Wunsch der römischen Prinzipes formuliert, hat die Aussage von J. Helgeland in diesem Zusammenhang sicher ihre Berechtigung: "One might therefore describe the camp as an enclave of Romanism in a jungle of non-Roman mores and ideals as much as a military installation."

Die Kombination von Tradition und Religion im römischen Militärlager hatte zur Folge, dass dieses in seinen Grundzügen von der Zeit von Polybius an (2. Jh. v.Chr.) bis zu Vegetius (4. Jh. n.Chr.) unverändert blieb.<sup>995</sup>

Im Gegensatz zum Legionsadler hatten die signa durchaus taktische Bedeutung. Beim Aufmarsch, der Annäherung an den Feind oder in Gefechtspausen dienten die Feldzeichen als optische Orientierungspunkte für den Soldaten, im Gefecht hingegen boten die akustischen Signale der Hornbläser die weitaus einfachere und vielseitigere Orientierungshilfe. Die taktische Bedeutung der signa lässt sich auch an Ausdrücken erkennen, die sich auf die Bewegungen oder Aktivitäten der Truppe beziehen: "Signa sequi, den Feldzeichen zu folgen, wird in den Quellen immer wieder als Inbegriff der disziplinierten römischen Fechtweise hervorgehoben, wie die Bewegungen der Standarten sprachlich überhaupt gern als Synoym für das Verhalten der ganzen Truppe verwendet werden: signa tollere – die Feldzeichen heben, aufbrechen, signa movere - die Feldzeichen bewegen, abmarschieren, signa ferre – die Feldzeichen tragen, marschieren, signa constituere – die Feldzeichen hinstellen, Halt machen, signa transferre – die Feldzeichen hinübertragen, übergehen, signa inferre – die Feldzeichen an etwas herantragen, angreifen, signa conferre – die Feldzeichen versammeln, sich zum Kampf konzentrieren, signa referre – die Feldzeichen zurücktragen, sich zurückziehen, signa convertere – die Feldzeichen herumdrehen, kehrtmachen, signa obicere – die Feldzeichen entgegenwerfen, einen Gegenangriff machen usw." 996

In den Legionen führten wohl traditionsgemäss jedes aus zwei Zenturien bestehende Manipel (ca. 160 Mann) ein *signum* und jede Kohorte somit drei *signa*. Eine Legion hatte demnach 30 Standarten. In den Auxiliarkohorten hingegen besass jede Zenturie eine Standarte, wie dies auch auf die *turmae* der Reiteralen zutraf. Und anstelle des Legionsadlers führten die Hilfstruppen ein *vexillum* (Fahne). Das *vexillum* diente ebenfalls in den Legionen als Reiterfeldzeichen und wurde abkommandierten Legions-Detachementen als provisorische Standarte mitgegeben, wovon diese ihren Namen erhielten: *vexillationes*.

Auch wenn es keine Spuren für einen täglichen Standartenkult gibt, sind die Hinweise auf die religiöse Bedeutsamkeit der *signa* aussagekräftig: So bildeten die *signa* gewissermassen den ideellen Mittelpunkt des Lagers, denn gemäss Vegetius wurden nach der Fertigstellung

<sup>&</sup>lt;sup>992</sup> Vgl. Grant, Army (1974) 211.

Gemäss MacMullen, Soldier (21967) 84, sahen Truppenkommandanten das Leben ausserhalb des Lagers für die Soldaten stets als Gefährdung für Disziplin und Loyalität an. Deswegen wurde auch oft versucht, eine geographische Distanz zwischen dem Lager und den umliegenden *canabae* zu bilden (vgl. Schulten, Territorium Legionis (1894) 481f.; MacMullen, Soldier (21967) 123).

<sup>994</sup> Roman Army Religion (1978) 1495.

Vgl. etwa Polybius 6,41; Josephus, Bell. 3,70-88; Vegetius, De rei militare 2,25; Helgeland, Army Religion (1978) 1490f.

Junkelmann, Legionen (1986) 213.

Vgl. Junkelmann, Legionen (1986) 213f. Ein Hinweis darauf findet sich im Umstand, dass Cäsar und andere Autoren von den *signa* nur im Zusammenhang mit den *manipula* sprechen. Ausserdem beweisen die Verzeichnisse von Militärmusikern aus severischer Zeit, dass nur die Manipel *cornicines* (Hornbläser) besassen. Weil Standartenträger und Hornbläser gewöhnlich zusammen in Erscheinung traten, dürfte auch ihre Zahl identisch gewesen sein.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1476; Junkelmann, Legionen (1986) 214. Junkelmann liefert Beschreibungen und Abbildungen der verschiedenen Feldzeichen (214ff.).

des Lagerwalls die Standarten vor allen anderen Dingen an ihren Platz gestellt. 999 Ausserdem bezog jeden Tag eine besondere Wache ihren Posten vor den Feldzeichen. 1000 Diese Wache sprach jeden Tag den gleichen Eid, wie dies etwa der Morgenreport von einem 27. März belegt:

Timinius Paulinus decurio admissa pronuntiavit quod imperatum fuerit faciemus et ad omnem tesseram parati erimus; excubant ad signa d(omini) n(ostri) Alexandri Aug ... (danach folgt die Liste der Wachsoldaten).  $^{1001}$ 

Die religiöse Verehrung der Standarten war in der römischen Armee so selbstverständlich, dass offenbar auch der parthische König Artapanus beim Friedensschluss mit den Römern den Standarten, dem Adler und den Kaiserbildern höchste Ehrerbietung zollte. 1002

Der Geniuskult eröffnete hier eine grosse Palette von Möglichkeiten, und im römischen Lager hatte fast jede Abteilung und jedes Gebäude seinen Genius. 1003

## D.13.2 Religiöse Feste und Feiern in der Armee

Aufgrund ihrer Wichtigkeit ist es nicht erstaunlich, dass mit den signa und dem aquila auch Feste und Feiertage verbunden waren, die gemäss einem Kalender wie dem Feriale Duranum begangen wurden. 1004 Der Fund dieses Kalenders bei den Ausgrabungen in Dura-Europos am Euphrat und seine Auswertung legen nahe, dass der offizielle Kalender der römischen Armee demjenigen der Stadt Rom entsprach. 1005 Zudem wurde eine Abschrift des Kalenders offenbar an alle grösseren Einheiten bis auf die Stufe der Auxiliarkohorten versandt. Aufschlussreich ist auch, dass der Kalender keine inoffiziellen Gottheiten enthält, sondern nur die römischen Götter mit ihren öffentlichen Festen, dem Kult für den amtierenden Kaiser und die vergöttlichten Vorgänger und deren Frauen. 1006 Diese Punkte sprechen alle für die These, dass auch in der Armee die offizielle römische Religion primär eine staatstragende Funktion hatte, auch wenn etwa der gefundene Kalender nicht extra zu diesem Zweck geschrieben worden sein dürfte. 1007 Vielmehr enthält er etliche Feste, die schon in den Zeiten der Republik begangen wurden. Auf Augustus dürfte wohl die Verfügung zurückgehen, welche den Kalender für alle Einheiten als verbindlich erklärte. Dadurch sollte sicher auch das Anliegen des ersten Prinzeps durchgesetzt werden, nämlich dass Religion und Frömmigkeit reichsweit gepflegt würden. Dies würde auch gut zu seinen Be-

Vgl. Vegetius 3,8.

Vgl. Tertullian, De corona 11,3; Apologie 29,2; Rüpke, Domi Militiae (1990) 175.

Vgl. Fink, Roman Military Records (1971) 184; vgl. auch ebd 183-197.203.205; Helgeland, Army Religion (1978) 1480. Ein Eid wurde auch in Bezug auf Diebstahl gesprochen, bei dem die Soldaten sich verpflichteten, im Lager nichts zu stehlen. Wie bei den anderen Schwüren hatte auch dieser Eid religiösen Charakter. Diese Vorsichtsmassnahme war sicher eine Folge der Annahme, dass Diebstahl im Lager die Moral der Soldaten schädigen könnte (vgl. Polybius 6,33,1-2; Brand, Roman Military Law (1968) 91.98; Helgeland, Army Religion (1978) 1480).

Vgl. Sueton, Gaius 14,3; Helgeland, Army Religion (1978) 1477.

Vgl. Domaszewski, Religion (1895) 68-110. Interessanterweise hatte im Gegensatz zur Zenturie die Kohorte keinen eigenen Genius. Dies zeigt, dass sie ausschliesslich taktische Funktion behielt (vgl. Domaszewski, Religion (1895) 103f.).

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 131; Campbell, Emperor (1984) 100; Rüpke, Domi Militiae (1990) 176ff. Zum *Feriale Duranum* vgl. auch Fink, Feriale (1940) 1-222; Gilliam, Feriale (1954) 183-196; Herz, Kaiserfeste (1978) 1193-1199.

Anders noch Domaszewski, Religion (1895) 13. Allerdings hatte Domaszewski noch keine Kenntnis vom *Feriale Duranum*.

Das gefundene Exemplar dürfte mit grösster Wahrscheinlichkeit aus der Regierungszeit von Severus Alexander, und zwar aus den Jahren 223-227 n.Chr. stammen (vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1481).

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1487.

<sup>&</sup>lt;sup>1008</sup> Vgl. Fink, Feriale (1940) 186.

strebungen passen, das Armeewesen zu standardisieren. 1009 Vielleicht sollte der Kalender den Soldaten auch regelmässig zu freien Tagen verhelfen, an denen sie sich ausruhen konnten und überdies häufig noch gratis verköstigt wurden. 1010 Dass der Kalender die staatstragende Funktion römischer Religiosität unterstützte, dürfte auch daran ersichtlich sein, dass der soziologische Ursprung einiger der vorgeschriebenen Feste auf die Landbevölkerung des republikanischen Rom hinweist. Den ursprünglichen Sinn dürften die meisten Soldaten der Kaiserzeit kaum mehr verstanden haben, doch wurden sie wie die Zivilbevölkerung Roms durch die Begehung dieser Feste der Fiktion ausgesetzt, das römische Reich der Prinzipatszeit sei die einfache Fortsetzung des republikanischen Rom. Diese Fiktion entsprach in ihrer Art der Vorstellung, dass auch noch die Berufsarmee der Kaiserzeit die Armee der römischen Bürger sei. 1011 Dadurch gab der Festkalender dem Leben der römischen Soldaten eine Struktur, die sie an ihre Verpflichtungen gegenüber Rom mit seinen Göttern und seiner Geschichte erinnerte. 1012 Wahrscheinlich wurde der Kalender von jedem Kaiser und seinen Beratern jeweils durchgesehen und ergänzt. 1013

Weiter wurde auch der Geburtstag der Legion als *natalis aquilae* besonders gefeiert. <sup>1014</sup> Als Verkörperung des Geistes der Legion (*numina propria legionis*) sollte dieser Tag entsprechend feierlich begangen werden. <sup>1015</sup> Möglicherweise wurde bei einigen Truppeneinheiten der Geburtstag der Legion am 23. September als dem Geburtstag von Augustus gefeiert. <sup>1016</sup> Mit der Verehrung des Adlers verbunden war sicher die Vorstellung, dass sich das *numen* des Adlers bzw. der Legion auf die einzelnen Soldaten übertragen sollte. <sup>1017</sup> Für den Standartenkult geben dabei verschiedene Inschriften Zeugnis. <sup>1018</sup>

Ein anderes Fest waren die im Mai begangenen *rosaliae signorum*, deren Ursprung nicht ganz sicher ist, aber bei denen die mit Rosen verzierten *signa* die Hauptrolle spielten. Als Daten tauchen in diesem Zusammenhang der 10. und der 31. Mai auf. Die in Dura gefundenen Papyri bezeugen dabei, dass es sich bei der betreffenden Einheit nicht um eine Legion sondern um eine Kohorte handelte, die nicht einen Adler, sondern ein *vexillum* hatte. Trotzdem scheint die Kohorte die gleichen Feste wie die Legionen gefeiert zu haben. 1020

Widmungen wurden nicht nur den wichtigsten Göttern der römischen Staatsreligion gemacht, sondern manchmal auch den *signa* selbst. Diese wurden gemäss Plinius an Festtagen gesalbt. 1022

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1487.

<sup>&</sup>lt;sup>1010</sup> Vgl. Fink, Feriale (1940) 203.229.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1487f. Etwas anders Herz, Kaiserfeste (1978) 1195-1199, der für etliche dieser Feste einen militärischen Hintergrund zeichnet.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1488.

<sup>&</sup>lt;sup>1013</sup> Vgl. Campbell, Emperor (1984) 100.

So machte die *legio VI Gemina felix* Iuppiter Optimus Maximus eine Widmung zu Ehren ihres eigenen Geburtstages (vgl. ILS 2293 = CIL 6183; Watson, Roman Soldier (1966) 130). Vgl. auch zur *legio VII Gemina* die Inschriften AE (1910) 2 und (1910) 5.

Vgl. CIL II 6183; Helgeland, Army Religion (1978) 1477. Vgl. auch Tacitus, Annalen 2,17; Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico II.2 (1969) 192 Anm. 151

Dies könnte auf die *legio II Augusta* zutreffen (vgl. RIB 327.328; Herz, Honos aquilae (1975) 194 und Kaiserfeste der Prinzipatzszeit (1978) 1147).

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1477.

Vgl. CIL VII 103 = RIB 327; CIL VII 1031 = RIB 1263; Helgeland, Army Religion (1978) 1477.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 130; Webster, Army (1969) 268; Le Bohec, Army (1994) 246ff.;
 Rüpke, Domi Militiae (1990) 187; Helgeland, Army Religion (1978) 1477; Herz, Kaiserfeste (1978) 1197.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1477.

Vgl. ILS 2295 = CIL III,7591; Watson, Roman Soldier (1966) 130. Vgl. dazu auch 1 QpHab 6,4-5: Die *Kittim* schlachten "ihren Feldzeichen Opfer ... und ihre Kriegsgeräte ... sind (Gegenstand) ihre(r) Ehrfurcht" (Übersetzung nach Maier, Texte vom Toten Meer I (1995) 160).

Vgl. Historia naturalis 13,20; Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico II.2 (1969) 192 Anm. 151.

Der offizielle Festkalender sah Feste für die römischen Staatsgötter wie auch für personifizierte Gottheiten wie die *Disciplina* und die *Virtus* vor, die für die Soldaten besonders wichtig waren. Und Claudius liess in Rom einen Tempel für die *Fides* errichten, der Göttin und Personifizierung der Loyalität der Armee. Hier wurden dann auch den Veteranen der *auxilia* die *diplomata* übergeben, die sie bei ihrer Entlassung erhielten. <sup>1023</sup> Dass die Diplome hier in Rom an die entlassenen Auxilia-Soldaten verliehen wurden, sollte seinen Teil beitragen zur Bindung zwischen Armee und dem Machtzentrum Rom und dies auch manifestieren. <sup>1024</sup>

Über den offiziellen Festkalender hatten die amtierenden Kaiser dabei grosse Möglichkeiten, ihre eigenen Anliegen und Interessen ins rechte (religiöse) Licht zu rücken. Gerade die Begehung der Geburtstage der konsekrierten Vorgänger wie auch die Feier wichtiger Siege sollte auf den amtierenden Prinzeps zurückstrahlen und ihn als legitimen Nachfolger erweisen. Wo ein Kaiser nach seinem Tod nicht der *damnatio memoriae* verfiel, hatten die von ihm eingesetzten Feste gute Chancen, einen festen Platz im offiziellen Kalender zu bewahren. <sup>1025</sup>

Weitere Gottheiten waren auch die von Hadrian eingeführte *Urbs Roma* oder die *Fortuna*, die auch bei den Soldaten in hohem Kurs stand. Verehrt wurden auch die *Honor Pietas* und *Bonus Eventus*. 1027 Hauptgötter waren für die römischen Soldaten *Iuppiter Optimus Maximus*, *Iuno Regina*, *Minerva*. Natürlich gehörten auch der Kriegsgott *Mars* und die Siegesgöttin *Victoria* dazu. 1029

## D.13.3 Nichtoffizielle Gottheiten und Götter

Daneben gab es eine Vielzahl von nicht-römischen und lokalen Gottheiten, welche die Soldaten im Verlauf ihrer Feldzüge ihrem Götter-Repertoire in der Hoffnung hinzugefügt oder auch von zuhause mitgebracht hatten, durch sie weitere Unterstützung zu finden. <sup>1030</sup> Eine Basis dafür lag sicher im weit verbreiteten animistischen Glauben, der die Soldaten für neue Götter empfänglich machte. <sup>1031</sup> Es erstaunt deshalb nicht, dass die Liste der inoffi-

<sup>&</sup>lt;sup>1023</sup> Vgl. Grant, Army (1974) 155f.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1501.

Vgl. Herz, Kaiserfeste (1978) 1135-1200. Zur damnatio memoriae vgl. Vittinghoff, Staatsfeind (1936).

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1499; Eisenhut, Fortuna (KP 2/1979) Sp. 597-600.

Vgl. Domaszewski, Religion (1895) 40-44. Vgl. auch die Literaturangaben und Nachweise bei Watson, Roman Soldier (1966) 208 Anm. 442.

<sup>&</sup>lt;sup>1028</sup> Vgl. Birley, Religion (1978) 1512.

Vgl. Domaszewski, Religion (1895) 33-37; Birley, Religion (1978) 1512f.; Croon, Ideologie des Marskultes (1981) 246-275. Im 3. Jh. n.Chr. verdrängte Hercules, der schon lange der Schutzgott der equites singulares gewesen war, zunehmend Mars als Hauptgott bei den Truppen an Rhein und Donau. Wahrscheinlich wurde ihm auch in diesem Zeitraum die Attribute des germanischen Gottes Donar beigegeben (vgl. Tacitus, Germania 9). Maximian legte sich selbst den Beinamen Herculius zu, wahrscheinlich als Gegengewicht zu Domitians Beinamen Iovius (vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 131). Vgl. auch die kalendarische Übersicht bei Le Bohec, Army (1994) 241ff. Vgl. auch Domaszewski, Religion (1895) 37-40; Helgeland, Army Religion (1978) 1481-1488; Rüpke, Domi Militiae (1990) 191f.

Die Götterwelt der einzelnen Legionen war ein Sammelsurium der verschiedensten regionalen Gottheiten, die manchmal mit den Kennzeichen offizieller Götter ausgestattet und damit romanisiert wurden. Die Einverleibung in die römische Götterwelt könnte man etwa mit dem Sprichwort kommentieren: "Wenn es auch keinen Nutzen bringt, so schadet es sicher auch nicht!" Vgl. dazu Watson, Roman Soldier (1966) 130f.; Le Bohec, Army (1994) 249f. Eine geraffte Übersicht mit kritischer Hinterfragung der Thesen Domaszewskis bietet Birley, Religion (1978): zu den tolerierten lokalen Kulten vgl. ebd. 1523-1532, zu den Gottheiten bestimmter Plätze vgl. ebd. 1532-1539.

Vgl. Webster, Army (1969) 266; Helgeland, Army Religion (1978) 1499f. RIB 1136 kann so gedeutet werden, dass die Verehrung von *Silvanus* mittels eines Altars die Wildnis rund um das Lager der *legio II Augusta* befrieden bzw. vertraut machen sollte. Vgl. auch RIB 659. Als Hinweise auf diesen

ziellen Gottheiten, die sich unter den Soldaten der Verehrung erfreuten, nahezu unendlich ist. <sup>1032</sup> Der Geniuskult bot hierfür eine weitere Basis, der unter den Soldaten sehr verbreitet war und der eine Verbindung bildete zwischen offizieller und inoffizeller römischer Militärreligion. <sup>1033</sup>

Unter den nicht-offiziellen Göttern nahm etwa *Iuppiter Dolichenus* eine besondere Stellung ein. Einige Inschriften verbinden den Ursprung von *Dolichenus* mit der Eisengewinnung, einem für die Armee sehr wichtigen Metall. <sup>1034</sup> So lag es nahe, ihn mit Jupiter zu assoziieren. Seine Gemahlin wurde mit *Iuno* angeredet. <sup>1035</sup> Andere Inschriften verbinden *Dolichenus* mit dem Himmel oder der Sonne. <sup>1036</sup> Der Kult erhielt seinen Höhepunkt im 3. Jh. n.Chr., als die Priesterschaft ihn mit anderen Gottheiten in Verbindung brachte. <sup>1037</sup>

Eine besondere Rolle spielte sicher auch der Mithras-Kult, der auf allen Ebenen der Militärhierarchie praktiziert wurde. <sup>1038</sup> Der Kult war schon im 1. Jh. v.Chr. bekannt. <sup>1039</sup> Doch erst im 2. Jh. n.Chr. spielte er eine bedeutende Rolle nicht nur in der Armee, sondern auch bei den Handelsleuten. Im dritten Jh. n.Chr. erreichte er dann seinen Höhepunkt. <sup>1040</sup> Dieser Mysterienkult war Männern vorbehalten und hatte exklusiven Charakter, worauf die betreffenden kleinen Tempel und die gefundenen Widmungen hinweisen. <sup>1041</sup> Diese Tempel finden sich in der Regel ausserhalb der Militärlager. <sup>1042</sup>

- animistischen Glauben finden sich unzählige Widmungen für die unterschiedlichsten *genii loci* durch Soldaten (vgl. etwa CIL VII 1351 = RIB 134; CIL VII 167 = RIB 450).
- Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1499. Etliche dieser Gottheiten treten als *dei patrii* auf (vgl. Birley, Religion (1978) 1523f.).
- Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1499; Rüpke, Domi Militiae (1990) 188ff. Neben der Verehrung der *genii* der Legion bzw. des Adlers und der *signa* allgemein, wurde auch der Genius von Kohorten oder Zenturien (vgl. CIL VII 166 = RIB 448) verehrt, und auch die Genii der *castra peregrinoum* und sogar ihrer Barracken wurden verehrt (vgl. ILS 484; Baillie-Reynolds, Castra Peregrinorum (1923) 179). Zum Geniuskult innerhalb der Armee vgl. ausführlich Domaszewski, Religion (1895) 95-110.
- Vgl. ILS 4303 = CIL III 1128; ILS 4302 = CIL VI 30947; ILS 4301 = CIL III 11927. Vgl. auch CIL VI 406; Birley, Religion (1978) 1517ff.
- Vgl. ILS 4320 = CIL VI 413; ILS 4321b = CIL VI 365; ILS 4322 = CIL VI 367. Zu weiteren Zunamen von Jupiter vgl. etwa Birley, Religion (1978) 1511f.
- Vgl. Ferguson, Religions (1970) 35; Helgeland, Army Religion (1978) 1498.
- Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 132. Zur *interpretatio Romana* fremder Götter vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 258f.
- Vgl. Webster, Army (1969) 270. Gemäss der epigraphischen Evidenz finden sich allerdings vermehrt Offiziere unter den Anhängern (vgl. Gordon, Mithraism (1972) 95). Der Aufstieg innerhalb der Kultgemeinschaft und die damit verbundenen Rangordnung machte den Kult für die Soldaten natürlich in besonderer Weise attraktiv, wie dies auch auf den Dualismus von Licht und Finsternis zutraf (vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1497f.; Fauth, Mithras (KP 3/1979) Sp. 1359-1364). Für Tertullian war der Mithraskult offensichtlich nicht von der Militärreligion zu trennen, auch wenn er seine Angaben vielleicht nicht aus erster Hand hat (vgl. etwa De corona 15,4; De idolatria 19,2).
- Die von Pompeius 67 v.Chr. besiegten kilikischen Seeräuber hatten in *Olympus*, einer Stadt in *Asia Minor* eine Stätte für den Mithras-Kult, der seinen Ursprung im Iran hatte (vgl. Plutarch, Pompeius 24,5; Bengston, Römische Geschichte (61988) 171f.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 172; Watson, Roman Soldier (1966) 132; Klauck, Religiöse Umwelt I (1995) 119-128).
- Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1497.
- So stammen mindestens 5 der 10 Widmungen an Mithras auf dem Hadrianswall von Präfekten, zwei von Zenturionen und eine von einem *beneficarius consularis*. Die Belege finden sich bei Collingwood Wright, Roman Inscriptions I (1965) 1395 und 1396 und evtl. 1397 (Inschriften von Präfekten in Rudchester); 1398 (Inschrift eines Zenturio in Rudchester); 1544, 1545 und 1546 (Inschriften von Präfekten in Carrawburgh); 1599 (Inschrift eines *beneficarius consularis* in Housesteads); 1600 (Inschrift eines Zenturios in Housesteads). Vgl. auch Watson, Roman Soldier (1966) 133.
- Vgl. Hoey, Official Policy towards Oriental Cults (1939) 463f.; Helgeland, Army Religion (1978) 1497.

Für die in der Ferne weilenden Soldaten war die Verehrung der *Fortuna Redux* natürlich trostreich. In Rom wiederum erhielt *Iuppiter Redux* Widmungen von den in den *castra peregrinorum* einquartierten *frumentarii*. <sup>1043</sup>

Neben den Gottheiten hatte auch der amtierende römische Kaiser einen Platz: in einer der beiden *sacella* neben dem Standartenschrein wurden Statuen oder Bilder von ihm aufgestellt. <sup>1044</sup> Die Geburtstage der seit Cäsar divinisierten Kaiser wurden ebenfalls gefeiert. <sup>1045</sup> Neben den Auszahlungstagen für den Sold der Soldaten <sup>1046</sup> wurde natürlich auch der Tag des Treueeides für den Prinzeps feierlich begangen. <sup>1047</sup>

Neben den offiziellen Feiertagen wurden auch in den *scholae* und *collegia* besondere Feste begangen. Auch die Versammlungsräume dieser militärischen Vereine, ebenfalls *scholae* genannt, wurden wie Kulträume ausgestattet und wiesen neben anderem auch Kaiser- und Götterstatuen sowie Opfervorrichtungen auf. <sup>1048</sup>

Wichtiger Bestandteil des religiösen Lebens der Armee waren auch Zeremonien, bei denen es geboten war, Uniform und Auszeichnungen zu tragen. Vielleicht fand die Verleihung von Auszeichnungen ausserhalb des Lagers auf dem Exerzierfeld statt. Möglicherweise stellte ein hier anzusiedelnder Paradeplatz in gewisser Weise eine Erweiterung des Platzes vor dem Prätorium in Inneren des Lagers dar und sollte durch das Errichten eines Altars geheiligt werden. Gewöhnlich stellten die höheren Offiziere am 3. Januar den Altar für das neue Jahr auf, während der Altar des verflossenen Jahres vergraben wurde. Die denen den Praterieren des Lagers dar und sollte durch das Errichten eines Altar für das neue Jahr auf, während der Altar des verflossenen Jahres vergraben wurde.

Obwohl unter Marc Aurel (161-180 n.Chr.) offensichtlich etliche Christen in der Armee dienten, spielte das Christentum in der römischen Armee keine tragende Rolle. <sup>1052</sup> Auch dann nicht, als es mit Konstantin zur Staatsreligion wurde. Vielmehr blieb die Armee ein Refugium paganer Religiosität. <sup>1053</sup>

## D.13.4 Der Kaiserkult in der Armee

Die häufigste Form der religiösen Bezugnahme auf den Kaiser bilden Dedikationen *pro salute imperatoris*, welche an beliebige Götter gerichtet werden. Mit S. Severus tritt die Formel *devotus numini N. N.* auf, doch dürfte sie kaum mehr als eine Loyalitätsbekundung darstellen. Die Weihungen an den *genius imperatoris* treten selten auf; erst im 3. Jh. sind

Vgl. Baillie-Reynolds, Castra Peregrinorum (1923) 168-189

Vgl. Cassius Dio 60,24; Watson, Roman Soldier (1966) 131.

Vgl. Webster, Army (1969) 268; Starr, Empire (1982) 111.

<sup>&</sup>lt;sup>1046</sup> Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 180.

Vgl. Tacitus, Historiae 1,55,1-56,2; Sueton, Nero 46,2. Dieser Tag scheint schon im 2. Jh. n.Chr. auf den 3. Januar gerückt worden zu sein (vgl. Digesta 50,16,223,1; Rüpke, Domi Militiae (1990) 180).

Vgl. Domaszewski, Religion (1895) 78-95 mit literarischen Zeugnissen; Rüpke, Domi Militiae (1990) 192-196. Ein wichtiger Zweck dieser Vereine bestand sicher in der gegenseitigen Verpflichtung für ein würdevolles Begräbnis und Grabgestaltung. Dies verwundert nicht, da der Tod zum militärischen Alltag gehörte.

Vgl. Helgeland, Army Religion (1978) 1495; Herz, Kaiserfeste (1978) 1198f.

Vgl. Webster, Army (1969) 269 Anm. 2; Helgeland, Army Religion (1978) 1496. Diese Meinung wurde im Gefolge von Wenham, Garrisoning (1939) 21, von einer Mehrheit der Forschung aufgenommen. Eine andere Sichtweise vertritt Rüpke, Domi Militiae (1990) 182f.

Viele solche Altäre wurden in Maryport im ehemaligen Britannien gefunden. Von diesen war der grössere Teil *Iuppiter Optimus Maximus* gewidmet, während einzelne dem Kriegsgott *Mars*, der Göttin *Roma aeterna* und dem Sieg des Kaisers gewidmet waren (vgl. Webster, Army (1969) 269 Anm. 1 und 2; RIB 815-817.819.822.824-828.830-831.838-843). In Auchendavy wurde ein Altar gefunden, welcher Mars, Minerva, sowie den Gottheiten des Paradeplatzes, Herkules, Epona und Victoria gewidmet war. Gemäss Rüpke, Domi Militiae (1990) 182f., standen diese Altäre aber innerhalb der *principia*.

Vgl. Helgeland, Christians and the Roman Army (1978) 724-834 sowie Army Religion (1978) 1496f.

Vgl. Watson, Roman Soldier (1966) 133; Le Bohec, Army (1994) 251f.257.

sie etwas vermehrt zu verzeichnen. Einzig in drei Fällen ist der Genius des Kaisers einziger

Adressat, sonst tritt er immer im Verbund mit anderen Göttern auf. Während *genius* auf den lebenden Kaiser zielt, beziehen sich Dedikationen für das *numen Augusti* auf den Kaiser als Institution. Auch diese Dedikationen erscheinen vielfach in Verbindung mit den verschiedensten Göttern. Zudem erscheinen sie häufig an letzter Stelle.

Bilder des Kaisers (*imagines*) treten in drei Formen auf: als Medaillon an den Feldzeichen, als Büste auf einer Stange und damit als selbständiges Bild, das von einem *imaginifer* getragen wurde, sowie als mindestens lebensgrosse Statue in den *principia* des Lagers. Letztere kamen erst richtig mit der Etablierung fester Lager in flavischer Zeit auf. Bisher konnte nicht nachgewiesen werden, dass diese Bilder direkte Objekte von Kulthandlungen gewesen wären. Dafür spricht auch, dass in diesem Zusammenhang keine Dedikationen mit dem Kaiser als direktem Adressaten gefunden wurden. Allerdings wurde durch die Kaiserbilder der direkte personale Bezugspunkt des Militärdienstes vergegenwärtigt. Das zeigt sich auch daran, dass bei einem extremen Stimmungsumschwung diese Kaiserbilder mit Steinen beworfen oder heruntergerissen wurden.

Der Grad der dem Kaiser zugeschriebenen Göttlichkeit dürfte zu Beginn des Prinzipats eher als gering eingestuft werden. Damit steht auch die Selbstdarstellung der Kaiser auf den Münzen mit militärischen Themen – häufig Truppenehrung und -führung – und Adressaten in Einklang. Der Kaiser erscheint hier nicht als göttliches Wesen in Bezug auf die Armee, sondern als Oberbefehlshaber, als *imperator*. Als Dedikanten treten zum grössten Teil Truppenkommandeure und ganze Einheiten auf. 1057

Wie der munizipiale Würdenträger im zivilen Bereich, so war der Offizier innerhalb der Armee Träger des Kaiserkultes. <sup>1058</sup> Für den gewöhnlichen Soldaten wie den zivilen Menschen reichte es gewöhnlich aus, an den Zeremonien teilzunehmen, und zwar in der Regel als Teil einer Gruppe (*cohors*, *vicus*, *tribus* usw.). <sup>1059</sup> Ein Vertreter dieser Gruppe führte dann den kultischen Teil des Kaiserkultes aus. <sup>1060</sup>

"Kultakte, die den Kaiser ins Spiel bringen, haben also vor allem mit der Produktion kollektiven Sinns zu tun; sie bedeuten etwas für die militärische Organisation als solche, bedeuten etwas für ihre Teileinheiten. Dass der Kaiser als Adressat oder Benefiziant zu berücksichtigen ist, wird über die Institution Militär vermittelt: Nach dem Quellenstand zu urteilen, fungiert der Kaiser – vielleicht anders als im zivilen Bereich – nicht als persönlicher Gott einzelner Soldaten ... Auf das Weltbild des Militärs angewandt bedeutet dies, dass der Kaiser als die personale sinnstiftende Quelle der ganzen, lebensumgreifenden Institution thematisiert werden muss – und will. Als letztes, formales Ziel des Militärdienstes wird er in gewissem Grade sakralisiert." <sup>1061</sup> Der Kaiser garantiert die Dauerhaftigkeit der Macht und ihre Dynamik, und seine Victoria und Fortuna werden besonders verehrt. Wichtiger als die theologische Einordnung ist die dadurch eröffnete Möglichkeit, dass der einzelne Soldat sich selbst in rituellen Formen in eine Beziehung zu jenem Zielpunkt setzen kann und dadurch seine eigene Position vergewissern kann. Letztere wird durch den Rang und die militärische Einheit klar definiert. Dadurch demonstriert der Kaiserkult nach unten und nach oben, dass die Existenz des Soldaten und seiner Einheit Sinn macht. <sup>1062</sup>

Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 190f.

<sup>&</sup>lt;sup>1055</sup> Vgl. Campbell, Emperor (1984) 96-99.

Vgl. Tacitus, Historiae 1,41,1.

<sup>&</sup>lt;sup>1057</sup> Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 191.

<sup>&</sup>lt;sup>1058</sup> Vgl. Herz, Kaiserfeste (1978) 1192f.

Vgl. Tertullian, De corona 1,4; Herz, Kaiserfeste (1978) 1193.

Vgl. Seneca, De ira 3,18,1; Tertullian, De corona 13,1.3; Tertullian, Apologie 35,2; Herz, Kaiserfeste (1978) 1193.

<sup>&</sup>lt;sup>1061</sup> Rüpke, Domi Militiae (1990) 191f.

Vgl. Rüpke, Domi Militiae (1990) 192.

Damit gliedert sich der Kaiserkult gut in das Ganze der römischen Militärreligion ein: Diese stellt dem Soldaten und seiner Einheit ein Weltbild zur Verfügung und gibt ihm damit ein Ziel und eine Aufgabe. Damit verleiht sie auch der Struktur und dem Ablauf des militärischen Alltags eine sinnhafte Dimension.

## E DIE AUSBEUTUNG DER PROVINZEN IN REPUBLIKANISCHER ZEIT

Dieser Exkurs gibt einen tieferen Einblick in die Ausbeutungsverwaltung der Republik, die es vielen Beamten ermöglichte, in den Provinzen gewissermassen einen Selbstbedienungsladen ohne Zahlungspflicht für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse zu sehen. In der späten Republik sollten zwar (halbherzige) Gesetze den schlimmsten Auswüchsen einen Riegel schieben, doch diese Gesetze waren nur von begrenzter Wirkung.

# E.1 Die Verelendung der Provinzen durch die Verschuldungsspirale

Die Präsenz der Römer in den Provinzen musste erheblich gewesen sein. So sind in Delos, dem wichtigsten Handelszentrum im östlichen Mittelmeerraum, viele römische Handelsleute nachweisbar, und nach Ausbruch des 1. Mithridatischen Krieges (89-85 v.Chr.) sollen in der Provinz Asia 80'000 Römer umgebracht worden sein. Diese massive Präsenz der Römer mag mit ihrer bedeutenden Beteiligung in der Wirtschaft der Provinzen zusammenhängen. Für die Provinz *Gallia Transalpina* schreibt Cicero:

"Gallien ist überreich an Geschäftsleuten, voll von römischen Bürgern; kein Gallier tätigt ohne Mitwirkung eines römischen Bürgers ein Geschäft, keine Münze wechselt in Gallien ohne die Bücher römischer Bürger den Besitzer." (Pro M. Fonteio 2,5,12)

In der Provinz Sizilien waren viele der Grossgrundbesitzer Ritter oder Senatoren. Ihre Ländereien kamen wie in Gallien vielfach durch Konfiskationen in ihren Besitz.

Eine wichtige Funktion in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Römern und Provinzialen stellte die Gewährung von Darlehen dar. Dabei waren "Provinzen, die infolge längerer Kriegsführung auf ihrem Gebiet oder durch die finanziellen Forderungen römischer Magistrate wirtschaftlich erschöpft waren und daher ihre Steuern nicht mehr aufbringen konnten ... ebenso wie ausländische Gesandte, die in Rom für die Bestechung von Senatoren grosse Geldbeträge brauchten, gezwungen, sich Geld auf dem römischen Kreditmarkt, der im 2. Jahrhundert das Finanzzentrum des Mittelmeerraumes geworden war, zu beschaffen 1064. Da die Geldgeber bei der Eintreibung ihres Geldes meistens mit der Unterstützung der römischen Beamten rechnen konnten, verlangten sie für ihre Darlehen enorm hohe Zinssätze. Damit war der finanzielle Ruin der Geldnehmer meist vorprogrammiert. Dies veranschaulicht sehr gut das Beispiel der Provinz Asia, die von Sulla im Jahre 84 v.Chr. zu Kontributionen von 480 Mio. HS gezwungen wurde. Da die Provinz nicht über soviel Geld verfügte, musste sie für diese Summe in Rom Kredit aufnehmen. Obwohl schon 960 Mio. HS zurückbezahlt worden waren, betrug die Schuld im Jahre 70 v.Chr. 2,88 Milliarden HS. 1065 Plutarch schreibt über die Situation der Provinzialen:

"Die Provinz Asia war von unsäglichen und unglaublichen Leiden heimgesucht, da sie von den Publikanen und den Geldgebern ausgeraubt und terrorisiert wurde. Die einzelnen Bürger wurden gezwungen, wohlerzogene und jungfräuliche Töchter, die Gemeinden, Weihegeschenke, Gemälde und Götterstatuen zu verkaufen. Ihr eigenes Ende war, dass sie den Gläubigern zugesprochen und deren Sklaven wurden; was dem vorausging, war noch schlimmer: Fesselung, Einkerkerung, Folterung, Stehenmüssen unter freiem Himmel, im Sommer in der heissen Sonne, im Winter in Schlamm und Eis, so dass ihnen der Sklavenstand wie eine Befreiung von schwerer Last und eine Zeit des Friedens erschien." (Lucullus 20)

Vgl. Memnon 31,4 = FHG 3,542; Appian, Mithridatius 22,23; Thomasson, Asia (KP 1/1979) Sp. 636. Schneider, Militärdiktatur (1977) 148.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 149. Die Parallele zur Verschuldung vieler Staaten der Dritten Welt drängt sich hier auf. Durch die Kapitalisierung der Zinsen ist die Schuld dieser Staaten ins Unermessliche angewachsen, die mit der realen Zahlungsfähigkeit dieser Staaten nichts mehr zu tun hat, sondern reine Fiktion ist. Die Darlehen selbst sind auf ein Mehrfaches zurückbezahlt, die errechneten, fiktiven Schulden halten diese Staaten aber in einer Art "Schuldknechtschaft".

Eine gewisse Erleichterung verschaffte L. Licinius Lucullus der Bevölkerung der Provinz Asia, deren Proquästor er von 85-80 v.Chr. war, indem er 80 v.Chr. den maximalen Zinssatz auf 12 Prozent und nur den vierten Teil des Einkommens als pfändbar festsetzte. 1066

An Geldgeschäften in den Provinzen waren Senatoren und in besonderem Masse Angehörige des Ritterstandes beteiligt. 1067 Häufig nahmen die römischen Beamten für die Zeit ihres Dienstes in den Provinzen viel Bargeld mit, um den Provinzbewohnern damit Kredite zu gewähren. So lieh M. Brutus der Stadt Salamis auf Zypern unter Umgehung bestehender Gesetze 288'000 Sesterzen. Nachdem die Schuld durch einen Zinssatz von 48 Prozent auf 4.8 Mio. HS angewachsen war, erreichte Brutus, dass der Statthalter von Kilikien, Ap. Claudius Pulcher, dem Mittelsmann von Brutus, M. Scaptius eine Präfektur auf Zypern übertrug um so die Schuld eintreiben zu lassen. Scaptius belagerte mit römischen Soldaten die Kurie der Stadt Salamis, da diese nicht sofort die Schuld zahlen konnte. Die Belagerung wurde so lange fortgesetzt, bis fünf Ratsherren an Hunger starben. Cicero setzte als Nachfolger von Claudius Pulcher den Zinssatz wieder auf 12 Prozent herab und versuchte erfolglos, zwischen Brutus und Salamis zu vermitteln. 1068

Doch nicht nur in den Provinzen, sondern auch in formal unabhängigen Staaten waren römische Kreditgeber tätig. So waren gegen Ende des 2. Jh.s v.Chr. viele Bewohner Bithyniens in die römische Schuldsklaverei geraten. Pompeius und Brutus hatten auch König Ariobarzanes von Kappadokien Kredit gewährt, und im Jahr 50 v.Chr. erhielt Pompeius allein an Zinsen 792'000 HS aus dem völlig verarmten Königreich.

Obwohl die Republik von den Einkünften aus den Provinzen abhängig war, zerstörte die masslose Geld- und Zinswirtschaft deren wirtschaftliche Grundlage. Ein grosser Teil der Einkünfte aus den Provinzen floss nämlich als Kredite wieder in die Provinzen zurück, wo sie die Verschuldungsspirale weiter nach oben drehte. So nahm der Goldexport aus Italien zeitweise einen derartigen Umfang an, dass sich der Senat veranlasst sah, diesen gänzlich zu untersagen. <sup>1069</sup>

Die Verschuldungsspirale dreht sich allerdings auch ausserhalb der Provinzen in grossem Masse. Wenn wir den Aussagen von Cicero Glauben schenken können, so hatte sich Ptolemaios XII. Auletes Anfang der fünfziger Jahre die Summe von 6000 Talenten (= 144 Mio. HS) bei römischen Kreditgebern geliehen, um den Königstitel von Ägypten bestätigen zu lassen. Und nachdem Ptolemaios von seinen Untertanen verjagt worden war, lieh er sich die unglaubliche Summe von 10'000 Talenten (= 240 Mio. HS), um sich mit römischer Hilfe wieder einsetzen und durch eine römische Garnison in Ägypten schützen zu lassen. Dies war "mehr als die gesamten römischen Einnahmen aus den Provinzen vor den Eroberungen des Pompeius im Osten" 1071. Wer diese Summen letztendlich zu bezahlen hatte, liegt wohl auf der Hand. 1072

Vgl. Gundel, Lucullus (KP 3/1979) Sp. 766f.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 149.

Vgl. Badian, Imperialismus (1980) 89-108, mit vielen Beispielen.

Vgl. Cicero Att. 5,21,10ff; 6,1,5ff; 6,2,7ff; Schneider, Militärdiktatur (1977) 149; Badian, Imperialismus (1980) 119f.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 150f.

Vgl. Cicero, In Pisonem 48-50. Vgl. auch die Darstellung der Folgen dieser Kreditnahme bei Cicero, Pro Rabirio Postumo.

Badian, Imperialismus (1980) 106. Nach Plutarch, Pompeius 45, belief sich diese Summe auf 200 Mio. HS.

C. Rabirius Postumus wurde nach der Rückkehr von Ptolemaios nach Ägypten dessen Finanzminister, um die Rückzahlung der geborgten Gelder sicherzustellen. In Rom wurde Rabirius später zusammen mit Gabinius von C. Memmius für seine umstrittene Rolle in dieser Affäre angeklagt und von Cicero (offenbar erfolgreich) verteidigt.

## E.2 Erpressung, Korruption, Begünstigung: Alltag in den Provinzen

Zum Nachteil der betroffenen Provinzen konnten die Magistrate in republikanischer Zeit während ihrer Amtszeit nicht für ein Fehlverhalten im Amt abgesetzt oder gerichtlich belangt werden. Dies erleichterte den Statthaltern die Ausbeutung der Provinzen zu ihrem eigenen Vorteil. Die ersten öffentlich gemachten Fälle von Ausbeutung standen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Spielen, so dass im Jahre 182 v.Chr. ein Beschluss des Senats erging, der es untersagte, Zahlungen von Provinzbewohnern für Spiele zu erbitten, zu erzwingen oder anzunehmen. Doch nur drei Jahre später erklärte der Konsul Q. Fulvius Flaccus, für die Veranstaltung von Spielen und den Bau eines Tempels in Rom sei von der spanischen Bevölkerung Geld gesammelt worden.

Obwohl der Senat durch Beschlüsse und Gesetze also versuchte, der Korruption einen Riegel zu schieben <sup>1075</sup>, wurden Beschuldigte nur halbherzig oder überhaupt nicht verfolgt und belangt. <sup>1076</sup> Die auf Betreiben des Volkstribuns L. Calpurnius Piso im Jahre 149 v.Chr. festgelegte *lex Calpurnia de repetundis* sah vor, dass Beamte, welche der widerrechtlichen Aneignung von Eigentum aus den Provinzen überführt worden waren, dieses an seine rechtmässigen Besitzer zurückgeben mussten. <sup>1077</sup> Um das Gesetz durchzusetzen, wurden besondere und ständige Repetunden-Gerichtshöfe eingesetzt. Hier konnte Anklage gegen römische Magistrate wegen unrechtmässiger Bereicherung in einer Provinz erhoben werden. <sup>1078</sup> Da das Richter- bzw. Geschworenengremium aber aus Senatoren bestand, die über ihresgleichen urteilen mussten, hatte dieses Gesetz kaum Auswirkungen. Dazu trug auch bei, dass im Gesetz keine Strafbestimmungen vorgesehen waren. <sup>1079</sup> Auch die etwas später verabschiedete *lex Iunia* befasste sich mit der Repetundengerichtsbarkeit. <sup>1080</sup>

Wie ungeeignet dieses Gesetz selbst war bzw. wie halbherzig es durchgesetzt wurde, es zeigt vor allem eines: die Kriminalität in diesem Bereich muss beträchtlich gewesen sein, dass sich sogar das römische Zentrum selbst veranlasst sah, gesetzliche und gerichtliche Massnahmen dagegen zu ergreifen. [108]

Da der römische Gesetzgeber gleichwohl nicht bereit war, die Provinzen vor der Ausplünderung durch die eigenen Beamten wirkungvoll zu schützen, geriet ein grosser Teil der Bewohnerschaft immer mehr in die wirtschaftliche und soziale Verelendung. Für die Promagistraten hingegen war ihr Dienst eine willkommene Gelegenheit zur persönlichen Bereicherung. Scipio Aemilianus soll deshalb in seiner Stellungnahme zur Verteilung der Provinzen im Jahre 144 v.Chr. im Senat gemeint haben:

"Es gefällt mir nicht, dass einer von den beiden Consuln [nach Spanien] geschickt wird, denn der eine hat nichts, dem anderen aber ist nichts genug." (Valerius Maximus 6,4,2)

Und C. Gracchus soll bei einer Rede im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der Provinz Sardinien gesagt haben:

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 44; Harris, Imperialism (1979) 77.

Vgl. Gundel, Fulvius (KP 2/1979) Sp. 631f.; Schneider, Militärdiktatur (1977) 44.

So war es den Statthaltern verboten, Geld anstelle von Getreide anzunehmen und von Städten Geld zu fordern (vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 44).

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 115; Schneider, Militärdiktatur (1977) 45.

Vgl. Cicero, Pro C. Rabirio Postumo 8ff.; Badian, Imperialismus (1980) 25. Vgl. auch Sherwin-White, Poena legis repetundarum (1949) 5 sowie Extortion (1952) 43-55.

Vgl. Cicero, Brutus 106; Volkmann, Lex (KP 3/1979) Sp. 606; Schneider, Militärdiktatur (1977) 271; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 115.276 Anm. 11. Vgl. auch Gruen, Criminal Courts (1968) mit Beispielen.

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 45; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 115.

Vgl. Simon, Repetundarum crimen (KP 4/1979) Sp. 1379.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 115; Braund, Empire (1988) 3.

<sup>&</sup>lt;sup>1082</sup> Vgl. Harris, Imperialism (1979) 77.

"Als ich wieder nach Rom abgereist bin, brachte ich meine Geldbeutel, die ich voll Silber mit in die Provinz genommen hatte, alle leer wieder zurück. Andere dagegen schleppten ihre Krüge, die sie voll Wein in die Provinzen mitnahmen, voll Silber nach Hause zurück." (Gellius 15,12,4)

Ein weiteres, von C. Gracchus iniziiertes und durch den Volkstribun M. Acilius Glabrio verabschiedetes Gesetz (*lex Acilia repetundarum*) machte ein Repetundenverfahren neu zu einem Strafverfahren. Der Tatbestand des *repetundarum crimen* wird hier mit Wegnahme, Beschlagnahme, Erpressung, Unterschlagung und Veruntreuung beschrieben. <sup>1083</sup> Dadurch sollten die Provinzen vor der Ausplünderung durch die römischen Beamten besser geschützt werden. Dieses Gesetz entzog dem Senat die Gerichtsbarkeit für die Repetundenverfahren und übertrug diese den *Equites*. <sup>1084</sup> Die senatorischen Richter hatten nämlich aus politischen Gründen oft für die angeschuldigten Beamten, die meistens Senatoren waren, und gegen die Kläger entschieden. <sup>1085</sup> Auch in den Geschworenengerichten sollten entsprechend der *lex iudiciaria* vermehrt Ritter Einsitz haben und damit der Einfluss der Senatoren zurückgedrängt werden. <sup>1086</sup>

Die *lex Acilia repetundarum* erhöhte zudem die Entschädigungssummen, und ein verurteilter Magistrat musste nicht mehr nur den einfachen, sondern neu den doppelten Wert des widerrechtlich angeeigneten Besitzes an einen Provinzialen zurückerstatten. <sup>1087</sup> Später wurde diese Summe durch ein sullanisches Repetundengesetz vermutlich auf das Zweieinhalbfache erhöht. <sup>1088</sup> Während seines Konsulats brachte Cäsar 59 v.Chr. mit der *lex Iulia de repetundis* ein neues Repetundengesetz durch, das die Ausbeutung der Provinzen durch römische Magistrate eindämmen sollte. Die Delikte wurden hier besser definiert als in den vorhergehenden Gesetzen, und schwere Erpressungsfälle wurden neu als Kapitalanklagen definiert. <sup>1089</sup> Zudem wurde dem Gesetz das gesamte Verwaltungspersonal einer Provinz unterstellt und die gesamte Verwaltungstätigkeit geregelt. Es untersagte beispielsweise einem Provinzverwalter, ohne Senatsbeschluss die Provinz zu verlassen, Truppen auszuheben oder ein unabhängiges Königreich zu betreten. <sup>1090</sup>

Trotzdem konnte der Ausplünderung der Provinzen durch die Promagistraten wegen der korrupten Rechtssprechung in Rom immer weniger Einhalt geboten werden. Cicero meint dazu, dass die Beamten geradezu gezwungen waren, noch grössere Beträge von den Provinzialen zu erpressen, weil sie aus den Provinzen auch Bestechungsgelder für die Richter und Anwälte der Repetundengerichte mitbringen mussten. Als Cicero 51 v.Chr. in Kilikien sein Prokonsulat als Nachfolger von Ap. Claudius Pulcher antrat, beschrieb er die Situation der Bevölkerung mit folgenden Worten:

"Ich bin am 31. Quintilis [31.7.51 v.Chr.] in der ruinierten, für alle Zeiten völlig verwüsteten Provinz eingetroffen. Drei Tage weilte ich in Laodicea, drei in Apamea und ebenso lange in Synnada. Wir hörten nichts anderes als dass die Bevölkerung unfähig ist, die auferlegte Kopfsteuer zu bezahlen; alle hätten ihre Habe verkauft. Die Gemeinden stöhnen und jam-

Vgl. Riccobono, Fontes Iuris Romani Antejustiniani I (1940) 7; Volkmann, Lex (KP 3/1979) Sp. 606; Simon, Repetundarum crimen (KP 4/1979) Sp. 1379.

Ob die Senatoren ganz von den Repetundenverfahren ausgeschlossen wurden, ist in der Forschung umstritten (vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 276 Anm. 12).

Vgl. Schneider, Militärdiktatur (1977) 73f; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 115.

Vgl. Bengston, Römische Geschichte (61988) 132; Schneider, Militärdiktatur (1977) 81f.

Vgl. Berger, Lex Acilia (PRE 12.2/1925) Sp. 2319; Schneider, Militärdiktatur (1977) 73f.

Vgl. Cicero, Divinatio in Q. Caecilium 18, der das Gesetz als sozial bezeichnet. Vgl. auch Simon, Repetundarum crimen (KP 4/1979) Sp. 1379f.

Vgl. Digesta 48,11; Volkmann, Lex (KP 3/1979) Sp. 607; Simon, Repetundarum crimen (KP 4/1979) Sp. 1380.

Das Gesetz enthielt gemäss Cicero 101 Bestimmungen (vgl. Epistulae ad familiares 8,8,3) und fand seine Zustimmung (vgl. Pro P. Sestio 136; In L. Pisonem 37).

mern; Ungeheuerlichkeiten, wie sie kein Mensch, höchstens ein Untier begehen kann. Und die Folge? Die Bevölkerung ist ihres Lebens gänzlich überdrüssig." (Epistulae ad Atticum 5,16,2)

Der Ermessensspielraum der Statthalter blieb jedoch weiterhin sehr breit, was die Anforderung materieller Leistungen von der Provinzbevölkerung betraf. Diese von Rom als "Aufwandsentschädigung" für die Verwaltung und Führung verstandenen Leistungen waren zwar in der lex Porcia de tergio civium aus dem Jahre 198 oder 195 v.Chr. festgelegt. 1091 Viele Gouverneure verstanden diese Leistungen wohl aber als absolutes Minimum. So wurden etwa weitere Versorgungsgüter angefordert, auch wenn kein akuter Bedarf dafür bestand. Besonders gefragt waren auch Luxusgüter wie spezielle handwerkliche Erzeugnisse, seltene Nahrungsmittel oder hübsche Sklav(inn)en, die den Alltag eines Statthalters verschönern sollten. "Geschenke" von den Provinzbewohnern an den Gouverneur sollten diesen für anstehende Gerichtsverhandlungen milde stimmen und an seinen Gerechtigkeitssinn appellieren. Sie sollten auch eine angekündigte Einquartierung von Truppen abwenden, die jeweils für die betroffenen Bürger mit beträchtlichen Ausgaben verbunden war. Manchmal liess sich ein scheidender Gouverneur von den Provinzialen gleich noch den Triumph vorfinanzieren, der ihm vom Senat für die Unterwerfung eben dieser Provinz zugesprochen worden war. 1092 Zu den charakteristischen Tätigkeiten eines Statthalters gehörte manchmal auch der Kunstraub, auch wenn diesen nicht jeder so intensiv betrieb wie offenbar Mummius, der römische Eroberer und Zerstörer von Korinth im Jahre 147 v.Chr. 1093

Ein eindrückliches, wenn vielleicht auch extremes Beispiel der provinzialen Ausbeutung liefert gemäss Cicero C. Verres, der schon als Prätor im Jahre 74 im Verdacht der korrupten Rechtssprechung und der unerlaubten Bereicherung bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen stand. 1094 Als Proprätor in den Jahren 73-71 v.Chr. in Sizilien nutzte er offensichtlich seine Funktion als oberster Richter aus. So zog er gewinnverheissende Prozesse an sich und rollte alte Erbschaftsangelegenheiten und Kapitalprozesse wieder auf. 1095 Ausserdem soll Verres gegen Geld eigenmächtig Priester- und Beamtenstellen vergeben haben. 1096 Als Kunsträuber zeichnete sich der Proprätor jedoch besonders aus, und weder Provinziale, römische Bürger, ausländische Fürsten noch Heiligtümer waren vor seiner Gier sicher. 1097 Durch Steuerpacht, Getreideaufkauf, Verbündung mit Publikanen, Umgehung des Rechts und Terror brachte Verres Sizilien offenbar an den Rand des totalen Zusammenbruchs. 1098 Obwohl es Cicero dank einer günstigen politischen Konstellation gelang, eine Verurteilung von Verres und eine Schadenersatz-Zahlung von 40 Mio. HS zu erreichen, stellte Verres 30

Das von M. Porcius Cato durchgebrachte Gesetz enthielt auch Bestimmungen über das Provokationsrecht der römischen Bürger gegen die Prügelstrafe (vgl. Livius 10,9,4; Volkmann, Lex (KP 3/1979) Sp. 608). Ein möglicherweise auf den Volkstribun P. Porcius Laeca zurückgehendes Gesetz (*lex Porcia*) aus dem gleichen Zeitraum dehnte das Provokationsrecht der Bürger auf das Reichsgebiet aus (vgl. Volkmann, Lex (KP 3/1979) Sp. 608).

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 117.

Vgl. Pausanias 7,16; Cicero, Pro lege Manilia de imperio Cn Pompei 11; Zonaras 9,31; Gundel, Mummius (KP 3/1979) Sp. 1458; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 117.

Vgl. Cicero, In Verrem actio 2,1,105.110.116.119.130ff.; Deissmann-Merten, Verres (KP 5/1979) Sp. 1207.

Vgl. Cicero, In Verrem actio 2,1,27f.; 2,2,19ff.25ff.35ff.53ff. zu Erbschaften und 2,2,68ff. zu Kapitalanklagen.

Vgl. Cicero, In Verrem actio 2,2,127ff.131ff.138; Deissmann-Merten, Verres (KP 5/1979) Sp. 1208.

Zum Kunstraub an Provinzialen vgl. Cicero, In Verrem actio 2,4,3ff.; römische Bürger: ebd. 2,4,37ff.; Antiochos III Asiaticus von Syrien: ebd. 2,4,61ff.; das Demeterheiligtum von Henna: ebd. 2,4,99ff.

Vgl. die Anklagepunkte bei Cicero, In Verrem actio 2,3,20.25f.27.28f.; Badian, Publicans (1972) 77ff.142 Anm. 57.67.68. sowie 143 Anm. 69; Deissmann-Merten, Verres (KP 5/1979) Sp. 1208f. Cicero mag zwar in einigen Punkten in Bezug auf Verres übertrieben haben, um seinen Prozess gewinnen zu können, doch seine Anklage zeigt die Möglichkeiten eines römischen Statthalters, seine ihm anvertrauten Untertanen "bis auf's Hemd auszuziehen" (vgl. Braund, Empire (1988) 4f.).

Jahre später für M. Antonius offensichtlich immer noch ein lohnendes Proskriptionsopfer dar. 1099

Verres ist sicher ein Extremfall der Ausbeutung einer Provinz durch einen römischen Magistraten. Ein Einzelfall ist er jedoch keineswegs. Doch ziemlich selten kommt es zu einer Anklage, die ihrerseits häufig eher aus parteipolitischen oder privaten Querelen denn aus Mitleid mit geplagten Provinzialen vorgebracht wird. Noch seltener ist eine Verurteilung, und vielfach werden die Repetundenverfahren schon vor einer gerichtlichen Entscheidung eingestellt. So etwa bei Galba, dem Proprätor in Spanien im Jahre 151/150 v.Chr., bei Lepidus, dem Vater des Triumvirn und Proprätor in Sizilien 80 v.Chr., bei Dolabella, dem Prokonsul in Makedonien 78 v.Chr., bei M. Iuncus, dem Proprätor in Bithynien 75 v.Chr. oder im Falle von Catilina, dem Proprätor in Nordafrika in den Jahren 77 und 66 v.Chr. 1101

Auch von Cäsar wissen wir, dass er mit Schulden in der Höhe von 25 Mio. HS sein Statthalteramt als Proprätor in der Provinz *Hispania ulterior* antrat. Bei seiner Rückkehr war er aber nicht nur schuldenfrei, sondern hatte offenbar auch noch genügend Geld zur Zahlung von Bestechungsgeldern im Wahlkampf um das Konsulat. Über die Anklage Cäsars in einem Repetundenprozess ist jedoch bezeichnenderweise nichts zu lesen.

Über die "Nutzung" bzw. Ausbeutung der Provinzen sind sich die römischen Magistraten sowohl optimatischer wie auch popularer Ausrichtung für einmal einig. Doch die Misswirtschaft in den Provinzen ist nicht nur Folge persönlicher Schwäche, sie ist auch strukturell bedingt. Negativ für eine zukunftsorientierte und damit weniger räuberische Nutzung der eroberten Provinzen wirkten sich gleich mehrere Faktoren aus: Dazu gehört einmal die meist nur einjährige Amtszeit des römischen Statthalters. Diese kurze Amtszeit konnte dazu beitragen, dass der Gouverneur eher die Sanierung der persönlichen Finanzen denn die längerfristige Entwicklung der ihm anvertrauten Provinz anstrebte. Und eine politische Karriere in Rom war für einen *nobilis* mit hohen Ausgaben verbunden, welche häufig nachträglich (in den Provinzen oder auf den Kriegsschauplätzen) wieder eingeholt werden mussten.

Ein weiterer Punkt ist sicher die nur partielle Verantwortlichkeit des Staates für die Verwaltung und Steuererhebung in den Provinzen.<sup>1105</sup> Und als dritter negativer Faktor fällt sicher die Parteilichkeit der Gerichte ins Gewicht, wo Senatoren und Ritter über ihresgleichen zu richten hatten. Diese Interessenverfilzung hatte zur Folge, dass sich staatliche Verwaltungsorgane und private Unternehmen dank ihres eigenen privaten Gewinnstrebens eher

Der in Massilia im Exil lebende Verres hatte sich offenbar geweigert, Antonius einige korinthische Gefässe auszuhändigen (vgl. Deissmann-Merten, Verres (KP 5/1979) Sp. 1209).

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 118; Braund, Empire (1988) 3f.

Vgl. zu Galba: Appian, Iberica 255; Valerius Maximus 6,4,2; Winkler, Sulpicius (KP 5/1979) Sp. 423. Zu Lepidus vgl.: Gundel, Lepidus (KP 3/1979) Sp. 577. Zu Dolabella vgl.: Tacitus, Dialogus 34; Velleius Paterculus 2,43,3; Gundel, Cornelius (Kp1/1979) Sp. 1309. Zu Iuncus vgl.: Gundel, Iuncus (KP 2/1979) Sp. 1554. Zu Catilina vgl. Cicero, In Catilinam; Gundel, Catilina (KP 1/1979) Sp. 1084f.

Vgl. Gundel, Caesar (KP 1/1979) Sp. 999; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 118. Weitere Zahlen zu Cäsars Reichtum finden sich bei Badian, Imperialismus (1980) 126ff., der Cäsar als "den grössten Räuber aus dieser ganzen Bande" (126) – gemeint sind die grossen Imperatoren der ausgehenden Republik – bezeichnet.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 118f.

Vgl. Astin, Scipio Aemilianus (1967) 339; Scullard, Roman Politics (21973) 23ff.; Harris, Imperialism (1979) 89; Gelzer, Nobilität (21963) 89-102.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 119. Ein Bild vom Ausmass der Steuererhebung in den Provinzen gibt auch ein von Cicero überliefertes Beispiel. So soll unter der Verwaltung von Ciceros Klienten L. Flaccus ein Römer allein für die Berechtigung zur Steuereintreibung in der Stadt Tralles in der Provinz Asia 900'000 HS (= 225'000 Denare oder 37.5 Talente) bezahlt haben (vgl. In Flaccum 91; Badian, Imperialismus (1980) 73). Dazu kam natürlich noch die vom Steuereintreiber für sich beanspruchte Summe.

solidarisierten denn kontrollierten. Aufgrund der Trennung zwischen senatorischer und ritterlicher, zwischen staatlicher und privater Tätigkeit wäre eine wirksame gegenseitige Kontrolle zumindest theoretisch möglich gewesen. Auch die teilweise Kompetenztrennung zwischen Quästur (Finanzen) und dem Statthalteramt (Iurisdiktion, Verwaltung, Militär) hätte kontrollierend und damit mässigend auf die Durchsetzung der privaten Interessen der Promagistraten auswirken können. Die Maxime von Tiberius, dass man Schafe ruhig scheren könne, solange sie dabei nicht zugrunde gingen, hatte in der römischen Republik jedoch noch keine besondere Geltung. Und der Leitgedanke Ciceros, ein guter Mann sollte nur den guten Ruf aus der Ferne in die Heimat bringen, blieb wohl einigen wenigen Idealisten vorbehalten.

Vgl. Gesche, Weltbeherrscher (1981) 119ff.

Vgl. Tacitus, Annalen 4,6; Sueton, Tiberius 32; Cassius Dio 57,10,5; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 123; Paltiel, Vassals (1991) 61.

Vgl. De legibus 3,18; Harris, Imperialism (1979) 79.

## F RÖMISCHE STEUERN

Wo nicht wie in der späteren Republik die Kriegsbeute eine grosse Einnahmequelle bedeutete, wurde der römische Staat durch eine Vielzahl von Steuern, Zöllen, Abgaben und besonderen Aufwendungen und Leistungen finanziert. Weil die Römer bei der Provinzialisierung eines Gebietes meistens das geltende Steuersystem übernahmen, kann von dem römischen Steuersystem nicht die Rede sein. Deshalb ist auch der folgende Exkurs mehr als eine Übersicht über verschiedene, von Rom eingeforderte und eingezogene Steuern zu verstehen.

## F.1 Direkte Steuern

Mit dem Zensus wurde die Grundlage für den Einzug der direkten Steuern erarbeitet, die im Prinzip die Bodensteuern (*tributum soli* oder *stipendium*) und die Personalsteuern bzw. Kopfsteuern (*tributum capitis*) umfassten. Die betreffenden Daten wurden von städtischen Beamten in Regionallisten aufgeführt. Hier waren neben der Altersklasse eines Steuerpflichtigen auch die Vermögensobjekte und die entsprechenden Vermögensklassen mit den genauen Zensusangaben aufgelistet.

## F.1.1 Grundsteuern

Die Steuergrundlage für die Bodensteuer ergab sich aus der Registrierung und Kombination der verschiedensten Faktoren eines betroffenen Grundstückes. Dieses wurde zuerst genau nach Namen, Besitzer, Gemeinde, Bezirk, Nachbargrundstücke usw. eingegrenzt. Andere Variablen waren etwa Art und Grösse von Saatland, Weideland, Rebland, Wiesenland, Ölgärten, Nutzwald, Qualität der Böden, Niederschlagsmenge, zur Bearbeitung des Landes verfügbare Arbeitskräfte usw. Daneben wurden in diesen Listen auch die für die Kopfsteuer relevanten Daten wie Alter und Geschlecht aufgeführt. Weil die römischen Eroberer in der Regel das Steuersystem ihrer Vorgänger übernahmen, ist auch bei der Erfassung der für die Grundsteuer relevanten Daten – etwa durch die Bodenvermessung – eine einheitliche Praxis nicht feststellbar. 1111

## F.1.2 Personensteuern

Das *tributum capitis* umfasste wohl verschiedene Arten der Personalsteuer, in der auch die eigentliche Kopfsteuer eingeschlossen war.<sup>1112</sup> Diese Steuer wurde in republikanischer Zeit noch eher vereinzelt und mehr als Zusatzabgabe und deshalb eher selten als Teil der regulären Steuerzahlung der Provinzgemeinden eingefordert. Von der eigentlichen Kopfsteuer (*nota captivitatis*) waren die römischen Bürger allerdings bis zur grossen Bürgerrechtsausbreitung durch Caracalla im Jahre 212 n.Chr. in der Regel befreit.<sup>1113</sup> In der Zeit des Prinzipats musste grundsätzlich jeder Reichsbewohner und jede Reichsbewohnerin die Kopfsteu-

In der Kaiserzeit wurden die Grundsteuern aus den senatorischen Provinzen *stipendaria*, diejenigen aus den kaiserlichen Provinzen *tributaria* genannt (vgl. Gaius 2,21; Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 952). Zum Zensus vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 33-61.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 30-33; Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 952ff.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 30.

Ob die Kopfsteuer sehr eng als Pro-Kopf-Steuer oder weiter als eine Art Personalsteuer, die auch die eigentliche Pro-Kopf-Steuer umfasste, verstanden werden muss, darüber ist sich die Forschung nicht einig. Wahrscheinlich ist auch hier angesichts der Vielfältigkeit der römischen Steuersysteme von verschiedenen Praktiken auszugehen. Mit Sicherheit kann nur für Ägypten auf eine von jeder Ungleichheit des Vermögens absehenden Kopfsteuer geschlossen werden (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 131).

<sup>&</sup>lt;sup>1113</sup> Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 78.121.132

er als Person und unabhängig von seinem bzw. ihrem Vermögen entrichten, wenn das angewandte Steuersystem der Provinz dies vorsah. Deshalb lastete sie auch besonders hart auf den Angehörigen der niederen sozialen Schichten wie Handwerkern, Kolonen, Tagelöhnern, Frauen, Kindern und Sklaven. In Syrien wurde diese Steuer von Männern ab dem 14. Lebensjahr und von Frauen ab dem 12. Lebensjahr erhoben. Die obere Altersgrenze betrug hier 65 Jahre. In Ägypten musste die Steuer von Frauen und Männern gleichermassen vom 14. bis zum 60. Altersjahr bezahlt werden. Auch wenn die Aussagen über Judäa unterschiedliche Interpretationen zulassen, dürfte hier das *tributum capitis* als Pro-Kopf-Steuer praktiziert worden sein. In Ägypten wurde die Kopfsteuer zudem für jede Gemeinde besonders festgelegt. Sie war demzufolge auch nicht überall gleich hoch, dürfte aber im Durchschnitt für alle im fruchtbaren Faijûm-Gebiet lebenden *capite censi* 40 ägyptische Drachmen oder 10 griechische Drachmen bzw. römische Denare betragen haben. Privilegierten Personen konnte der Betrag um die Hälfte ermässigt oder auch ganz erlassen werden.

Bei einem Einkommen eines Landarbeiters von 210-280 ägyptischen Drachmen musste dieser insgesamt einen Steuerbetrag von etwa 60 Drachmen entrichten. Dies entsprach 15 griechischen Drachmen bzw. 15 Denaren, für eine der Subsistenzwirtschaft unterworfene Bevölkerung eine ungeheure Belastung. In Judäa mussten vor dem Jahre 70 n.Chr. vielleicht gar 60 Denare und damit gegenüber Ägypten das Vierfache an Steuern bezahlt werden. It 22

Für Vermögendere beinhaltete die Personalsteuer eine Vermögenssteuer, die den beweglichen Besitz zuzüglich einer Einkommenssteuer umfasste und demnach variieren konnte. In Jerusalem kam gemäss Josephus noch eine Haussteuer hinzu. 1123 Appian berichtet, dass die Vermögenssteuer für Syrien und Kilikien ein Prozent vom beweglichen Besitz der Eigentümer betrug. Diese mussten jedes Jahr ihren beweglichen Besitz wie Vieh, Schiffe und Sklaven bei den Behörden deklarieren und die diesbezüglichen Angaben kontrollieren lassen, worauf die Steuer (entsprechend des staatlichen Finanzbedarfs) festgesetzt wurde. 1124

Vgl. Schäfer, Geschichte der Juden (1983) 120; Neesen, Staatsabgaben (1980) 78.

<sup>&</sup>lt;sup>1115</sup> Vgl. Schwahn, Tributum (PRE 7.A.1/1939) Sp. 68f.; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 24.

Vgl. Digesta 50,15,3; Stern, Judaea (1974) 331; Neesen, Staatsabgaben (1980) 118ff.

Vgl. Schürer – Vermes (1973) 403ff. Zur Kopfsteuer in Ägypten vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 125-130.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 131. Zu Judäa als an Syrien angegliederte Provinz vgl. Digesta 50,15,3 (Ulpian); 50,15,8 (Paulus); Appian, Syriaca 8,50; Josephus, Ant. 17,355-18,4; Josephus, Bell. 7,253; Lk 2,1-5; Neesen, Staatsabgaben (1980) 119f.

In anderen Gebieten Ägyptens mussten teilweise nur 16 Denare bezahlt werden (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 128 mit Beispielen).

Vgl. Schalit, König Herodes (1969) 272; Neesen, Staatsabgaben (1980) 127f.132f.

Vgl. Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 24.

Dies gemäss einer von Applebaum, Economic Life (1976) 698, ausgewerteten Aussage von Jochanan ben Zakkai, der von einer Strafe von 15 Schekeln bzw. 60 Denaren als dem Äquivalent der jährlichen staatlichen Steuern spricht. Vgl. auch Schalit, Herodes (1969) 272; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 24. Um die jeweilige effektive Belastung durch die Steuern eruieren zu können, müssten natürlich die Einkommensunterschiede beider Länder wie auch die Lebenshaltungskosten miteinander verglichen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1123</sup> Vgl. Josephus, Ant. 19,299.

Vgl. Appian, Syriaca 50; Neesen, Staatsabgaben (1980) 162; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 24. Besonders vom 3. Jh. n.Chr. an stiegen die staatlichen Steuerforderungen in einem Masse, ohne dass sich die Reichsbewohnerschaft wirksam hätte wehren können. Zur Destabilisierung des römischen Staates trugen hier auch die steigenden regionalen Unterschiede in der Verteilung der Steuerlasten bei (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 166f.).

Allerdings ist dieser Bedarf nur schwer zu errechnen, da die literarischen Angaben hierzu für viele Perioden nur sehr lückenhaft sind. 1125

## F.2 Indirekte Steuern

Dazu gehörten die schon aus der Zeit der Republik bekannten (Hafen-) Zölle, die *vicesima manumissionum* oder *vicesima libertatis*, eine 5-prozentige Freilassungssteuer, und Abgaben für die Nutzung von Staatsbesitz wie etwa Ländereien oder Minen (*metalla*).

# F.2.1 Hafengebühren, Verkaufssteuern, Gewerbesteuern, Erbschaftssteuern u.a.m.

Neu kam mit der *centesima rerum venalium* eine Auktions- bzw. Verkaufssteuer (1 %) hinzu. <sup>1126</sup> Weiter gab es eine Sklavenverkaufssteuer (4 %) und die nur die römischen Bürger betreffende *vicesima hereditatium* (Erbschaftssteuer von 5 %). Diese Steuer betraf alle Erbschaften, insofern der Begünstigte nicht ein naher Verwandter des Erblassers war. <sup>1127</sup> Dazu kamen noch Berufssteuern, die Salzsteuer oder die von Vespasian eingeführte Urinsteuer<sup>1128</sup>. Später kamen das *aurum coronarium*, eine einmalige Kranzsteuer und die *annona militaris*, Naturallieferungen der Provinzen für die Armee <sup>1129</sup> hinzu.

Zu den indirekten Steuern gehörten neben Warenzöllen u.a. Hafengebühren und an den Staat zu entrichtende Pachtzinsen (*portoria*, *vectigalia*). 1130

Daneben wurde auch eine Salzsteuer erhoben, die relativ leicht eingezogen werden konnte. Denn in der Zeit des Prinzipats wurde alles für den Handel und nicht den privaten Konsum bestimmte Salz in kaiserlichen Salinen gewonnen.<sup>1131</sup> Auch Warenverkaufssteuern sind be-

Vgl. die Überlegungen zum Staatshaushalt der ausgehenden Republik von Crawford, Roman Republican Coinage (1974) 633-707, und Frank, Economic Survey I (1975) 126-146.222-231. Plutarch, Pompeius 45, gibt für die Zeit vor den Ansiedlungen von Pompeius im Osten die Summe von 200 Mio. HS als jährliches staatliches Einkommen an (vgl. Frank, An Economic Survey I (1975) 69f.)

Berechnungen des Staatshaushaltes lassen sich auch durch die Steuereinnahmen oder Einnahmen aus staatlichen Minen erzielen: So förderten gemäss Strabo 3,148 (= Polybius 34,9,9) die Silberminen in der Nähe von *Carthago Nova* in Spanien 25'000 Drachmen pro Tag für den römischen Staat, was im Jahr die Summe von 36,5 Mio. HS machte. Badian, Publicans (1972) 33f., meint allerdings, dass diese Summe eher als Ausstoss der Minen denn als Einkommen für den Staat angesehen werden muss (vgl. dagegen Richardson., Spanish Mines (1976) 142; Harris, Imperialism (1979) 69). Zu weiteren Minen Spaniens vgl. Frank, Economic Survey I (1975) 262.

Diese Mehrwertsteuer wurde von Augustus 6 n.Chr. eingeführt (vgl. Tacitus, Annalen 1,78), von Tiberius wurde sie 17 n.Chr. auf 0,5 % herabgesetzt und als *ducentesima* bezeichnet (vgl. Tacitus, Annalen 2,42). Caligula hob sie für ganz Italien auf, während Nero sie als *centesima* wieder einführte. In der *lex metalli Vipascensis* (vgl. CIL II 5181) wird diese Taxe als *centesima argentariae stipulationis* bezeichnet (vgl. Hausmaninger, Centesima (KP 1/1979) Sp. 1108).

Vgl. Nicolet, Tributum (1976) 14; Pekáry, Vectigal (KP 5/1979) Sp. 1150; Neesen, Staatsabgaben (1980) 5f.136-140; Gesche, Weltbeherrscher (1981) 187. Die Forschung ging früher davon aus, dass Augustus nur Erbschaften von über 100'000 HS besteuern liess, doch diese Auffassung ist wohl unzutreffend. Trajan reformierte die Steuer dann derart, dass wenigstens kleine Erbschaften und Legate davon befreit waren (vgl. Plinus, Panegyricus 1,37-42; Neesen, Staatsabgaben (1980) 137f.).

Vgl. Sueton, Vespasian 23.

<sup>&</sup>lt;sup>1129</sup> Vgl. Sontheimer, Annona (KP 1/1979) Sp. 363.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 8. Livius 32,7 bezeugt die Verpachtung der Zölle für Capua, Puteoli und Castrum für das Jahr 199 v.Chr. Die lateinischen Termini machten eine Begriffswandlung durch, die hier aber nicht Objekt der Untersuchung sein soll (vgl. Nicolet, Tributum (1976) 13; Pekáry, Vectigal (KP 5/1979) Sp. 1150). Zudem wurden diese Termini gerade in kaiserlicher Zeit ziemlich willkürlich verwendet, was einer genauen Begriffsbestimmung ebenfalls nicht gerade förderlich ist (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 28.77). Dies ist sicher auch Abbild und eine Folge der relativen Willkürlichkeit, mit der die Steuern in republikanischer Zeit und insbesondere in den Zeiten der Bürgerkriege von den römischen Promagistraten oder Parteiführern erhoben wurden (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 73f.). Puteoli war für die Einfuhr ausländischer Waren der bedeutendste Hafen Italiens (vgl. Radke, Puteoli (KP 4/1979) Sp. 1244f.; Paltiel, Vassals (1991) 30).

Vgl. Bleicken, Sozialgeschichte I (1978) 268; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 26.

kannt. Diese wurden auf dem Markt erhoben und beliefen sich unter Augustus auf ein Prozent des Warenwertes, daher der Name *centesima rerum venalium*. Landverkäufe wurden mit 10 Prozent besteuert, und beim Verkauf von Sklaven galt ein Satz von 4 Prozent (*quinta et vicesima venalium mancipiorum*). Bei seiner Freilassung hatte ein Sklave (bzw. sein ehemaliger Besitzer oder die ehemalige Besitzerin) gar 5 Prozent seines Wertes als Steuer zu entrichten (*vicesima libertatis* oder *manumissionum*). 1133

Ebenfalls gebührenpflichtig war der Abschluss von Verträgen wie auch die Arbeit der Gerichte. Für die Zeit Caligulas nennt Sueton als Steuersatz für

"alle Gerichtssachen und Prozesse im ganzen Reich ein Vierzigstel der Streitsumme. Es stand Strafe darauf, wenn jemand nachgewiesen werden konnte, einen gütlichen Vergleich geschlossen oder eine Forderung fallengelassen zu haben." (Gaius 40,2)

Für die Kaiser ergiebig waren auch die Einnahmen aus Erbschaften oder "die auf ihn fallenden herrenlosen Güter (*caduca*), die Strafgelder (*multae*) und vor allem die vom Staat eingezogenen Güter von Personen, die mit dem Tode bestraft oder exiliert worden waren. Die grossen, bedeutende Teile ganzer Provinzen umfassenden kaiserlichen Domänen sind in allererster Linie durch Güterkonfiskation entstanden" Diese Praxis führte etwa in Palästina im 1. Jh. n.Chr. zu einer Verknappung von Ackerland und dürfte eine der Ursachen für das soziale Banditentum verarmter und heimatlos gewordener Bauern gewesen sein. Diese Praxis führte etwa in Palästina im 1. Jh. n.Chr. zu einer Verknappung von Ackerland und dürfte eine der Ursachen für das soziale Banditentum verarmter und heimatlos gewordener Bauern gewesen sein.

Auch die Gewerbetreibenden hatten Steuern für die Ausübung ihres Berufes zu zahlen. Der sogenannte "Tarif" von Palmyra bezeugt, dass ein Schuhmacher einen Denar pro Monat bezahlen musste. <sup>1136</sup> Möglicherweise diente auch die Einteilung der Märkte nach verschiedenen Handwerksgruppen der Erleichterung des diesbezüglichen Steuereinzugs. <sup>1137</sup> Auch Caligula zeigte sich nicht abgeneigt, auch noch die verachtetsten Gewerbe für die Sicherung des Staatshaushaltes heranzuziehen:

"Die Lastträger mussten von ihrem täglichen Verdienst ein Achtel, jede Dirne den Betrag für einen Beischlaf abgeben." (Sueton, Gaius 40,2)

Gerade das "älteste Gewerbe" wurde vielfach als sichere Steuerquelle angesehen, wie dies ein Erlass des Rats von Palmyra zeigt. <sup>1138</sup> Und ein Papyrus aus Ägypten überliefert einen Gewerbeschein für eine Dirne, der auch den Empfang der Gewerbesteuer quittiert. <sup>1139</sup> Durch die Besteuerung erhielt dieses Gewerbe natürlich auch in gewisser Weise seine staatliche Legitimation, was gerade christlichen Autoren missfiel. Um 150/155 n.Chr. meint Justinus zu dieser staatlichen Steuerpraxis:

"Und wenn man aus früherer Zeit nur von der Aufzucht von Rindern, Ziegen, Schafen und Pferden auf der Wiese weiss, so hält man jetzt auch Kinder rein zu unzüchtigen Zwecken; dementsprechend steht bei jedem Volke eine ganze Menge von Weibern, Mannweibern und

<sup>&</sup>lt;sup>1132</sup> Vgl. Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 953; s.u.

Diese Steuer wurde schon 357 v.Chr. vom Konsul Cn. Manlius Capitolinus durchgesetzt und vom Senat bestätigt (vgl. Livius 7,16,7). Von Caracalla wurde sie dann auf 10 % erhöht und von Macrinus wieder auf 5 % herabgesetzt (vgl. Nicolet, Tributum (1976) 13; Wesener, Vicesima (KP 5/1979) Sp. 1255; Neesen, Staatsabgaben (1980) 5f.140f.; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 27).

Bleicken, Sozialgeschichte I (1978) 200. Vgl. auch Nicolet, Tributum (1976) 94f.

<sup>&</sup>lt;sup>1135</sup> Vgl. Horsley, Banditry (1981) 409-432; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 27f.

Vgl. Reckendorf, Zoll- und Steuertarif (1888) 370ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1137</sup> Vgl. Jeremias, Jerusalem (1937) 3ff.21; Schalit, Herodes (1969) 289.

Vgl. Schottroff – Stegemann, Jesus (1978) 19; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 28.

<sup>&</sup>lt;sup>1139</sup> Vgl. SB VI 9545,33.

Schandkerlen zu dieser Ruchlosigkeit bereit. Und hiervon zieht ihr Miete und Zölle, statt sie aus eurem Reich auszurotten." (Apologie 1,27)<sup>1140</sup>

Severus Alexander (222-235 n.Chr.) liess dann diese Einnahmen nicht mehr dem *sacrum aerarium*, dem heiligen römischen Staatsschatz, zufliessen, sondern verwendete das Geld für die Reparatur von Theatern, Zirkusanlagen, Amphitheatern und Stadien. Erst unter Justinian (518-527 n.Chr.) wurde diese Steuer dann abgeschafft. 1142

## F.2.2 Zölle

Eine weitere wichtige Einnahme für den Staat bildeten die unzähligen Zölle, die im römischen Imperium erhoben wurden. Diese mussten nicht nur an den Imperiumsgrenzen, sondern auch an den Grenzen der Zollbezirke entrichtet werden. Unterscheidbar sind hier Ausfuhr- und Einfuhrzölle wie auch Durchfuhrzölle für das Durchqueren eines Zollbezirkes. 1143 Auch Land- und Seezölle sind bekannt, wie auch Hafen- und Marktzölle. 1144 Daneben wurden an vielen Stellen auch Passierzölle eingezogen wie Strassengelder, Brückenmauten, Fähr- und Torgelder. 1145 Im Osten des Imperiums wie in Ägypten, Syrien und Judäa übernahmen die Römer die aus hellenistischer Zeit stammenden Zolldistrikte und versuchten nicht, neue geschlossene Zollbezirke zu schaffen. 1146 Im Westen hingegen wurde versucht, aus wirtschaftsgeographischen Gründen zusammengehörige Gebiete über die Provinzgrenzen hinweg in grösseren Zolldistrikten zusammenzufassen. 1147

Von den Zöllen waren nicht nur die Reichsbewohner (*civis Romanus*, *civis Latini iuris*, *peregrinus*) betroffen, sondern auch Fremde von ausserhalb der Reichsgrenzen. Seltene Immunitäten betrafen nur Güter für den eigenen Verbrauch, jedoch nicht die mitgeführten Handelswaren. <sup>1148</sup> Ausser den *instrumenta itineris* wie Gespanne und Wagen, Lasttiere und Gegenstände des persönlichen Gebrauchs musste fast alles verzollt werden. In rabbinischen Quellen werden genannt: Getreide, Öl, Gemüse, Vieh, Sklaven, Perlen und Edelsteine. Mit Ausnahme der getragenen unterlagen auch die mitgeführten Kleider dem Zoll. <sup>1149</sup> Nur der Grosszügigkeit von Nero war es gemäss der Darstellung von Tacitus zu verdanken,

"dass die Frachtschiffe nicht mit zum Vermögen der Kaufleute gerechnet und für sie keine Steuern gezahlt werden mussten" (Annalen 13,51).

Wer eine Zollstation passierte, musste eine Erklärung über die mitgeführten Waren abgeben (*professio*). Wer irrtümlichweise falsche Angaben machte, musste den doppelten Zollsatz bezahlen. Wer aber bewusst die Zollbeamten zu täuschen versuchte, dessen Ware wurde

Die jüdische Tradition schliesst die Verwendung des Dirnenlohnes für Staatszwecke völlig aus (vgl. Dtn 23,18f.; Josephus, Ant. 4,206). Zu Iustinus vgl. Voss, Iustinus (KP 3/1979) Sp. 23f.

Vgl. Herter, Soziologie der antiken Prostitution (1960) 107.

Vgl. Codex Iustinianus 11,41,6; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 29.

Cicero, In Verrem actio 2,2,158, nennt acht verschiedene Zollstationen für Sizilien, die 5 % des Warenwertes (*vicesima*) forderten. Für Gallien ist ein Weinzoll bezeugt, der am Absatzort erhoben wurde (vgl. Cicero, Pro M. Fonteio 9,19f.). Das NT nennt als Zollstation Jericho, die den Übergang zwischen der Tetrarchie des Herodes Antipas und der Prokuratur Judäa markierte (vgl. Lk 19,1). Daneben wird auch die Zollstation von Kapharnaum erwähnt, welche beim Grenzübergang zwischen der Tetrarchie von Antipas und derjenigen von Philippus die Zölle zu erheben hatte (vgl. Mk 2,14).

Hafenzölle der Veneter an der Atlantikküste sind belegt, die den Handel mit Britannien betrafen (vgl. Caesar, Bellum Gallicum 3,8,1).

So sind Weggelder in den Alpen bezeugt (vgl. Caesar, Bellum Gallicum 3,1,1ff; Strabo 4,205), wie auch Brücken- oder Furtgelder an der Saône, dem Grenzfluss zweier Völkerschaften (vgl. Strabo 4,192).

Vgl. Vittinghoff, Portorium (PRE 22.1/1953) 387.

Vgl. Vittinghoff, Portorium (PRE 22.1/1953) 376; Volkmann, Portorium KP 4/1979) Sp. 1072; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 30.

Vgl. Vittinghoff, Portorium (PRE 22.1/1953) 394.

Vgl. Goldschmid, Impôts (1897) 200 mit Stellenangaben; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 31.

beschlagnahmt. Dies galt auch für den Fall, dass der Zollbetrag nicht bezahlt werden konnte. <sup>1150</sup> Hatten die Reisenden ihre Waren ordnungsgemäss deklariert und die Zölle bezahlt, wurde dies durch eine Quittung bestätigt, die an der nächsten Zollstation abzugeben war. <sup>1151</sup> Die Reichszölle beliefen sich in der frühen Kaiserzeit auf etwa 2 bis 5 Prozent des Warenwertes. Dieser Satz konnte allerdings je nach Erhebungsort und Art der zu verzollenden Waren variieren. <sup>1152</sup>

Für ihre Kontrollen hatten die Zöllner auch das Recht der Leibesvisitation, von dem nur die Matronen ausgenommen waren. <sup>1153</sup> Zur Durchsetzung ihrer Aufgabe verfügten die Zollstationen auch über bewaffnetes Personal, das bei grösseren Stationen von der Armee zur Verfügung gestellt wurde oder gar der Oberaufsicht der Armee unterstand. <sup>1154</sup> Wie wichtig die Einnahmen aus dem Zollwesen waren und gewisse Zollstationen deshalb auch dauerhaft die Unterstützung der Armee hatten, zeigt sich an der Mahnung Trajans Plinius gegenüber, die Soldaten nicht von ihren Einheiten abzuziehen und bei der Bewachung städtischer Gefängnisse einzusetzen. <sup>1155</sup>

Die hohen Zölle trugen ihrerseits zur Verteuerung der ohnehin schon hohen Transportkosten in der Antike bei und verhinderten so ebenfalls die Entwicklung einer leistungsfähigeren Wirtschaft.<sup>1156</sup> Es erstaunt deshalb auch nicht, dass angesichts der hohen Zölle schon in römischer Zeit dem Schmuggel eine grosse Bedeutung zukam.<sup>1157</sup>

# F.2.3 Weitere Geldzahlungen

Eine indirekte Steuer bildete die Kranzsteuer (*aurum coronarium*), eine vorgeschriebene Goldspende an den Kaiser anlässlich bestimmter Feiertage. Vorläufer dieser Spende waren die goldenen Kränze, welche in republikanischer Zeit etliche siegreiche Feldherren von unterworfenen Gemeinden oder Gebieten des Ostens erhalten bzw. gefordert hatten. Is In Italien stammen die ersten Belege von Cäsar, welcher die goldenen Kränze als Zwangsleistungen einforderte. Augustus verzichtete zwar nach seinem Sieg von 27 v.Chr. auf das Kranzgold in der Höhe von 35'000 Pfund (!) der italischen Bürgergemeinden, nicht aber auf das Kranzgold von Provinzgemeinden. Spätere Kaiser legten dann wie in anderen Bereichen die diesbezügliche Zurückhaltung beiseite, wie sie Augustus in vielen Berei-

Vgl. Vittinghoff, Portorium (PRE 22.1/1953) 396.

Vgl. Goldschmid, Impôts (1897) 201; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 32.

Vgl. Bleicken, Sozialgeschichte I (1978) 199. Vgl. die Angabe über eine einprozentige und wahrscheinlich lokale Zollabgabe für je eine Eselsladung Gerste und Knoblauch, die von einem gewissen Serapion im zweiten Regierungsjahr von Vespasian bezahlt wurde (vgl. P. Oxy. 1439).

Vgl. Quintilian, Declamationes 359; Vittinghoff, Portorium (PRE 22.1/1953) 396.

<sup>&</sup>lt;sup>1154</sup> Vgl. Stern, Judaea (1974) 333; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 32.

Vgl. Plinius, Epistulae 10,22.

Vgl. Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 34.

Vgl. Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 31 mit Beispielen.

Vgl. die Beispiele bei Neesen, Staatsabgaben (1980) 142-145.

Vgl. Cassius Dio 48,4,6; Neesen, Staatsabgaben (1980) 13. Wie fliessend die Grenze zwischen freiwilliger und erzwungener Spende gewesen sein mag, lässt sich daran ersehen, dass das Repetundengesetz aus dem Jahr 59 v.Chr. römischen Statthaltern die Annahme des Kranzgoldes verbat, wenn ihnen vom Senat kein Triumph zuerkannt worden war (vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 143).

Vgl. Cassius Dio 42,50,2. Auch der Bruder des Triumvirn, L. Antonius, liess sich 41 v.Chr. vom römischen Volk goldene Kränze dekretieren, und zwar Tribus um Tribus (vgl. Cassius Dio 48,4,6; Neesen, Staatsabgaben (1980) 143).

Vgl. zum Gold der Bürgergemeinden Augustus, Res gestae 21; Cassius Dio 51,21,4. Zum Gold der Provinzialgemeinden vgl. Cassius Dio 48,42,3f.; 49,42,3; Neesen, Staatsabgaben (1980) 143.157.266 Anm. 143,3. Ein römisches Pfund entspricht 327,25 g, das vielleicht einst auch in Rom gültige oskische Pfund entspricht 272,88 g (vgl. Chantraine, Libra (KP 3/1979) 626).

chen gepflegt hatte. <sup>1162</sup> So hatte der Prinzeps auch das ihm von Herodes I. zugedachte Erbe von 1000 Talenten nicht angenommen, sondern an die Nachkommen des judäischen Königs verteilt. <sup>1163</sup>

Neben der Kranzspende waren auch noch weitere mehr oder weniger freiwillige Geschenke (*collationes*) an die Kaiser üblich. 1164

# F.3 Naturallieferungen

In der Kornkammer Sizilien, wo die Römer das Steuersystem von Hieron II. übernahmen, mussten die Bauern einen Zehntel des landwirtschaftlichen Ertrages (decuma) als Steuern abliefern. Jedes Jahr mussten die Bauern ihre professio ablegen mit der Angabe der Saatmenge. 1165 Im Prinzip sollten die Steuern ja den Nahrungsbedarf der Produzenten und das Saatgut für das nächste Jahr nicht angreifen. 1166 Doch weil die Steuerpächter ihre Verträge mit den Bauern schon zur Zeit der Aussaat schlossen, konnten schlechte Ernten die Produzenten in grosse Not bringen. Der ager publicus hingegen wurde zu einem festen, von vornherein festgelegten Betrag verpachtet. Die Pacht für ein Jahr konnten in Sizilien nicht nur Gemeinden, sondern sogar Sklaven ersteigern. Auch in den Provinzen, in denen Truppen stationiert waren, mussten die Steuern zu einem grossen Teil in Naturallieferungen bezahlt werden. In Ägypten etwa, wo Augustus das ptolemäische System übernommen hatte, mussten die Steuern für Kornland in Naturalien, für Gartenland und Weingebiete hingegen in Geld bezahlt werden. 1167 Diese jährlichen Lieferungen (annonae) umfassten primär einmal Getreide, das Hauptnahrungsmittel der Soldaten. Doch musste unter Umständen auch Vieh geliefert werden. 1168 Wenn die Bauern aber nicht genügend Getreide geerntet hatten, mussten sie offenbar versuchen, die fehlende Menge aus den staatlichen Getreidespeichern hinzuzukaufen. Dann wurden sie häufig

"zum Hohn gezwungen, vor geschlossenen Scheuern zu sitzen und selbst Getreide zu kaufen und mit Geld zu sühnen" (Tacitus, Agricola 19).

Die hier bezeichneten britannischen Bauern mussten also nicht nur das fehlende Getreide hinzukaufen, sondern obendrein noch eine Art Busse bezahlen. Die Bauern wurden aber nicht nur damit schikaniert. Eine weitere Schikane bestand darin, dass sie ihre landwirtschaftlichen Produkte teilweise in entfernte und abgelegene Gebiete bringen mussten, obwohl beispielsweise militärische Winterlager sich in ihrer Nähe befanden. Auch die Transportkosten in die staatlichen Kornspeicher gingen zu Lasten der Zulieferer. 1170

Die Befreiung von den *annonae* gehörte deshalb zu den ausdrücklichen Privilegien, die Cäsar den Juden gewährt hatte. Allerdings galt diese Regelung nur unter der Regierung von Hyrkan II. sowie Herodes und seinen Söhnen. Vielleicht schon bei der Umwandlung Judäas in eine Prokuratur und der Stationierung römischer Truppen, ganz sicher aber nach dem Jahre 70 n.Chr. fiel dieses Privileg dahin. 1172

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 143ff. mit Beispielen; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 26; Neumann, Corona (KP 1/1979) Sp. 1323.

<sup>&</sup>lt;sup>1163</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,100.

<sup>&</sup>lt;sup>1164</sup> Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 146ff.159.

Vgl. Neesen, Staatsabgaben (1980) 34ff.71.

Vgl. Hopkins, Conquerors (1978) 16ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1167</sup> Vgl. Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 953.

Vgl. Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 35.

Vgl. Tacitus, Agricola 19.

<sup>&</sup>lt;sup>1170</sup> Vgl. Mosley, Calgacus (1991) 117.

<sup>&</sup>lt;sup>1171</sup> Vgl. Josephus, Ant. 14,195.

Vgl. Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 36f.

Zu den "regulären" jährlichen Abgaben kamen in gewissen Fällen weitere hinzu, etwa in Form des *frumentum emptum* oder *frumentum imperatum*. Bei Engpässen in der Versorgung der Armee konnten zum Beispiel sizilische oder ägyptische Gemeinden zur Lieferung von zusätzlichem Getreide gezwungen werden. Dieses mussten sie unter dem Marktpreis an die Armee verkaufen, was im Prinzip eine weitere versteckte Steuer darstellte. <sup>1173</sup>

Die *annonae* als alljährliche, kostenlose und *neben* den anderen regulären Steuern aufzubringende Getreidelieferungen für die Armee dürften ihrerseits erst unter S. Severus eingeführt worden sein. 1174

#### F.4 Fron

Eine weitere Belastung für die Bevölkerung stellten auch Fronarbeit und -leistungen dar. <sup>1175</sup> Dies war schon unter der Herrschaft der Griechen und der Perser so üblich gewesen. Die ganze Bevölkerung wurde dabei verpflichtet, mehrere Tage (5 oder mehr) für den öffentlichen Dienst zu arbeiten. Der Britannierfürst Calgacus meint gemäss Tacitus dazu:

"Unsere Leiber und Hände werden beim Bau von Strassen durch Wälder und Sümpfe unter Schlägen und Beschimpfungen zerschunden." (Agricola 31,1)

Zuerst fielen hier wohl primär Arbeiten im Kanal- und Deichbau und besonders im Strassenbau an. Die findigen Römer weiteten die Fronarbeit aber auf Transporte und andere Leistungen für das Militär aus (*angaria*). Ein Hinweis auf einen solchen Frondienst findet sich auch Mt 5.41:

"Und wenn dich einer zwingen will, eine Meile mit ihm zu gehen, dann geh zwei mit ihm."

Auch Simon von Kyrene wird zur *angaria* genötigt, als er für Jesus das Kreuz tragen muss. <sup>1177</sup> Doch als "Lastesel" hatten nicht nur die Menschen für die römische Besatzungsmacht zu dienen. <sup>1178</sup> Frondienst wurde auch von Lasttieren verlangt. <sup>1179</sup> So nahm etwa ein Soldat einem Gärtner dessen Esel für einen "öffentlichen" Dienst ab, und zwar mit folgender Begründung:

"Er muss mit anderen Packtieren von der nächsten Ortschaft das Gepäck unseres Statthalters holen" (Apuleius, Metamorphoses 9,39,2-5).

Nachdem sich der Gärtner handgreiflich und zunächst erfolgreich gewehrt hatte, wurde er aber nach einiger Zeit gefasst und musste gar mit einem Todesurteil rechnen. <sup>1180</sup>

Die vielen Reichsstrassen wurden aber nicht nur durch Fronarbeit gebaut oder unterhalten, auch die Finanzierung ging grösstenteils zu Lasten der anwohnenden Bevölkerung. Der römische Staat beteiligte sich nur in wenigen Fällen an den anstehenden Ausgaben, und dies auch nur in Italien. Die Reparaturkosten für eine römische Meile kosteten hier über 100'000 HS. <sup>1181</sup> Ein weiteres Beispiel für die direkte Beteiligung der Bevölkerung an den

Vgl. Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 953; Neesen, Staatsabgaben (1980) 16.19f. Zur Versorgung der Armee durch das *frumentum emptum* s. Exkurs D.11.1.

Vgl. auch Exkurs D.11.5.

Vgl. Rostovcev, Angariae (1906) 250-259. Zur Etymologie vgl. Gross, Angaria (KP 1/1979) Sp. 351-352, und Angarium (KP 1/1979) Sp. 352.

Im Zusammenhang von verlangten Transporten wird auch von *vectura* gesprochen (vgl. Roth, Army (2002) 383).

<sup>&</sup>lt;sup>1177</sup> Vgl. Mk 15,21; Mt 27,32; Lk 23,26.

Vgl. Rostovcev, Angariae (1906) 250-259; Luz, Mt 1-7 (EKK I.1/1985) 293; Venetz, Bergpredigt (1982) 84.

<sup>&</sup>lt;sup>1179</sup> Vgl. schon 1 Makk 10,33.

<sup>&</sup>lt;sup>1180</sup> Vgl. Apuleius, Metamorphoses 9,39,6-42,4; Campbell, Emperor (1984) 243f.

Vgl. Pekáry, Reichsstrassen (1968) 91ff.121ff.; Pekáry, Tributum (KP 5/1979) Sp. 952; Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 35.

Kosten öffentlicher Bauten liefert Pilatus, der für den Bau einer Wasserleitung Geld aus dem Jerusalemer Tempelschatz entnahm. Dieses Beispiel zeigt, dass gerade die jüdische Bevölkerung neben den finanziellen Belastungen für den römischen Staat auch noch religiös motivierte Steuern für die jüdische Elite zu entrichten hatten, die im Tempelschatz gesammelt wurden. 1183

Weitere Belastungen für die Zivilbevölkerung ergaben sich auch aus der teilweise auferlegten Verpflichtung, römische Truppen wie auch Beamte und deren Gefolge zu beherbergen. <sup>1184</sup> So verfügte ein Statthalter von Galatien für die Jahre 13-15 n.Chr.:

"Gastliche Aufnahme muss allen Personen aus unserem Gefolge, den Personen in kaiserlichem Auftrag aus allen Provinzen, den Freigelassenen und den Sklaven des besten Princeps und deren Zugtieren unentgeltlich geleistet werden". 1185

Was dies bedeuten konnte, zeigt eine von Plinius erzählte Geschichte: Am Strand der nordafrikanischen Stadt Hippo hatte ein Junge einen Delphin gezähmt, so dass er es verstand,
mit ihm beim gemeinsamen Schwimmen allerlei Kunststückchen vorzuführen. Diese Attraktion sprach sich herum, und von überall her strömten römische Beamte zusammen, um
sich an dem Schauspiel zu ergötzen. Die Stadtväter von Hippo waren über diesen Ansturm
keineswegs glücklich, da die Kommunen für Quartier und Verpflegung zu sorgen hatten.
So beschloss man,

"heimlich aus dem Weg zu räumen, was diese Anziehungskraft ausübte" (Plinius, Epistulae 9,33,10).

Das Kommen und Verweilen der römischen Beamten drückte das kleine Gemeinwesen nämlich mit ungewöhnlichen Auflagen.

Für die jüdische Bevölkerung des besetzten Palästina gehörten die *angaria* offenbar zum Alltag, wie die Mischna zeigt. <sup>1186</sup> Dazu gehörten offenbar auch die Dienste, welche Jerusalem-Pilgern auferlegt wurden. <sup>1187</sup> In Ägypten schritt Germanicus bei seiner Inspektionsreise 19 n.Chr. gegen Missbräuche des Angariums ein. <sup>1188</sup> Offensichtlich musste Vergilius Capito, der Präfekt Ägyptens, im Jahre 49 n.Chr. mittels eines Edikts wiederum dagegen etwas unternehmen. <sup>1189</sup> Dass Missbräuche dieser Art ein Dauerthema im römischen Reich blieben, zeigt auch der Brief von Domitian an den Prokurator Claudius Athenodorus, der in Epiphania gefunden wurde. <sup>1190</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1182</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,175ff.

Vgl. die ausführliche Darstellung bei Stenger, Gebt dem Kaiser (1988) 147-232.

Zur Unterbringung und Verköstigung von Truppen während des Bürgerkrieges am Ende der Republik vgl. Cassius Dio 47,14,3f.

Freis, Historische Inschriften (1984) 53 Nr. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>1186</sup> Vgl. MBM VI,3; Stern, Judaea (1974) 335.

Vgl. bTMen 103b; pTSheq VIII,51a.

Vgl. Hunt – Edgar, Selected Papyri II (1934) Nr. 211; Ehrenberg – Jones, Documents (21955) Nr. 320.

<sup>&</sup>lt;sup>1189</sup> Vgl. OGIS 665.

Vgl. IGLS V Nr. 1998; SEG XVII Nr. 755. Vgl. auch Lewis, Requisitioned Transport (1968) 135-142.

# G DAS SCHWERTRECHT DER RÖMISCHEN STATTHALTER UND DIE IN JUDÄA EINGESETZTEN LEGIONEN

# G.1 Präfekten und Prokuratoren der Provinz Judäa und das ius gladii

Josephus nennt abwechselnd ἔπαρχος, ἐπίτροπος und ἡγεμών, wobei der ἐπίτροπος (procurator) ursprünglich der dem kaiserlichen Legaten zugeordnete Finanzbeamte ist, der sich in Rom um Aufgaben wie die Abhaltung von Spielen, die Aufsicht über die Strassen und öffentlichen Bibliotheken kümmert. <sup>1191</sup>

Viele Autoren vertreten die Ansicht, dass die Statthalter von Provinzen mit dem Status von Judäa seit dem Prinzipat den Titel *Procurator* trugen. Allerdings bezeichnet eine im Theater von Cäsarea gefundene Inschrift Pilatus als *praefectus*. Rekonstruiert wurde die Inschrift zum ersten Mal von A. Degrassi. In der Verwaltung von Augustus sind jedenfalls schon von Beginn an sowohl *praefectus* wie auch *procurator* belegt. Beide Titel sind auch schon in republikanischer Zeit bezeugt. Und von Augustus bis zu Claudius finden sich etliche Statthalter kleinerer Provinzen aus dem *ordo equestris*, die den Titel *praefectus* tragen.

Doch von Claudius an wird bei Statthaltern aus dem Ritterstand *praefectus* häufig durch *procurator* ersetzt. So spricht auch das offizielle Schreiben von Claudius vom ἐπίτροπος Cuspius Fadus. <sup>1197</sup> Trotzdem ist der Titel *praefectus* auch später noch im Gebrauch. So wird der Statthalter von Sardinien auch noch unter Vespasian als Präfekt bezeichnet, offensichtlich um die militärischen Befugnisse des Prokurators hervorzuheben. <sup>1198</sup> Die literarischen Quellen belegen für Judäa schon für die Zeit vor Agrippa I. sowohl *procurator* und ἐ-πίτροπος. <sup>1199</sup> Und für die Zeit nach Claudius gebraucht Josephus ἔπαρχος als griechische Übersetzung von *praefectus*. <sup>1200</sup> Möglicherweise handelt es sich bei der Bezeichnung des judäischen Statthalters vor Claudius als *procurator* um eine Rückprojizierung späterer Terminologie. L. Feldman meint deshalb, dass die Geschichtsschreiber Tacitus, Philo und Josephus den späteren Titel in anachronistischer Weise auf Pilatus übertragen hätten. <sup>1201</sup>

Was die Verhaftung von Paulus und seine Überweisung nach Rom betrifft, so ist die Frage nach dem damit verbundenen *ius gladii* der Prokuratoren schon seit jeher viel diskutiert. In der Forschung lassen sich die unterschiedlichen Meinungen zum *ius gladii* im Grossen und Ganzen den folgenden vier Hypothesen zuordnen:

Hypothese 1: In dieser Zeit hatten alle römischen Bürger das Recht, in Rechtsfällen, wo es um ihr Leben ging, an den Kaiser zu appellieren. Römische Prokuratoren, welche das *ius gladii* besassen, konnten auch römische Bürger richten. Jedoch wurde das *ius gladii* nur

<sup>&</sup>lt;sup>1191</sup> Vgl. Volkmann, Procurator (KP 4/1979) Sp. 1151.

Vgl. Frova, Iscrizione (1961) 419-439; Lifshitz, Inscriptions (1963) 783; AE (1964) 18 Nr. 39; Degrassi, Iscrizione (1964) 59-65; Volkmann, Pilatusinschrift (1968) 124-135; Stern, Judaea (1974) 316).

<sup>&</sup>lt;sup>1193</sup> Vgl. Iscrizione (1964) 59-65.

Vgl. Volkmann, Procurator (KP 4/1979) Sp. 1151; Volkmann, Praefectus (KP 4/1979) Sp. 1097-1102; Lippold, Praefectus praetorio (KP 4/1979) Sp. 1106; Volkmann, Praefectus Aegypti (KP 4/1979) Sp. 1102-1106; Lippold, Praefectus urbi (KP 4/1979) Sp. 1107.

<sup>&</sup>lt;sup>1195</sup> Vgl. Nicolet, Mélanges (1966) 691-709.

Vgl. Hirschfeld, Verwaltungsbeamte (21905) 384f.

<sup>&</sup>lt;sup>1197</sup> Vgl. Josephus, Ant. 20,14.

<sup>&</sup>lt;sup>1198</sup> Vgl. ILS 1358 und 1359; Stern, Judaea (1974) 315f.

<sup>&</sup>lt;sup>1199</sup> Vgl. Tacitus, Annalen 15,44; Josephus, Bell. 2,117.169

<sup>&</sup>lt;sup>1200</sup> Vgl. Ant. 19,363; 20,193.197.

<sup>&</sup>lt;sup>1201</sup> Vgl. Josephus Revisited (1984) 818.

persönlich an ritterliche Prokuratoren verliehen wie etwa bei Coponius. Festus hingegen verfügte nicht über dieses Recht und sandte Paulus deshalb zur Verurteilung nach Rom. 1202

Hypothese 2: Das *ius gladii* war nicht auf alle Bürger in den Provinzen anwendbar, sondern nur auf die als Soldaten dienenden römischen Bürger. <sup>1203</sup> In diesem Fall hätte Festus nicht die Kompetenz gehabt, über das Geschick von Paulus ohne dessen Zustimmung zu urteilen.

Hypothese 3: Die Prokuratoren hatten das Recht, über die römischen Bürger in den Provinzen zu richten, und zwar in Delikten, welche klar durch die *iudicia publica* umschrieben wurden und folgerichtig sanktioniert werden konnten. <sup>1204</sup> Weil das Vergehen von Paulus durch das römische Recht nicht klar erfasst wurde, liess Festus Paulus an den Kaiser überweisen.

Hypothese 4: Die Prokuratoren hatten das Recht, nicht nur die Angehörigen der Armee mit römischem Bürgerrecht abzuurteilen, sondern alle Bürger ihrer Provinz. <sup>1205</sup> Wenn der Angeschuldigte im jeweiligen Gerichtshof des Statthalters keine faire Verhandlung erwarten konnte, hatte der Gouverneur die Möglichkeit, auf Gesuch des Angeschuldigten diesen an den Kaiser zu überweisen.

Cassius Dio 52,22,3 nennt das Schwertrecht der senatorischen Statthalter, welches gemäss 53,14,5 den senatorischen Quästoren und Legaten vorenthalten war. Nach Liebs ist Cassius Dio 52,22,3 zudem so zu verstehen, dass die senatorischen Statthalter bis 212 n.Chr. das Tötungsrecht auch über die provinziale Adelsschicht hatte. Damit hätten andererseits ritterliche Prokuratoren dieses Recht nicht gehabt. 1206

# G.2 Die in den beiden Kriegen involvierten und in Judäa stationierten Legionen

Ausser bei den Interventionen der syrischen Legaten in der Provinz Judäa waren hier in der Regel keine Legionen stationiert. Dies änderte sich erst grundsätzlich beim Ausbruch des Krieges 66 n.Chr. und seinen dramatischen Folgen.

So war auch die *legio X Fretensis* vor dem jüdischen Krieg am Euphrat stationiert. Von hier aus nahm sie auch an den Kämpfen in Armenien teil. Wahrscheinlich gehörte eine *ve- xillatio* auch zu den Truppen von Cestius Gallus. Nach Tacitus, Historiae 5,1, unterstellte Nero die 10. Legion dann Vespasian, welcher sie in seinen Heeresverband eingliederte.

Die Liste der Legionen, die Josephus, Bell. 3,65, überliefert, nennt als Legionen von Vespasian die *leg. V Macedonica* und die *leg. X Fretensis* bei der Vereinigung mit der *leg. XV Apollinaris* von Titus in Ptolemais. <sup>1209</sup> Weil Bell. 2,387 von zwei in Alexandria stationierten Legionen spricht, kann der Eindruck entstehen, dass es sich hierbei um die *leg. V Macedonica* und *leg. X Fretensis* handelte. Alle Handschriften wie auch Lat. lassen in 3,8 deshalb die Vermutung aufkommen, dass Josephus hier ebenfalls die *leg. V* und *leg. X* 

Vgl. Mommsen, Römisches Strafrecht (1899) 244 Anm. 3

Vgl. Pflaum, Procurateurs équestres (1950) 117; Jones, Procurators (1960) 51-65.

Vgl. Sherwin-White, Roman Society (1963) 61f.

<sup>&</sup>lt;sup>1205</sup> Vgl. Garnsey, Jurisdiction (1968) 51-59; Social status (1970) 75f.263f.

<sup>&</sup>lt;sup>1206</sup> Vgl. Liebs, Ius gladii (1981) 217f.220.

Vgl. Tacitus, Annalen 15,6.

Vgl. Josephus, Bell. 2,500; Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico I (21962) 449 Anm. 215

Vgl. dazu Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico I (21962) 456 Anm. 28.

nannte. <sup>1210</sup> Die Aufstellung der Legionen bei Tacitus, Historiae 5,1, für das Jahr 69 n.Chr. spricht aber für Ägypten von der *leg. III Gallica* und *leg. XXII Deiotariana*. <sup>1211</sup>

Die *leg*. *X* wurde bei der Eroberung von Gamala eingesetzt und später von Vespasian nach Skythopolis verlegt. Wahrscheinlich führte ihr Marsch dann durch das Jordantal nach Jericho, von wo aus Jerusalem anvisiert wurde. <sup>1212</sup>

Die leg. XII Fulminata war schon längere Zeit vor dem Einsatz gegen die Juden in Syrien stationiert. Hier wurde sie ebenfalls im Krieg in Armenien 62 n.Chr. eingesetzt. Danach kehrte sie nach Syrien zurück, wo sie in Raphanäa einquartiert war. 1213 Raphanäa bzw. Raphana findet sich westlich des heutigen Hama am nördlichen Ende des Libanon. 1214 Von hier aus folgte sie dann Cestius Gallus beim desaströsen Feldzug gegen die aufständischen Juden. 1215 Obwohl Josephus davon spricht, dass Titus die Legion dann ins Grenzgebiet nach Armenien sandte, dürfte diese Massnahme von Vespasian im Zusammenhang mit seiner Neuordnung des Orients getroffen worden sein. 1216 Dass diese Verlegung eine Bestrafung für die Niederlage unter Cestius Gallus bedeutete, wie dies Josephus nahe legt, ist wenig wahrscheinlich. 1217 So relativiert Josephus selbst diese Aussage, denn an anderer Stelle wird das Versagen der leg. XII Fulminata unter Gallus als Einzelfall in deren Geschichte hingestellt und ihre sonstige Tapferkeit unterstrichen. 1218 Auch wird aus der Beschreibung deutlich, dass die Niederlage der römischen Truppen eigentlich ihrem Feldherrn zuzuschreiben ist, der die Lage falsch eingeschätzt hatte. Zudem wurden unzuverlässige Legionen von Vespasian aufgelöst. Auch stellte der Dienst im Grenzgebiet Armeniens weniger eine Bestrafung denn eine Bewährungsprobe dar. An der stets gefährdeten Grenze zum Partherreich konnte es sich nämlich kein römischer Militärstratege leisten, minderwertige Truppen einzusetzen. Die neue Garnisonsstadt Melitene lag nahe am Euphrat und hatte ihre Bedeutung durch die Furt. 1219

Die *leg. V Macedonica* war an der Donau in Moesien stationiert, als sie 62 n.Chr. ebenfalls nach Armenien verlegt wurde. Demäss Josephus, Bell. 3,65, wurde sie von hier aus nach Ptolemais beordert, um unter dem Kommando von Vespasian am Krieg in Judäa mitzukämpfen. Während der Belagerung Jerusalems hatte sie offenbar in Emmaus ihr Quartier, was durch eine hier gefundene Inschrift bestätigt wird. Nach der Niederschlagung des jüdischen Aufstandes begleitete die *leg. V* den siegreichen Feldherrn Titus nach Ägypten, von wo aus sie nach Moesien zurückgesandt wurde.

Auch die *leg. XV Apollinaris* gehörte zu den Legionen, welche 62 n.Chr. nach Armenien verlegt wurden. Von hier aus wurde sie nach Alexandria beordert und hier dem Kommando

So auch Kohout, Clementz und Simchoni z.St.

Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico II.2 (1969) 223 Anm. 12, sprechen sich deshalb wie Cardwell und Niese für die Version des römischen Autor aus (und damit gegen die eigene frühere Darstellung, wie sie in De Bello Judaico I (21962) 456 Anm. 28 zu finden ist).

<sup>&</sup>lt;sup>1212</sup> Vgl. Josephus, Bell. 4,13.87; 5,42.69.

Vgl. Tacitus, Annalen 15,6; 15,26 bzw. 15,26,18.

Vgl. Plinius, Historia naturalis 5,18,16; Ptolemaios 5,15,16. Beer, Raphia (PRE 1A.1/1914) Sp. 232f.

<sup>&</sup>lt;sup>1215</sup> Vgl. dazu Josephus, Bell. 2,500-555.

Vgl. Josephus, Bell. 7,18; Sueton, Vespasian 8.

<sup>&</sup>lt;sup>1217</sup> Vgl. Bell. 7,18.

<sup>&</sup>lt;sup>1218</sup> Vgl. Bell. 5,41.

Vgl. Tacitus, Annalen 15,26 und Kohout z.St.

Vgl. Tacitus, Annalen 15,6 und zu ihrer Geschichte Strobel (2000) 515-528.

<sup>&</sup>lt;sup>1221</sup> Vgl. Schürer I (41901) 620 Anm. 70.

<sup>&</sup>lt;sup>1222</sup> Vgl. Josephus, Bell. 7,117.

von Titus unterstellt. <sup>1223</sup> Ein Legionskommando des Titus wird auch von Sueton, Titus 4, erwähnt. Nach dem Einsatz in Judäa begleitete die 15. Legion Titus nach Ägypten, von wo sie in die Garnison von Carnuntum in Pannonien verlegt wurde. <sup>1224</sup>

Dass die Legionen des Ostens tatsächlich von minderer Qualität waren, ist vielleicht ein Vorurteil, das auf den Überlieferungen der antiken römischen Autoren beruht. Als Gründe für die geringe Qualität östlicher Legionen führen auch moderne Autoren an, dass diese Truppen lange Zeit keine grösseren Kriege zu führen hatten, lokal rekrutiert wurden und auch häufig in Städten untergebracht waren, was ihrer Kampfesmoral ebenfalls abträglich gewesen sei. 1225 Zum schlechten Ruf der östlichen Legionen trug sicher auch die Niederlage von Cestius Gallus bei, der eine Kampftruppe von ca. 10'000 Legionären (die leg. XII Fulminata und je 2000 Mann von zwei weiteren syrischen Legionen, vielleicht die leg. IV Scythica und die leg. VI Ferrata) sowie an die 14'000 Mann an Klientel- bzw. auxilia-Truppen nach dem Ausbruch des jüdischen Aufstandes bis vor Jerusalem führte. 1226 Darunter befanden sich 2000 Reiter und 3000 Fusssoldaten von Antiochos von Kommagene, 3000 Infanteristen und gegen 2000 Reiter von Agrippa II. sowie die 4000 Soldaten von Soëmos von Emesa (v.a. Bogenschützen und Reiter). Dazu kamen weitere Kämpfer aus den Städten, welche im Krieg mit den aufständischen Juden lagen. Auf seinem Rückweg wurden diese Truppen empfindlich geschlagen (Josephus spricht von 5780 gefallenen römischen Soldaten) und liessen Belagerungsgeräte und Gepäck zurück. Zudem verlor die Legion zu ihrer grossen Schande gar den Adler. Erst mit zwei kampferprobten Legionen aus Europa (die leg. V Macedonia und die leg. XV Apollinaris) sowie der leg. X fretensis konnten die Römer dann den Aufstand beenden. 1228

Auch Vespasian machte dabei von seinem Recht Gebrauch, von den Klientelfürsten Roms Hilfstruppen zu fordern. König Malichus II. stellte offenbar 1000 Reiter und 5000 Fusssoldaten, vorwiegend Bogenschützen. Dass Antiochus, Agrippa II. und Soëmus nur mehr je 2000 Bogenschützen und 1000 Reiter stellen konnten, könnte mit der schweren Niederlage von Cestius Gallus zusammenhängen. Oder aber den Truppen fehlte eine gewisse Kampferfahrung. Vielleicht war sich Vespasian auch ihrer Loyalität nicht ganz sicher, wie das Desertieren von Truppen von Agrippa II. nahelegen könnte. 1229

Vgl. Josephus, Bell. 3,65.

Vgl. Josephus, Bell. 7,117; Wheeler, Legio XV Apollinaris (2000) 268.

Vgl. MacMullen, Soldier (21967) 77f.; Luttwak, Strategy (1979) 118f.; Forni, Estrazione etnica (1974) 386-390.

Vgl. zur Geschichte der *leg. IV Scythica* Speidel (2000) 327-337.

Vgl. Josephus, Bell. 2,494-555; Sueton, Vespasian 4; Smallwood, Roman rule (1976) 296ff.

Vgl. Josephus, Bell. 3,64-69; Luttwak, Strategy (1979) 118; Schottroff, Ituräer (1982) 142-152). Zur Frage der Qualität der östlichen Truppen und insbesondere der syrischen Legionen vgl. Wheeler, Laxity (1996) 229-276.

<sup>&</sup>lt;sup>1229</sup> Vgl. Josephus, Bell. 3,68.502.520; Kasher, Jews (1988) 199.

# H WEITERE KLIENTELFÜRSTEN AUS DEM HERODIANISCHEN GESCHLECHT IN PALÄSTINA

Neben Herodes Archelaus und Herodes Antipas waren noch weitere Vertreter des herodianischen Geschlechts im Anschluss an Herodes I. in Palästina in einer führenden politischen und administrativen Stellung anzutreffen. Ihrer Umsetzung der römischen Sicherheitsstrategien ist dieser Exkurs gewidmet.

# H.1 Die lange Regierungszeit eines unauffälligen Klientelfürsten: Philippus als Tetrarch

Philippus erhielt die Gebiete Transjordaniens, welche Augustus seinem Vater Herodes I. in den Jahren 23 und 20 v.Chr. zugesprochen hatte: Batanäa, Auranitis, Trachonitis, Paneas und Gaulanitis. <sup>1230</sup> Da der grösste Teil seiner Untertanen keine Juden waren, musste er in seiner Münzpropaganda keine derart grossen Rücksichten nehmen wie seine beiden Brüder. Dies dürfte erklären, weshalb er sein Bild und die Bilder von Augustus und Tiberius auf die Münzen prägen liess. <sup>1231</sup> Offenbar konnten unter seiner Herrschaft aber Nichtjuden und Juden friedlich nebeneinander ihren Glauben leben. <sup>1232</sup>

Gemäss Josephus pflegte Philippus einen zurückhaltenden Regierungsstil, wobei er nach alter Sitte von Ort zu Ort reiste, um Gericht zu halten. <sup>1233</sup> Vielleicht widersetzte sich auch Philippus der Verwahrung der Standarten in Jerusalem durch Pontius Pilatus. <sup>1234</sup>

Zwei Städte baute Philippus besonders aus: Das ehemalige Paneion an den Quellen des Jordan machte er zu Ehren des Weltherrschers zu einer griechischen Polis und benannte es *Caesarea Philippi*. Bethsaida vesetzte er in den Rang einer Stadt und gab ihr den Beinamen zu Ehren der Tochter von Augustus, Julia. <sup>1235</sup> Hier wurde Philippus auch begraben. <sup>1236</sup>

Nach dem Tod von Philippus (34 n.Chr.) wurde dessen Tetrarchie zunächst der Provinz Syrien zugeordnet. 37 n.Chr. ging das Gebiet dann auch an Agrippa I. über. Dieser war offenbar von Tiberius aufgrund seiner Schmeicheleien für den römischen Kronprinzen Gaius für sechs Monate in der Prätorianerkaserne in Rom eingesperrt worden. Nach dem Tod von Tiberius wurde er dann aber von Caligula umgehend als König eingesetzt. 1237

# H.2 Judäa unter Agrippa I.: ein kurzes Intermezzo als relativ autonomer Staat

Agrippa I. war in Rom erzogen worden. Zu seinen Freunden gehörte auch der etwa drei Jahre ältere Sohn von Tiberius, Drusus. Als Drusus starb, verbot Tiberius dessen Freunden den Zutritt zum Kaiserhof, so dass Agrippa Rom verliess, wo er hohe Schulden zurückliess. Nachdem er gemäss Josephus von seiner Frau und seinem Onkel von Selbstmordplänen abgebracht werden konnte, erhielt Agrippa von Antipas den Posten eines ἀγοράνομος in Tiberias, wo er erste Erfahrungen in einer lokalen Administration sammeln konnte.

<sup>&</sup>lt;sup>1230</sup> Vgl. Josephus, Bell. 1,668; 2,95; Josephus, Ant. 17,318f.

<sup>&</sup>lt;sup>1231</sup> Vgl. Meshorer, Ancient Jewish Coins II (1982) 42-49.244ff.

So bestand offenbar das Kultzentrum von Seeia bei Canatha für die Gottheiten Dushara und Baal-Shemin auch unter Philipp weiter, wie eine Inschrift aus dem Jahr 29/30 n.Chr. belegt. Der Bau wurde schon unter Herodes begonnen (33/32 v.Chr.) und unter Philipp beendet (1/2 n.Chr.)

<sup>&</sup>lt;sup>1233</sup> Vgl. Josephus, Ant. 18,107; Stern, Herodian Dynasty (1974) 287; Kasher, Jews (1988) 175f.

Dies legt jedenfalls Philo, Legatio 300, nahe (vgl. Stern, Herodian Dynasty (1974) 288).

Vgl. Josephus, Bell. 2,168; Ant. 18,27; Stern, Herodian Dynasty (1974) 287f.; Smallwood, Roman rule (1976) 182; Reicke, Zeitgeschichte (31982) 131f.; Paltiel, Vassals (1991) 108.

<sup>&</sup>lt;sup>1236</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,168; Ant. 18,28.108.

<sup>&</sup>lt;sup>1237</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,178ff.; Ant. 18,168.179ff.; Smallwood, Roman rule (1976) 182.

<sup>&</sup>lt;sup>1238</sup> Vgl. Josephus, Ant. 18,143f.147.165; Paltiel, Vassals (1991) 87.

Danach weilte Agrippa gewisse Zeit in Syrien, wo ein Freund aus seiner Zeit in Rom, L. Pomponius Flaccus, als Legat amtete. Nachdem er auch hier in Schwierigkeiten geriet und Flaccus mit ihm brach, begab sich Agrippa erneut nach Rom, wo ihn Tiberius wieder empfing. Als ihn seine finanziellen Probleme erneut einholten und der Kaiser ihm seine Freundschaft zu entziehen drohte, vermochte Agrippa diese Probleme endlich mit Hilfe der Mutter von Germanicus, Antonia, einer Lösung zuführen. 1239

Hier in Rom hatte Agrippa schon vor dem Tod von Tiberius sowohl die Gunst von Gaius wie auch von Claudius erworben, der ihm später Judäa anvertraute. 1240

Zuvor hatte Agrippa nach der Absetzung von Herodes Antipas auch noch dessen Gebiet zugesprochen erhalten. <sup>1241</sup> Caligula hatte ihn schon vorher zum Regenten über die Tetrarchie des verstorbenen Philippus und über Abilene gemacht und ihm den Königstitel zugesprochen. <sup>1242</sup> Daneben hatte ihm Gaius als Zeichen seiner Freundschaft auch die *ornamenta praetoria* verliehen. <sup>1243</sup>

Im Jahr 40 n.Chr. konnte Agrippa zusammen mit dem syrischen Statthalter P. Petronius verhindern, dass die Statue Caligulas im Tempel in Jerusalem aufgestellt wurde. Dass der jüdische König bei seiner Opposition gegen einen Befehl von Gaius durchaus Mut bewies und sein eigenes politisches Schicksal herausforderte, zeigen die Beispiele anderer Klientelfürsten: So wurde Antiochus von Kommagene von Caligula aus seinem Königreich vertrieben und König Ptolemos von Mauretanien sogar hingerichtet. König Mithridates von Armenien schliesslich wurde abgesetzt und ins Gefängnis gesteckt. Dieleicht war es die Freundschaft mit Caligula gewesen, die hier Agrippa von einem ähnlichen Schicksal bewahrte.

Agrippa überstand auch die Wirren der Endzeit der Regierung von Caligula, der den Kaiserkult auch in Alexandria und Jerusalem durchsetzen wollte. <sup>1246</sup> Nach dem gewaltsamen Tod von Caligula vergrösserte Claudius das Reich unter anderem um das vormalige prokuratorische Provinzgebiet Judäas, das auch Idumäa und Samaria umfasste. Dazu kamen noch die Trachonitis und die Auranitis hinzu. Offenbar wurde Agrippa auch in der Herrschaft über das Königreich Lysanias bestätigt. <sup>1247</sup> Der diesbezügliche Erlass von Claudius wurde offensichtlich auf bronzene Tafeln geschrieben und im Kapitol deponiert. Agrippa wurde dank seiner Vermittlungsrolle beim Regierungsantritt von Claudius auch mit den *orna*-

<sup>&</sup>lt;sup>1239</sup> Vgl. Josephus, Ant. 18,147-167; Smallwood, Roman rule (1976) 188f.; Paltiel, Vassals (1991) 165f.

Vgl. Josephus, Ant. 18,143-146. Dies entsprach der hellenistischen Tradition, Königssöhne mit einem Kreis gleichaltriger Fürstensprösslinge zu umgeben (συντροφία) (vgl. Josephus, Ant. 18,165; Schwartz, Agrippa I. (1990) 40-44).

Vgl. Josephus, Bell. 2,183; Ant. 18,252; Kasher, Jews (1988) 186.

Vgl. Josephus, Bell. 2,181; Ant. 18,228-235; Philo, Contra Flaccum 25; Legatio ad Gaium 324f.; Smallwood, Roman rule (1976) 189f.

Vgl. Philo, Contra Flaccum 40; Paltiel, Vassals (1991) 169ff. Diese Insignien hatten nur Prestige-Funktion und schlossen keine politischen Rechte ein. So durfte ein Träger bei Feierlichkeiten bei den Senatoren Platz nehmen und mit den Insignien begraben werden. Agrippa I. und sein Bruder Herodes von Chalkis sind offensichtlich die einzigen Klientelkönige, welche mit dieser Auszeichnung erwähnt werden (vgl. Smallwood, Roman rule (1976) 190 mit Anm. 36).

Vgl. Josephus, Bell. 2,206-213; Ant. 19,236-245.265; Cassius Dio 60,8,2; Stern, Judaea (1974) 354-359. In der Antiquitates-Version spielt Agrippa eine etwas dezentere Rolle, doch in Übereinstimmung mit Cassius Dio dürfte der Bellum-Version in diesem Zusammenhang der Vorrang zukommen (vgl. Scramuzza, Claudius (1940) 58f.; Stern, Herodian Dynasty (1974) 292).

Vgl. Cassius Dio 59,25,2; 60,8,1; Sueton, Caligula 26,1; 35,1; Tacitus, Annalen 11,8; Seneca, De tranquillitate animi 11,12. Diese Anordnungen von Caligula wurden von Claudius dann allerdings wieder rückgängig gemacht, wo dies noch möglich war (vgl. Magie, Asia Minor I (21966) 549ff.; Stern, Herodian Dynasty (1974) 291).

Zum Tod Caligulas vgl. Paltiel, Vassals (1991) 189ff. mit Quellen und Literatur.

Vgl. Philo, Contra Flaccum 25; Josephus, Bell. 2,181; Ant. 19,237; Cassius Dio 59,8,2; Michel – Bauernfeind, De Bello Judaico I (21962) 442 Anm. 116; Kasher, Jews (1988) 184ff.

*menta consularia* ausgezeichnet. Sein Bruder Herodes erhielt neben dem Königreich Chalkis auch noch die *ornamenta praetoria* zugesprochen. <sup>1248</sup>

Durch diese Anordnungen von Claudius konnte Agrippa von 41-44 n.Chr. schliesslich ein Gebiet regieren, das fast so gross wie dasjenige seines Grossvaters war. 1249 Dabei blieb die Bindung an die Provinz Syrien wie zuvor bestehen. Für Agrippa sollte es sich dabei von Vorteil erweisen, dass hier immer noch P. Petronius als Statthalter fungierte, der sich schon während der Regierungszeit von Caligula als sehr tolerant und verantwortungsbewusst gegenüber der jüdischen Bevölkerung Palästinas gezeigt hatte. 1250 Denn als in Dora, einer dem Herrschaftsgebiet von Agrippa angrenzenden Stadt, junge Männer eine Kaiserstatue in die Synagoge brachten, griff Petronius auf persönliches Vorsprechen von Agrippa unverzüglich ein. Er liess die jungen Provokateure verhaften und durch einen Zenturio vorführen. Die Verantwortlichen der Stadt wurden dabei angewiesen, die Schuldigen zu benennen. Daraus wird auch hier deutlich, dass sie in diesem Fall keine eigenständige Strafgewalt hatten, sondern zur Mithilfe an der Strafrechtspflege des syrischen Legaten verpflichtet waren. 1251 Zudem sollten sie gewährleisten, dass in Zukunft Toleranz gegenüber den jüdischen Einwohnern und ihren besonderen Gesetzen herrschen müsse. 1252 Der syrische Statthalter bezog sich hier auf ein Edikt von Claudius, welches den Juden im ganzen römischen Imperium die freie Ausübung ihrer Religion zusicherte. 1253 Petronius schärfte dabei den lokalen Behörden ihre Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ein. Diese polizeiliche Aufgabe wird auch aus dem ausdrücklichen Befehl von Petronius ersichtlich, welcher die lokalen Behörden zur störungsfreien Auslieferung der jungen Übeltäter verpflichtete. 1254 Wie auch diese Episode aus der Zeit bis zum Aufstand zeigt, lag die Verantwortung für innere Ruhe und Sicherheit zuerst bei den lokalen Behörden. Erst wenn diese mit einer Situation überfordert waren, intervenierte die römische Besatzungsmacht mit massiven militärischen Mitteln. 1255

Mit der Ablösung von Petronius und der Einsetzung von Vibius Marsus in Syrien verlor die jüdische Bevölkerung des Ostens einen ihnen wohlgesinnten römischen Beamten.

Für die Garantierung von Ruhe und Ordnung konnte Agrippa I. auf die hier stationierten Auxilia-Kohorten zurückgreifen. Offenbar war es ein Bestreben des jüdischen Herrschers, in seiner Armee wieder vermehrt jüdische Soldaten zu beschäftigen. So wurde der anfängliche Kommandant seiner Truppen, Silas, später durch den jüdischen Offizier Hakim ersetzt. <sup>1256</sup>

Gemäss Josephus erfreute sich Agrippa I. bei seinen jüdischen Untertanen grösster Beliebtheit, und im Vergleich mit Herodes I. schnitt der Enkel viel besser ab. Dies mag einerseits daran liegen, dass sich Agrippa offenbar bemühte, zumindest auf jüdischem Gebiet gemäss den jüdischen Gesetzen zu leben. Zudem verfolgte Agrippa im Grossen und Ganzen eine

<sup>&</sup>lt;sup>1248</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,217; Ant. 19,277; Cassius Dio 60,8,2-3; Paltiel, Vassals (1991) 195.

Vgl. Josephus, Bell. 2,215; Ant. 19,274f.; Cassius Dio 60,8,2-3; Stern, Herodian Dynasty (1974) 292.

<sup>&</sup>lt;sup>1250</sup> Vgl. Stern, Judaea (1974) 355-359.

<sup>&</sup>lt;sup>1251</sup> Vgl. Egger, Crucifixus (1997) 103.

Vgl. Josephus, Ant. 19,300-312; Stern, Herodian Dynasty (1974) 293; Smallwood, Roman rule (1976) 195f.

<sup>&</sup>lt;sup>1253</sup> Vgl. Josephus, Ant. 19,286-291.

<sup>&</sup>lt;sup>1254</sup> Vgl. Egger, Crucifixus (1997) 103.

Dies legen neben der "Dora-Episode" (Ant. 19,300-312) auch die "Beth-Horon-Episode" (Josephus, Bell. 2,228f.; Ant. 20,113ff.), die Samaritaner-Episode (Josephus, Bell. 2,232-246; Ant. 20,118-136) oder auch die Episode um die Kaiserstatue von Caligula (Philo, Legatio 222ff.; Josephus, Bell. 2,184-203; Ant. 18,261-309) nahe.

Vgl. Josephus, Ant. 19,299.317-325; Paltiel, Vassals (1991) 215. Silas wurde später von Ariston beseitigt (vgl. Josephus, Ant. 19,353). Zur Geschichte und zur Rolle des ituräischen Militärkommandanten Silas und seiner Gegenspieler Helkias (Alexas) und Herodes von Chalkis vgl. Josephus, Ant. 19,317-325.353; Kasher, Jews (1988) 189ff.

jüdisch-nationalistische Politik. <sup>1257</sup> Andererseits erachteten es viele seiner jüdischen Untertanen nach der Regierungszeit von römischen Beamten wie P. Pilatus vielleicht wieder vermehrt als wünschenswert, von einem jüdischen König regiert zu werden, der ihre besonderen Gesetze respektierte, auch wenn er natürlich im Dienste Roms stand. So war die Einsetzung von Agrippa I. über Judäa sicher nicht nur Ergebnis der Rolle, welche der jüdische König beim Amtsantritt von Claudius gespielt hatte oder Folge eines freundschaftlichen Verhältnisses. Die Einsetzung von Agrippa I. war sicher auch ein geschickter politischer Schachzug, um die gegenüber der direkten römischen Herrschaft sehr sensible jüdische Elite und Bevölkerung zu beruhigen. <sup>1258</sup> Beliebt bei seinen jüdischen Untertanen in Jerusalem machte sich Agrippa I. zudem mit der Absetzung der Haussteuer. <sup>1259</sup>

Wie schon seine römischen Vorgänger pflegte auch Agrippa die häufige Neubesetzung des Hohepriesteramtes. 1260 Und wie es in der herodianischen Familie üblich war, unterhielt auch Agrippa Beziehungen zum Diasporajudentum. 1261 Zu anderen Klientelfürsten pflegte er ebenfalls Beziehungen, so zu Antiochus von Kommagene, Sampisceram von Emesa (Homs), Kotys von Armenien (Armenia minor), Polemon von Pontus und zu seinem Bruder Herodes von Chalkis. In der gemeinsamen Verantwortung dieser Klientelfürsten mit dem syrischen Legaten lag in besonderem Masse auch die Verteidigung des römischen Imperiums gegen das Partherreich. 1262 Dass Rom allerdings argwöhnisch über die politischen Aktivitäten der Klientelfürsten wachte, zeigte sich auch bei deren Treffen in Tiberias. So löste der syrische Legat Vibius Marsus die Konferenz auf, worauf die Beziehung zwischen ihm und Agrippa sich offenbar weiter verschlechterte. <sup>1263</sup> Diese Massnahme erstaunt nicht, denn der syrische Legat hatte als eine seiner wichtigsten Aufgaben die östliche Imperiumsgrenze zu schützen und musste deshalb stets vor eigenmächtigen Verhandlungen von Klientelfürsten mit den Parthern auf der Hut sein. So hatte offenbar nur ein militärischer Grossaufmarsch in den vierziger Jahren unter Vibius den parthischen König Vardanes davon abgehalten, Armenien zu besetzen. 1264 Dies sollte dann allerdings seinem Nachfolger Vologaeses I. (51-80 n.Chr.) im Jahr 53 n.Chr. gelingen, der seinen Bruder Tiridates auf den armenischen Thron setzte. 1265

Auch wenn Agrippa in den Teilen seines Herrschaftsgebietes mit jüdischen Mehrheiten offenbar streng seinen jüdischen Glauben lebte, pflegte er dennoch gute Beziehungen zu hellenistischen Städten. <sup>1266</sup> In Berytus (Beirut) liess er mit grossem Aufwand Bäder, ein Theater und ein Amphitheater errichten. Hier veranstaltete er Gladiatorenkämpfe und liess eine Schlacht inszenieren, bei der Verbrecher zur allgemeinen Volksunterhaltung gegeneinander um ihr Überleben kämpfen mussten. <sup>1267</sup> Auch kurz vor seinem Tod veranstaltete Ag-

Vgl. Josephus, Ant. 19,293f.; Stern, Herodian Dynasty (1974) 293f.; Kasher, Jews (1988) 189; Paltiel, Vassals (1991) 206. Zu seinen Kritikern gehörte offenbar ein gewisser Pharisäer namens Simon (vgl. Josephus, Ant. 19,332ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>1258</sup> Vgl. Smallwood, Roman rule (1976) 192f.

<sup>&</sup>lt;sup>1259</sup> Vgl. Josephus, Ant. 19,299; MBB I,5; Smallwood, Roman rule (1976) 197.

Vgl. Josephus, Ant. 19,297.313-316.342; Stern, Herodian Dynasty (1974) 294f.; Smallwood, Roman rule (1976) 193f.

Vgl. etwa die Verbindung zum Hause des Alabarchen Alexander Lysimachus, dessen Sohn Marcus die Tochter von Agrippa, Berenike, heiratete (vgl. Josephus, Ant. 19,276f.).

<sup>&</sup>lt;sup>1262</sup> Vgl. Josephus, Ant. 19,338; Stern, Herodian Dynasty (1974) 298.

Vgl. Josephus, Ant. 19,338-342; Stern, Herodian Dynasty (1974) 299; Smallwood, Roman rule (1976) 198. Zu den Hintergründen dieses "Gipfeltreffens" vgl. Paltiel, Vassals (1991) 218-224.

Vgl. Tacitus, Annalen 11,10,1; Sidari, Problema partico (1982) 92f.

Vgl. Tacitus, Annalen 12,50-51; Schippmann, Parthische Geschichte (1980) 54; Sidari, Problema partico (1982) 95.

Zur Gesetzestreue von Agrippa vgl. Josephus, Ant. 19,331.

Vgl. Josephus, Ant. 19,335ff. Zu Claudius und den Gladiatorenkämpfen vgl. Cassius Dio 60,13,1.

rippa in *Caesarea maritima* Schauspiele, und zwar zu Ehren von Claudius. <sup>1268</sup> Auf hellenistischem Gebiet scheute er sich auch nicht, das Bild von Claudius oder sein eigenes Porträt auf Münzen prägen zu lassen. <sup>1269</sup>

In seiner Regierungszeit hatte sich Agrippa I. auch mit dem aufkommenden Problem der Anhänger des Messias Jesus auseinanderzusetzen. Sein hartes Vorgehen gegen die Christen zeigte sich in der Hinrichtung von Johannes, dem Sohn des Zebedäus, und der Verhaftung von Petrus. 1270

Seinen Plan, die Neustadt Jerusalems mit Hilfe von öffentlichen Geldern mit einer dritten Mauer zu umgeben, konnte Agrippa nur zu einem kleinen Teil verwirklichen. Denn als der syrische Statthalter Marsus den Kaiser darüber informierte, setzte Claudius mit seinem Veto dem Bauvorhaben ein abruptes Ende. 1271

Unter Agrippa erfuhr Judäa ein letztes Mal eine gewisse politische Unabhängigkeit. Doch sein plötzlicher Tod verhinderte, dass seine Herrschaft grössere Spuren hinterliess. Gemäss den Aussagen von Josephus waren dabei Loyalität Rom gegenüber, Offenheit für die hellenistische Welt und gleichzeitige Rücksichtnahme auf den Glauben seiner jüdischen Untertanen die charakteristischen Zeichen seiner Regierung: drei Qualitäten also, die sehr gut in das römische Herrschaftskonzept passten. 1272

# H.3 Agrippa II.: Vasall im Dienste Roms und im Kampf gegen den sich abzeichnenden Aufstand

Nach dem Tod von Agrippa I. erschien dessen Sohn Agrippa II. den Römern (noch) nicht geeignet, die Herrschaft seines Vaters zu übernehmen. Zudem liessen die etwas eigenwilligen politischen Aktionen von Agrippa I. wie der Mauerbau in Jerusalem oder das Gipfeltreffen mit anderen Klientelfürsten es den römischen Machthabern angemessen erscheinen, Judäa wieder unter direkte römische Kontrolle zu stellen. Vielleicht spielten auch Bedenken in finanzpolitischer Hinsicht eine Rolle, da sich Agrippa I. nicht gerade als sparsamer Privatmann und Regent erwiesen hatte und es für den Finanzhaushalt Judäas besser erschien, wieder die römischen Prokuratoren arbeiten zu lassen.

Der in Rom weilende und hier seine Erziehung geniessende junge Agrippa II. erfreute sich gleichwohl der Gunst von Claudius. Und nach dem Tod Herodes von Chalkis, dessen Königreich er übernehmen konnte, war Agrippa II. der prominenteste Vertreter des herodianischen Hauses. Damit war er auch zur wichtigsten Ansprechperson in Fragen der römischen Politik geworden, welche das jüdische Volk betrafen. Dies zeigte sich auch in seiner

Vgl. Josephus, Ant. 19,343ff.; Apg 12,20-23. Josephus wie auch der Verfasser der Apg deuten den Tod von Agrippa als Strafe, jedoch mit etwas anderen Details und Akzenten.

Vgl. Meshorer, Ancient Jewish Coins II (1982) 51-64.247-249; Paltiel, Vassals (1991) 209.

Vgl. Apg 12,1-19; Haenchen, Apg (KEK 5/1961) 324-335; Pesch, Apg (EKK V.1/1986) 359-370; Taylor, Actes 9,1-18,22 (EtB N.S. 23/1994) 109-126.

Vgl. Josephus, Bell. 2,218ff.; 5,152; Ant. 19,326f.; Tacitus, Historiae 5,12,2; Stern, Herodian Dynasty (1974) 297; Kasher, Jews (1988) 189; Paltiel, Vassals (1991) 213. Zu den widersprüchlichen Aussagen zur dritten Mauer und zum von Agrippa gebauten Teil vgl. Bieberstein – Bloedhorn, Jerusalem I (1994) 111f. Bei den öffentlichen Geldern handelte es sich um Geld aus dem Tempelschatz. Die Mauer wurde offenbar erst 66 n.Chr. eilig fertiggestellt, auch wenn Tacitus (Historiae 5,12,3) seine Fertigstellung unter Agrippa behauptet.

Vgl. Stern, Herodian Dynasty (1974) 299f.

Josephus gibt als Grund das jugendliche Alter von Agrippa an (vgl. Bell. 2,220; Ant. 19,363). Für Rom war dies natürlich ein willkommener Grund.

Vgl. Stern, Herodian Dynasty (1974) 300; Smallwood, Roman rule (1976) 198f.

Dabei wird nicht klar, ob Agrippa II. hier auch den Königstitel erhielt (vgl. Josephus, Bell. 2,223; Ant. 20,104). Zur Datierung der Übernahme von Chalkis durch Agrippa II. in das Jahr 49 n.Chr. vgl. Smallwood, Roman rule (1976) 262 Anm. 22.

Verantwortung für den Tempeldienst in Jerusalem und in seiner Kompetenz, den Hohepriester bestimmen zu dürfen. 1276 Dies führte unter Festus (60-62 n.Chr.) einmal mehr zu einem Konflikt. Aus seinem Privileg, den Tempeldienst zu überwachen, leitete Agrippa II. das Recht ab, den Hasmonäerpalast zu erhöhen, um von hier aus die Überwachung des Tempelareals sicherzustellen. Führende Persönlichkeiten Jerusalems erachteten dies allerdings als Sakrileg und bauten eine Mauer auf, welche den Einblick von aussen verhindern sollte. 1277 Damit wurde aber auch die Überwachung durch die Römer während den Festtagen erschwert. Deshalb gab Festus den Befehl, die Mauer niederzureissen, was von jüdischer Seite als Teilzerstörung des Tempels gewertet wurde. Deshalb ersuchten die verantwortlichen Juden den Prokurator, eine Gesandtschaft an den Kaiser schicken zu dürfen, um ihn in dieser Frage entscheiden zu lassen. Gemäss Josephus wurde das Anliegen der jüdischen Konfliktpartei von der Kaisergattin Poppea unterstützt, die von ihm als "gottesfürchtig" (θεοσεβήs) bezeichnet wird. Nero entschied für die jüdische Seite und sandte die Delegation der zehn Männer nach Jerusalem zurück mit der Erlaubnis, die Mauer stehen zu lassen. Deren Anführer, den Hohepriester Ismaël Ben Phiabi und den Schatzmeister Helkias behielt der Kaiser allerdings als Geiseln zurück. Diese konnten somit nicht als Sieger nach Jerusalem zurückkehren. Durch diese Massnahme sollte offenbar auch Agrippa ein all zu grosser Gesichtsverlust erspart und damit das Machtgleichgewicht zwischen ihm und der jüdischen Führungsschicht nicht weiter gefährdet werden. Danach setzte Agrippa Joseph Ben Simon als Hohepriester ein. 1279

Auch schon bei der Beseitigung der Unruhen und den Auseinandersetzungen zwischen Juden und Samaritanern in Judäa unter Cumanus spielte Agrippa eine wichtige Rolle. Als Folge der Ereignisse liess Nero drei Samaritaner hinrichten. Den Offizier namens Keler sollte in Jerusalem das gleiche Schicksal treffen, und Cumanus sandte der Kaiser in die Verbannung. 1280

Im Jahre 53/54 n.Chr. erhielt Agrippa II. die ehemalige Tetrarchie seines Onkels Philipp sowie das Königreich des Lysanias. Dass er dabei im Gegenzug Chalkis abgeben musste, konnte er aufgrund des Herrschaftszuwachses sicher verschmerzen. Zu Beginn der Amtszeit von Nero wurde sein Regierungsgebiet weiter vergrössert und umfasste nun bedeutende jüdische Zentren Galiläas und Peräas. Dazu gehörten Tiberias, Tarichea, Julias und Abila. Zu Ehren des Kaisers benannte Agrippa Cäsarea Philippi in Neronias um. 1283

Wie schon sein Vater und sein Urgrossvater hatte Agrippa II. als Klientelfürst Rom gegenüber Verpflichtungen nachzukommen. Dazu gehörte auch, dass er, gleich wie Antiochus von Kommagene, zu Beginn der Regentschaft Neros für den drohenden Krieg gegen die Parther militärische Unterstützung bereitzustellen hatte. <sup>1284</sup>

Ganz der Familientradition entsprechend unterhielt Agrippa II. Beziehungen zu anderen Klientelfürsten, die er durch Verheiratung zu stärken suchte. <sup>1285</sup> So etwa zu seinem Bruder

<sup>&</sup>lt;sup>1276</sup> Vgl. Josephus, Ant. 20,6-16.104; Paltiel, Vassals (1991) 262.

Vgl. McLaren, Power (1991) 145-148. Es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, warum Festus und Agrippa II. nicht schon den Bau der Mauer unterbanden.

<sup>&</sup>quot;Gottesfürchtig" soll hier wohl weniger Poppea als judenfreundliche Dame bzw. Proselytin charakterisieren, sondern Josephus gebraucht es hier gleich wie bei Nichtjuden allgemein, die als "gottesfürchtig" beschrieben werden (vgl. Smallwood, Roman rule (1976) 206 mit Anm. 15 sowie 278 mit Anm. 79).

<sup>&</sup>lt;sup>1279</sup> Vgl. Josephus, Ant. 20,189-196; Stern, Judaea (1974) 269f.; Smallwood, Roman rule (1976) 278f.

<sup>&</sup>lt;sup>1280</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,223-246; Ant. 20,105-136.

<sup>&</sup>lt;sup>1281</sup> Vgl. Josephus, Bell. 2,247; Ant. 20,138; Stern, Judaea (1974) 308.

Vgl. Josephus, Bell. 2,252; Ant. 20,159; Stern, Judaea (1974) 343. Zur Datierung vgl. Stern, Herodian Dynasty (1974) 301 Anm. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>1283</sup> Vgl. Josephus, Ant. 20,211.

Vgl. Tacitus, Annalen 13,7.

Vgl. Josephus, Ant. 20,139f.145f.; Stern, Herodian Dynasty (1974) 301f.

Herodes, der auf seine Fürsprache bei Claudius das Königreich von Chalkis erhielt. <sup>1286</sup> Städten ausserhalb seines Herrschaftsgebietes gegenüber erwies er sich als grosszügig. So liess auch er Beirut verschönern und hier ein Theater bauen. <sup>1287</sup>

Da seine Untertanen sowohl aus Juden wie Nichtjuden bestand, bedurfte es einer grossen Flexibilität, um hier den inneren bzw. religiösen Frieden zu bewahren. Auch die Armee und die Verwaltung von Agrippa waren aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammengesetzt, unter ihnen fanden sich jüdische Siedler aus Babylon. 1288

In seiner Verwaltung und Armee taten auch Römer Dienst: so war der Nachfolger seines abgesetzten Stellvertreters Noaros offenbar ein Römer, der den Namen Modius Aequus trug. <sup>1289</sup> Ebenfalls Römer war offensichtlich ein gewisser Sulla, der Offizier der Leibwache von Agrippa II. während des jüdischen Aufstandes. <sup>1290</sup> Dies trifft auch auf den Kommandeur der Truppen Agrippas, T. Mucius Clemens zu, der zuvor Präfekt einer römischen Kohorte gewesen war. <sup>1291</sup> Solch ein Kommando in einer Auxiliar-Kohorte war ja häufig Bestandteil der Karriere eines römischen Offiziers. <sup>1292</sup>

Unter Agrippa II. wurde der Zweite Tempel vollendet. Um die Tausenden von Arbeitern weiter beschäftigen zu können und einer Konfiszierung des Tempelschatzes durch die Römer zuvorzukommen, suchte Agrippa nach einem neuen Bauprojekt. Dem Ansinnen, die östliche Säulenhalle zu restaurieren, die noch auf Salomo zurückgehen sollte, gab Agrippa nicht nach. Hingegen sollten die unbeschäftigten Tempelarbeiter nun die Strassen der Stadt mit weissem Stein pflastern. <sup>1293</sup>

Der Ausbruch der Revolte brachte Agrippa schliesslich in eine schwierige Lage. Auch wenn er gemäss Josephus mitsamt seiner Schwester Berenike viele Anstrengungen unternahm, die Situation zu beruhigen, konnte er das aufflackernde Feuer nicht mehr löschen. <sup>1294</sup> So sandte Agrippa noch Kavallerie nach Jerusalem, um die Aufstandsgegner in ihren allerdings erfolglosen Bemühungen zu unterstützen. Danach stellte er Cestius Gallus Truppen zur Verfügung, dessen militärische Bemühungen jedoch kläglich scheiterten und das vorübergehende Ende der römischen Herrschaft in Judäa bedeuteten. Auch im Gebiet von Agrippa II. lehnten sich viele Städte und Landstriche gegen Rom und dessen Klienten auf. <sup>1295</sup> Zudem wechselten gar eigene Soldaten in das gegnerische Lager über. So schlugen auch die Anstrengungen Agrippas fehl, noch vor dem Eintreffen von Vespasian sein Herrschaftsgebiet wieder unter Kontrolle zu bringen. So vereinte er in Antiochia die eigene mit der Streitmacht des römischen Feldherrn. Bei Übergabeverhandlungen in Gamala wurde er verwundet. <sup>1296</sup>

Vgl. Josephus, Bell. 2,217; Ant. 19,277. Gemäss Josephus war Herodes von Chalkis zuerst mit Mariamne verheiratet, der Enkelin von Herodes I. Beide hatten einen Sohn namens Aristobulos, welcher Salome heiratete, die Tochter von Herodias und Witwe von Philipp dem Tetrarchen. Bei der Besteigung des Thrones von Chalkis heiratete Herodes die Tochter von Agrippa I., Berenike (vgl. Josephus, Bell. 2,220; Ant. 19,274.354; Schürer – Vermes I (1973) 571f; Kasher, Jews (1988) 186).

<sup>&</sup>lt;sup>1287</sup> Vgl. Josephus, Ant. 20,211f.

Vgl. Josephus, Ant. 17,23ff. Einer davon hiess Silas. Dieser aus Babylon immigrierte Jude ging später zu den Aufständischen über, wo er gemäss Josephus den Tod fand (vgl. Josephus, Bell. 2,520; 3,11.19).

Vgl. Josephus, Bell. 2,481ff.; Vita 49ff.; Paltiel, Vassals (1991) 283.

Vgl. Josephus, Vita 398ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1291</sup> Vgl. Avi-Yonah, Mucius Clemens (1966) 258-264; AE (1967) 525ff.

Vgl. Paltiel, Vassals (1991) 284. S. auch o. Exkurs C.8.1.

Vgl. Josephus, Ant. 20.219-222: Stern, Judaea (1974) 371f.; Smallwood, Roman rule (1976) 282f.

Das enge Verhältnis mit ihrem Bruder Agrippa II. führte gemäss Josephus zum Vorwurf der inzestuösen Beziehung (vgl. Ant. 20,145; Stern, Herodian Dynasty (1974) 302).

So etwa Tiberias und Tarichea und die jüdischen Einwohner der Gaulanitis und von Peräa (vgl. Josephus, Bell. 2,566ff.573ff.; 3,443ff.; Vita 187).

<sup>&</sup>lt;sup>1296</sup> Vgl. Josephus, Bell. 3,29ff.; 4,14.

Nach dem Tod Neros und dem Aufstieg Galbas musste sich Agrippa in der Begleitung von Titus nach Rom begeben, um hier neu seine Bestätigung als Klientelfürst zu erhalten. <sup>1297</sup> Nachdem er offenbar über die Ereignisse im Osten des Reiches und den möglichen Aufstieg Vespasians informiert wurde, den Berenike sehr aktiv unterstützte, reiste Agrippa zurück nach Palästina. <sup>1298</sup> Hier nahm er weiter an den Kämpfen teil, und nach dem Ende des Krieges wurde sein Herrschaftsgebiet Richtung Norden beträchtlich erweitert. <sup>1299</sup> Zudem wurde er mit den *ornamenta praetoria* ausgezeichnet. <sup>1300</sup> Positiv auf die Konsolidierung der Stellung Agrippas wirkte sich möglicherweise auch die sich entwickelnde Beziehung zwischen Titus und Berenike aus. <sup>1301</sup> Agrippa II. herrschte wohl noch bis in die Regierungszeit von Domitian. Doch mit der unmittelbaren Einverleibung seines Herrschaftsgebiets in das römische Imperium verlor das herodianische Geschlecht seinen letzten noch aktiven Staatsmann. <sup>1302</sup>

Vgl. Josephus, Bell. 4,99. Zur Unterstützung Vespasians durch Berenike vgl. Tacitus, Historiae 2,81.

Vgl. Tacitus, Historiae 2,81. Interessanterweise schweigt sich Josephus über die Rückreise von Agrippa nach Palästina aus. Schlatter, Ende Jerusalems (1923) 28-31, vermutet, dass die Stellung von Agrippa zu dieser Zeit gefährdet war und sich Josephus deshalb darüber ausschwieg.

Vgl. Josephus, Bell. 7,97; Stern, Herodian Dynasty (1974) 303f.

<sup>&</sup>lt;sup>1300</sup> Vgl. Casius Dio 66,15,4.

Berenike lebte seit 75 n.Chr. in Rom, musste die Stadt allerdings um 79 n.Chr. und gegen Ende der Regierungszeit von Vespasian verlassen. Nach der Inthronisation von Titus reiste Berenike wieder zurück nach Rom, musste die Stadt auf öffentlichen Druck hin allerdings erneut verlassen (vgl. Cassius Dio 66,15,3f.; 18,1; Quintilianus, Institutio oratoria 4,1,19; Sueton, Titus 7,2; Epitomae de Caesaribus 10,4,7; Stern, Herodian Dynasty (1974) 304).

Zum Ende der Regierungszeit von Agrippa II. vgl. Stern, Herodian Dynasty (1974) 304 Anm. 4.